



HESSISCHER LANDTAG

16. 02. 2023

129. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Februar 2023

Amtliche Mitteilungen	10525	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10536
<i>Entgegengenommen</i>	10525	Klaus Herrmann	10537
Vizepräsident Frank Lortz	10525	Heike Hofmann (Weiterstadt)	10538
Dr. Daniela Sommer	10525	Alexander Bauer	10539
Präsidentin Astrid Wallmann	10626	Eva Goldbach	10540
Heinz Lotz	10627	Torsten Felstehausen	10541
		Staatssekretär Stefan Sauer	10542
64. Antrag Aktuelle Stunde		66. Antrag Aktuelle Stunde	
Fraktion der SPD		Fraktion der AfD	
Nicht nur behaupten, sondern machen: Land muss das Bundesgeld endlich 1 : 1 für die Unterbringung von Geflüchteten an Kreise, Kommunen und kreisfreie Städte weiterleiten		„Steuern und begrenzen Sie den Zustrom an Flüchtlingen aktiv!“ – dramatischen Hil- feruf der Main-Taunus-Kreis-Gemeinden an den Ministerpräsidenten Boris Rhein ernst nehmen	
– Drucks. 20/10547 –	10525	– Drucks. 20/10549 –	10542
<i>Abgehalten</i>	10536	<i>Abgehalten</i>	10544
75. Dringlicher Antrag		Robert Lambrou	10543
Fraktion der SPD		67. Antrag Aktuelle Stunde	
Landesregierung handelt unsolidarisch – Mittel des Bundes müssen vollständig an Kommunen ausgezahlt werden		Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 20/10569 –	10525	Solidarität mit den Menschen in den Erd- bebenregionen: Hessische Landesregierung muss Abschiebestopp in die Türkei erlas- sen!	
<i>Abgelehnt</i>	10536	– Drucks. 20/10550 –	10544
Günter Rudolph	10525, 10534	<i>Abgehalten</i>	10550
Alexander Bauer	10526, 10535	Saadet Sönmez	10544
Volker Richter	10528, 10533	Volker Richter	10545
Saadet Sönmez	10529, 10535	Turgut Yüksel	10546
Mathias Wagner (Taunus)	10529, 10535	Thomas Hering	10547
Thomas Schäfer (Maintal)	10530	Eva Goldbach	10548
Minister Michael Boddenberg	10531	Yanki Pürsün	10549
René Rock	10533	Staatssekretär Stefan Sauer	10549
65. Antrag Aktuelle Stunde			
Fraktion der Freien Demokraten			
Was steckt hinter den Verwerfungen im Po- lizeipräsidium Frankfurt? Politische Ein- flussnahme oder fachliche Differenzen?			
– Drucks. 20/10548 –	10536		
<i>Abgehalten</i>	10542		

- 68. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wissenschaftlicher Abschlussbericht ist wichtige Grundlage für weitere Aufarbeitung und Neuaufstellung der documenta gGmbH
– Drucks. 20/10551 – 10550
Abgehalten 10557
Mirjam Schmidt 10550
Dr. Stefan Naas 10551
Dr. Frank Grobe 10552
Gernot Grumbach 10553
Elisabeth Kula 10553
Andreas Hofmeister 10554
Ministerin Angela Dorn 10555
- 69. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion der CDU
Tag des Rechtsstaates 2023 – Hessen steht für einen starken Rechtsstaat!
– Drucks. 20/10552 – 10557
Abgehalten 10563
Christian Heinz 10557
Erich Heidkamp 10558
Karina Fissmann 10559
Dr. Ulrich Wilken 10559
Marion Schardt-Sauer 10560
Hildegard Förster-Heldmann 10561
Minister Prof. Dr. Roman Poseck 10562
- 49. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Der Landessozialbericht zeigt das hessische Versagen bei der Bekämpfung von Armut auf
– Drucks. 20/10509 – 10563
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10575
Christiane Böhm 10563
Sabine Bächle-Scholz 10565
Volker Richter 10566
Ulrike Alex 10568, 10572
Claudia Papst-Dippel 10569
Felix Martin 10570, 10572
Yanki Pürsün 10572
Staatssekretärin Anne Janz 10573
- 52. Antrag**
Fraktion der AfD
Privatisierung der Hessischen Staatsweingüter
– Drucks. 20/10515 – 10575
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 10584
Dr. Frank Grobe 10575, 10584
Lena Arnoldt 10577
Gernot Grumbach 10578
Miriam Dahlke 10579
Axel Gerntke 10580
Wiebke Knell 10581
Rolf Kahnt 10582
Minister Michael Boddenberg 10582
- 48. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Fusionsforschung fördern – Hessen als Standort etablieren – Chance für einen Quantensprung nutzen
– Drucks. 20/10507 – 10584
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen 10595
- 76. Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fusionsforschung in Hessen
– Drucks. 20/10571 – 10584
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen 10595
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 10575
Dr. Stefan Naas 10584, 10594
Kaya Kinkel 10586
Axel Gerntke 10587, 10595
Andreas Lichert 10588, 10592, 10595
Stephan Grüger 10590, 10592, 10595
Heiko Kasseckert 10591
Minister Tarek Al-Wazir 10593
- 12. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
– Drucks. 20/10514 – 10595
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 10603
Rüdiger Holschuh 10595
Arno Enners 10597
Markus Hofmann (Fulda) 10598
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz 10598
Alexander Bauer 10600
Thomas Schäfer (Maintal) 10601
Staatssekretär Stefan Sauer 10602
- 14. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Regelung der kommunalen Versorgungskassen in Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/10483 zu Drucks. 20/9472 – 10603
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10603
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10603

- 15. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 20/10484 zu Drucks. 20/9473 –..... 10603
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10604
Alexander Bauer 10603
- 17. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften**
– Drucks. 20/10531 zu Drucks. 20/9427 –..... 10604
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10609
**Änderungsantrag
Fraktion der Freien Demokraten**
– Drucks. 20/10570 –..... 10605
Abgelehnt 10609
Torsten Leveringhaus 10604
Oliver Stirböck 10605
Hartmut Honka 10606
Bijan Kaffenberger 10606
Dr. Ulrich Wilken 10607
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus 10608
- 18. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Änderung des Artikel 73 der Verfassung des Landes Hessen (aktives Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen)**
– Drucks. 20/10542 zu Drucks. 20/9505 –..... 10609
Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zurücküberwiesen 10617
Christian Heinz 10609, 10611, 10616
Günter Rudolph 10609, 10616
Arno Enners 10611
Elisabeth Kula 10613
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10613
Felix Martin 10614, 10615
Heike Hofmann (Weiterstadt) 10615
Minister Peter Beuth 10615
- 19. Dritte Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024**
– Drucks. 20/10565 zu Drucks. 20/10485 zu Drucks. 20/9499 –..... 10617
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 10624
Alexander Bauer 10617, 10620
Klaus Herrmann 10617
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 10618, 10623
Heike Hofmann (Weiterstadt) 10618
Dr. Ulrich Wilken 10619
Jürgen Frömmrich 10619, 10623
Minister Peter Beuth 10621
Günter Rudolph 10622
- 54. Antrag
Fraktion der AfD
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**
– Drucks. 20/10517 –..... 10624
Abgelehnt 10626
Volker Richter 10625
Dr. Matthias Büger 10626
- 20. Große Anfrage
Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Fraktion der SPD
Bedeutung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) für Hessen**
– Drucks. 20/5772 zu Drucks. 20/4983 –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
- 21. Große Anfrage
Fraktion der SPD
Desinformation und Misinformation als Gefahr für die Gesellschaft**
– Drucks. 20/5800 zu Drucks. 20/4285 –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
- 22. Große Anfrage
Jan Schalauske (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Studentischer Wohnraum**
– Drucks. 20/6834 zu Drucks. 20/6201 –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
- 23. Große Anfrage
Fraktion DIE LINKE
Arbeitsschutzkontrollen in Hessen**
– Drucks. 20/6934 zu Drucks. 20/5570 –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627

24. **Große Anfrage**
Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Angelika Löber (SPD), Fraktion der SPD
Zukunft der Arbeit in Hessen
– Drucks. **20/7046** zu Drucks. **20/6065** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
25. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Schulen in freier Trägerschaft und private Hochschulen
– Drucks. **20/8064** zu Drucks. **20/6346** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
26. **Große Anfrage**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Waffen und Sprengstoff in Hessen
– Drucks. **20/9087** zu Drucks. **20/6889** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
27. **Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Pflege in Hessen
– Drucks. **20/9365** zu Drucks. **20/8842** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
28. **Große Anfrage**
Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD), Christoph Degen (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Karin Hartmann (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Esther Kalveram (SPD), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Sabine Waschke (SPD)
Parität in der Filmförderung
– Drucks. **20/9422** zu Drucks. **20/8890** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
29. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. **20/4206** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
30. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. **20/5068** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
31. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Odenwaldbahn zweigleisig ausbauen – im ersten Schritt zwischen Hainstadt und Seligenstadt sowie zwischen Langstadt und Klein-Umstadt
– Drucks. **20/5858** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
32. **Antrag**
Fraktion der AfD
Maßnahmen zum Schutz des Judentums in Hessen
– Drucks. **20/6007** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
33. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ausweitung des „Diamorphin-Programms“ – Novellierung des § 5a BtMVV
– Drucks. **20/6327** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
34. **Antrag**
Fraktion der AfD
30 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag: Partnerschaft auf Augenhöhe statt Konfrontation und Ausgrenzung
– Drucks. **20/6625** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
35. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern
– Drucks. **20/6628** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
36. **Entschließungsantrag**
Fraktion der SPD
Ablehnung der Einstufung von Investitionen in Atomkraft als klimafreundlich
– Drucks. **20/7364** –..... 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627

37. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Ohmtalbahn reaktivieren und mit dem
Ausbau der Vogelsbergbahn verbinden
– Drucks. **20/7867** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
38. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessische Strategie Endometriose
– Drucks. **20/8045** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
39. **Antrag**
Fraktion der SPD
Europabeauftragte vor Ort als Schlüssel-
personen
– Drucks. **20/8354** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
40. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zu hohe Hürden bei Bürgermeister-Ab-
wahl – Landesregierung muss die Voraus-
setzungen an Einwohnerzahl koppeln
– Drucks. **20/8648** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
41. **Dringlicher Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Den Krieg zu ächten heißt, Deserteuren,
Kriegsdienstverweigerern und Reservisten
Schutz zu gewähren!
– Drucks. **20/9309** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
42. **Entschließungsantrag**
Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger
(SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja
Hartdegen (SPD), Fraktion der SPD
Hessen unterstützt Forderungen nach einer
gesetzlichen Bargeld-Obergrenze
– Drucks. **20/9588** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
44. **Antrag**
Fraktion der SPD
Hessen braucht ein modernes Personal-
vertretungsrecht – Landesregierung ent-
täuscht Beschäftigte mit fehlender Neuaus-
richtung!
– Drucks. **20/9705** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
45. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Vermittlung digitaler Kompetenzen in Kin-
dertagesstätten stärken
– Drucks. **20/10384** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
46. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion der AfD
Prophylaxe viraler Erkrankungen voran-
treiben, Gesundheitssystem entlasten, Bür-
gerverantwortung steigern
– Drucks. **20/5703** zu Drucks. **20/5325** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
47. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Antisemitismus darf in Deutschland keinen
Platz haben – Aufarbeitung zur documenta
hat höchste Priorität – strukturelle Neuauf-
stellung ist notwendig
– Drucks. **20/8800** zu Drucks. **20/8767** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627
53. **Antrag**
Fraktion der AfD
Rentengerechtigkeit für Flüchtlinge, Über-
siedler und ehemalige politische Häftlinge
aus der DDR
– Drucks. **20/10516** – 10627
Von der Tagesordnung abgesetzt 10627

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Dirk Gaw
Lisa Gnadl
Gerald Kummer
Angelika Löber
Petra Müller-Klepper
Gerhard Schenk
Bernd-Erich Vohl
Marius Weiß
Axel Wintermeyer

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zu unserer 129. Plenarsitzung sehr herzlich, die ich hiermit eröffne. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ruhe. – Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung handelt unsolidarisch – Mittel des Bundes müssen vollständig an Kommunen ausgezahlt werden, Drucks. 20/10569. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird er Tagesordnungspunkt 75. Wir können ihn mit der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 64 aufrufen und danach direkt abstimmen.

Weiterhin eingegangen ist der Änderungsantrag Drucks. 20/10570 der Fraktion der Freien Demokraten zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 17. Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 21 Uhr. Das muss aber nicht sein. Ich bitte alle, sich vernünftig zu verhalten.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden.

Ich begrüße besonders herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Sie sind uns herzlich willkommen. Hören Sie zu. Hier ist es schön. Sie können öfter kommen.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Abg. Dirk Gaw, Lisa Gnadl, Petra Müller-Klepper, Gerhard Schenk, Marius Weiß, Bernd-Erich Vohl, und ab 16 Uhr Herr Kollege Gaggel. Abg. Andreas Lichert fehlt ab 17:30 Uhr. Vielleicht sind wir bis dahin schon fertig.

Gibt es noch weitere Entschuldigungen?

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir müssen auch Angelika Löber entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir nehmen zu Protokoll, dass Kollegin Angelika Löber entschuldigt ist. Andreas Lichert ist es ab 17:30 Uhr. Das habe ich schon gesagt. Das gilt auch für die Staatsminister Axel Wintermeyer, Peter Beuth und Kai Klose.

Ich darf heute noch einen besonderen Geburtstag würdigen. Ich möchte im Namen des ganzen Hauses unserem Abg. Holger Bellino zu seinem heutigen 64. Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir mögen ihn alle, den parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Er ist besonnen, zurückhaltend, überlegt, freundlich, moderat und diplomatisch. Er hat also alles, was dazugehört. Darüber hinaus ist er auch in diesem

Haus ausgewiesener Fußballexperte. Er ist nämlich Freund und Fan von Bayern München. Dazu gratuliere ich.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Damit gehörst du hier zu der schweigenden Mehrheit.

(Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Weinpräsent. – Allgemeiner Beifall)

Wir können dann in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der SPD**

Nicht nur behaupten, sondern machen: Land muss das Bundesgeld endlich 1 : 1 für die Unterbringung von Geflüchteten an Kreise, Kommunen und kreisfreie Städte weiterleiten

– **Drucks. 20/10547** –

Er wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 75** aufgerufen:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD**

Landesregierung handelt unsolidarisch – Mittel des Bundes müssen vollständig an Kommunen ausgezahlt werden

– **Drucks. 20/10569** –

Es beginnt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Günter Rudolph. Günter, bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben rund 80.000 Menschen aus der Ukraine, die durch den Angriffskrieg von Putin auf der Flucht sind, in Hessen aufgenommen. Bundesweit sind es weit über 1 Million. Darüber hinaus haben wir weitere 15.000 bis 16.000 Menschen aus anderen Ländern aufgenommen, die in Hessen Zuflucht gesucht haben.

Ja, das ist für uns als Gesellschaft eine große Herausforderung. Ich will das ausdrücklich sagen: Das gilt insbesondere für diejenigen, die in unseren Städten und Gemeinden und in 21 Landkreisen das operative Geschäft vor Ort leisten. Das ist für sie eine riesengroße Herausforderung. Deswegen möchte ich zunächst ein Dankeschön an all die Haupt- und Ehrenamtlichen richten, die sich um diese Menschen in Hessen kümmern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

In der Tat, die Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunen leisten viel. Die Kommunen sind zuständig. Sie tragen die Personalkosten, die Kosten für die Inanspruchnahme des Wohnraums und der Unterkünfte, die Kosten für die großen Sonderunterkünfte mit den Betreibern und dem Catering, die Kosten für die Schaffung dauerhaften Wohnraums und die Kosten aufgrund einer Krankheit bis zu 10.000 €. Wir haben medizinische Versorgungsfälle, die in der Tat herausfordernd sind. Bei den Kosten für die Unterkunft tragen sie einen Anteil von 32 %.

Das ist eine riesengroße Herausforderung. Ich finde, da wäre es nur recht und billig, wenn man die kommunale Ebene nicht um Geld feilschen lässt. Das hat diese Landes-

regierung aber gemacht. Das Geld, das die Kommunen brauchen, müssen sie vom Bund und vom Land bekommen. Das Land muss die Bundesmittel 1 : 1 weitergeben.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Im Jahr 2022 bekam das Land Hessen 262 Millionen € von der Bundesebene. 186 Millionen € wurden weitergegeben. Im Jahr 2023, Sachstand heute, wird das Land 205 Millionen € vom Bund bekommen. Etwa die Hälfte soll an die kommunale Ebene weitergegeben werden.

Herr Frömmrich sagt gelegentlich, das Land habe auch Kosten. Es ist völlig unstrittig, dass das Land auch Kosten hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann aber doch nicht sein, dass Sie die kommunale Ebene gezwungen haben, so eine Vereinbarung mit Ihnen abzuschließen. Das war vor Weihnachten. Wir haben das während der Haushaltsberatungen thematisiert. Dass die Kommunen um das Geld feilschen müssen, ist ein Vorgang, der nicht akzeptabel ist. Sie brauchen jeden Euro, um eine anständige Unterbringung und Betreuung vor Ort zu ermöglichen. Geben Sie das Geld weiter.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Im Übrigen hat der Ministerpräsident vor wenigen Tagen in einem Fernsehbericht des „Berichts aus Berlin“ auf die Frage der Moderatorin „Sie haben das Geld angesprochen. Können Sie garantieren, dass dieses Geld vom Bund wirklich zu 100 % an die Kommunen weitergegeben wird?“, gesagt – das ist eine wörtliche Aussage von Boris Rhein, das können Sie nachlesen –: Ja, ich garantiere, dass dieses Geld bei der kommunalen Familie ankommt, dass das Geld bei den Gemeinden, bei den Städten, bei den Kreisen ankommt, das wird von uns garantiert. – Herr Rhein, wir fordern die Einlösung dieser Garantie. Geben Sie das Geld weiter. Wir zitieren Sie.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Herr Kollege Wagner schaut so ungläubig. Es hat ihn keiner gezwungen, diese Aussage zu machen. Aber jetzt nehmen wir ihn einfach beim Wort. Das ist möglicherweise ein Fehler.

Ich kenne Sie. Was macht die Bundesinnenministerin? Das steht im Gegensatz zu den ziemlich miesen Behauptungen der GRÜNEN mit „Teilzeitministerin“ und Ähnlichem.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

– Ich könnte Ihnen da noch ein paar andere Äußerungen nennen. Aber mir ist die Redezeit an der Stelle wichtiger.

Die Bundesinnenministerin arbeitet sehr engagiert. Heute gibt es z. B. einen Flüchtlingsgipfel mit dem Bund und den Ländern. Was macht die Bundesebene? Die Bundesebene hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Flüchtlingsmigration nach Deutschland stärker zu steuern und zu ordnen.

Das ist eine gesamteuropäische Herausforderung, an der wir gemeinsam arbeiten müssen. Es gibt einen Integrationsbeauftragten, den sehr integren Herrn Stamp, der jetzt auch mit den Herkunftsländern redet, um Abkommen hinzubekommen. Das ist ein ganz schwieriger Prozess, aber wir müssen handeln, weil die Menschen in diesem Land Angst haben, dass sie überfordert werden. Nicht umsonst

schreibt die kommunale Ebene Briefe, angesichts derer es sich die Vertreter übrigens aller Parteien ein bisschen zu einfach machen. Ja, Deutschland leistet viel, aber Deutschland wird nicht allein die Flüchtlinge in ganz Europa unterbringen können. Ich sage das einmal sehr deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Es geht um die Beschleunigung von Asylverfahren, und es geht auch um Abschiebung dort, wo Asylanträgen nicht stattgegeben werden kann durch Entscheidung der Verwaltungsgerichte. Es ist viel im Gange, aber was wir nicht wollen – wir haben es gestern erlebt –, ist, dass Populisten und Rattenfänger aus dieser Diskussion Honig saugen

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

und Ängste und Sorgen der Menschen nicht ernst nehmen. Es geht nicht nur um das Geld, sondern es geht darum: Wie organisieren wir die Unterbringung, die pädagogische Betreuung, die medizinische Versorgung von Menschen in diesem Land? Deswegen feilschen Sie nicht um das Geld; das ist das Mindeste, was wir der kommunalen Ebene weitergeben können. Wir machen es wirklich einfach: Wir nehmen den Ministerpräsidenten beim Wort. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Günter Rudolph. – Nächster Redner ist Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Flüchtlingssituation in unserem Land ist dramatisch. Das weiß jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete, der oder die im eigenen Wahlkreis unterwegs ist. Überall in unserem Land ist man an den Grenzen der Kapazität angekommen. Fast eine viertel Million Menschen haben 2022 einen Asylantrag in Deutschland gestellt: Das sind 27,9 % mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Zahl deutlich über der sogenannten Obergrenze von 200.000 Schutzsuchenden, die vom früheren Bundesinnenminister Horst Seehofer als Maßstab herangezogen wurde. Für das Jahr 2023 rechnet die EU-Asylbehörde mit einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahl.

Das ist für sich genommen schon eine besorgniserregende Entwicklung. Im letzten Jahr registrierten wir allerdings noch über 1 Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, und zwar zusätzlich, zur Aufnahme in unserem Land, und sie alle benötigen ein Dach über dem Kopf, medizinische Versorgung, soziale Betreuung, zusätzliche Plätze in den Schulen. Das ist nicht mehr zu leisten – das schreiben landauf, landab die Bürgermeister in sogenannten Brandbriefen an die Regierung. Hier muss man ansetzen, meine Damen und Herren.

Deshalb sage ich Ihnen: In der Migrationspolitik stehen wir vor großen Herausforderungen. Zur Problemlösung müssen ohne Zweifel dicke Bretter gebohrt werden. Es geht aber um weit mehr als um die Frage der Angemessenheit der Aufteilung und Weiterleitung der Bundesmittel für die Unterbringung von Geflüchteten.

Wir müssen doch die Ursachen des Bedarfs an Finanzmitteln angehen, welche der Bund, aber natürlich auch das Land Hessen den Kommunen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt. Da müssen wir ansetzen. Wir müssen auch anerkennen, dass es vor Ort Probleme gibt, die sich nicht mit Geld und auch nicht mit noch mehr Geld lösen lassen. Die Kommunen stoßen an die Grenzen des Machbaren. Sie benötigen Personal, das lässt sich nicht einfach backen; und sie benötigen Wohnraum, um Geflüchtete würdig unterzubringen, und der lässt sich nicht einfach so über Nacht bauen.

Wir als CDU-Fraktion werben um einen stärkeren Realitätssinn in der Migrationspolitik. Insbesondere die Bundesregierung muss die Gesamtsituation anerkennen und endlich Verantwortung wahrnehmen bei den finanziellen, bei den operativen und auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall CDU)

Wir brauchen eine Bundesinnenministerin, welche die Realität anerkennt. Ende November 2022 lässt sich Nancy Faeser in der Debatte zum Bundeshaushalt mit den Worten zitieren: „Wir haben keine große Migrationskrise.“ Heute hat sie zu einem Flüchtlingsgipfel in Berlin eingeladen. – Das nenne ich eine steile Lernkurve.

(Beifall CDU)

Wir brauchen eine Bundesinnenministerin, die ihre Zuständigkeiten kennt: Der Bund muss die Zuwanderung begrenzen und steuern. Der Bund muss die illegale Migration endlich stoppen. Der Bund muss dafür sorgen, dass Menschen, die sich unrechtmäßig in unserem Land aufhalten, auch wieder zurückgeführt werden.

(Andreas Lichert (AfD): Hat er das denn getan, als die CDU noch regiert hat?)

Die Bundesregierung muss daran arbeiten, Druck auf die Herkunftsländer auszuüben, damit sie bei der Rücknahme ihrer Bürger mithelfen. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass sich die Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union solidarischer verteilt. – Das sind die Forderungen, um die es geht, und das sind die Forderungen an Nancy Faeser.

(Beifall CDU – Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wir brauchen nicht weitere Gipfel oder Gipfelchen, bei denen nichts herauskommt. Wir brauchen eine Bundesinnenministerin, die liefert. Das fordern auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Schreiben. Interessanterweise ist unter den Unterzeichnern auch Alexander Immisch, der Bürgermeister von Schwalbach am Taunus, also Nancy Faesers Heimatstadt.

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Wenn Sie also mir nicht glauben, dann glauben Sie doch den Praktikern vor Ort, denen man dankbar sein kann für das, was sie schon alles leisten.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Sie fordern nämlich nicht noch mehr Geld, sondern sie fordern in ihrem Appell – ich darf zitieren –:

Steuern und begrenzen Sie den Zustrom an Flüchtlingen aktiv! Schauen Sie genau hin, wer unserer Hilfe bedarf und wer nicht! Führen Sie Menschen,

die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, auch aktiv zurück, ...

Was passiert hier? Null, niente, nada.

(Beifall CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie viele sind das denn genau, Herr Bauer? – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Sie stellen das so dar, als sei das nur eine Frage des Geldes. Aber ich sage Ihnen: Knapp 796 Millionen € waren es 2022, welche das Land den Kommunen zur Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt hat – 186 Millionen € weitergereichte Bundesmittel und knapp 610 Millionen € an Landesmitteln. Es geht aber nicht ums Geld, es geht hier um die Aufgaben, die erledigt werden müssen. Und hier – ich wiederhole mich gerne – muss die Verantwortung auch derjenige wahrnehmen, der in der Verantwortung steht. Das machen wir hier in Hessen, das muss aber auch die Bundesinnenministerin leisten, die diese Verantwortung auf Bundesebene hat. Da passiert unserer Auffassung nach viel zu wenig.

(Beifall CDU – Widerspruch SPD – Zurufe)

Wo sollen denn die Immobilien herkommen? Wo sollen die Lehrerinnen und Lehrer herkommen? Wo sollen denn die Kita-Plätze herkommen? Das ist doch alles nicht leistbar, wenn wir es nicht schaffen, die Mengen, die Kapazitäten so aufzuteilen und so zu begrenzen, dass es vor Ort auch handhabbar ist. Es fehlt nicht am Willen, es fehlt nicht am Geld; es fehlt an der Erkenntnis, dass wir die Kapazitäten auch begrenzen müssen.

(Beifall CDU – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Was ist denn beispielsweise mit der psychosozialen Betreuung? – Zuruf DIE LINKE: Herr Bauer ist jetzt bei der AfD! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme gerne zum Schluss. – Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Realität in die Debatte einzieht. Sie müssen die Situation vor Ort anerkennen und wahrnehmen – das sage nicht ich, das sagen die Betroffenen vor Ort. Sie beschweren sich nämlich nicht, dass sie zu wenig Geld bekommen;

(Unruhe – Glockenzeichen)

sie beschweren sich darüber, dass die Menge einfach die Situation vor Ort überfordert. Da muss man ansetzen, bei den Ursachen, und nicht bei den Symptomen. – Besten Dank.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Volker Richter, AfD-Fraktion.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie oft ich es hier noch sagen soll: Wenn ein Redner ans Rednerpult geht, ist Ruhe, und es gibt nicht Kommentare von allen

Seiten. Das hatten wir einmal miteinander vereinbart. Zwischenrufe sind erlaubt – sogar von mir erwünscht, wenn sie intelligent sind –, aber nicht ständig.

(Heiterkeit Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen wissen schon, was kommt. Aus dem Grunde ist die Unruhe auch durchaus verständlich.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Wir befinden uns nämlich – und das kann man angesichts dieser Aktuellen Stunde hier auch getrost sagen – bereits mitten im Landtagswahlkampf. Hier muss man in aller Deutlichkeit sagen: Sie, meine Damen und Herren von der SPD, instrumentalisieren Not und Elend von Menschen in unserem Land für Ihre Zwecke im Wahlkampf.

(Beifall AfD – Lachen und Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Richtig ist, dass unsere kommunalen Selbstverwaltungen nicht mehr ein noch aus wissen. Richtig ist, es fehlt an allen Ecken und Enden, an wichtiger Infrastruktur, welche man auch mit noch so viel Geld schlicht nicht auf die Schnelle schaffen kann. Da darf man durchaus auch einen Appell an die Hessische Landesregierung richten, nämlich, dass sich CDU und GRÜNE auf Bundesratsebene dafür einsetzen, endlich eine Migrationspolitik zu beenden, welche sich desaströs auf unsere Gesellschaft ausgewirkt hat.

(Beifall AfD)

Das ist die zwingend notwendige Lösung, um nun endlich aufzuarbeiten und zu integrieren, was bisher umgesetzt wurde. Wir könnten dann auch tatsächlich mehr Menschen aus der Ukraine helfen. Hier aber verweigern sich alle Parteien mit Ausnahme der AfD. Was die SPD hier aber lautstark ausgesagt hat, ist nicht deren Politik. Für das, was von SPD und CDU hier eben ausgeführt wurde – das muss man einmal ganz deutlich sagen –, wurden wir seit Jahren als Nazis beschimpft. Man muss sich das nur einmal vorstellen.

(Beifall AfD)

Herr Bauer, ich bin glücklich, wenn in Ihren Gehirnwindungen endlich etwas dergestalt angekommen ist, dass Sie Mitglied der AfD werden könnten. Dann kommen Sie doch zu uns. Das, was Sie ausgesagt haben, ist AfD-Politik.

(Beifall AfD – Alexander Bauer (CDU) schüttelt den Kopf.)

Aber keiner von Ihnen bedenkt, dass die derzeitige Migrationspolitik auch die Inflation in unserem Land immer mehr anheizen wird. Keiner von Ihnen bedenkt, dass auf die Schnelle kein Wohnraum in Hessen zu beschaffen ist;

(Unruhe – Glockenzeichen)

denn es fehlt zum Bau von Wohnraum an Arbeitskräften, es fehlt an Baumaterialien, es fehlt an vereinfachten Bauvorschriften, an einer Absenkung der Umweltauflagen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das ist alles Ihre Politik. Sie regen sich über sich selbst auf, nicht über uns.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wie Sie mit Ihrer Politik überhaupt noch Umweltpolitik umsetzen wollen, ist wirklich ein Rätsel, da immer mehr Menschen in unserem Land immer mehr Energie verbrauchen, die wir dank Ihrer Politik gar nicht haben, und wir Quadratkilometer um Quadratkilometer in unserem Land immer weiter versiegeln.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Unsäglich!)

Sie verlangen einfach mehr Geld. Dabei kann man den Steuer-Euro – das ist allen, auch den Menschen dort oben, den lieben Zuhörern, bekannt – nur einmal ausgeben.

(Manfred Pentz (CDU): Die lieben keine AfD! – Zuruf: Zum Thema?)

In der kommunalen Selbstverwaltung bräuchte man für vieles mehr Geld, z. B. für die medizinische Versorgung der bestehenden – –

(Manfred Pentz (CDU): Das Einzige, was Sie zusammenhält, sind Not und Elend! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Herr Pentz, alles ist gut. – Die kommunalen Selbstverwaltungen brauchen finanzielle Mittel, um die eigene Verwaltung aufrechtzuerhalten, die Infrastruktur wieder auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, um den hier lebenden Bürgern endlich wieder eine lebenswerte Heimat zu bieten. Kreise, Kommunen und kreisfreie Städte müssten kommunale Steuern senken, damit unsere Gewerbebetriebe nicht immer mehr ausgequetscht werden wie die Zitronen und Hausbesitzer nicht die Zahlmeister der Nation sind.

(Beifall AfD)

Die kommunalen Selbstverwaltungen müssten mehr bei den Kindergartenplätzen unterstützt werden, im Bereich der Frauenhäuser mehr Geld erhalten und ihre Bauhöfe mehr ausbauen, statt sie abzubauen – nebst dem Ausbau sozialer Dienste für eine immer älter werdende Bevölkerung. Aber sie können den Steuer-Euro nur einmal ausgeben, nicht zweimal.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau!)

All das ist also nicht zu leisten, wenn in Hessen immer mehr Bürger von sozialen Leistungen abhängig werden und immer weniger Bürger überhaupt noch zu den Netto-steuerzahlern gehören.

(Beifall AfD)

Die SPD muss ebenso wie die Hessische Landesregierung endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass sie von und für die hessische Bevölkerung gewählt worden ist.

(Beifall AfD)

Das Selbstverständnis der SPD allerdings zeigt sich mit Frau Nancy Faeser als Spitzenkandidatin, die nur dann wieder zurück in ihre Heimat möchte, die sie ach, so sehr liebt, wenn sie dann auch Ministerpräsidentin wird. Das zeigt doch deutlich auf, dass es der SPD nicht um die Bürger unseres Landes geht und auch nicht um geflüchtete Menschen in Not,

(Stephan Grüger (SPD): Ja, ja!)

sondern dass für die heutige SPD Politik nur noch Selbstzweck ist und nicht mehr. Sie begreifen Politik als ein Mittel zum Selbstzweck.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Würde die SPD tatsächlich Menschen helfen wollen, würde man alles dafür tun, Menschen vor Ort Hilfe zukommen zu lassen, und dafür auch Gelder im Bund bereitstellen – bei der gleichzeitigen Aussage, dass wir in Hessen vorerst die eigenen Probleme zu lösen haben. Problemlösungen zeichnen sich nun einmal dadurch aus, Probleme korrekt zu benennen. Das ist weder der Hessischen Landesregierung noch der SPD, der LINKEN oder der FDP möglich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat auf ganzer Linie genauso versagt wie alle anderen Parteien. Und jetzt wollen Sie das umsetzen, was wir seit Jahren fordern. Meine Güte, Sie sollten sich schämen für das, was Sie hier abliefern. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Jetzt spricht die Abg. Sönmez, Fraktion DIE LINKE.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Richter, Sie sollten sich dafür schämen, dass Sie für alles,

(Zurufe AfD: Oh, oh, oh!)

aber auch für alles die Menschen in Not verantwortlich machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind die neuerdings auch daran schuld, dass es die Inflation in diesem Lande gibt. Sie sind an allem Möglichen schuld, an Naturkatastrophen, wenn es regnet, wenn es nicht regnet, wenn es schneit; an allem sind die Menschen in Not, die Flüchtlinge schuld. – Dafür sollten Sie sich echt schämen; das reicht auch irgendwann einmal.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Haben Sie eigentlich einmal zugehört?)

Ich muss jetzt leider feststellen: Die Debatte ist jetzt genau an dem Punkt angekommen, den wir befürchtet haben, nämlich, wo es nur noch darum geht, zu begrenzen, abzuschotten und abzuschieben. Meine Damen und Herren, nur darum geht es jetzt in der Debatte. Das ist wirklich erschreckend, und das ist unverantwortlich. Denn, wenn man Flucht und Migration begrenzen bzw. beenden will, dann muss man auch die Ursachen bedenken, dann muss man sich dafür einsetzen, dass die Ursachen bekämpft werden –

(Beifall DIE LINKE)

und das sind Krieg und die Tatsache, dass den Menschen die Existenzgrundlage geraubt wird.

Meine Damen und Herren, statt jetzt aber die ganze Zeit gegenseitig mit dem Finger aufeinander zu zeigen, täten Sie alle gut daran, auf den jeweiligen Regierungsebenen Lösungen für die aktuelle Situation zu finden. Denn das Geschacher um die Lastenverteilung bei der Finanzierung von flüchtlingsbedingten Kosten ist nichts Neues. Bereits 2015 rangen die Regierungsebenen um die Verteilung der flüchtlingsbedingten Kosten. Damals hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass der Bund z. B. die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge übernimmt und

sich am Ausbau der Kinderbetreuung beteiligt. Ende 2021 lief diese Regelung allerdings aus, und eine Reihe neuer Bund-Länder-Runden musste abgehalten werden, um die Kostenfrage wieder einmal vorübergehend zu klären – aber eben nur vorübergehend. Diese Projektmentalität, mit der sowohl der Bund als auch das Land an diese Frage herangehen, muss ein Ende finden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine verlässliche dauerhafte Finanzierung in diesem Bereich, damit die Kommunen endlich Planungssicherheit haben und ihre wichtigen Aufgaben vor Ort übernehmen können.

Über die Finanzierungsfrage hinaus ist dringend ein grundsätzliches Umdenken in der deutschen und hessischen Migrationspolitik erforderlich. Die Beschlüsse des europäischen Migrationsgipfels, noch mehr Zäune mithilfe von EU-Geldern zu errichten, führen, wie bereits gesagt, nicht zu weniger Flucht, aber zu mehr Toten an den EU-Außengrenzen. Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht vergessen.

Wir LINKE fordern deshalb ein grundsätzliches Umdenken in der Migrationspolitik, ein Ende der Kasernierung von Schutzsuchenden in Massenlagern, ein Ende der Arbeitsverbote, des jahrelangen Ausharrens ohne Integrationsmöglichkeiten und ohne Perspektiven. Integration ab der ersten Stunde, ausreichende Sprachkurse, ausreichende Beratung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Freizügigkeit statt Residenzpflicht würden längerfristig nicht nur dazu führen, die öffentlichen Kassen zu entlasten, sondern auch dazu, dass Geflüchtete endlich einmal wie Menschen behandelt würden.

(Beifall DIE LINKE)

Viele dieser Änderungen sind jetzt schon ganz unkompliziert auf Landesebene umsetzbar, z. B. die Aufhebung der Wohnverpflichtung in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf Landesebene. So könnten Schutzsuchende bei ihren Familien und Freunden ankommen. Das würde nicht nur die Menschen entlasten, sondern auch die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen und somit die öffentlichen Kassen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sönmez. – Das Wort hat jetzt der Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Mathias.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, spätestens der Beitrag des Redners der AfD hat gezeigt, dass wir Debatten über Geflüchtete nicht so führen sollten, wie wir es heute Morgen hier tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Dr. Frank Grobe (AfD): Was hat Herr Bauer von der CDU gesagt?)

Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen, gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den demokratischen Parteien lösen kein einziges Problem, meine Damen und Herren. Sie lösen kein einziges Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aktuelle Stunde der SPD hatte heute doch erkennbar einen inoffiziellen Titel. Dieser inoffizielle Titel lautete: Haust du meine Bundesinnenministerin, dann haue ich deine Landesregierung. – Das ist kindisch. Auf dem Niveau sollten wir uns mit dem Thema Geflüchtete nicht beschäftigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Volker Richter (AfD) – Glockenzeichen)

Die SPD weiß es doch eigentlich besser. Sie wissen, dass das Land den Kommunen weit mehr Geld für Geflüchtete zur Verfügung stellt, als es vom Bund bekommt. Sie wissen doch, dass die Verteilung der Gelder, wie die gesamte Flüchtlingspolitik des Landes, eng und ständig zwischen Kommunen und Land abgestimmt wird. Sie wissen doch genau, dass das Land nicht nur den Kommunen in diesem Jahr über 670 Millionen € zur Verfügung stellt, sondern selbst auch erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternimmt. Sie wissen das doch alles. Warum führen Sie also die Debatte so, wie Sie sie hier geführt haben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich weiß, Sie sind auf Bundesebene nicht mehr in Regierungsverantwortung. Vielleicht überlegt ihr aber auch noch einmal, ob es mit dem Ankommen in der Opposition auf Bundesebene jetzt nicht ein bisschen schnell ging.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, auch ihr wisst es doch eigentlich aus eigener Regierungsverantwortung besser. Geld allein wird nicht die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen lösen. Ihr wisst doch von euren Bundesinnenministern der letzten 16 Jahre,

(Unruhe – Glockenzeichen)

dass Rückführungsabkommen leicht gefordert, aber wahn-sinnig schwierig umzusetzen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr wisst auch, dass Rückführungen alleine die Probleme nicht lösen, sondern dass es immer auch um bessere Integration gehen muss.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb mit diesen gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören, die kein einziges Problem lösen. Ja, wir sind herausgefordert. Ja, Bund, Länder und Kommunen haben eine große Aufgabe zu erledigen. Aber lassen Sie uns doch bitte daran anknüpfen, wie wir diese Herausforderung im Jahr 2015 schon einmal gelöst haben, wie wir vor einem Jahr, als viele Menschen aus der Ukraine kamen, diese Aufgabe schon einmal bewältigt haben. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, dass Bund, Länder und Kommunen sowie die demo-

kratischen Parteien zusammenarbeiten. Das ist der Schlüssel, um Probleme zu lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ines Claus (CDU))

Ich appelliere an alle: Lassen Sie uns das Thema Geflüchtete nicht zum Gegenstand des heraufziehenden Landtagswahlkampfes machen. Wir können dabei alle nur verlieren.

(Andreas Lichert (AfD): Sie können dabei gut verlieren!)

Die Flüchtlinge werden dabei verlieren, und alle demokratischen Parteien werden dabei verlieren. Lassen Sie uns diesen Fehler bitte nicht machen, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat der Kollege Schäfer, Freie Demokraten.

(Manfred Pentz (CDU): Die SPD hat das zum Tagesordnungspunkt gemacht! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Ich habe den Ministerpräsidenten beim Wort genommen! Es war mein Fehler, ich gebe es zu! Ich habe es wörtlich genommen, ich gebe es zu! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, seid doch ein bisschen friedlich.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben uns ganz nett unterhalten!)

– Ich habe es gemerkt, wie nett ihr wart. – Kollege Schäfer, du hast das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kollege Pentz und ich waren ganz friedlich!)

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Herr Präsident! Als amtierender Prinz von Dörnigheim erlaube ich mir, meine Rede heute mit einem kräftigen Helau zu beginnen.

(Beifall Freie Demokraten und Andreas Lichert (AfD))

Wenn ich mir die bisherige Debatte so anhöre, habe ich auch den Eindruck, dass wir heute hier in einem Narrenschiff sind, so wie wir teilweise miteinander reden.

(Zuruf: Dünnes Eis!)

Das geht an dem, worum es hier im Grunde genommen geht, schlicht vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht darum, dass wir in einer Situation, wo wir in den letzten Jahren über 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Drittländern aufgenommen haben, wo wir 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben, wo die Kommunen an vorderster Linie alles tun, um diese Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, um diesen Flüchtlingen eine Unterkunft zu geben, wo sie sich darum kümmern, dass Integration funktioniert, dass Kitas und Schulen vorhanden sind, die die Kinder der Geflüchteten besuchen können,

dafür sorgen müssen, dass das alles funktioniert. Das ist die Aufgabenstellung, um die es geht.

Mir ist bewusst, dass diese Seite des Hauses die Probleme gar nicht lösen will.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Doch! Wir können sie lösen!)

– Sie wollen das gar nicht lösen; denn es ist Ihr Motto, mit dem Sie Ihre Politik machen, dass alles, was ein Problem ist, ein Geflüchtetenproblem ist. Darum geht es Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten, Günter Rudolph, Stephan Grüger und Tobias Eckert (SPD) – Zurufe)

Deswegen werden Sie niemals eine Lösung haben.

Diesem Teil des Hauses geht es darum, sein ideologisches Weltbild umzusetzen – das haben wir gestern erlebt –, und um Enteignung, Beschlagnahme, Steuererhöhungen – alles unter dem Rubrum Flüchtlinge. Auch für Sie sind die Geflüchteten letztlich nur ein Mittel zum Zweck.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich verstehe, dass die Union ihre Angriffe auf die Bundesregierung fährt, nachdem sie 16 Jahre lang selbst nichts gelöst hat, sondern einfach das Ganze hat treiben lassen. Jetzt ist sie natürlich dankbar, dass es eine andere Regierung gibt, die gerade kräftig dabei ist, das zu lösen und entsprechend zu handeln. Das sehen wir auch heute in Berlin.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf AfD: Das ist eine Faschingsrede!)

Ich verstehe, dass die GRÜNEN in einer Zwitterrolle sind – einerseits in Berlin mithelfen, das zu lösen, andererseits auch hier mitlösen wollen –; aber am Ende des Tages müssen wir doch ganz nüchtern konstatieren: Die Kommunen vor Ort kämpfen Tag um Tag darum, dass sie mit den Geflüchteten zurande kommen, dass sie das bewältigt bekommen. Ihnen fehlt die notwendige Unterstützung.

Die notwendige Unterstützung kann nur sein, dass der starke Bund und das – ich sage einmal – halb starke Land mit klebrigen Fingern gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Kommunen sämtliches Geld bekommen, das sie brauchen, um die Geflüchteten unterzubringen, um die Wohnungen bereitzustellen, um kurzfristig Unterkünfte über Containerlösungen, Leichtbauhallen, und was dort alles geleistet wird, finanzieren zu können, dass sie auch in eine gewisse Sicherheit reingehen, dass sie, wenn sie mehr Wohnraum bereitstellen, als vielleicht Flüchtlinge kommen – wir erleben das, dass große Prognosen nachher doch nicht so eintreffen –, sich trotzdem darauf vorbereiten und nicht am Ende des Tages im Regen stehen und selbst einen großen Teil der Kosten tragen.

Wir wissen, die Kommunen haben in letzter Zeit schon über 2 Milliarden € aus eigenen Kräften tragen müssen, um die Flüchtlingsproblematik lösen zu können. Da sind wir gemeinsam – Land und Bund – gefordert, den Kommunen zu helfen. Wir dürfen sie nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir dazu kommen, dass das Geld, das der Bund bereitstellt, auch 1 : 1 zu den Kommunen durchgereicht wird, und das durchaus garniert – wir nehmen das durchaus positiv zur Kenntnis – durch das eine oder andere, was das Land dazugibt. Was vom

Bund für die Kommunen kommt, muss aber durchgängig durchgereicht werden. Das ist eine Aufgabe, die das Land übernehmen muss.

Im Übrigen, weil das eben in der Rede von Herrn Bauer angeklungen ist: Auch das Land hat Verantwortung, wenn es um die Rückführung von Flüchtlingen geht, die kein Bleiberecht haben. Auch da ist das Land mit in der Verantwortung. Da können Sie sich keinen schlanken Fuß machen und sagen: Das ist jetzt die Frau Faeser, die dort versagt. – Auch das funktioniert nicht. Da haben auch Sie eine Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Insofern muss die Konsequenz der heutigen Debatte, die wir geführt haben, sein, dass wir als Land Hessen endlich dem gerecht werden, was wir zu tun haben. Da ist das, was die Landesregierung macht, schlicht zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Schäfer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie dürfen davon ausgehen, dass das keine innenpolitische Rede wird. Der Innenminister und der Integrationsminister sind auf diesem Gipfel in Berlin. Ich will zunächst einmal der Hoffnung Ausdruck verleihen – ich hoffe, ich spreche im Namen aller demokratischen Kolleginnen und Kollegen –, dass es dort zu guten Ergebnissen kommt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Bund, Länder und Kommunen haben eine gemeinsame Aufgabenstellung. Ich betone das Wort „gemeinsam“.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch eine gemeinsame Aufgabe!)

Deswegen bin ich bei dem, was Mathias Wagner gesagt hat. Ich sage es einmal so: Es ist nicht überraschend, dass Sie mit einem solchen Aufschlag versuchen, irgendeine Position wieder geradezurücken.

(Günter Rudolph (SPD): Ich muss nichts geraderücken!)

Mich überrascht allerdings, dass Sie so mutig sind, das zu tun. Wenn wir das tun, was Sie fordern und was auch der Kollege der FDP gefordert hat, nämlich Mittel des Bundes 1 : 1 durchzuleiten, dann würde das bedeuten, dass ich die Kommunen bitten müsste, rund 500 Millionen € aus dem Jahr 2022 an das Land zurückzuzahlen.

(Günter Rudolph (SPD): Hä?)

Ich will Ihnen einmal darlegen, worüber wir hier eigentlich reden und dass Sie eine Verdrehung und Isolation einzelner Zahlen versuchen, die aber sehr durchschaubar sind. Das Land Hessen, die Landesregierung, wir als Haushaltsgesetzgeber haben dafür gesorgt, dass im vergangenen Jahr die Kommunen 796 Millionen € zugewiesen bekommen haben für diese Aufgabenstellung, die hier beschrieben

worden ist. Wenn ich alles zusammennehme, auch was der Bund im Nachhinein noch zugestanden hat an Mitfinanzierung für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung – da hat er sich 2021 zurückgezogen –, komme ich auf gut 300 Millionen € Bundesmittel. Das ist die Differenz, von der ich – –

(René Rock (Freie Demokraten): Stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kollege Rock, Sie können gerne Einsicht nehmen in alle Haushaltszahlen und Abläufe des Jahres 2022. Wenn Sie das machen würden, würden Sie nicht einen solchen Zwischenruf machen.

Aus diesem Grunde sage ich, dass wir rund 500 Millionen € mehr in Richtung der Kommunen gelenkt haben, als dass der Bund uns bei dieser Aufgabe unterstützt hat. Nicht mehr und nicht weniger sage ich.

Damit sage ich natürlich auch, dass das selbstverständlich eine Aufgabe ist, bei der das Land in erheblichem Maße Mitverantwortung trägt, auch finanzielle Mitverantwortung trägt.

Herr Rudolph, Sie haben die Kommunalen Spitzenverbände und das Verhalten der Kommunen angesprochen. In Ihrem Antrag schreiben Sie, wir müssten solidarisch sein. Außerdem schreiben Sie in Ihrem Antrag von der Ignoranz der Landesregierung gegenüber den Kommunen. Dazu muss ich sagen: Mit Blick auf die vergangenen zwei bis drei Jahre, in denen ich für den Teil Finanzen Verantwortung getragen habe, habe ich eine solche Beschreibung der kommunalen Seite noch nicht ein einziges Mal von einem Vertreter der kommunalen Seite gehört,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weder von christdemokratischen noch von liberalen, noch von grünen und natürlich auch nicht von sozialdemokratischen Kommunalpolitikern.

Die Forderung der Kommunen nach mehr Geld ist natürlich verständlich und im Übrigen eine Binsenweisheit. Das Land könnte auch jeden Tag nach mehr Geld rufen. Der Bund wird natürlich auch mehr Geld brauchen, als ihm zur Verfügung steht. Das ist doch gar keine Frage. Die Frage ist doch, ob wir diese große Herausforderung miteinander stemmen oder ob wir auf relativ preiswerte Art und Weise versuchen, irgendeinen Punkt zu setzen und irgendeinen Landrat wider besseres Wissen zu überzeugen, dass das Land die Kommunen schlecht behandelt. Das ist einfach rundweg falsch, und das belege ich Ihnen in jedem einzelnen Punkt, den Sie angesprochen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Wagner hat appelliert, dies nicht zu einem Thema im Landtagswahlkampf zu machen. Ich befürchte, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllen wird. Ich hoffe aber, wir werden eine sachliche Debatte führen. Zu einer solchen sachlichen Debatte gehört, dass ich eine Entwicklung skizziere, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben.

2018/2019 hat der Bund noch fast die Hälfte der Landesbelastungen über Bundeszuweisungen ausgeglichen. Wie Sie wissen, geht das über die Umsatzsteuer. In diesem Jahr sind wir nur noch bei einem Fünftel. Im nächsten Jahr wird der Bund voraussichtlich nur noch mit einem Zehntel mit an Bord sein.

Das ist doch eine Entwicklung, die man thematisieren muss, Kollege Rudolph. Das kann doch nicht dazu führen, dass Sie versuchen, daraus einen anderen Schuh zu machen, nämlich, dass die kommunale Seite schlecht behandelt werde. Wenn sie schlecht behandelt wird, dann wird sie von Bundesseite schlecht behandelt. Das ist jetzt nicht der Versuch, mit Fingern zu zeigen, sondern einfach die Dinge, die heute Morgen – –

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Um Gottes willen! – Weitere Zurufe)

– Jetzt haben Sie mich aber durchschaut.

(Günter Rudolph (SPD): War nicht so schwer! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Die Dinge, die heute Morgen vielleicht etwas turbulent durcheinandergeraten sind, müssen vielleicht einfach einmal geordnet werden. Ja, auf dem Integrationsgipfel wird über Integrationsfragen gesprochen. Es wird auch über die Innenpolitik gesprochen. Es wird hoffentlich auch über Geld gesprochen. Ich hoffe, dass in einem Zusammenhang darüber gesprochen wird, den ich Ihnen gerade dargelegt habe, dies in einem fairen Austausch und durchaus im Streit miteinander.

Noch eine letzte Bemerkung. Es geht um die Kommunalfinanzen insgesamt. Ich werde nicht müde, zu wiederholen, dass die hessischen Kommunen noch nie – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? Der Kollege Rock möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Michael Boddenberg: Beim nächsten Mal, Kollege Rock!)

– Also beim nächsten Mal. Bitte denke dran.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich bin auch gleich fertig, Herr Präsident. – Es geht um die Kommunalfinanzen und um die Frage des Umgangs mit den Kommunen. Ich glaube, es ist vonseiten der Regierungsfractionen deutlich geworden, es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir uns mit den Kommunen nicht nur solidarisch erklären, sondern sie mit tatkräftigen Mitteln und allem, was uns zur Verfügung steht, unterstützen. Die kommunale Ebene und die Kommunen des Landes Hessen sind in den vergangenen Jahrzehnten noch nie so gut von einer Landesregierung behandelt worden wie von der aktuell von CDU und GRÜNEN geführten Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Das sehen die Kommunen aber ganz anders!)

Wir haben die Kommunen von ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten entschuldet. Wir haben 100 Schutzschirmkommunen dabei geholfen, ihre relativ desaströse finanzielle Situation zu verbessern bzw. sie von Altschulden zu befreien. Wir haben einen Kommunalen Finanzausgleich, den es in dieser Größenordnung noch nie gegeben hat. Den Steuerausblick für die nächsten Jahre habe ich Ihnen schon mehrfach skizziert. Das Land wird weniger und die Kommunen werden deutlich mehr Steuereinnahmen haben.

Das hat dazu geführt, dass für das Haushaltsjahr 2022 98 % der kommunalen Haushalte ausgeglichen aufgestellt worden sind. Am Ende des Tages haben es im vergangenen Jahr 95 % der Kommunen auch tatsächlich geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt auf kommunaler Ebene zu gestalten. Ich finde, das ist eine großartige Leistung, bei der wir geholfen haben. Dies ist vor allen Dingen eine großartige Leistung der Kommunen selbst. Deswegen hören Sie bitte auf, solche Märchen zu erzählen. Wir können gerne weitere Debatten zu diesem Thema führen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Damit können wir als Landesregierung nur punkten. Da bin ich mir ziemlich sicher. Bei der Frage, ob das dem Klima zuträglich ist, bin ich bei dem Kollegen Wagner. Das müssen Sie selbst entscheiden. Ich glaube, es ist klug, wenn wir weiter auf sachliche Art und Weise über diese Frage streiten. Dies sollte aber nicht in einer Form geschehen, die falsche Lager und Ecken in unserem Land und in unserer Gesellschaft bedient. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es geht weiter. Die Fraktionen haben noch 2:30 Minuten. Kollege Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Seligenstadt!)

– Seligenstadt, ja.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Finanzminister, an drei Punkten muss ich mit Ihrer Wahrnehmung, die Sie hier vorgetragen haben, aufräumen, weil es einfach nicht stimmt, was Sie hier vorgetragen haben. Das muss man einmal deutlich sagen.

Erstens ist es so – und das wissen Sie genau –, dass die ukrainischen Flüchtlinge nicht über das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet werden, sondern dass diese im SGB II sind und vom Bund bezahlt werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Damit haben Sie also überhaupt nichts zu tun. Deshalb haben wir eine ganz andere Finanzierungssituation als noch vor zwei oder drei Jahren. Das ist einfach fachlich und sachlich falsch.

(Minister Michael Boddenberg: Habe ich das gesagt, Herr Kollege?)

Da Sie es besser wissen, haben Sie hier Fake News verbreitet, Herr Minister. Das muss man einmal ganz klar zu diesem Punkt sagen.

Sie wissen ganz genau, dass diese Landesregierung ununterbrochen im Konflikt mit den Kommunen ist,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

dass Sie die Gewerbesteuer, die vom Bund zurückgekommen ist, nachdem das Sondervermögen ausgelaufen ist, einbehalten haben. Sie tun alles Mögliche, um die Kommunen am Gängelband zu führen. Das wissen Sie doch. Also erzählen Sie hier nichts anderes, Herr Minister.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie können sich doch nicht hierhin stellen und einfach sagen, es sei alles gut in Hessen, und den Kommunen gehe es gut. Sie haben die Briefe doch auch erhalten. Ich fand den Ansatz richtig, dass Bund und Land gemeinsam leisten müssen. Es sollte aber nicht gesagt werden: Der Bund ist schuld, und im Land ist alles gut. – Die Briefe gehen doch an den Bund und an Sie. Erkennen Sie doch also an, dass es Probleme in den Kommunen gibt. Die können Sie doch hier nicht einfach wegdeklinieren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Andreas Lichert (AfD))

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sowohl mit der CDU-Fraktion als auch mit der Fraktion der GRÜNEN Gespräche geführt. Dabei kam von der FDP-Fraktion das Angebot – ich bin sehr dankbar, Herr Wagner, dass Sie das, im Gegensatz zum Finanzminister, heute hier ausgesprochen haben –: Die demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag sollten sich, wie in der Energiekrise, zusammenfinden und einen Weg suchen, diese Krise zu bewältigen. Wir sollten uns überlegen, wie wir diese Krise bewältigen können, statt uns zu überlegen, wem wir sie in die Schuhe schieben könnten. Dann käme dieses Land weiter – sowohl was die Kommunen als auch die geflüchteten Menschen angeht, die in Not zu uns kommen.

Wir sollten das gemeinsam tun. Die Fraktion der Freien Demokraten würde ein Angebot sehr gerne annehmen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den Menschen zu helfen und aus dieser Krise herauszukommen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Boddenberg, das, was Sie eben gesagt haben, kann man wirklich nicht stehen lassen.

Als Finanzminister haben Sie mit den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften zu tun. Jetzt haben Sie die Aussage getroffen, dass die Kommunen Geld aus dem Jahre 2022 zurückgeben müssten – obwohl Sie genau wissen, dass der KFA gar nicht all das abdeckt, was die Kommunen brauchen, obwohl Sie sehen, dass die Gewerbesteuern immer höher werden, obwohl Sie sehen, dass die Bürger mit den Steuern, die sie auf ihre Grundstücke zahlen müssen, immer mehr belastet werden. Wenn Sie das alles sehen, dann muss man Ihnen doch die Frage stellen, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Kommunen Geld zurückgeben sollen. Das wird definitiv nicht passieren.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung!)

Schauen wir uns einmal die Gesundheitsversorgung in den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften an. Was geschieht denn da? Wie hat sich das Land da aus der Affäre gezogen? Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften bauen mittlerweile Krankenhäuser, stattdessen geben sie Millionen über Millionen Euro für die Gesundheits-

versorgung der Menschen aus – was eigentlich Ländersache ist. Diese finanzielle Belastung schlägt sich auf die Ausgleichszahlungen unter den Kreisen, Städten und Gemeinden nieder, und das erhöht wiederum die kommunalen Steuern.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie aber stellen sich hierhin und behaupten, dass die Kommunen Geld zurückgeben müssten. Es tut mir leid, es sagen zu müssen, aber in dem Fall hat die SPD tatsächlich recht. Selbstverständlich muss das Land Geld an die Kommunen weitergeben. Alle Kommunen haben gesagt, dass sie bei der Bewältigung der Flüchtlingsprobleme völlig alleine gelassen werden. Es geht nicht, dass man die gesamte Verwaltung mehr oder weniger auf die Kommunen abdrückt, die zusehen müssen, wie sie mit ihrem Geld zurande kommen. Im Endeffekt werden die kommunalen Steuern erhöht, und auch unsere Gewerbetreibenden wissen nicht mehr ein und aus, weil sie mit der Höhe ihrer Gewerbesteuern überhaupt nicht mehr klarkommen,

(Beifall AfD)

auch aufgrund der Energiepreise, die sie nicht mehr tragen können. Ein Teil von ihnen stellt die Produktion ein, was dazu führt, dass sich die GRÜNEN dafür loben, dass wir weniger Gas verbrauchen. Es ist doch nicht mehr normal, was in diesem Land stattfindet. Da fühle ich mich doch wirklich – Entschuldigung, wenn ich das sage – wie auf einem Narrenschiff. Da hat der Kollege recht.

(Beifall AfD)

Es sei noch eines gesagt: Wenn die GRÜNEN möchten, dass man Themen ausspart, dann ist das möglicherweise Ihre Form der Politik. Tun Sie es. Sperren Sie am besten jedes Wort, das Ihnen in diesem Land nicht gefällt, aus. Dann haben Sie ein wunderbares Verbotland. Das ist das, was Ihnen gefällt.

(Beifall AfD)

Die jungen Menschen, z. B. die auf der Tribüne, werden sich aber irgendwann nicht mehr gefallen lassen, dass ihr Leben fremdbestimmt ist. Auch sie wollen Freiheit. Sie haben aber ein Problem: Sie haben die Achtzigerjahre und die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts nicht erlebt und erkennen deshalb nicht, was wirkliche Freiheit ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben Schaum vor dem Mund!)

– Ja, ich habe Schaum vor dem Mund, weil es mich tierisch ärgert, wie Sie mit den Menschen umgehen und wie Sie die Menschen bevormunden.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gesagt, dass Geld alle Probleme löst. Aber geschenkt; ich nehme den Ministerpräsidenten nicht mehr beim Wort. Ich habe aus der Debatte gelernt: Das sollte man an der Stelle nicht tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor welchen Herausforderungen stehen wir eigentlich? Wir hatten 2015/2016 eine schwierige Situation gemeinsam zu bewältigen. Wir erinnern uns an die Ausschreitungen, zu denen es damals gekommen ist. Ich will nur an die Bürgerversammlung erinnern, die 2015 in Lohfelden stattfand, die zur Folge hatte, dass jemand ermordet wurde, weil rechte Brandstifter das geistige Fundament dazu gelegt hatten.

(Zurufe)

– Das war im Jahre 2015, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Ich will nicht, dass geistige Brandstifter aus dieser Situation wieder politisches Kapital schlagen können. Dagegen müssen wir gemeinsam etwas tun.

Ich bin mit vielem d'accord, was Kollege Mathias Wagner gesagt hat, der in einer Pressemitteilung vom 8. Februar dieses Jahres geschrieben hat: Sowohl der Bund als auch das Land „unternehmen ... erhebliche Anstrengungen, um Menschen in Not zu helfen“. Da sind wir sehr dabei.

Ich will aber auch auf Folgendes hinweisen: Es wird uns nichts nützen, darüber nicht zu reden. Es gibt Briefe aus dem Main-Taunus-Kreis und aus anderen Landkreisen, in denen Amtsinhaber, auch aus unseren Parteien, fordern: Ihr müsst die Zuwanderung begrenzen. – Wenn auf Probleme hingewiesen wird, dann reden wir mit unseren Freunden vor Ort. Das ist nicht immer ganz einfach. Es bedarf einer Fülle von Maßnahmen.

Heute findet ein weiterer Gipfel in Berlin statt. Von der Landesregierung sind der Innenminister und der Sozialminister vor Ort, und auch andere Länder sind hochrangig vertreten. Kollege Bauer und der Landrat des Kreises Bergstraße haben gesagt: Zuwanderung begrenzen, schon ist das Problem gelöst. – So einfach wird es nicht sein. Deutschland ist ein Teil Europas. Wir nehmen deutlich mehr Menschen in Not auf als alle anderen Länder Europas. Ja, wir müssen über eine Begrenzung der Zuwanderung reden. Wir müssen über Abkommen mit Herkunftsländern reden. Das sagt auch ein ehemaliger Minister aus Nordrhein-Westfalen, der fachkundig ist. Das wird aber eine Herkulesaufgabe sein, und das wird nicht von heute auf morgen funktionieren.

Wenn Menschen vor Ort sagen, sie werden überfordert, dann muss man mit ihnen in einen Diskurs treten, man muss ihnen die Ängste, Sorgen und Nöte nehmen. Es geht uns darum, die Kommunen in die Lage zu versetzen, Wohnraum vorzuhalten. Das ist doch das Thema. Wir bauen jetzt eine Infrastruktur wieder auf, die bereits vor Jahren vorhanden war. Was machen denn die Kommunen, wenn es keine Kita- oder Krippenplätze mehr gibt? Wie steht es um die medizinische Versorgung? Wie sieht das pädagogische Angebot aus? Was machen wir mit jungen Leuten, die nicht mehr in der Kita oder in der Krippe sind?

Herr Kollege Wagner, wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Wir müssen die Sorgen und Nöte vor Ort aufgreifen. Vor Ort wird es sich gelegentlich zu einfach gemacht; auch das stimmt. Aber zu sagen, darüber wollen wir nicht reden, das geht so nicht. Wir haben es doch eben wieder gehört: Der rechten Gruppierung geht es gar nicht um die Sache und auch gar nicht um die Menschen.

(Lebhafter Widerspruch AfD)

Das ist der zentrale Unterschied zwischen den Rechten und uns. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, dass wir die Herausforderungen bestehen können. Men-

sehen, die in Not sind, muss geholfen werden. Menschen, die kein Asylrecht haben, müssen in ihr Herkunftsland zurückgehen. Auch das eine Forderung, die wir erheben. Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte müssen schneller getroffen werden.

Einige Maßnahmen sind schon umgesetzt; weitere müssen folgen. Wir müssen den Menschen helfen, die in Not sind. Das ist eine moralische und menschliche Verpflichtung.

(Beifall SPD – Zuruf AfD: Gehen Sie doch hin, und machen Sie es vor Ort!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sönmez.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eingangs schon gesagt – ich kann mich nur wiederholen –: Ich höre in dieser Debatte ständig, dass man die Rückführung beschleunigen müsse, dass man mit den Herkunftsländern Abkommen treffen müsse, um sich noch mehr abzuschotten und noch mehr Fluchtbewegungen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, das werden Sie nicht verhindern können. Es werden noch mehr Menschen flüchten. Aber unsere Probleme sind doch hausgemacht. In den letzten Jahren hat man, obwohl die Kommunen, Mitglieder von Hilfestruppen und Ehrenamtler sowie verschiedene Organisationen vor Ort immer wieder gesagt haben, dass man Gemeinschaftsunterkünfte nicht schließen darf, weil es weiterhin zu Fluchtbewegungen kommen wird, reihenweise Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen, aber im Gegenzug keinen bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Das fällt uns jetzt auf die Füße.

(Beifall DIE LINKE)

Statt die Debatte jetzt immer weiter nach rechts zu verlagern und dauernd darüber zu reden, wie wir etwas verhindern können, sollten wir endlich darüber reden, wie wir die Kommunen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen unterstützen können. Es kann nicht sein, dass zwar gesagt wird, Menschen in Not müsse geholfen werden, die Kommunen müssten dabei unterstützt werden, aber im Anschluss daran gefragt wird: Wie verhindern wir Fluchtbewegungen, wie verhindern wir, dass Menschen zu uns kommen?

Übrigens: Die Menschen sind schon da. Es geht um Menschen, die schon in Deutschland sind. Die müssen versorgt und untergebracht werden. Daher bringt es nichts, die Debatte in die Richtung zu verlagern, wie wir das verhindern, sondern wir müssen jetzt überlegen: Wie schaffen wir Platz und Unterkünfte für die Menschen, die bei uns sind, und wie schaffen wir es, diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren? Darum muss es gehen, nicht darum, wie wir uns noch mehr abschotten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sönmez. – Jetzt spricht der Kollege Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Debatte so: Ich fühle mich an das erinnert, was Joachim Gauck als Bundespräsident in der Debatte über dieses Thema damals gesagt hat. 2015 sagte er – ich darf ihn zitieren –:

Das zentrale Dilemma unserer Tage lässt sich nicht einfach vermeiden oder wegdiskutieren: Dem humanen Wollen zur möglichst unbegrenzten Hilfe stehen am Ende ... begrenzte Möglichkeiten gegenüber.

Das erklärte der Bundespräsident damals. Genau dieses Dilemma ist auch Gegenstand der heutigen Debatte. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Natürlich wollen wir den Menschen helfen, und wir müssen den Menschen helfen. Das entspricht unserem Selbstverständnis und unserem Wertekompass, keine Frage.

Aber die Debatte macht, wenn sie denn an der Wirklichkeit ausgerichtet werden soll, eines deutlich: Nicht nur ich bin unzufrieden mit der Bundesinnenministerin, sondern es gibt auch weitere Kritiker, die ihr z. B. Folgendes vorwerfen – Zitate aus einer dpa-Meldung vom 8. Februar –: Er sei „unzufrieden mit den Bemühungen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser“.

(Günter Rudolph (SPD): Wen zitieren Sie denn da? – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wer ist das?)

Denn „die Begrenzung der irregulären Migration“ gehe sie nicht an. Sie wirke „wie eine Getriebene“. „Sie hat das Thema über einen langen Zeitraum hinweg fatalerweise unterschätzt und nötige Reformen bei der Einwanderungspolitik nicht angepackt“, kritisierte der FDP-Politiker Bijan Djir-Sarai gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Er sagte: „In dieser Situation lediglich einen weiteren Flüchtlingsgipfel anzukündigen, sei unzureichend“. Auch bei der Verteilung der Flüchtlinge auf europäischer Ebene sei der Einsatz von Frau Faeser „sehr zögerlich“.

Meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Man kann mehr leisten, und man muss mehr leisten. Von daher muss man auch der Aufgabe gerecht werden, die man in Berlin übernommen hat. Da kommt einfach zu wenig. Frau Faeser muss mehr liefern, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Jetzt kommt der Abg. Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir in diesem Landtag über die Herausforderungen reden, vor denen unser Land steht, und natürlich stehen wir auch bei der Unterbringung von Geflüchteten und beim Umgang mit ihnen vor Herausforderungen. Ich habe vorhin in meiner Rede gesagt, dass es entscheidend darauf

ankommt, wie wir darüber reden. Reden wir über Probleme, oder reden wir über Lösungen? Stellen wir wissentlich falsche Bilder und falsche Zahlen in den Raum, oder versuchen wir alle gemeinsam, den besten Weg zu finden? Das Entscheidende in dieser Debatte ist nicht, dass wir über Probleme reden, sondern wie wir darüber reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sprechen wir konkret über das Thema: Ja, es geht bei dem Thema Geflüchtete auch um die Rückführung von Menschen, die hier kein Bleiberecht haben. Aber halten wir uns doch einmal vor Augen, dass das mit den Rückführungsabkommen gar nicht so einfach ist.

Allerdings haben wir einen Weg gefunden, wie es gehen könnte. Lassen Sie uns doch darüber sprechen. Wir haben eine Lösung mit dem Westbalkan gefunden, indem wir gesagt haben: Wir schaffen Möglichkeiten für eine legale Arbeitsmigration aus dem Westbalkan. – Das hat dazu geführt, dass wir kaum noch Flüchtlinge aus diesem Gebiet haben. Vielleicht wäre es eine kluge Idee, so etwas auch mit anderen Ländern zu vereinbaren, wenn wir über die Sache reden. Das wäre doch eine gute Idee.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Lassen Sie uns aber auch über die Integration von Menschen reden, die sehr lange hier sind. Wir reden viel über den Fachkräftemangel.

(Robert Lambrou (AfD): Es kommen seit Jahren Millionen! Warum haben wir überhaupt noch einen Fachkräftemangel?)

Dann schauen wir uns doch einmal systematisch an, ob wir den Menschen, die sehr lange hier leben und gut integriert sind, nicht endlich eine dauerhafte Bleibeperspektive geben können – für die Menschen und für uns alle, weil wir dann Fachkräfte haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Wenn wir über die Sache reden, wissen wir alle, dass sich Bund und Länder darauf verständigt haben, bis Ostern eine Anschlussvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu treffen. Warum tun wir so, als gäbe es das überhaupt nicht, wenn wir über die Sache reden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Unterstützung der Kommunen betrifft: Ja natürlich, das Land hat die Kommunen immer unterstützt. Wie war das denn vor einem Jahr, als viele Menschen aus der Ukraine kamen? Da sind wir als Vertreterinnen und Vertreter des Landes in die Kommunen gegangen und haben auf Bitte der Kommunen Erstunterbringungseinrichtungen geschaffen. Natürlich würden wir das wieder machen, wenn es entsprechende Wünsche der Kommunen gäbe. Wieso wird hier ein anderer Eindruck erweckt? Wir haben das alles doch schon einmal gemacht. Wir wissen, wie es geht, und wir werden das selbstverständlich weiterhin machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir über die Sache reden: Schauen wir uns doch Bund, Länder und Kommunen daraufhin an, wie wir die Verfahren in den Ausländerbehörden entbürokratisieren

können und wie wir Leute nicht damit beschäftigen, jeden Monat den gleichen Bescheid auszustellen; denn wir wissen, dass man eine Duldung auch für sechs Monate ausstellen lassen könnte.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Dann machen Sie es doch, Herr Wagner!)

Reden wir doch einmal darüber, wie man den Job der Menschen dort leichter machen kann, damit sie sich um beides besser kümmern können: um die Rückführung von Menschen, die nicht hierbleiben können, und um die bessere Integration von Menschen, die hierbleiben können.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Dann machen Sie es doch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann würden wir über die Sache reden – sehr gern. Aber die Debatte so zu führen, wie sie viele Redner heute hier geführt haben, nutzt eindeutig den Falschen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Wir sind am Ende der Debatte über diesen Punkt.

Stimmen wir über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD ab, oder soll er an den Ausschuss überwiesen werden?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Nein. Wir stimmen direkt darüber ab.

Wer dem Antrag der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Wer enthält sich? – Die FDP und DIE LINKE sowie die Kollegin Papst-Dippel und der Kollege Rahn. Damit ist der Dringliche Antrag der SPD abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Was steckt hinter den Verwerfungen im Polizeipräsidium Frankfurt? Politische Einflussnahme oder fachliche Differenzen?

– **Drucks. 20/10548** –

Das Wort hat der Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser sehr emotionsgeladenen Debatte möchte ich eine sehr nachdenkliche Einführung in die nächste Aktuelle Stunde geben. Seit einer Woche schreiben – und senden Beiträge dazu – die Medien in unserem Hessenland über die Vorgänge im Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit

folgenden Inhalten: von „gestörtes Vertrauensverhältnis an der Spitze der größten hessischen Polizeieinheit“ über „Bauernopfer“ und „Paukenschlag“ bis zu „Verkennen der politischen Brisanz“.

(Zurufe SPD: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Vokabeln und Attribute, die ich niemals im Zusammenhang mit einer Polizeibehörde des Landes Hessen lesen und hören möchte.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es sind Attribute, die der Glaubwürdigkeit der Polizei Hessens schaden. Sie intensivieren eindeutig einen Vertrauensverlust in die hessische Polizeiarbeit. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diesem kann und muss man als politisch Verantwortlicher mit einer totalen Transparenz entgegenreten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es ist letztlich die Aufgabe des hessischen Innenministers, in der Öffentlichkeit – eine Teilmenge der Öffentlichkeit sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen – darzulegen, erstens, was dort passiert ist, zweitens, ob es wirklich stimmt, und drittens, was man dagegen unternimmt, wenn es denn stimmt. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich es nicht verstehe. Ich recurriere manchmal auf meine lange Zugehörigkeit zu diesem Hause.

(Günter Rudolph (SPD): Aber selten!)

Das erste Mal war ich 1989 innenpolitischer Sprecher. Ich habe das noch nie bei zwei Polizeiführern erlebt. Wir reden nicht vom mittleren und vom gehobenen Dienst, wobei es den mittleren Dienst sowieso nicht mehr gibt

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Höherer Dienst!)

– höherer Dienst –, sondern wir reden von der B-Besoldung. Wir reden darüber, dass zwei Polizeiführer, die beide mehr als 20 Jahre lang erfolgreich in der hessischen Polizei gearbeitet haben – der eine wird in der Presse als „Vorzeigepolizist“ beschrieben –, auf einmal nicht mehr zusammenarbeiten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind in diesem Fall Männer, die über mehr als 20 Jahre regelmäßig von ihren Fachvorgesetzten dienstlich beurteilt worden sind, die sich kennen, die uns beide hier im Innenausschuss vor Jahren vorgestellt worden sind als diejenigen, die bei einem großen Skandal erfolgreich zusammenarbeiten und ihn auflösen – übrigens auch im PP Frankfurt. Und diese sollen jetzt – ich sage es jetzt einmal flapsig mit den Worten meiner Kinder – nicht mehr miteinander können.

Das i-Tüpfelchen ist, dass das alles nach den Informationen, die wir bisher bekommen haben, erst Mitte 2022 – ich mache es bewusst so spannend –, genauer, Mitte Dezember 2022 begonnen haben soll.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Wer das glaubt, der glaubt an vieles, der glaubt aber nicht, dass das hessische Innenministerium und der hessische Innenminister hier mit Transparenz dieses öffentliche Problem der hessischen Polizei zu lösen gedenken.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird uns dargestellt, dass innerhalb von sechs Wochen zwei Polizeiführer – ich sage es noch einmal –, auf die wir immer

wieder vertraut haben und auf die auch die FDP in der Zeit unserer politischen Verantwortung immer wieder vertraut hat, eine zerrüttete Ehe haben. Das glaube, wer will.

Was macht der Innenminister? – Er hat versucht, in der von uns beantragten Sitzung des Innenausschusses wenig zu sagen und das, was zu sagen war, über die Polizeipräsidenten sagen zu lassen.

Herr Präsident, ich weiß, dass die Zeit schon abgelaufen ist. Ich will Ihnen nur einen Punkt nennen, an dem ich einen Widerspruch sehe. Uns wird vorgetragen, dass hier die Informationsstränge immer gut sein müssen, damit der jeweilige Innenminister und der Polizeipräsident vor Ort Rede und Antwort stehen können oder, wie es gesagt worden ist, der Gesellschaft gegenüber Aussagen machen können.

Das Fass soll übergelaufen sein bei einer Aktion, die im Zusammenhang mit einem Präsidenten eines Fußballclubs stand. Da hatte die Polizei gerade einmal gar nichts zu sagen; denn Herr des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft, und sie hat die Auskünfte zu erteilen. Das stimmt von vorn bis hinten nicht. Wir erwarten eine offene Transparenz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn. – Jetzt hat das Wort Herr Abg. Herrmann für die AfD-Fraktion.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Entscheidung der Polizeiführung, den Leiter Einsatz des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main abzurufen, hat die FDP veranlasst, dieses Thema zu ihrer Aktuellen Stunde zu machen. Die Überschrift lautet „Was steckt hinter den Verwerfungen im Polizeipräsidium Frankfurt? Politische Einflussnahme oder fachliche Differenzen?“

Wenn man die Presseberichte dazu gelesen hat, können sich diese Fragen tatsächlich stellen. Denn die Abberufung des Abteilungsleiters Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Vereinspräsidenten von Eintracht Frankfurt, Peter Fischer, wegen unerlaubten Erwerbs und Besitzes von Rauschgift. Wir erinnern uns: In Fischers Haus waren bei einer polizeilichen Wohnungsdurchsuchung Drogen gefunden worden, Kokainreste und eine geringe Menge Marihuana sowie Rauschgiftutensilien, vier sogenannte Crusher, die meist für die Zerkleinerung von Marihuana genutzt werden.

Dass es sich bei Herrn Fischer zweifelsohne um eine prominente Person mit einem durchaus strittigen Ruf mit entsprechenden gesellschaftlichen Kontakten handelt, steht außer Frage.

(Zuruf DIE LINKE)

Dass man sich da auch die Frage stellen kann, ob solche Kontakte auch zu Angehörigen der Polizei bestehen, ist da durchaus naheliegend. Insofern ist zu klären, ob politische Einflussnahme oder fachliche Differenzen Ursache sind. Das trifft zu, zumal in der Presse auch geschrieben wurde, dass es Stimmen bei der hessischen Polizei gebe, die

den abberufenen Leiter Einsatz für ein Bauernopfer halten, weil er nicht alles von oben mitgetragen habe.

(Beifall AfD)

In der extra am Dienstagabend einberufenen Sondersitzung des Innenausschusses nahm Innenminister Beuth, in Anwesenheit und unterstützt durch die hessische Polizeiführung und den Frankfurter Polizeipräsidenten, gegenüber den Ausschussangehörigen Stellung und beantwortete entsprechende Fragen.

Vom Innenminister wurde zunächst bestätigt, dass dem Abberufenen keine Fehler bei den Ermittlungen vorgeworfen werden. In diesem Zusammenhang wurde er von ihm als kompetenter und sehr geschätzter Mitarbeiter gewürdigt, dessen weitere Verwendung seiner aktuellen Besoldung entsprechen wird.

Zu offensichtlich unüberbrückbaren Differenzen kam es laut Innenminister und Frankfurter Polizeipräsident vermehrt bei der innerdienstlichen Kommunikation. Da wurde von einem kritikwürdigen Informations- und Führungsverhalten insbesondere bei der Informationsbewertung und -weitergabe, aber auch bei Beurteilungen von Einsatzlagen gesprochen. Der Fall Fischer sei in diesem Zusammenhang jedoch nur einer von mehreren bedeutenden Sachverhalten gewesen, die zu dieser Entscheidung geführt hätten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine belastbaren Hinweise, dass andere als die sachlich geschilderten Gründe zur Abberufung geführt haben, auch wenn die Artikel in den Medien dazu Anlass geben.

Natürlich kann man nie gänzlich ausschließen, dass neben den genannten Gründen auch andere eine Rolle gespielt haben. Aber bei dem gegenwärtigen Sachstand würden wir uns in den Bereich der Spekulation begeben, und an solchen Spekulationen beteiligen wir als AfD uns nicht.

(Beifall AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD – Glockenzeichen)

Solange keine neuen Erkenntnisse vorliegen, bleibt festzustellen, dass es sich hier um eine innerdienstliche Personalmaßnahme handelt, die im Zuständigkeitsbereich der Polizei und damit in deren Verantwortungsbereich liegt. Es gibt derzeit keinen Grund für den Hessischen Landtag, sich in die Personalentscheidung beim Polizeipräsidium Frankfurt einzumischen. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Herrmann. – Das Wort hat die Frau Abg. Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat hat kürzlich eine Zeitung mit vier Buchstaben getitelt: „Polizei-Präsident feuert Top-Beamten!“ Der in Polizei- und Fachkreisen sehr geschätzte Beamte, der von dem einen oder anderen sogar als Vorzeigebeamter genannt wird, ist sozusagen „geschasst“ worden. Das ist ein mehr als ungewöhnlicher und mehr als irritierender Vorgang. Wurde die benannte Person nicht erst durch Kabinettsbeschluss nach

Eignung, Leistung und Befähigung auf diese Position gebracht?

Gibt es etwa eine politische Einflussnahme durch den Innenminister auf die Person, oder geht es hier wirklich um Diskrepanzen, weil gar die benannte Person womöglich zu spät über die Ermittlungsmaßnahmen gegen den Eintracht-Präsidenten informiert hat? Aber auch dann, wenn das so wäre – –

Ich darf hier aus der „FAZ“ vom 10.02. dieses Jahres zitieren:

Fehler- und Führungskultur – diese beiden Begriffe haben die hessische Polizei in den vergangenen Jahren geprägt wie kaum etwas sonst. Wie geht man mit Verfehlungen von Beamten um? Jeder liegt einmal daneben. Welcher Umgang wird miteinander gepflegt? In einer Organisation mit 17.000 Mitarbeitern gibt es immer Kollegen, die nicht gut miteinander können, aber auf professioneller Ebene darf das keine Rolle spielen.

So die „FAZ“, und da gebe ich der Kommentatorin auch recht.

(Beifall SPD)

Wir haben ohnehin den Innenausschuss wegen eines anderen Tagesordnungspunktes tagen lassen. Da haben Sie versucht, Erklärungen zu geben. Aber ich sage Ihnen deutlich: Zu Recht ist hier von erforderlicher Transparenz gesprochen worden, und für uns gibt es noch zahlreiche Fragen, denen Sie sich auch im Innenausschuss – der Herr Innenminister ist nicht da, aber der Herr Staatssekretär – stellen werden müssen.

Etwa: Gibt es Disziplinarverfahren gegen Herrn M.? Auf welcher Rechtsgrundlage ist Herr M. „gefeuert“ worden?

(Alexander Bauer (CDU): Hätten Sie doch stellen können! – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) – Glockenzeichen)

Ist er formal angehört worden? Wer kann tatsächlich solche Personalentscheidungen fällen und wer nicht? Welche weitere Verwendung soll er erfahren?

(Alexander Bauer (CDU): Schreiben Sie einen Berichts Antrag! – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) – Glockenzeichen)

Welche rechtlichen Schritte hat Herr M. gegen dieses Vorgehen eingeleitet – wenn er dies getan hat? Und woher kommt dieser Sinneswandel seit Dezember letzten Jahres? Man hat vorher über 20 Jahre hervorragend zusammengearbeitet. Seit Dezember 2022 gibt es plötzlich irgendwelche Diskrepanzen, die zu so einem harten Einschnitt führen. Meine Damen und Herren, ja, das ist mehr als nur befremdlich.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE – Alexander Bauer (CDU): Stimmt doch gar nicht! Totaler Quatsch!)

Ich sage Ihnen deutlich: Unter diesem Innenminister, Minister Beuth, kommt die hessische Polizei nicht zur Ruhe.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe)

Sie wissen ganz genau, dass dieser aktuelle Fall auch in Polizeikreisen große Kreise zieht und viele Polizeibeamtinnen und -beamte mehr als irritiert, befremdet sind und sich

fragen, wenn man mit einem höchst gelobten Beamten, der vorher in diesen Polizeikreisen beliebt war, so umgeht und wenn man ihn jetzt plötzlich womöglich fallen lässt wie eine heiße Kartoffel

(Alexander Bauer (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

– jetzt zitiere ich wieder aus der „FAZ“ vom 10.02. dieses Jahres –: „Könnte ich der nächste sein?“ Ich zitiere: „Denn das, was das Bundesland Hessen am wenigsten gebrauchen kann, ist eine Polizei in Angst.“ Deshalb werden und müssen Sie im Innenausschuss auch weiter Rede und Antwort stehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie eigentlich dabei im Innenausschuss? Haben Sie zugehört? – Unruhe – Glockenzeichen)

Wir wollen von Ihnen und vom Innenminister hören, ob Herr M. nicht einfach zum Bauernopfer gemacht wurde. Wir fordern von Ihnen Aufklärung. Und wir wollen, dass Sie mit den Beamtinnen und Beamten in diesem Land anständig umgehen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren wir im gleichen Ausschuss?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Hofmann. – Alexander Bauer, bitte.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich ruhig und sachlich vortragen, aber ich komme schon wieder in Rage; denn, Frau Kollegin, wir haben doch eine Innenausschusssitzung durchgeführt, um Fragen zu beantworten, die im Raum standen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Dort wurde ein Fragenkatalog der FDP-Fraktion umfangreich beantwortet – über zwei Stunden. Ich frage mich ernsthaft – Sie stellen sich hierhin und tun so, als wäre nichts gewesen. Wir haben das extra gemacht, damit Sie hier mit Sachkunde vortragen können, statt Fragen zu stellen, die Sie entweder dort hätten stellen können, damit sie beantwortet werden, oder formal einreichen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir haben ganz viele Fragen gestellt!)

Sie haben nichts mitgenommen aus der Sitzung. Da frage ich mich ernsthaft, warum ich mich abends zwei Stunden hinsetze, um gemeinsam mit Ihnen Politik zu machen. Das ist in der Tat sehr bedauerlich.

Der Kollege Hahn sprach von Vertrauensverlust. Man muss aber dazu sagen: Es geht bei der ganzen Debatte um viel mehr als nur um Vertrauen. Es geht auch um die Fürsorge des Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeitern. Das fällt hier völlig außer Acht. Wir treiben hier einen Polizeibeamten, einen verdienten Polizeibeamten, durch die Manege, dessen Leistung, Eignung und Befähigung doch nicht Gegenstand einer politischen Debatte sein können. Wollen wir jetzt anfangen, in einem System mit 18.000

guten Mitarbeitern, jeden Einzelnen zu bewerten, wenn er befördert oder nicht befördert wird?

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das Beamtenrecht sieht doch vor, wenn eine Position auf Probe besetzt ist, dass auch bewertet wird, ob die Eignung und Befähigung der Person auch tatsächlich vorhanden sind. Sie kennen doch vielfach die Situation, dass man ein herausragender Lehrer sein kann, aber man eignet sich eben nicht zum Schulleiter. Daher hat das Beamtenrecht durchaus ein Instrument, dass man eine Stelle kommissarisch besetzt und, wenn man sie dann auf Probe einweist, sich die Person erst einmal bewähren muss.

Es ist doch ein Unterschied, ob ich ein Ermittler bin – ein renommierter, erfolgreicher Ermittler – oder ob ich am Ende der Leiter Einsatz Polizei in einer der größten Polizeibehörden des Landes bin. Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren. Den müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Das Problem ist doch kein Einzelfall. Es wird doch gesagt:

Nach Angaben des Polizeipräsidioms ist das kein Einzelfall, sondern es geht um eine entsprechend tiefgreifende Verwerfung. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Grundauffassungen zur Art und Weise der Informationsbewertung und -weitergabe. Insbesondere ist es bei der Bewertung polizeilicher Einsatzlagen zum Teil zu erheblichen Friktionen gekommen, in deren Folge es zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust zwischen der Behördenleitung und dem Leiter Einsatz gekommen ist.

Was bleibt denn da übrig, meine Damen und Herren? Da muss man doch einsehen, dass, wenn eine Polizei erfolgreich zusammenarbeiten soll und eine Polizeibehörde eine gute Arbeit machen muss – das ist doch unser Interesse –, man die Stelle eben neu besetzen und den anderen weiter amtsadäquat einsetzen muss. Das ist doch eine normale Vorgehensweise.

Daher stellt sich hier im Raum in der Tat die Frage – Wir müssen doch einsehen, dass sich nicht jeder Fall zum Skandalisieren eignet. Das Ansehen der Polizei und der Vertrauensverlust, den Sie beklagen: Den schüren Sie doch selbst, wenn Sie sich hierhin stellen und ahnungslos geben, obwohl Sie zwei Stunden lang die Chance hatten, Informationen zu erhalten. Das Problem ist, dass diese Informationen aus gutem Grunde nicht öffentlich beraten wurden, damit man die Person, den Menschen, schützt, den Sie hier instrumentalisieren wollen, um dem Innenminister, der heute nicht da ist, ans Bein zu treten. Das ist erbärmlich, ärmlich und entspricht Ihrer Vorgehensweise.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Man kann doch nicht ernsthaft einen innerbehördlichen Vorgang, eine dienstliche Personalmaßnahme zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde machen, wenn man vorher zwei Stunden lang in nicht öffentlicher Sitzung alle Daten, alle Zahlen erhalten hat und alle Fragen stellen konnte.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Wir hätten doch noch eine Stunde länger tagen können, damit alles beantwortet werden kann, was Sie noch auf dem Herzen haben, Frau Kollegin Hofmann.

(René Rock (Freie Demokraten): Das überlassen Sie mal uns!)

Das Problem ist einfach: Wir erwarten doch von der Polizei die neue Führungskultur der hessischen Polizei. Da gibt es eben auch erhöhte Anforderungen an das Spitzenpersonal. Ganz bewusst setzen wir hohe Ansprüche an herausragende Führungspositionen unserer Polizei. Wer diesen hohen Ansprüchen nicht gerecht wird, muss entsprechend ersetzt werden.

Die Polizei ist eine selbstreflektierende und lernende Organisation. Wir erwarten eine hierarchieübergreifende Kommunikation; denn am Ende der Informationskette wollen wir auch umfangreich informiert werden, und zwar vollständig, wenn es zu gewissen Lagen im Land kommt.

Es kann doch nicht sein, dass irgendwo eine Engstelle im Kanal der Informationsweitergabe ist und Sie sich am Ende hierhin stellen und sagen können: Davon weiß ich ja gar nichts.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt diskreditieren Sie aber den Mann!)

Die Mitarbeiter müssen in der Informationskette funktionieren; und wenn festgestellt wird, dass der Leiter Einsatz, der dieses Amt seit März 2022 kommissarisch besetzt hat, hier entsprechende Vertrauensverhältnisse nicht schaffen konnte, dann muss man dem Rechnung tragen.

Vor allem eines ist doch entscheidend: Der Polizeipräsident, der das jetzt feststellt, ist seit Juni letzten Jahres im Amt. Seit Juni letzten Jahres führt er diese große Polizeibehörde erfolgreich. Eines sage ich zum Schluss: Die Frankfurter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieses Präsidiums haben sowohl unter Herrn Bereswill als auch unter Herrn Müller herausragende Arbeit geleistet. Sie ist eine Vorbildbehörde in der Kommunikation – auch mit der Zivilgesellschaft. Sie hat schwierige Lagen zu bewältigen, mit schwierigen Situationen umzugehen. Und sie hat es verdient, dass sich die Politik rückhaltlos an ihre Seite stellt

(René Rock (Freie Demokraten): Rückhaltlos!)

– mit vollem Rückhalt; so habe ich es gemeint, Entschuldigung –, damit deutlich wird, dass Verfehlungen sicherlich gebrandmarkt werden. Aber man muss auch feststellen können, wenn an Vorwürfen nichts dran ist und sie haltlos sind. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Falle der Fall. Ich denke, das ist ein innerdienstlicher Vorgang, eine innerdienstliche Personalmaßnahme.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir haben ganz viele Fragen formuliert! – Zuruf Tobias Eckert (SPD) – Glockenzeichen)

Frau Hofmann, diese Platte, dass der Innenminister für jegliche Verfehlung in der Polizei persönliche Verantwortung trägt, müssen Sie irgendwann einmal ablegen. Sie führt nicht weiter. Sie haben als Sprecherin einer großen Fraktion im Innenbereich die Verantwortung, die Menschen zu schützen, die in der Polizei ihren Dienst verrichten. Das haben sie verdient. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie dies bei künftigen Situationen nicht für billige parteipolitische Zwecke instrumentalisieren. – Besten Dank.

(Beifall CDU – Tobias Eckert (SPD): Fragen sind wohl noch erlaubt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Goldbach ist die Nächste. Bitte.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Stunde, den die FDP hier beantragt hat, lautet: „Was steckt hinter den Verwerfungen im Polizeipräsidium Frankfurt? Politische Einflussnahme oder fachliche Differenzen?“ Ich möchte der FDP einmal zugutehalten, dass sie in dem Titel Fragen stellt und keine Behauptungen aufstellt. So weit, so gut.

Ich möchte Ihnen auch zugutehalten, dass Sie einen Dringlichen Berichtsantrag eingebracht haben – sehr schnell, sehr zügig. Den konnten wir – das alles haben schon die Kollegen erzählt – am Dienstagabend in einer Sondersitzung des Innenausschusses behandeln. Das heißt, das Innenministerium hat uns zu allen Fragen dieses Antrags berichtet. Anwesend war eben auch die Polizeiführung: der Landespolizeipräsident und der Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt. Zwei Stunden lang haben wir uns Antworten angehört und Nachfragen gestellt.

Was ist am Ende die Erkenntnis gewesen? Die Stelle des Leiters Einsatz wurde im März 2022 kommissarisch besetzt. Die Aussagen der Polizeiführung waren: Er hat sich auf der kommissarisch besetzten Stelle nicht bewährt. – Die Gründe sind laut Innenministerium unterschiedliche Auffassungen über die Weitergabe von Informationen.

Was auch deutlich wurde, ist, dass es über die Weitergabe von Informationen keinen freien Ermessensspielraum der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter gibt, sondern dass Beratungs- und Unterstützungspflichten, zu denen auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation gehören, sowohl im Beamtenstatusgesetz als auch in konkretisierenden Erlassen klar geregelt sind. Laut Polizeiführung ist der Leiter Einsatz diesen Dienstpflichten nicht nachgekommen. Das haben wir gehört.

Ich möchte Sie bitten, jetzt aus einer anderen Perspektive auf den ganzen Sachverhalt zu schauen. Wir, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, und insbesondere die Mitglieder des Innenausschusses, erwarten von Innenminister Beuth immer, zu allen wichtigen Vorkommnissen im Bereich der inneren Sicherheit umfassende und zeitnahe Auskünfte zu erhalten. Das heißt, es muss erst einmal eine funktionierende Kommunikation geben, nämlich aus den Abteilungen der Polizeipräsidien zu den Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, von dort zum Landespolizeipräsidium und dann zum Innenministerium. Nur so können wir am Ende hier zeitnah und transparent über alles informiert werden.

Das Polizeipräsidium Frankfurt ist – Kollege Bauer hat es schon gesagt – ein besonderes, nämlich ein riesengroßes, mit schwierigen Aufgaben, vor allem mit schwierigen Einsatzlagen, das die Öffentlichkeit und die Presse offen, zeitnah und transparent über relevante Ereignisse informieren will. Es gibt verschiedene Kontrollinstrumente, um die Polizei, die Trägerin des Gewaltmonopols, zu kontrollieren. Das sind die Presse, die Öffentlichkeit und die parlamentarische Kontrolle. All diese Instrumente müssen genutzt werden; und das tun wir hier auch. Wir schauen immer genau auf die Polizei und darauf, was sie tut.

Aber ich muss nach der Innenausschusssitzung und den wirklich ausführlichen Antworten sagen: Mir scheint, Herr Kollege Hahn, an dem Knochen ist kein Fleisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie können weiter versuchen, daraus eine Suppe zu kochen; auch die SPD wird das tun. Es wird ein dünnes Süppchen werden. Wir machen das alles mit. Wir machen auch noch eine Sondersitzung des Innenausschusses. Vielleicht bekommen wir neue Erkenntnisse; das warten wir einmal ab. Aber, wie gesagt, an diesem Knochen scheint mir kein Fleisch zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Dann werde ich Vegetarier!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es skurril. Hanspeter M., der damals zum Sonderermittler NSU 2.0 gemacht wurde, weil man im Innenministerium mit der Zusammenarbeit mit der LKA-Führung und dem Landespolizeipräsidenten unzufrieden war, ist jetzt selbst in Ungnade gefallen und muss seinen Hut nehmen. Zuerst das jahrelange Ringen mit der ehemaligen LKA-Präsidentin Thurau, das darin gipfelte, dass das LKA nun von einem politischen Beamten besetzt wird; dann der Rauschmiss des Landespolizeipräsidenten Udo Münch, unter anderem, weil er Beuth im NSU-2.0-Komplex unzureichend informierte; und jetzt Hanspeter M. Anscheinend fällt es Herrn Staatsminister Beuth sehr schwer, Spitzenpersonal zu finden, das vernünftig mit ihm zusammenarbeitet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die neuerliche Diskussion, die wir auch im Innenausschuss geführt haben, macht doch sehr deutlich: Die hessische Polizei hat ein Problem mit der Führungs- und Fehlerkultur, und dieses Problem hat einen Namen. Es heißt: Peter Beuth.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Innenminister umgibt sich mit immer mehr politischen Beamten, die auf Gedeih und Verderb seinem guten Willen ausgeliefert sind. Diese wissen genau, was auf sie zukommt, wenn sie nicht unverzüglich seine Weisungen umsetzen. So entsteht eben eine Kultur von Befehl und Gehorsam, die anscheinend gute Personalführung ersetzen soll.

Meine Damen und Herren, jetzt können Sie sagen: Na ja, das ist das Geschwätz eines LINKEN, der hat ja keine Ahnung. – Wenn ich aber einmal schaue, was zu diesem Sachverhalt, der jetzt diskutiert wird, der Bund Deutscher Kriminalbeamter sagt, dann formuliert dieser seine Kritik so: Diese Personalentscheidung hat „zu großer Verunsicherung“ innerhalb der hessischen Polizei geführt. Es herrsche – ich zitiere – „ein Klima von Misstrauen und Angst“. Meine Damen und Herren, das sind nicht meine Worte, sondern die des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die Aktuelle Stunde beschäftigt sich also mit den Fragen der FDP zu den Verwerfungen im Polizeipräsidium Frankfurt. Auch wir LINKE haben noch Fragen zum Polizeipräsidium Frankfurt, und zwar über die Personalfrage Hanspeter M. hinaus. Wir hatten in der jüngsten Zeit zahlreiche Polizeiskandale, genau in der Behörde, genau in dem Polizeipräsidium, das Herr Bauer hier gerade als „Vorbildbehörde“ bezeichnet hat.

(Alexander Bauer (CDU): Ja, ich war schon mehrfach dort! Ich habe es mir angeschaut! Wann waren Sie denn mal in Frankfurt? – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich will einmal aufzählen – Herr Bauer, bevor Sie hier ganz aus dem Hemd springen –, was Ihre „Vorbildbehörde“ so abgeliefert hat, angefangen bei dem bereits erwähnten NSU-2.0-Skandal. Inzwischen ist ein Mann für das Verfassen von 81 Drohschreiben verurteilt worden. Das Gericht konnte nicht abschließend klären, wie der Drohbrieffeschreiber an die privaten Daten der Betroffenen kam, die kurz vorher auf einem Computer des Polizeipräsidioms Frankfurt abgerufen wurden. Nach dem Auffliegen dieses NSU-Skandals gab es rechte Chatgruppen, in denen Polizeiangehörige rechtsradikale Inhalte austauschten. Insgesamt sind 67 solcher Chatgruppen aufgefliegen. Insgesamt waren 110 Polizeibeamtinnen und -beamte daran beteiligt. Das schiere Ausmaß ist noch immer erschreckend, ebenso wie die Widerwärtigkeit der Inhalte, die dort gepostet worden sind.

(Beifall DIE LINKE – Alexander Bauer (CDU): Deshalb darf man niemanden versetzen, oder was?)

Dann gab es in Ihrer „Vorbildbehörde“ noch den Fall von Thomas S., der ohne Erlaubnis seines Dienstherrn für die paramilitärische und dubiose Sicherheitsfirma Asgaard arbeitete, unter anderem auch im Irak.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Das Unternehmen ist verantwortlich für fragwürdige Einsätze im Ausland, und gleichzeitig hat dieses Unternehmen eindeutige Bezüge in das Neonazimilieu. Meine Damen und Herren, wenn Sie an dieser Stelle von „Vorbildbehörde“ reden: Ich glaube, wenn das das Vorbild für die hessische Polizei ist, dann darf es so nicht weitergehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht also um mehr als „nur“ um diese eine Personalie. Jetzt wird wahrscheinlich wieder auf die Expertenkommission verwiesen. Aber wir als LINKE sagen: Papier ist geduldig. Entscheidend ist doch, was nachher für die Polizei tatsächlich umgesetzt wird; und da wird der hessische Innenminister seinem eigenen Anspruch nicht gerecht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach einmal lesen!)

Vielleicht ist es ja ein Zeichen, dass heute Staatssekretär Sauer hier ist.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist eine Frechheit! Sie wissen genau, wo der Innenminister ist! Frau Faeser hat ihn zur Konferenz eingeladen! Das ist unredlich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– Herr Bauer, denken Sie doch einmal an Ihren Blutdruck; das ist doch nicht gut.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Zusammenfassend können wir doch feststellen: Wir können und wollen uns nicht einlassen auf ein weiteres Jahr mit Innenminister Peter Beuth. Wir wollen und können nicht weiter tatenlos zusehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bei Ihrer Argumentation merkt man, wie dünn die Hülle ist! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Der Innenminister hat sein Amtsende bereits angekündigt. Wir fordern diesen Innenminister auf: Machen Sie Platz für einen Neuanfang, der diesen Namen verdient hat. Ich glaube, das wäre der größte Dienst, den dieser Innenminister der hessischen Polizei tun könnte. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Sauer.

Stefan Sauer, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der FDP bezieht sich auf eine Medienberichterstattung – das ist in der heutigen Runde schon deutlich herausgekommen – zu einem Personalvorgang des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Der kommissarische Leiter der Abteilung Einsatz, Herr M., wurde von dieser Verwendung entbunden.

In dieser Sache wurde am zurückliegenden Dienstag im Rahmen der stattgefundenen Sondersitzung des Innenausschusses weitestgehend, soweit dies in der vorliegenden Konstellation aus rechtlichen Gründen überhaupt möglich war, vonseiten des Ministers und der Polizeiführung berichtet. Die Vorredner sind darauf eingegangen, die Sitzung dauerte rund zwei Stunden. Lange Teile waren auch in einer nicht öffentlichen Sitzung. Ich darf sagen, die Abg. Goldbach hat die Sitzung sehr treffend beschrieben. Herr Felstehausen hat heute leider Inhalte miteinander vermischt. Denn das, was wir dort besprochen haben, hat mit weiten Teilen Ihrer Ausführung nichts zu tun gehabt.

(Zurufe DIE LINKE)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass Staatsminister Beuth zurzeit auf Einladung der Bundesebene in Berlin ist, um über das Thema Flüchtlinge zu diskutieren. Sehr wohl haben wir uns überlegt, ob wir uns in unserem Rollenverständnis zueinander austauschen, aber es war nicht möglich, weil noch weitere Pressetermine daran gekoppelt sind.

Da es sich hier um eine Personalangelegenheit handelt, bitte ich um Verständnis, dass auch ich im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Plenum aus Fürsorgegründen nur allgemeine Ausführungen hierzu machen kann. Neben etwaigen rechtlichen Bedenken gebieten es vor allem der Respekt und die Verantwortung für den hier in Rede stehenden Mitarbeiter, dass keine weiter gehenden Einzelheiten aus Personalgesprächen und Personalentscheidungen öffentlich diskutiert werden.

Herr Hahn, ich glaube, Sie sind Volljurist und wissen, dass wir nur einen begrenzten Raum haben, in der Öffentlich-

keit darüber zu berichten. Natürlich können wir im Innenausschuss weiter darüber diskutieren. Aber heute die totale Transparenz darüber zu fordern, ist nicht angemessen.

Ohne jeden Zweifel ist jedoch der in Rede stehende Mitarbeiter nicht nur ein hochgeschätzter Ermittler, sondern auch ein äußerst anerkannter Kriminalbeamter, der in seiner bisherigen Laufbahn bereits beachtliche Ermittlungserfolge aufweisen kann und dessen kriminalfachliche Expertise insgesamt sehr geschätzt wird. Das kann ich hier noch einmal unterstreichen, das ist auch im Innenausschuss deutlich gesagt worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt deshalb weise ich ganz entschieden den bloßen Verdacht zurück, wie er in der Fragestellung zum Ausdruck gebracht wurde, dem Vorgang könnte womöglich der Versuch einer politischen Einflussnahme zugrunde liegen.

Herr M. wurde im März 2022 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Abteilungsleitung Einsatz im Polizeipräsidium Frankfurt beauftragt. Bei der Abteilung Einsatz des Polizeipräsidiums Frankfurt handelt es sich zweifelsohne um eine herausragende Führungsfunktion innerhalb der hessischen Polizei. Weil es sich um eine solche herausragende Position handelt, wird diese gemäß § 4 Hessisches Beamtengesetz im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Zudem wurde in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass die Besetzung zuvor im Wege einer kommissarischen Beauftragung erfolgen soll.

Nach Bericht des Polizeipräsidiums Frankfurt kam es in jüngster Vergangenheit zu nicht mehr auszuräumenden Dissonanzen zwischen dem kommissarischen Abteilungsleiter Einsatz und der Behördenleitung. Ursächlich dafür waren vor allem unterschiedliche Auffassungen über den Umgang mit polizeilichen Sachverhalten sowie über den Informationsfluss an die Behördenleitung.

Mangels des zwingend erforderlichen Vertrauensverhältnisses war eine weitere Zusammenarbeit daher nicht mehr möglich. Aus diesem Grund teilte Polizeipräsident Müller dem Landespolizeipräsidium mit, dass sich Herr M. in der Zeit der kommissarischen Beauftragung nicht bewährt hat und eine weitere Zusammenarbeit nicht fortgesetzt wird.

Herrn M. wird selbstverständlich eine amtsangemessene Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Polizeibehörde übertragen. Es kann deshalb nicht davon gesprochen werden, dass dieser Mitarbeiter „gefeuert“ wurde, Frau Hofmann. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bauer (CDU): Auch nicht „geschasst“!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist diese Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der AfD**

**„Steuern und begrenzen Sie den Zustrom an Flüchtlingen aktiv!“ – dramatischen Hilferuf der Main-Taunus-Kreis-Gemeinden an den Ministerpräsidenten Boris Rhein ernst nehmen
– Drucks. 20/10549 –**

Herr Kollege Lambrou, der Fraktionsvorsitzende, hat das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Heute findet in Berlin aus guten Gründen der sogenannte Flüchtlingsgipfel statt, obwohl es eigentlich überwiegend um Sozialmigranten und illegale Einwanderer geht.

(Beifall AfD)

Allein 300.000 Ausländer sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig, fast 20.000 Menschen davon in Hessen. Kaum noch ein Tag vergeht ohne Alarmruf aus den Kommunen in Deutschland über die dramatische Migrationslage. Das ist ein passender Anlass, die heutige Aktuelle Stunde der AfD dem offenen Brief des Landrats Michael Cyriax, CDU, des Main-Taunus-Kreises und seiner Bürgermeister zum Thema Flüchtlinge von Ende Januar zu widmen.

Es ist der zweite offene Brief seiner Art in Hessen, nachdem der erste vom Wetterauer Landrat Jan Weckler, CDU, und seinen Bürgermeistern scheinbar ungehört verhallte, obwohl wir ihn hier im November bereits thematisiert hatten. Seinerzeit waren Sie, Herr Ministerpräsident, zwar physisch anwesend, ergriffen aber nicht das Wort in der Aktuellen Stunde der AfD, obwohl die Politiker in dem offenen Brief Sie ausdrücklich aufforderten: „Machen Sie die aktuelle Flüchtlingssituation zur Chefsache!“

(Beifall AfD)

Beim Flüchtlingsgipfel ist die Bundesinnenministerin und hessische SPD-Spitzenkandidatin, Nancy Faeser, übrigens allein zu Hause. Bundeskanzler Olaf Scholz will heute in Hannover lieber zwischen zwei Terminen die Herzensbäckerei Künne besuchen.

(Zuruf Sabine Waschke (SPD))

Herr Ministerpräsident, bitte nehmen Sie diesen offenen Brief dieses Mal ernster, und antworten Sie hier im Parlament auf ihn. Es sind schließlich Ihre eigenen Leute, Ihre eigenen Bürgermeister und Landräte, die Ihnen hier so klar kommunizieren, wie sie es sich nur trauen, dass es so nicht mehr weitergeht. Sie rufen um Hilfe.

(Beifall AfD)

Ist das Parlament nicht ein angemessener Ort für den Ministerpräsidenten, dazu öffentlich Stellung zu nehmen? Wie auch immer, die Bürgermeister im Main-Taunus-Kreis formulieren ihre Forderungen noch klarer als die Bürgermeister in der Wetterau, vermutlich, weil seit deren offenem Brief fast vier weitere Monate vergangen sind, ohne dass sich in Hessen oder in Deutschland substanziell etwas geändert hat.

Ein paar Sätze aus dem offenen Brief an den Ministerpräsidenten:

Steuern und begrenzen Sie den Zustrom von Flüchtlingen aktiv! Schauen Sie genau hin, wer unserer Hilfe bedarf und wer nicht! Führen Sie Menschen, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, auch aktiv zurück, ...

Ein weiteres Zitat:

Helfen Sie uns durch konsequente Anwendung von Gesetzen, um der aktuellen Lage gerecht zu werden, und setzen Sie keine weiteren Anreize, sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik zu machen.

Das kann man übrigens auch auf das freiwillige Aufnahmeprogramm der schwarz-grünen Landesregierung für 1.000 Afghanen beziehen. Damit schaffen Sie, Herr Ministerpräsident, nämlich hier in Hessen selbst einen kräftigen Pullfaktor für weitere Masseneinwanderung. Beenden Sie dieses freiwillige Aufnahmeprogramm.

(Beifall AfD)

Natürlich stehen in dem offenen Brief aus dem Main-Taunus-Kreis auch andere Sätze, auf die sich nachfolgende Redner vielleicht beziehen und mir Vorhaltungen machen werden, dass ich ausgerechnet diese Passagen nicht erwähnte. Zum Beispiel dieser Abschnitt:

..., damit wir unsere Ressourcen für die einsetzen können, die wirklich unserer Hilfe bedürfen! Diesen Menschen mit großer Kraft und hohem Einsatz zu helfen, entspricht unserem Selbstverständnis und unserem Wertekompass.

Solche Sätze sind aus unserer Sicht aber auch eine Art Absicherung, mit der die Landräte und Bürgermeister versuchen, ihren offenen Brief insgesamt politisch zu überleben. Mut zur Wahrheit bekommt einem als Politiker beim Thema illegale Masseneinwanderung in Deutschland in der Regel überhaupt nicht.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb vor Kurzem:

Man konnte es förmlich kommen sehen. Die vor allem in Deutschland stets unter moralischen Aspekten geführte Debatte über Asyl, Migration und Integration ist an einem Wendepunkt angelangt. Der Druck der Verhältnisse erzwingt geradezu einen realistischen Blick auf die Zustände, ...

(Beifall AfD)

Weiter heißt es:

Dass alles seine Grenzen hat, weiß der Menschenverstand seit je, aber nun wird ganz handgreiflich, dass man nicht in kurzer Zeit beliebig viele Zuwanderer aufnehmen kann, ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse in eine bedrohliche Schieflage zu bringen, ob im Sozial-, im Gesundheits- oder Bildungssystem, im ganz normalen Alltag, bei Kultur und Religion und im Arbeitsleben.

Es ist übrigens seit 2015 die Alternative für Deutschland, die immer und immer wieder darauf hingewiesen hat.

(Beifall AfD)

Was wurden wir von den anderen Parteien und Teilen der Medien jahrelang niedergemacht und ausgegrenzt, einfach, weil wir die Wahrheit thematisierten: Die illegale Masseneinwanderung überfordert mehr und mehr Bereiche unserer Gesellschaft.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Ende. Eine echte Zeitenwende in Sachen Migrationspolitik ist dringend notwendig; denn die Fol-

gen der bisherigen Migrationspolitik sind gesellschaftlicher Sprengstoff.

(Beifall AfD)

Die AfD-Position vertritt mittlerweile übrigens auch der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, CDU. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Andreas Lichert (AfD): Feige ist das! – Weitere Zurufe AfD – Glockenzeichen)

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich. Jeder hat das Recht, sich zu Wort zu melden, und jeder hat das Recht, sich nicht zu Wort zu melden. Anders geht es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Ein eindeutiges Votum des Hauses!)

Ich rufe **Punkt 67** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Solidarität mit den Menschen in den Erdbebenregionen: Hessische Landesregierung muss Abschiebestopp in die Türkei erlassen!

– **Drucks. 20/10550** –

Die Frau Kollegin Sönmez hat das Wort.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. – „Zeynep hanım, korkma“ – das heißt: Frau Zeynep, haben Sie keine Angst, wir sind da.

Meine Damen und Herren, das sind drei Wörter, die einzigen drei Wörter, die ein Helfer namens Daniel bei den Bergungen gelernt hat und gesagt hat. Diese Wörter kursieren in den sozialen Medien, und es wird sich immer wieder bedankt bei Daniel. Ich möchte mich stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer, die vor Ort sind oder die aus dem Ausland geholfen haben, ganz herzlich bei Daniel bedanken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, das ist grenzüberschreitende, gelebte Solidarität. Noch einmal ein herzliches Dankeschön dafür an alle.

Herr Wagner hat noch am Dienstag hier am Rednerpult verkündet: Es wird keine Abschiebungen in die Krisenregion geben. – Herr Wagner, in die Krisenregion, in dieses Gebiet können Sie gar nicht abschieben, weil man die Flughäfen dort nicht anfliegen kann. Deshalb können Sie dorthin auch nicht abschieben.

In die Türkei wird aber weiterhin unbeirrt abgeschoben, auch aus Hessen, Herr Wagner. Das bestätigte das Innenministerium gestern auf eine Anfrage des Flüchtlingsrats. Man hat ihm gesagt, wo sie sich danach niederlassen, sei dann ihr Problem. – Also war Ihre Aussage am Dienstag vermutlich nichts anderes als Augenwischerei, Herr Wagner, und das ist unredlich.

(Beifall DIE LINKE – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

Die Tatsache, dass sich im Moment drei Menschen für die Abschiebung in die Türkei in der Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt befinden und zwei davon im Übrigen aus dem syrischen Grenzgebiet stammen, macht es noch deutlicher, dass es nichts anderes als Augenwischerei war. Denn, würden Sie es ernst meinen mit Ihrem viel beschworenen Mitgefühl, würden Sie einen formellen Abschiebestopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz erlassen – das können Sie auf Landesebene tun – und die inhaftierten Menschen unverzüglich aus der Abschiebehaft entlassen. Das wäre die Konsequenz aus Ihren Ausführungen von diesem Rednerpult aus.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE)

Herr Wagner, es ist übrigens echt unredlich, den Menschen in dieser katastrophalen Situation nur diese Halbwahrheiten von diesem Rednerpult aus zu verkünden. Das ist wirklich unredlich und nicht angebracht.

Meine Damen und Herren, zu der erschreckenden Situation in den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien wurde vorgestern zwar schon einiges gesagt. Aber lassen Sie mich noch einen der Punkte ergänzen, die unerwähnt blieben. Laut einem Artikel der „Berliner Zeitung“ fordern die christlichen Kirchen ein Ende der EU-Sanktionen gegen Syrien. Der Kirchenrat, der im Nahen Osten etwa 30 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, unter anderem auch Katholiken und Protestanten, vertritt, beklagt:

Die Sanktionen treffen seit Jahren die Bevölkerung schwer und nicht die herrschenden Gruppen. Wegen der Sanktionen kommt nun auch die Erdbebenhilfe nicht in Syrien an, ...

Das gehört leider auch zur bitteren Wahrheit in der Region, und es liegt nun in der Hand der Bundesregierung und der EU, ob die ohnehin schon massiv leidende Bevölkerung in Syrien weiterhin leidet oder endlich erlöst wird.

Meine Damen und Herren, in der Debatte vorgestern wurde unter anderem vielfach auf die Einreiseerleichterungen für Erdbebenopfer aus der Türkei lobend verwiesen. Da stellt sich aber eine Frage: Erachtet es die Bundesregierung tatsächlich als eine Erleichterung bei den Anforderungen, die diesen Menschen für die Einreise auferlegt werden? Krankenversicherungsnachweis, biometrisches Foto, Wohnsitznachweis mit Historie, gültiger Pass usw. usw., ist das eine ernst gemeinte, schnelle, unbürokratische Hilfe?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das hat man auch alles beim Erdbeben dabei!)

Ich würde sagen: Nein.

(Beifall DIE LINKE)

Abgesehen davon, dass es für die Menschen, deren ganzes Leben, deren ganze Existenz in Trümmern liegt, unmöglich sein wird, diese Dokumente beizubringen, gibt es noch die ohnehin schon heillose Situation der hiesigen Ausländerbehörden. Es wird schier unmöglich sein für die Angehörigen hierzulande, einen Termin bei der Ausländerbehörde zu bekommen, um eine Verpflichtungserklärung einzureichen, die ebenfalls zu den Anforderungen für ein Visum gehört, ganz zu schweigen von einem schnellen Termin. An diesen schnellen Termin werden sie vermutlich überhaupt nicht herankommen bei dieser Lage der Ausländerbehörden.

Meine Damen und Herren, deshalb unser Appell an die Bundesregierung: Überarbeiten Sie Ihr Konzept, passen Sie Ihre Regelungen den Umständen an, liebe Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Für die Erdbebenopfer aus Syrien gibt es bisher gar keine Lösung, nur ein „viel Glück“ auf dem Weg in die nächste deutsche Botschaft in Amman, Beirut oder Istanbul. All das spricht wirklich nicht für eine erleichterte Einreisemöglichkeit. Es ist weit entfernt vom viel beschworenen Gebot der Menschlichkeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Kollege Volker Richter.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Stopp von Abschiebungen pauschal zu fordern, ist genauso falsch, wie Abschiebungen weiter so fortzuführen, wie sie derzeit stattfinden. Tatsächlich müssen wir nun angesichts der furchtbaren Erdbebenkatastrophe in der Türkei sehr genau darauf achten, wie wir als humanitär eingestellte Gesellschaft handeln und, vor allem, wie wir auch auf völkerrechtswidrige Angriffe der Türkei selbst reagieren; denn auch das gehört zur Wahrheit, dass inmitten einer humanitären Katastrophe der türkische Präsident Kurden angegriffen und bombardiert hat,

(Beifall AfD)

welche selbst einen einseitigen Waffenstillstand angeboten und durchgeführt haben. Wenn Präsident Erdoğan sich darauf beruft, dass der Angriff nur eine Reaktion auf einen Anschlag auf einen Grenzposten gewesen ist, so muss man erwähnen, dass ihn niemand dazu gezwungen hat, in ein fremdes Land, also in den Norden Syriens, einzumarschieren.

(Beifall AfD)

Wir tun gut daran, hier nicht zwischen die Fronten zu geraten und uns einseitig festzulegen. Dennoch wird es Zeit in Hessen, weder seitens der Opposition noch seitens der Hessischen Landesregierung in Schwarz-Weiß-Schablonendenken zu agieren. Vielmehr muss diplomatisch geschickt eine humanitäre Politik betrieben werden, bei der möglichst vielen Menschen geholfen werden kann. Dies war, ist und bleibt die humanitärste Politik, und deswegen fordern wir als AfD diese weiterhin ein.

Das bedeutet, dass man von den Ländern, denen man hilft, auch ein Entgegenkommen erwarten kann, statt sofort in unterwürfiger Haltung reflexartig alles geschehen zu lassen, nur um sich das moralische Deckmäntelchen der Humanität anheften zu können.

(Beifall AfD)

Nein, meine Damen und Herren, so dürfen wir in Hessen nicht agieren; denn es würde jenen in unserem Land, welche sich entgegen unseren Gesetzen verhalten und abgeschoben werden müssen, nur aufzeigen, dass sie hier tun und lassen können, was sie wollen.

Da die Türkei auch aus Hessen eine immense humanitäre Hilfe erhält, muss sie uns dergestalt ebenfalls unterstützen, indem sie diejenigen zurücknimmt, welche unsere Hilfe schlicht ausgenutzt haben.

(Beifall AfD)

Andererseits darf man natürlich nicht Menschen abschieben, die sich in Hessen längst integriert haben und die man nur deshalb abschiebt, weil sie – in Anführungszeichen – „greifbar“ sind, und bei denen sich jeder fragt: Warum schiebt die Hessische Landesregierung denn nun diese Menschen ab?

Die Diskussion führten wir zuletzt im Sozial- und Integrationsausschuss, und es war eine wichtige und gute Diskussion mit vielen Fachkräften aus diesem Bereich. Dazu gehört aber auch, wenn wir darüber diskutieren, dass der Norden Syriens dabei nicht außen vor bleiben darf. Denn es muss endlich aufhören, dass auch mit deutschen Waffen seitens des Präsidenten Erdoğan Kurden weiter bekämpft und bombardiert werden.

(Beifall AfD)

Hier haben wir als Hessen eine ganz besondere Verantwortung. Denn, wenn wir die Türkei mit humanitärer Hilfe unterstützen und diese ihre Kräfte nicht vollumfänglich zur Hilfe der Erdbebenopfer aufbringt, und zwar Kurden und Türken – beide sind Erdbebenopfer –, dann machen wir uns mitschuldig am Krieg im Norden Syriens.

Wir dürfen erwarten, dass Präsident Erdoğan alles unternimmt, um den Opfern zu helfen. Ich sage es noch einmal: den Kurden und den Türken. Wir dürfen erwarten, dass Präsident Erdoğan alles dafür unternimmt, die Menschen zurückzunehmen, welche bei uns Gesetze gebrochen und das Gastrecht missbraucht haben.

(Beifall AfD)

Es ist eine humanitäre Pflicht, den Opfern zu helfen, unabhängig davon – das muss ich erwähnen –, ob es Kurden sind oder nicht. Es ist eine humanitäre Pflicht, darauf hinzuwirken, dass die Kriege im Norden Syriens und auch im Jemen beendet werden, genauso wie auch der Krieg in der Ukraine beendet werden muss. Es ist unsere Pflicht, Straftäter abzuschieben, damit die heimatliche Bevölkerung geschützt ist, für die wir als hessische Politiker Verantwortung tragen.

Die Humanität gebietet dabei aber auch, Türken aus Deutschland nicht abzuschieben, wenn sie sich hier entsprechend unseren Gesetzen verhalten und wir sie integrieren können oder sie sich bereits integriert haben. Insbesondere können wir das nicht in ein Land, welches alle Ressourcen benötigt, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Denn das, was im Erdbebengebiet an Leid und Elend entstanden ist, berührt unsere Herzen. Wer wären wir, wenn wir nicht helfen würden?

(Beifall AfD)

Das geht uns allen so. Noch einmal weise ich darauf hin, wie schändlich die Bombardierung der Kurden inmitten einer humanitären Katastrophe ist und wie menschenverachtend die türkische Regierung da agiert.

(Zustimmung AfD)

Übrigens betrifft das auch den Umgang mit den Menschenrechten in der Türkei. Das liefert durchaus Gründe, dass türkische Bürger bei uns einen Anspruch auf Schutz haben. Auch da dürfen und müssen wir klarstellen, dass Präsident Erdoğan von uns Hilfe erhält, eine humanitäre Einstellung aber niemals eine Einbahnstraße sein kann. Wir Hessen müssen endlich beginnen, auch etwas von den anderen Ländern einzufordern. Denn auch wir haben Probleme, die wir nicht allein zu lösen vermögen. Das muss im Hessischen Landtag verstanden werden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Jetzt erhält Herr Kollege Yüksel für die sozialdemokratische Fraktion als Nächster das Wort.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde am Dienstag zum Erdbeben bereits vieles gesagt. Deswegen verstehe ich den Sinn und den Zweck der aktuellen Debatte nicht so ganz.

Darüber hinaus habe ich nicht verstanden, was die Abschiebungen mit der Erdbebenkatastrophe zu tun haben. Es wird sowieso kaum in die Türkei abgeschoben. Wenn jemand abgeschoben wird, wird er nach Istanbul oder Ankara gebracht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, eine Debatte zur Abschiebung im Zusammenhang mit dem Erdbeben zu führen, ist zwecklos und keine gute Idee.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich habe zu Erdoğan und seiner Politik viel zu sagen. Wir leben aber in einer Zeit, in der wir die politischen Debatten als zweitrangig ansehen sollten. Es sollte uns in erster Linie darum gehen, wie wir den Menschen, die von der Katastrophe betroffen sind, helfen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Türkei und Syrien sind von einem der schwersten Erdbeben der letzten Jahrzehnte betroffen. Die Stimmung ist bei den Bürgern, die ihre Wurzeln dort haben und bei uns in Hessen leben, dementsprechend voller Trauer und voller Verzweiflung. Es herrschen Trauer, Fassungslosigkeit, Wut und Entsetzen. Plötzlich erfahren viele Menschen, dass ihre Angehörigen, Nachbarn, Freunde und Bekannte entweder tot oder verwundet sind. Viele Menschen haben alles verloren. Sie sind zu einem großen Teil obdachlos geworden. Wenn sie Glück haben, haben sie einen Platz in einer Halle oder in einem Zelt gefunden. Verwandte und Bekannte sind oft verzweifelt, weil sie nicht oder nur unzureichend helfen können.

Dann gibt es noch den materiellen Aspekt. Wenn die Menschen durch das Erdbeben alles verloren haben – auch ihre Arbeit und ihr Einkommen –, dann ist ihre letzte Hoffnung die Verwandtschaft in anderen Städten der Türkei oder

auch in Deutschland. Tatsächlich sammeln jetzt viele Geld und versuchen, mit ihren Ersparnissen zu helfen.

Ich bin deshalb froh, dass das Innenministerium und das Außenministerium die Möglichkeit schaffen, dass die Visavergabe an die Erdbebenopfer unter bestimmten Bedingungen beschleunigt und erleichtert werden kann. Aber wir stellen auch fest, dass diese Bedingungen zurzeit immer noch schwierig sind. Hoffentlich kommt es zu dem beschleunigten Verfahren.

Wir müssen da ein bisschen relativieren. Es geht dabei nicht darum, dass Deutschland alle Tore für die Erdbebenopfer öffnet. Vielmehr geht es lediglich darum, den Zugang zu Schengen-Visa zu erleichtern, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist die ganze Diskussion, dass jetzt aus der Türkei eine Massenauswanderung in die Bundesrepublik Deutschland erfolgen würde und Deutschland die Türen öffnen sollte, auch ein bisschen schäbig.

(Beifall SPD)

Wir müssen uns das so vorstellen: In den vom Erdbeben erschütterten Städten ist die Infrastruktur zerstört. Es gibt keine Elektrizität. Es gibt kein sauberes Wasser. Die Geschäfte haben geschlossen. Die Einkaufsmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

Das bedeutet auch, dass es für die Überlebenden sehr schwer wird. Deshalb ist der Schritt sehr richtig, dass man diesen Menschen für eine bestimmte Dauer hilft, bis alles wieder funktioniert und sie nach einigen Monaten wieder die Möglichkeit haben, menschenwürdig zu leben.

Wir leben seit Jahrzehnten zusammen. Dann erfahren wir, dass unsere Kolleginnen und Kollegen und dass unsere Nachbarn schwere Zeiten durchmachen. Da geht es um Nachsicht, Verständnis, Respekt und Pietät. Es geht eigentlich um das, was alle Menschen ausmacht, wenn andere Menschen in Trauer oder verstört sind. Ich finde deshalb, es ist von den Kollegen der AfD unanständig und pietätlos, dass sie dieses Thema instrumentalisieren, auch wenn es dabei um die Erleichterung des Zugangs zu Visa geht. Ich finde, das ist nicht schön.

(Beifall SPD)

Viele unserer Nachbarn, Kollegen oder Freunde mit Angehörigen aus der Türkei und aus Syrien können in diesen Tagen und in den nächsten Wochen möglicherweise nicht mehr normal funktionieren. Sie sind mit ihren Gedanken bei den Angehörigen, den Eltern, dem Opa, der Oma oder bei Bekannten, die sie verloren haben.

Da wäre es nicht angemessen, so zu tun, als sei nichts geschehen. Aus ganz Hessen haben sich Türken, Kurden und auch Syrer auf den Weg gemacht. Sie sind entweder in der Türkei oder dorthin unterwegs. Es gibt Vereine, Privatpersonen und auch Initiativen wie die Erdbebenhilfe Rhein-Main, die zurzeit Medikamente, Kleidung und Hilfsgüter sammeln. Sie versuchen, das in die Türkei zu schicken. An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Menschen aus den Hilfsorganisationen und den Einsatzkräften danken, die sich in der Türkei eingesetzt haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie denken an die Redezeit?

Turgut Yüksel (SPD):

Ich komme zum Ende meiner Rede. – Es wäre schön, wenn das Land Hessen ein Projekt zur konkreten Unterstützung anbieten würde, sei es der Aufbau eines Kindergartens oder eines Waisenhauses, sei es der Bau einer Schule oder die Wiederherstellung eines historischen Gebäudes. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Yüksel, vielen Dank. – Herr Hering, ich bitte Sie, von Osthessen aus an das Pult zu reisen. Für mich ist Fulda Osthessen.

Thomas Hering (CDU):

Herr Präsident, beides. Es ist Ihnen gelungen. Wie Sie sehen, bin ich schon da.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer! Das ist ein Erdbeben, das die ganze Welt erschüttert hat. Wir haben es mehrfach erörtert. Es ist das beherrschende Thema dieser Woche.

Wir sehen die Not. Hessen hilft. Wir haben die vielen Transporte und Einsätze, die erschöpften Gesichter der Einsatzkräfte, die zurückgekehrt sind, vor Augen. Auch wenn die Wunder – wir bezeichnen das so – von überraschend Geretteten immer weniger werden, so gibt es doch eine große Zahl an Geborgenen, Verletzten und Verwaisten. Einigen von ihnen können wir vielleicht Hilfe und Trost auch hier in Deutschland bieten.

Ich zitiere einen Kommentar aus der „Fuldaer Zeitung“:

Deshalb sollte Betroffenen mit engen Verwandten in Deutschland durch eine vereinfachte Visavergabe die Möglichkeit gegeben werden, eine Weile in die Bundesrepublik zu kommen, sich medizinisch behandeln zu lassen und sich von dem Trauma ein Stück weit zu erholen.

Diese engen Verwandten sorgen dann für die Unterbringung, für Lebensunterhalt und auch die spätere Ausreise; Herr Yüksel hat es angesprochen. Damit wäre eine weitere Migrationswelle aus der Türkei nicht zu befürchten. Es wäre auch ein schlechtes Signal; unsere Kommunen sind ja schon am Limit.

Wenn wir den Opfern aus den Krisengebieten diese Hilfe zukommen lassen wollen, dann ist es selbsterklärend, dass wir natürlich genau dorthin auch nicht abschieben – egal, ob es faktisch möglich ist durch Flughäfen oder nicht: dorthin natürlich nicht. Aber es sind eben nicht alle Regionen in der Türkei vom Erdbeben betroffen. Nicht die gesamte Türkei ist Krisengebiet.

(Widerspruch DIE LINKE)

Dann dürfen Sie aber das Erdbeben jetzt nicht zu einem Abschiebestopp heranziehen. Da müssen Sie eine andere Linie fahren. Von daher erschließt sich mir Ihre Forderung nicht. Wieso ein Abschiebestopp in die Türkei als Ganzes?

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Auch die Bundesrepublik, ganze Kommunen und besonders auch die Landkreise, sie ächzen unter den vielen aktuellen Belastungen und Herausforderungen durch die vielen weiteren Krisen weltweit. Wir sehen doch, wo wir noch gefordert werden: ein Krieg in Europa, zudem auch noch 300.000 Ausreisepflichtige, wo wir auch noch Ressourcen wieder zurückgewinnen müssen. Wir brauchen jede Ressource für die wirklich Schutzbedürftigen und die Menschen in großer Not.

(Beifall CDU)

Auch erschließt sich mir der Solidaritätsappell im Titel dieser Aktuellen Stunde nicht. Was haben denn die Menschen in Erdbebenregionen davon, wenn Ausreisepflichtige nicht in die übrigen Gebiete der Türkei abgeschoben werden? Vielmehr können wir am besten helfen und unsere Kräfte und Ressourcen konzentrieren, wenn wir sie für die wirklich Schutzbedürftigen vorhalten und für sie einsetzen – z. B. für die Erdbebenopfer, die dann auch, wie ich eingangs erwähnte, bei den Angehörigen in Deutschland Hilfe und Betreuung erfahren können.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Das Problem bei den LINKEN ist – übrigens bei allen migrationsbezogenen Debatten, Frau Sönmez –, dass sie nicht die Konsequenzen eines überlasteten Systems sehen wollen. Menschen mit Migrationshintergrund übrigens, die sich auch hier in Besuchergruppen immer mal wieder äußern, sehen diese Gefahren schon, und sie fragen auch explizit nach dem konsequenten Auftreten unseres Staates, was auch die Abschiebung von Straftätern betrifft. Sie können sich noch gut erinnern, denke ich.

(Beifall Alexander Bauer (CDU))

Seien Sie doch ehrlich: Die LINKEN wollen überhaupt keine Abschiebungen,

(Zuruf DIE LINKE: Genau!)

mit oder ohne Verfolgung. Sie wollen keine Abschiebung. Dann sagen Sie es doch ehrlich und führen nicht dieses Thema mit dem Erdbeben an.

(Beifall CDU)

Sie wollen für alle öffnen, was sogar unsere Nachbarstaaten gegen uns aufbringt, und Sie sprechen von Abschottung. Das Gegenteil ist der Fall.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein, es werden Zäune gebaut an der Grenze zu Ungarn! Dort sterben Menschen, und das ist Ihnen egal!)

Hören Sie doch einmal die Vorwürfe gegen unseren Staat, dass wir klare Signale senden und nicht eine übertriebene Willkommenskultur fahren sollen, sondern das in Gemeinschaft angehen müssen.

(Beifall CDU – Zurufe DIE LINKE)

Aber Sie wollen öffnen für alle.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber das Interessante bei Ihnen ist: Es gibt eine Gruppe, für die Sie sich nicht so einsetzen, dass sie herkommt; das sind nämlich die Fachkräfte. Da sprechen Sie nämlich davon, dass wir die dann den anderen Ländern klauen würden.

(Zurufe DIE LINKE)

– Nein, das ist der Punkt. Sie wollen alle hereinlassen, keinen abschieben, und wenn, dann sagen Sie: Die Fachkräfte dürfen wir diesen Ländern aber nicht klauen. – Aber wir brauchen auch diese zum Bestehen unseres Sozialstaates.

(Zurufe DIE LINKE)

– Ich hoffe, dass Sie das konstatieren, auch wenn Sie mich kaum zu Wort kommen lassen. Aber man gewöhnt sich an alles.

Abschließend noch ein persönlicher Kommentar. Ich ver- suche, sehr sensibel mit diesem Thema umzugehen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Na ja!)

Es sind wirklich belastende Themen. Vielleicht nehmen Sie es mir ein bisschen ab.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nein!)

Aber wenn dann Applaus von einer Seite kommt – ich kann nichts dafür –, lasse ich mich von Ihnen nicht mund- tot machen, nur, um so zu formulieren, dass es keinen Applaus aus der falschen Richtung gibt.

Andererseits: Herr Richter, den Gipfel haben heute Sie gebracht. Wenn Sie einem Kollegen meiner Fraktion anbie- ten, er könnte Mitglied in Ihrer Partei werden, dann ist das der Gipfel des Mundtotmachens. Da könnte ich genauso gut sagen, dass mit Blick auf das Personaltableau und so manchen Redebeitrag Ihrer Partei viele aus der NPD Ihnen das gleiche Angebot machen würden.

(Beifall CDU – Zurufe AfD)

– Dazu stehe ich volle Kanne. – Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU – Zuruf)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich wollte gerade auf die Redezeit hinweisen und auf die Worte, die die Landtagspräsidentin am gestrigen Tage über die Frage zu Formulierungen in Richtung des Redners und Provokation der Zuhörer geäußert hat. Das tue ich jetzt aber nicht mehr weiter, sondern erteile der Kollegin Gold- bach das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Die beiden Vorredner, Herr Yüksel und Herr Hering, haben schon darauf hingewiesen: Der Titel der Aktuellen Stunde der LINKEN lautet: „Solidarität mit den Menschen in den Erdbebenregionen“, und dann weiter: „Hessische Landesregierung muss Abschiebestopp in die Türkei erlas- sen!“

So. Zur ersten Aussage in Ihrem Titel kann man nur sagen: An der Solidarität mit den Menschen in den Erdbebenre- gionen gibt es wohl keinen Zweifel. Das haben nicht zu- letzt alle Redebeiträge – bis auf die AfD – in der Gedenk- stunde am Dienstag hier im Hessischen Landtag deutlich gezeigt. Ich finde, dem ist auch nichts hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Dann der nicht gut passende zweite Teil Ihres Titels, es solle keine Abschiebungen in die Türkei geben: Ich nehme

an, es geht Ihnen wirklich darum, in die vom Erdbeben zerstörten Regionen sollen keine Menschen abgeschoben werden, und nach Syrien.

(Zuruf: Nein, in die ganze Türkei! – Weitere Zurufe)

– Okay. – Natürlich wird dorthin niemand abgeschoben, das ist heute auch schon deutlich geworden. Ich möchte auch noch einmal sagen: Abschiebungen nach Syrien, das auch betroffen ist, sind ohnehin gar nicht möglich.

(Zuruf DIE LINKE)

– Warten Sie doch einmal. Lassen Sie uns doch miteinan- der reden. Ich höre Ihnen zu, Sie hören mir zu.

(Tobias Utter (CDU): Die wissen doch ohnehin schon alles!)

Es gibt derzeit keinen Abschiebestopp der Bundesregie- rung in die Türkei, da weite Landesteile eben nicht vom Erdbeben betroffen sind; das hat auch der Kollege Yüksel so gesagt. Aber für den Monat Februar ist – wir haben uns auch erkundigt – erst mal keine Abschiebung aus der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt heraus aus Hessen in die Türkei – egal wohin in der Türkei – geplant. Das findet gerade nicht statt.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie haben selbst auch schon gesagt, dass für die Beurtei- lung der Sicherheitslage von Herkunftsländern grundsätz- lich erst einmal der Bund zuständig ist, und eine Ausreise- pflicht dann eben immer für ein gesamtes Land besteht und nicht nur für bestimmte Regionen.

Noch einmal: Aus Hessen wird gerade niemand in die gesamte Türkei abgeschoben, und nach Syrien ohnehin gar nicht. Zu Syrien möchte ich doch noch ein paar Worte sagen. Ich möchte Ihnen jetzt einmal ein Zitat vorlesen:

Doch diese Angst, bald nach Syrien zurückkehren zu müssen oder sogar abgeschoben zu werden, ist in nahezu allen Fällen unberechtigt, die meisten Men- schen sind weit von einer drohenden Abschiebung entfernt. Denn die meisten von ihnen haben vom BAMF oder durch ein Gericht einen Schutzstatus erhalten, der sie trotz Aufhebung des Abschiebungs- stopps

– der wurde 2021 nicht verlängert –

sicher vor einer Abschiebung schützt. In der Regel sind dies der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz, in einigen Fällen auch ein sogenanntes na- tionales Abschiebungsverbot. Alle diese Status be- deuten, dass eine Abschiebung der Betroffenen nach Syrien verboten ist, unabhängig davon, wie sich die Abschiebungspraxis entwickelt.

Wissen Sie, wer das geschrieben hat? Pro Asyl am 21. Januar.

Ich finde, da muss man noch einmal genau hinhören und eines deutlich sagen: Verunsichern Sie die Geflüchteten aus Syrien bitte nicht, die jetzt hier sind und die hier sicher sind. Diese Schutz suchende Gruppe sollte sich in Deutschland sicher fühlen, und das darf sie auch. Noch einmal: In die Türkei wird aus Hessen derzeit natürlich nicht abgeschoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Pürsün für die Freien Demokraten ist als Nächster an der Reihe. Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle denken dieser Tage an die Menschen in der Türkei und Syrien. Sie haben unermessliches Leid erfahren, und sie benötigen jetzt unsere Unterstützung.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht jetzt nicht um Politik, sondern um Menschlichkeit. Leider haben zwei der sechs Fraktionen am Dienstag nicht den richtigen Ton getroffen, als es um die Erdbebenopfer ging.

Die Bundesregierung hat bisher Güter im Wert von mehr als 7 Millionen € für türkische und 1,5 Millionen € für syrische Erdbebengebiete zur Verfügung gestellt. Zelte, Decken, Feldbetten, Stromgeneratoren – all das benötigen jetzt die Menschen vor Ort, um zumindest schnell und unkompliziert Unterkünfte zu erhalten. Auch Bergungs- und Rettungsdienste aus Deutschland wurden sehr rasch entsandt.

Auch hier in Hessen gab es viele Privatinitiativen, Spenden wurden gesammelt, Transporte organisiert. Sie haben in kürzester Zeit Unglaubliches in Bewegung gesetzt. Für uns Freie Demokraten ist die Hilfe für Erdbebenopfer selbstverständlich. Es geht hier um Menschlichkeit,

(Beifall Freie Demokraten und Tobias Utter (CDU))

die sich nicht nur in der materiellen und finanziellen Unterstützung niederschlägt. Ich bin froh, dass die Bundesregierung Möglichkeiten geschaffen hat, das Visaverfahren für Betroffene zu vereinfachen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Türkische oder syrische Familien in Deutschland können ihre Verwandten vereinfacht zu sich holen. Darum muss es unserer Meinung nach auch gehen. Die Menschen in den betroffenen Gebieten brauchen unsere Solidarität und unsere tatkräftige Unterstützung, zumal es momentan keine Abschiebungen in die Krisengebiete gibt, wie am Dienstag hier gesagt wurde.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Am Montag sollte jemand abgeschoben werden!)

– Ich spreche gerade vom Dienstag. Am Dienstag wurde hier gesagt – es hätte deutlicher beschrieben werden können; das ist aber ein anderes Thema –, auch wenn es in dieser Situation vorübergehend angebracht sein mag, Abschiebungen auszusetzen, sind Abschiebungen trotzdem ein notwendiger Teil des Asylrechts.

(Beifall Freie Demokraten und Tobias Utter (CDU))

Im Angesicht der Naturkatastrophe in der Türkei und Syrien erscheint mir diese Debatte daher unpassend. Denn jetzt geht es darum, die Menschen vor Ort bestmöglich und schnell zu unterstützen. Das tun die Bundesregierung, die Landesregierung, die Städte, und das tun auch die Menschen vor Ort in Hessen. Wir als Freie Demokraten unterstützen sie dabei.

Wenn man einen Punkt thematisieren möchte, dann ist es das, was unter privaten Helfern in Hessen kursiert: Hat die

Landesregierung schnell genug reagiert, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?

(Zuruf Freie Demokraten: Nein!)

Warum war die Schweigeminute in Schulen erst am neunten Tag? Was geht Kindern durch den Kopf, wenn es bis dahin wenige Zeichen der Solidarität gibt? Warum gab es keinen Besuch der Landesregierung bei den privaten Hilfsorganisationen und keine Anerkennung für das Ehrenamt? Warum gab es keine direkte Ansprache der vielen Organisationen in Hessen, die sich über längere Zeit im Erdbebengebiet engagieren werden? Sollte sich das Gefühl breit machen, dass es für die umfassende Solidarität der Politik in Hessen länger braucht, wäre das schlecht für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen mit Beziehungen in das Erdbebengebiet.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier wären klare Signale der Landesregierung sinnvoll. Dazu lade ich Sie ein.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Es liegen aus dem Kreise der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor, sodass ich frage, ob die Landesregierung das Wort dazu ergreifen möchte. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Stefan Sauer, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die schweren Erdbeben in der Türkei und in Syrien am 6. Februar dieses Jahres sind eine Tragödie größten Ausmaßes. Meine Gedanken sind bei den Familien und Angehörigen der Opfer, aber auch bei den Menschen, die vor Ort derzeit alles Erdenkliche tun, um zu helfen.

Die Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion zählen zu den schwersten der letzten 100 Jahre, und sowohl auf türkischer als auch auf syrischer Seite wird bislang von mehreren Zehntausend Toten und Hunderttausenden Verletzten berichtet. Für einige Provinzen wurde mittlerweile der Ausnahmezustand verhängt.

Die ersten Hilfskräfte, auch aus Hessen, sind der türkischen Bitte nach Unterstützung bei der Bergung von Verschütteten umgehend nachgekommen und sind unverzüglich aufgebrochen, um in die stark betroffenen Regionen zu reisen. So konnten durch ihren Einsatz bereits Menschen aus den Trümmern gerettet werden. Hierfür möchte ich an dieser Stelle meinen großen Dank zum Ausdruck bringen. Die hohe Spenden- und Hilfsbereitschaft der hessischen Bürgerinnen und Bürger sind ein großes Zeichen der Solidarität und des Mitgefühls.

Gleichzeitig müssen wir jedoch bei allen Maßnahmen einen klaren Blick bewahren. Und das tut die Hessische Landesregierung. Die Forderung, aufgrund der Erdbeben einen Abschiebungsstopp in die Türkei zu erlassen, ist wieder einmal ein Paradebeispiel dafür, dass DIE LINKE jedes Ereignis für ihre politische Agenda instrumentalisiert. Selbstverständlich plant das Land Hessen aktuell keine Abschiebungsmaßnahmen, die die ausreisepflichtigen Personen un-

mittelbar in die durch die Naturkatastrophe zerstörten Ortschaften oder verwüsteten Gebiete befördern würden.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Es gilt jedoch zu bedenken, dass, soweit eine Ausreisepflicht für Staatsangehörige aus der Türkei besteht, diese herkunftslands- und nicht regionsbezogen gilt. Gleichzeitig sind weite Landesteile der Türkei nicht direkt von dem Erdbeben betroffen. Zudem werden Abschiebungen in der Praxis regelmäßig mit dem Zielflughafen Istanbul geplant. Daneben sind weitere Möglichkeiten außerhalb der von der Naturkatastrophe betroffenen Region vorhanden.

Auch die bislang seitens der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse rechtfertigen keine andere Beurteilung. Durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat liegen bislang keinerlei Hinweise vor, wonach Rückführungen in die Türkei nicht mehr durchgeführt oder ausgesetzt werden sollen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Da hat uns die Kollegin Goldbach aber etwas anderes erzählt!)

Vielmehr unterstützt die Bundespolizei entsprechende Maßnahmen auch weiterhin. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, hat in konkreter Einzelfallprüfung am 10. Februar 2023 mitgeteilt, dass das Erdbeben nach bisheriger Einschätzung keine Auswirkungen auf ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot habe.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht zu fassen!)

Das BAMF verweist zur Begründung unter anderem darauf, dass es sich bei der Erdbebenregion um ein örtlich begrenztes Gebiet und lediglich um einen kleinen Teil der Türkei handele.

Im Übrigen behält die Hessische Landesregierung die weitere Entwicklung in der Türkei wie auch bisher im Auge. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Sauer.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, dass die Aktuelle Stunde, Drucks. 20/10550, abgehalten worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wissenschaftlicher Abschlussbericht ist wichtige Grundlage für weitere Aufarbeitung und Neuaufstellung der documenta gGmbH
– Drucks. 20/10551 –**

Als erste Rednerin für die antragstellende Fraktion hat Kollegin Schmidt das Wort.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Knapp fünf Monate nach dem Ende der documenta ist und bleibt das unser Grundkonsens: Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft und auch keinen Platz auf einer Kunstausstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dass auf der documenta fifteen Werke mit klar antisemitischer Bildsprache ausgestellt wurden, hat Jüdinnen und Juden in Deutschland, aber auch weltweit tief verletzt. Es hat ihr Vertrauen in den Kulturbetrieb und seine Einrichtungen, auch und gerade in staatlich geförderte, erschüttert. Der Schaden, der entstanden ist, darf deshalb nicht relativiert oder verharmlost werden, vielmehr stellt er uns alle vor eine wichtige politische Aufgabe – eine politische Aufgabe, die weit über die documenta hinausgeht. Denn die staatliche Förderung von Kunst und Kultur verbindet sich auch immer mit einer besonderen Verantwortung.

Deshalb hat sich Kulturministerin Dorn auch mit sehr viel Beharrlichkeit für die Einrichtung einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Begleitung und die Aufarbeitung des Geschehens eingesetzt. Denn es war nötig, der verteilten Verantwortungslosigkeit in den Strukturen der documenta mit verantwortungsvollem Handeln zu begegnen. Das hat Ministerin Dorn getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wie wichtig diese Aufarbeitung des Geschehens ist, bestätigt jetzt auch noch einmal der Abschlussbericht der Expertenkommission. Er ist eine fundierte und schonungslose Analyse dessen, was geschehen ist; denn er lässt uns sehr klar nachvollziehen, wo die Fehler bei der documenta lagen und wo Verantwortung diffundiert ist. An dieser Stelle gilt mein Dank der fachwissenschaftlichen Kommission, stellvertretend Frau Prof. Bernstein, die heute auch anwesend ist. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre wichtige Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Tobias Eckert (SPD))

Aber der Bericht setzt keinen Schlussstrich unter die Debatte, sondern er ist mit einer Aufforderung verbunden – einer Aufforderung nach Konsequenzen, nach klar definierten Verantwortlichkeiten, nach Regeln, was in Konfliktfällen passiert. Er fordert externe Expertise, die solche Konflikte zu lösen hilft.

Damit liegt jetzt eine wichtige Hilfestellung für die dringend notwendige Reform der documenta auf dem Tisch. Ich bin froh, dass sich die Gesellschafter der documenta einig sind, diese Hilfe anzunehmen und die Reformen anzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Bericht ist aber mehr als das. Er ist auch eine wichtige Grundlage für den Umgang mit antisemitischer Bildsprache in der Kunst. Die hat bisher gefehlt; denn es reicht nicht, Antisemitismus erst dann zu ächten, wenn er strafrechtlich relevant wird, sondern es ist notwendig, sich im Vorfeld von Kunstausstellungen auf Definitionen und Standards für den Umgang mit Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung zu verständigen, die sich nicht in den Vorgaben des Strafrechts erschöpfen. Das ist ein wichtiger Punkt für die Zukunft und für den gesamten Kulturbetrieb.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Umgang mit den Vorfällen auf der documenta gehört aber auch immer die Frage der Kunstfreiheit. Es geht um

nicht weniger als ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen. Die fachwissenschaftliche Begleitung sowie der Bericht, der im Auftrag der BKM entstanden ist, behandelt dieses Spannungsfeld sehr differenziert. Die Kunstfreiheit ist vom Grundgesetz geschützt. Staatliche Stellen – also im Fall der documenta das Land und die Stadt als Gesellschafter oder der Bund als Förderer – können daher nur bedingt eingreifen. Die Vorabkontrolle künstlerischer Programme durch Politikerinnen und Politiker würde der Kunstfreiheit widersprechen. Das macht das Gutachten noch einmal sehr deutlich. Es macht aber auch deutlich, dass es das Recht, ja, sogar die Pflicht staatlich geförderter Einrichtungen ist, Antisemitismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit zu verhindern.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das stimmt!)

Im konkreten Fall wäre das die Pflicht der Geschäftsführung gewesen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da haben wir ja einen Schuldigen!)

Sie hätte auf die künstlerische Leitung einwirken müssen. Das ist kein Eingriff in die Kunstfreiheit. Diese Differenzierung ist sehr wichtig; denn der hohe Wert der Kunstfreiheit hebt uns niemals von der Verpflichtung, mit allen Kräften gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit vorzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der vorliegende Bericht ist ein richtungsweisendes Dokument für die documenta, aber auch für den gesamten Kulturbereich. Wir sind der Überzeugung, dass die documenta weiter als wichtigste Ausstellung zeitgenössischer Kunst Impulse setzen kann, wenn die Stadt Kassel und das Land die notwendigen strukturellen Veränderungen in Angriff nehmen. Sie haben bereits angekündigt, dies gemeinsam und im Gespräch mit dem Bund im Rahmen einer geplanten Organisation angehen zu wollen. Dafür haben sie unsere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Dr. Naas für die Freien Demokraten hat als Nächster das Recht der Rede.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute vor einem Scherbenhaufen. Antisemitische Kunst und Verantwortungslosigkeit auf ganzer Linie ist die traurige Bilanz von 100 Tagen documenta 15 in Kassel.

(Beifall Freie Demokraten)

Dafür tragen auch Sie, Frau Ministerin, die Verantwortung. Sie sind stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Sie standen ganz vorne auf dem roten Teppich, deswegen ist es auch Ihre Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

In dem Bericht werden Sie von vorne bis hinten abgestraft. Die Entscheidung für ruangrupa: der erste Fehler. Das Kol-

lektiv hat die Verantwortungslosigkeit zum Prinzip erhoben. Das verträgt sich nicht mit einer Weltausstellung.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie haben diese Entscheidung zwar nicht formal getroffen, aber Sie haben sie hier im Landtag monatelang verteidigt. Noch im Juni haben Sie gesagt, durch ruangrupa bekommen wir einen anderen Blick auf die großen Themen unserer Zeit geschenkt. – Das mit dem anderen Blick hat sich wohl bestätigt, Frau Ministerin,

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Oh ja!)

aber ich glaube nicht, dass dieser Blick ein Geschenk war. Das hätten wir Hessen gerne erspart.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Der zweite Fehler war: Seit Januar war der Antisemitismuvorwurf bekannt. Sie haben wegesehen. Ich zitiere aus dem Abschlussbericht:

Schließlich muss auch gefragt werden, warum ... [der] Aufsichtsrat erst so spät auf die Antisemitismuvorfälle und -kritiken reagiert ... [hat].

Sie haben das nicht erkannt. Wir haben Sie früh im Ausschuss mit Dringlichen Berichtsanhängen auf das Problem hingewiesen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Genau! – Dr. Frank Grobe (AfD): Wir auch!)

Sie haben das Ganze kleingeredet, haben uns noch Stimmungsmache vorgeworfen. Das war grüne Arroganz und Selbstgerechtigkeit. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall Freie Demokraten, Dr. Frank Grobe und Andreas Lichert (AfD))

Durch den Bericht ist jetzt klar: ruangrupa hat keine Verantwortung für die antisemitischen Kunstwerke übernommen, nein, sie haben das Ganze noch befördert. Als es auf der documenta ein Gegenkunstwerk zum Thema Antisemitismus gab, da hat ruangrupa das in letzter Minute auch noch verhindert – so viel zum Thema Kunstfreiheit und Kritikfähigkeit.

Frau Ministerin, ich glaube, wir müssen uns jetzt nicht mehr die Frage stellen, ob hinter den antisemitischen Ausfällen System steckt. Ich glaube, da sind Sie geläutert genug; denn der dritte Fehler war der Umgang mit den antisemitischen Kunstwerken nach ihrer Aufdeckung. Alle, die gegenüber der künstlerischen Leitung hätten Stellung beziehen müssen, sind ihrer Verantwortung nicht nachgekommen, auch Sie nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Der sogenannte Beirat hat den Konflikt über weite Teile weiter angeheizt – das ist auch nicht verwunderlich; denn der Beirat hat ruangrupa schließlich selbst ausgesucht –, die Geschäftsführung war mit dem Thema völlig überfordert und blank. Trotzdem hat es nach der Veröffentlichung des Kunstwerks „People’s Justice“ wochenlang gedauert, bis Sie Sabine Schormann abberufen haben.

Frau Ministerin, ich erwarte, dass Sie Ihre Fehler hier auch eingestehen. Ich erwarte vor allem, dass Sie den Handlungsempfehlungen jetzt auch Folge leisten und insofern auch Wiedergutmachung betreiben. Überzeugen Sie den

Bund, wieder in den Aufsichtsrat zu kommen. Holen Sie Vertreter der Kunst in den Aufsichtsrat. Stärken Sie die Geschäftsführung gegenüber der künstlerischen Leitung, und – um das deutlich zu sagen – installieren Sie endlich ein Konflikt- und Beschwerdemanagement, damit Bürgerinnen und Bürger nicht wochenlang auf eine Antwort warten müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein wichtiger Punkt zum Schluss. Wir brauchen – ich hoffe, da sind wir uns einig – mehr Sensibilität für Antisemitismus in unseren Institutionen. Dieser Punkt wäre in Ihrem Masterplan gut aufgehoben gewesen. Dazu gehört auch, dass wir die jüdische Perspektive ernster nehmen und mit einbeziehen. Das hätte man bei der documenta 15 sehr viel früher machen können. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich mit einigen Zitaten aus der Einleitung des Abschlussberichts beginnen:

Dass es zur Präsentation antisemitischer Exponate im Rahmen der documenta fifteen kommen konnte, hat viele Kritiker... der Ausstellung nicht überrascht. [Es sind] ...immer wieder Befürchtungen laut geworden, dass bei der documenta fifteen mit israel-feindlichen und antisemitischen Positionen zu rechnen sei, ...

Die documenta stehe „exemplarisch für eine neue Art des Antisemitismus“.

Und nun der Hammer. Was sagte der neue Geschäftsführer der documenta?

... aus seiner Sicht [hätte es] keinen Anlass zu einer systematischen Prüfung der Ausstellung auf Antisemitismus [gegeben] ... und die Entfernung weiterer Kunstwerke [sei] gegen den Willen der künstlerischen Leitung ausgeschlossen ...

Dabei weist der Abschlussbericht explizit auf die verschiedenen Arten des Antisemitismus hin, insbesondere auf den linken und islamischen Antisemitismus – also den, den Frau Ministerin Dorn auf der documenta hofierte und auf den ich immer wieder hingewiesen hatte.

(Beifall AfD)

Der Abschlussbericht zeigt zudem die Muster und Traditionslinien der antisemitischen Feindbilder auf. Zufälligerweise kommen erstaunlich viele Feindbilder auch in den ausgestellten Werken der documenta vor; seien es körperliche Merkmale wie Kleidung oder Körperhaltung, die Darstellung als Schwein oder die Dämonisierung nach Symbolen und Handlungen – etwas, was leicht identifizierbar gewesen wäre. Aber wie heißt es doch: Unter den Blinden ist der Einäugige König – oder hier Ministerin.

(Beifall AfD)

Aber es geht weiter: Denn, wie wir von der AfD immer kritisiert hatten, versuchte ruangrupa immer dann, wenn ein neues antisemitisches Exponat bekannt wurde, dieses schönzureden oder sofort die Rassismus-Keule zu schwingen. Dabei half es, dass die Werke immer als Gruppenarbeit deklariert wurden, damit der antisemitische Künstler anonym blieb und man sich so herausreden konnte.

Aber anscheinend versucht Ministerin Dorn mit ihren grünen Komparsen, diesen Skandal auch wieder kleinzuhalten. Denn für den Abschlussbericht über die zahlreichen antisemitischen Vorfälle sind nur fünf Minuten Redezeit angesetzt. Dabei hätte dieses Thema aufgrund des internationalen Skandals und des damit verbundenen massiven Schadens für Deutschland und Hessen eigentlich eine ganz andere Ebene der Aufmerksamkeit erfordert.

(Beifall AfD)

Wie viel Antisemitismus braucht es denn, bis man seitens der GRÜNEN meint, reagieren zu müssen? Zumal die grüne Ministerin schon lange vor der Eröffnung der Ausstellung darauf hingewiesen wurde, dass antisemitische Werke ausgestellt würden.

Es dauerte lange, bis Frau Dorn reagierte. Dringliche Berichtsansträge unserer Fraktion sowie eine Sondersitzung des Ausschusses saß Frau Ministerin Dorn aus. Die regierungstragenden Fraktionen wie auch die anderen Oppositionsfraktionen haben zudem den von uns geforderten Untersuchungsausschuss zur documenta abgelehnt; denn letztlich wollten alle – auch wenn Sie es jetzt bestreiten – die 100-tägige Ausstellung nicht gefährden.

Zudem hat der Staat bzw. die Stadt Kassel im Nachgang noch Exponate der Antisemita angekauft. Da wird sich die Nachwelt sicherlich freuen.

Frau Dorn hat aber auch etwas Gutes getan, nämlich eine unfähige Geschäftsführerin durch einen noch unfähigeren Geschäftsführer auszutauschen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin Dorn, ich fasse kurz zusammen, was ich in den drei Plenarreden sagte: Bei der documenta ging es nur am Rande um Kunst, sondern vielmehr um antisemitische und israelfeindliche Propaganda. Der sich bereits früh abzeichnende Antisemitismusskandal wurde nicht sofort im Keim erstickt. Vielmehr hat sich Ministerin Dorn in Nibelungentreue schützend vor die BDS-Anhänger und die damalige documenta-Generaldirektorin gestellt und die Ausstellung unter dem Deckmantel der Kunstfreiheit verteidigt. Die antisemitischen Künstlerkollektive wurden nicht postwendend nach Hause geschickt und die finanziellen Mittel nicht auf null gesetzt.

Anstatt dass bei Ihnen ein Prozess der Selbstreflexion eintritt, machen Sie weiter. Sie entideologisieren immer noch nicht die Kulturförderpolitik. Damit wird es auch künftig neomarxistische, postkoloniale und auch antisemitische Projektförderungen geben. Hätten Sie Rückgrat bzw. noch ein Fünkchen Anstand, würden Sie, Frau Ministerin Dorn, nach diesem Abschlussbericht endlich zurücktreten; denn dieser ist eine schallende Ohrfeige für Ihre Untätigkeit.

Letztlich wird die Geschichte Sie als diejenige bezeichnen, die die Hauptverantwortung für diesen internationalen Skandal und den Imageschaden Deutschlands trägt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Grumbach von den Sozialdemokraten hat als Nächster das Rederecht, und dann Frau Kollegin Kula.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, ich hätte es lieber gehabt, die Kommission hätte ihren Bericht vorgetragen. Dann wäre ein Teil dieser Debatten nicht möglich gewesen. Er ist klar, präzise, sauber definiert, sauber abgewogen, und sie benutzt kein einziges Argument, in dem sie sich parteiisch einordnet.

Ich will die Worte von Meron Mendel wiedergeben: „Wenn man Antisemitismus nur als Vorwand begreift, kann man keinen ernsthaften Dialog führen“. Ich glaube, die Debatte hat das deutlich gemacht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab viele interessante Debatten. Schauen wir uns aber einmal an, worüber wir eigentlich reden. Wir reden darüber, wie wir Regeln finden für eine Welt, in der Konflikte in einer Form zugespitzt werden, die eine Diskussion im Sinne von Austausch und im Sinne von Veränderungen von Positionen faktisch unmöglich macht. Ich glaube, das ist das größte Problem dieser documenta.

Es geht nicht nur um das organisatorische Versagen. Dazu sagt die Kommission genug. Ich denke, ich muss nicht mehr im Einzelnen darauf eingehen. Es geht um die Frage, wer wem die Verantwortung zuschiebt. Außerdem geht es um den Vorwurf, man habe sich auf den Konflikt nicht vorbereitet, obwohl dieser absehbar gewesen sei. Das ist ziemlich eindeutig und ziemlich klar.

In Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich alle Zeitungsartikel noch einmal gelesen. Die Diskussion ist keine über die documenta, sondern eine Diskussion darüber, ob eine ganze Ausstellung, bei der vier von mehr als 1.000 Werken kritisch besprochen werden, einer bestimmten Struktur genügt.

An dieser Stelle wird plötzlich Kunst zur Gefahr in einer politischen Auseinandersetzung. Das Problem der documenta ist – ich will das ganz offen sagen –, dass das nicht allein von einer Seite passiert. Leider haben die Kollegen von ruangrupa an einigen Stellen ihre Auseinandersetzung gesucht. Das ist aufgrund ihrer Lebensgeschichte und ihrer politischen Geschichte verständlich, hat aber die Debatte erneut erschwert. Die Debatte, ob man denn nun für Antifaschismus, für Rassismus, gegen Antifaschismus oder gegen Rassismus ist, ist eine Quatschdebatte. Beide Varianten sind Auswirkungen einer Weltsicht, die die Menschen herabwürdigt. Das wird auf unterschiedliche Art und Weise gemacht. Ich bin der Auffassung, auf dieser Ausstellung hätte mehr geredet werden müssen mit den verschiedenen Menschen mit den verschiedenen Positionen; denn politische Aufklärung geschieht nicht mehr mit der Axt, sondern mit der Rede. Ich glaube, dass wir dort großen Nachholbedarf haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin außerdem dankbar für die relativ klare Position im juristischen Bereich. Dieser Bericht stellt die Kunstfreiheit in das Licht, in das das Grundgesetz die Kunstfreiheit

gestellt hat. Das macht uns das Leben nicht leichter, im Gegenteil. Aber die Variante, der staatlichen Zensur das Wort zu reden, was hinter einer Reihe von Debatten steckt, ist mit diesem Gutachten beendet. Staatliche Zensur ist in Deutschland nicht erlaubt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Das Gemeine aber ist: Die Vertreter staatlicher Stellen sind in ihrer Verantwortung ebenfalls dazu berufen, zu schauen, dass das, was in Deutschland nicht geht, also Antisemitismus, beendet werden kann. An dieser Stelle müssen wir die Kurve bekommen. Wir müssen über drei Dinge reden.

Erstens müssen wir über Strukturen reden, die Mehrheitsentscheidungen möglich machen. Eine Blockade bei zwei Gesellschaftern wäre ziemlich schwierig. Zweitens müssen wir darüber reden, dass sich Institutionen im Zuge der veränderten politischen Debatte darauf vorbereiten müssen, auf solche Debatten präzise reagieren zu können. Ich finde, es ist ein weiteres wichtiges Verdienst des Gutachtens, den Begriff Antisemitismus sauber zu definieren und sauber zu sagen: Man kann Teile davon verwenden und andere Teil nicht verwenden. – Es ist eine politische Debatte, welche man verwenden kann.

Das wird nicht die letzte Ausstellung sein. Je mehr Künstler aus Ländern außerhalb Europas und Nordamerikas ausstellen und ihre Ausstellung kommentieren, desto mehr werden wir in das Risiko geraten, dass politische Implikationen dort mit ausgestellt werden, die wir nicht gut finden können. Das richtet sich nicht gegen den einzelnen Künstler. Bert Brecht hat gesagt: „Auch der Hass gegen Ungerechtigkeit verzerrt die Züge.“

Viele Künstler haben gegen Kolonialismus debattiert und gearbeitet. An dieser Stelle wird eine Lebensgeschichte zutage gefördert, die zu Äußerungen führt, denen wir widersprechen müssen. Der Umgang mit Menschen ist nicht durch politische Debatten überschreibbar. Vielmehr müssen sich Debatten am Umgang mit Menschen orientieren. Ich glaube, da haben wir noch ein bisschen etwas zu lernen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich in großen Teilen meinem Vorredner anschließen. Die documenta steht seit vielen Jahren für eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen, für die Überwindung von Grenzen sowohl im Kopf als auch auf der Landkarte, und für Diskurs und Dialog. Die bedeutendste Ausstellung moderner und zeitgenössischer Kunst will überwinden, was ausgrenzt.

So verstanden auch die Kuratoren der documenta, das indonesische Kollektiv ruangrupa, das Selbstverständnis der Ausstellung. Sie haben mit dem Leitmotiv der gemeinschaftlich genutzten Reisscheune ein künstlerisches Zeichen für Kollektivität und Gemeinsinn gesetzt, gegen Individualisierung und Konkurrenz, die moderne kapitalis-

tische Gesellschaften prägen. Zudem ging es um globale Machtverhältnisse, um Ausbeutung sowie um globalisierungskritischen Widerstand. Wir können viel lernen von der documenta und ihren Künstlerinnen und Künstlern, vor allem aus dem globalen Süden.

Eine Lehre der documenta ist, dass das Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und dem, was Kunst uns gesellschaftlich zumuten kann und muss, immer wieder neu gesellschaftlich zu verhandeln ist und dass die Blickwinkel auf Kunst und ihre Funktion von Künstlerinnen und Künstlern aus dem globalen Süden und der deutschen Gesellschaft durchaus unterschiedlich sind.

Leider hat sich aber der Diskurs um Antisemitismus in der Kunst auf der documenta fifteen so zugespitzt, dass ein echter Dialog, ein Lernen voneinander nicht mehr möglich war und ist. Ich möchte hier nicht auf die Suche nach Schuldigen gehen. Auf dem großen Banner, das am Friedrichsplatz hing, den Namen „People’s Justice“ trug und vom indonesischen Künstlerkollektiv Taring Padi stammt, war eine Figur dargestellt, die ohne jeden Zweifel einen antisemitischen Charakter hat. Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Antisemitismus darf niemals unwidersprochen bleiben und darf auch auf der documenta oder sonst wo in Hessen keinen Platz haben. Dafür müssen wir uns gemeinsam Tag für Tag einsetzen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Werke lassen antisemitische Interpretationen zu oder sind anschlussfähig an einen Israel-bezogenen Antisemitismus, wobei sich mir dabei einige Fragen stellen.

(René Rock (Freie Demokraten): Aha!)

Sollte eine Kritik am Staat Israel aus der Perspektive der Künstlerinnen und Künstler aus dem globalen Süden hier in einem Zug mit eindeutig antisemitischen Abbildungen, wie auf der Installation „People’s Justice“, genannt werden? Ich war persönlich auf der documenta und konnte im Gegensatz zu dem Expertengremium nicht feststellen, dass die Kritik an Israel auf der Ausstellung überproportional oft vertreten gewesen sein soll.

(Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Vielmehr ging es insgesamt um eine antikoloniale Perspektive – mit Blick auf Australien, Südostasien, Südafrika und auch Israel.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie relativieren!)

Inwiefern Israel Bezugspunkt einer solchen Debatte sein sollte, darüber lässt sich politisch streiten. Es braucht einen Dialog, um Erfahrungen und Muster zu erkennen und zu durchbrechen, Herr Rock, die eine Kritik am Staat Israel mit antisemitischen Stereotypen vermischen. Eine künstlerisch-kritische Auseinandersetzung mit Staaten muss möglich sein. Ebenso muss aber gemeinsam mit Jüdinnen und Juden eine Debatte über antisemitische Weltbilder geführt werden können. Dies war im Rahmen der documenta fifteen nicht möglich. Dafür tragen auch die Kuratoren eine künstlerische Mitverantwortung; denn die Kontextualisierung und Aufarbeitung ist nicht gelungen.

Nun sollte ein Expertengremium im Nachhinein Klarheit darüber bringen, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Das Gutachten liegt seit einigen Wochen vor und hat die Debatte um die documenta fifteen noch einmal aufflammen lassen. Dieses Gutachten ist ein Dokument, das vor

allem die Kuratoren und die Geschäftsführung für ihr Verhalten kritisiert. Die politisch Verantwortlichen, vor allem des Bundes, sollen sich in Zukunft wieder mehr einmischen, und die Strukturen der documenta sollen verändert werden. Wer an welcher Stelle wann wie was versäumt hat, ist im Nachhinein kaum nachvollziehbar;

(Widerspruch Freie Demokraten)

aber die documenta scheint bisher nicht die entsprechenden Strukturen gehabt zu haben, um gut mit solchen Konflikten umzugehen. Die Verfasser des Gutachtens haben zugleich darauf hingewiesen – auch das gehört zur Wahrheit –, dass auch veränderte Strukturen nicht ausschließen und verhindern können, dass vielleicht irgendwann wieder antisemitische oder als antisemitisch interpretierbare Kunst auf der documenta landet; denn der Staat kann nicht im Vorfeld jedes Ausstellungsstück begutachten und entscheiden, ob es ausgestellt werden kann.

Ich möchte auch davor warnen, kollektive Prozesse in der Kunst generell als problematisch einzustufen. Gemeinschaftliche Formen der künstlerischen Aufarbeitung haben zunächst einmal nichts mit Antisemitismus zu tun, und ich hoffe, dass die für die documenta Verantwortlichen in Zukunft nicht die Engstirnigkeit zum Prinzip machen. Das wäre nicht im Sinne der Kunstaussstellung. Eine Skandalisierung kollektiver Prozesse und kollektiver künstlerischer Leitung darf nicht die Antwort sein.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kampf gegen den Antisemitismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die documenta muss sich krisenfester aufstellen, und sowohl bei Jüdinnen und Juden als auch bei Künstlerinnen und Künstlern muss Vertrauen wiedergewonnen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Hofmeister. Ansonsten liegen uns keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt aus dem Plenum mehr vor.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit kann man nicht zurückdrehen. Die documenta fifteen wird uns leider durch einzelne antisemitische und antizionistische Objekte in Erinnerung bleiben, vor allem aber durch die Debatten und den Umgang mit den Vorwürfen bzw. den Vorfällen. Vor allem sind die massiven Irritationen bei jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Institutionen nachvollziehbar, und die entstandenen Wunden sind nicht einfach zu schließen.

Deshalb braucht es jetzt den ehrlichen Willen, aufzuarbeiten und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Dass wir nun einen Abschlussbericht vorliegen haben, ist ein erstes deutliches Zeichen – neben dem, was schon während der Ausstellung diskutiert worden ist, wie sich die Ministerin eingelassen hat, wie sich weitere Verantwortliche dazu verhalten haben. Nun haben wir eine Grundlage, mit der wir weiterarbeiten können.

Die documenta ist eine der größten und bedeutendsten Schauen für zeitgenössische Kunst. Wir wollen eine Zukunft für diese Institution in Hessen, in Kassel. Es muss am Ende doch der Wille des gesamten Parlaments sein, dass wir dieses Aushängeschild bewahren und ihm eine Zukunft geben. Dafür tragen wir Verantwortung, und dafür müssen wir sorgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist ebenfalls: Antisemitismus und antizionistische Ausfälle dürfen in Deutschland und in Hessen keinen Platz haben. Wenn sie auftreten, ist ihnen entgegenzutreten. Das geht auch deutlich über die Vorgänge während der documenta hinaus. Ich würde der Kollegin Kula empfehlen, ihre Rede ein Stück weit zu überprüfen, ob es klug war, sich so einzulassen. Aber gut, das muss DIE LINKE mit sich selbst ausmachen.

Die Macht und die Kraft der Kunst dürfen aber nicht unterschätzt werden. Zeitgenössische Kunst äußert sich zunehmend politischer. Mitunter ist die Frage, was Kunst alles transportieren kann, ob sie das überhaupt leisten kann. Das sind Fragestellungen, die man sich in der Szene bewusst machen muss, die selbstverständlich aber auch im Zuge solcher großen Ausstellungen eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, den umfangreichen Abschlussbericht des Gremiums zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta fifteen in einer Fünf-Minuten-Debatte in aller Tiefe zu diskutieren, ist nicht möglich. Es ist aber wichtig, dieses Thema aufzugreifen. Herr Dr. Grobe, Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, dieses Thema zu setzen; dann hätten wir zumindest die doppelte Redezeit zur Verfügung gehabt. Es steht jeder Fraktion frei, welche Punkte sie setzt.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Es geht an der Stelle auch um folgenden Punkt: Es gibt verschiedene Lesarten. Das ist bei der Rede des Kollegen Naas deutlich geworden. Am Ende muss die Frage beantwortet werden: Was waren in den bestehenden Strukturen die Alternativen, um mit den Problemfällen umzugehen?

Sei es, wie es sei: Wir danken seitens der CDU-Fraktion dem Gremium unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Dettelhoff und stellvertretend für das Gremium Frau Prof. Dr. Bernstein, die heute hier anwesend ist. Man sieht auf den 133 Seiten, dass es sich das Gremium nicht einfach gemacht hat, hart miteinander um Positionen gerungen hat, sehr tief eingestiegen ist, Einordnungen vorgenommen hat, Erscheinungsformen und lange Linien dargestellt hat, antisemitische Codes definiert, verwendete Motive und Darstellungen analysiert hat. Es zeigt sich, dass der Beschluss zur Einsetzung dieses Gremiums richtig und vor allem wichtig war, weil er auch Hinweise für Ausstellungen liefert, die in der Zukunft stattfinden. Es herrscht an der Stelle jetzt auch Offenheit. Es ist kein interner Bericht. Er wurde nicht irgendwo im Ministerium in den Schrank gelegt. Es wurde nicht gesagt: „Wir wissen jetzt, was war, aber werden damit nicht offen umgehen.“ Nein, es ist möglich, sich unter anderem hier im Parlament mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Das ist der richtige Weg.

Wir sehen: Im Bericht sind Definitionen des Antisemitismus und der Judenfeindlichkeit aufgeführt; diese sind, über die documenta fifteen hinaus, ein wichtiger Ratgeber. Es sind kritische Würdigungen der Verantwortlichkeiten vorgenommen und Eingriffsmöglichkeiten aufgezeigt worden.

Diese zeigen, wie beispielsweise die Geschäftsführung ihre Rolle hätte ausfüllen müssen und in welcher Verantwortung eine künstlerische Leitung steht. Die Rolle des Aufsichtsrats und der Gesellschafter wird beleuchtet. Es geht um die Frage einer krisenfesten Aufstellung für die Zukunft, um Schwächen auszumerzen.

Ich will das einmal an einem konkreten Beispiel, dem Film-Konvolut „Tokyo Reels“, aufzeigen. Die künstlerische Leitung hat sich geweigert, diese Vorführungen zu beenden. Sie wurde durch die Geschäftsführung und durch die Findungskommission unterstützt – entgegen der Position der Gesellschafter, des Aufsichtsrats und des Expertengremiums. Die Filme liefen bis zum Ende der documenta fifteen weiter. Das war nicht richtig, aber das lag einfach an der Struktur. Man konnte hier nicht eingreifen, ohne die documenta als Institution dauerhaft zu beschädigen. Dann hätten wir uns nämlich die Frage nach der Zukunft der documenta stellen müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns immer wieder in dem Spannungsfeld zwischen der Kunstfreiheit und den Grundsätzen der Staatsräson und gegebenenfalls auch Fragen der Zensur bewegen und uns damit auseinandersetzen müssen. Es gilt jetzt, den Blick nach vorne zu richten. Wir müssen die Frage klären: Wie kann, wie muss die Geschäftsführung ihre Verantwortung wahrnehmen, wie muss die künstlerische Leitung in die Verantwortungsstrukturen eingebunden werden, und wie kann der Aufsichtsrat, wenn es zu Problemen kommt, regelnd eingreifen? – Denn wir wollen eine Zukunft für die documenta, wir wollen eine erfolgreiche documenta sixteen erleben. Es gilt, dafür nun die Weichen zu stellen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir in diesem Hause und darüber hinaus sehr verantwortungsvoll damit umgehen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen nicht vor, sodass jetzt für die Landesregierung Frau Staatsministerin Dorn das Wort hat.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausstellen von mindestens vier Werken mit eindeutig antisemitischer Bildsprache auf der documenta war eine nicht entschuld bare Grenzüberschreitung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe dem Landtag – und noch wichtiger: dem Zentralrat der jüdischen Gemeinden – eine schonungslose Aufarbeitung und strukturelle Konsequenz versprochen. Einen wichtigen Schritt sind wir mit der fachwissenschaftlichen Begleitung gegangen. Unsere Verantwortung ist es jetzt, die richtigen Lehren daraus zu ziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht immer wurde mein Drängen auf Intervention und auf Aufklärung von allen Beteiligten als hilfreich erachtet – gerade vor Ort. Es war mein Ziel als Demokratin, aber auch als in der Verantwortung stehende Politikerin, einen nachhaltigen Schaden von der documenta abzuwenden. Ich möchte, dass die documenta als bedeutendste Ausstellung

für zeitgenössische Kunst in Kassel eine starke Zukunft hat. Problematisch war, dass Persönlichkeiten wie Herr Prof. Mendel oder die fachwissenschaftliche Begleitung für ihre berechtigte Kritik und ihre Unterstützung bei der Aufarbeitung teilweise Angriffe erleben mussten.

Ich danke den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter dem Vorsitz von Frau Prof. Deitelhoff für ihre wertvolle Arbeit. Frau Prof. Bernstein ist heute auch hier. Frau Prof. Bernstein, herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stadt und Land wollten eine schonungslose Analyse, und die haben wir bekommen. Vier Werke waren klar antisemitisch. Das Gremium hat sich aber auch grundsätzlich mit dem Umgang mit Antisemitismus, mit den Kuratorenkonzepten und mit Fragen der Kunstfreiheit beschäftigt. Es hat die Governance der documenta untersucht und Empfehlungen für die künftige Struktur gegeben.

Die Dynamik auf der documenta war schwierig, die Fronten waren verhärtet. Zu oft sind unsere Anstrengungen und unser Rat für Verbesserung ins Leere gelaufen, sowohl bei der künstlerischen Leitung als auch bei der Geschäftsführung. Durch den Bericht wird jetzt deutlich, woran es lag. Es gibt strukturelle Defizite in der Steuerung und in der Krisenprävention. Es braucht Vorkehrungen, damit die Geschäftsführung bei Konflikten auch eingreifen kann.

Vor der documenta-Eröffnung habe ich bei der Geschäftsführerin eine Begleitung durch das Demokratiezentrum angeregt, um im Falle antisemitischer Vorfälle handlungsfähig zu sein. Das war vor der documenta. Der Rat wurde leider nicht berücksichtigt. Der Bericht bestätigt nun: Die documenta braucht externe Expertise und interne Kontrollmechanismen, um ohne politische Intervention, und damit auch ohne das Risiko staatlicher Eingriffe in die Kunstfreiheit, arbeiten zu können.

Als im Januar 2022 die ersten Befürchtungen wegen der BDS-Nähe einiger Künstlerinnen und Künstler laut wurden, wollten Bund und Land Expertise von außen. Die Stadt lehnte das leider als Eingriff in die Kunstfreiheit ab. Wir hätten damals aber nur gemeinsam handeln können.

Nach den antisemitischen Vorfällen haben wir dann im Juli gemeinsam Konsequenzen gezogen. Das war richtig, auch aus Sicht der Expertinnen und Experten, aber auch zu spät. Der Bericht macht deutlich: Beratung ist kein Eingriff in die Kunstfreiheit. Im Gegenteil, ein Beirat kann in diesem komplexen Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und Verantwortung der Geschäftsführung vermittelnd tätig sein. Ein Beirat ist kein Eingriff in die Kunstfreiheit, ebenso wenig wie Kontextualisierungen. Beides wäre legitim, ja, sogar geboten gewesen. Wissen, das einordnet, Wissen, das hilft, zu verstehen, widerspricht der Kunstfreiheit nicht, das ergänzt und stützt sie geradezu.

Was es gebraucht hätte, sind klarer definierte Verantwortlichkeiten. Es war nicht der kollektive Ansatz der Kuratoren, der dazu geführt hat, dass antisemitische Werke zu sehen waren.

(Zuruf DIE LINKE)

Es war eine Kombination aus strukturellen Schwächen und der Art, wie einige der handelnden Personen ihre Rolle wahrgenommen haben oder eben auch nicht. Daraus wollen wir Konsequenzen ziehen. Wir brauchen mehr externe Expertise, wir brauchen eine echte Mitsprachemöglichkeit

der Bundesebene, und wir brauchen eine Nachschärfung der Strukturen und Rollen.

Herr Abg. Naas, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe es mir in all diesen Diskussionen nie leicht gemacht. Das unterscheidet uns, Herr Abg. Naas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Schuld sind immer die anderen! – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie sagen hier am Rednerpult, Sie hätten uns gewarnt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Wo war denn Ihre Stimme, als Claudia Roth und ich uns bereits im Januar 2022 gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen von der Landesebene für ein beratendes Gremium eingesetzt haben? Im Juni haben Sie hier im Plenum sogar deutlich gemacht, dass Sie gar nicht wussten, dass wir das getan haben, obwohl es öffentlich war. Wenige Wochen vor der documenta haben Sie dann die Debatte um die BDS-Resolution aufgenommen. Sie haben berechnete Fragen gestellt.

(Zurufe Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

Herr Naas, Sie sagen, ich hätte nichts getan. Ich habe im Ausschuss von meinen Gesprächen mit der Bildungsstätte Anne Frank, mit Natan Sznajder und dem Demokratiezentrum berichtet. Daraus ist hervorgegangen, dass es auch Beratungsmöglichkeiten gab, die leider nicht ergriffen worden sind. Sie hatten viel Kritik, aber keinen Vorschlag zur Lösung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich bin nicht im Aufsichtsrat und auch nicht in der Kasseler Regierung!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ja, ich bin sofort fertig.

Herr Abg. Naas, Sie haben gefordert, dass wir die Empfehlungen auch umsetzen sollen. Das haben wir im Aufsichtsrat beschlossen und ebenfalls öffentlich angekündigt. Warum lassen Sie das unerwähnt, verdoppeln aber an dieser Stelle Ihre Lautstärke?

Mir ist es mit diesem Thema wirklich ernst. Wenn uns diese strukturelle Reform der documenta gelingt, dann können wir für den Kunstbetrieb insgesamt vorbildhaft wirken. Das Spannungsfeld zwischen Kunstfreiheit und Diskriminierung betrifft viele Kultureinrichtungen, und die Bekämpfung von Antisemitismus, auch in der Kultur, ist eine Aufgabe, vor der wir alle stehen. Da gehört es auch dazu, dass wir solche Debatten nachdenklich und nicht nur einseitig und schwarz-weiß führen.

Ich bedanke mich herzlich für den differenzierten Bericht. Er ist uns ein Auftrag, und er ist ein Schritt, den wir jetzt tun. Es müssen viele weitere Schritte folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Aufgrund meiner Chronistenpflicht muss ich darauf hinweisen, dass Sie 1:57 Minuten überzogen haben. Da aber keine weitere Wortmeldung vorliegt, ist das irrelevant.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 68 besprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag Aktuelle Stunde**Fraktion der CDU****Tag des Rechtsstaates 2023 – Hessen steht für einen starken Rechtsstaat!**

– Drucks. 20/10552 –

Der erste Redner für die Fraktion der CDU ist der Kollege Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Hessen leben etwa 6,4 Millionen Individuen – Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen, Meinungen und Ansichten. In diesem Parlament, aber auch im gesamten Land Hessen mit seinen vielen Millionen Menschen, merken wir es jeden Tag: Wenn unterschiedliche Ansichten und Vorstellungen aufeinanderprallen, kann es zu Auseinandersetzungen kommen.

Eine stabile Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass diese Konflikte im Idealfall zivilisiert ausgetragen werden und so zu einer guten Lösung gebracht werden. Gemeinsame Grundlage für unser aller Zusammenleben ist das Recht – Recht, das von Parlamenten wie diesem oder auch dem Deutschen Bundestag gesetzt wird und das für alle Menschen in diesem Land Geltung hat. Ob dem Einzelnen eine Norm gefällt oder nicht, spielt keine Rolle. An Recht hat man sich zu halten. Deshalb gibt es im Rechtsstaat gerade kein Recht zum sogenannten zivilen Ungehorsam, z. B. zum Festkleben, zum Abseilen, zur Gewalt gegen Einsatzkräfte. Das ist nie legitim, egal welche vermeintlich hehren Ziele man damit zu verfolgen glaubt.

All das, was ich eben genannt habe, sind Straftaten, die in einem Rechtsstaat verfolgt werden müssen. Recht wird vom Parlament gesetzt und muss von der Regierung durchgesetzt werden; dazu braucht es vor allem in ausreichender Zahl Menschen, die dafür tätig sind. Deshalb hat diese Koalition über viele Jahre hinweg das Personal in der Justiz und im gesamten Rechtswesen immer weiter aufgestockt und mit den im Doppelhaushalt 2023/2024 verankerten rund 500 neuen Stellen für die gesamte Justiz noch einmal ein starkes Signal gesetzt. Außerdem verbessern wir natürlich auch die Ausstattung und die Bezahlung unserer Bediensteten.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Geld ist gut angelegt. Der Rechtsstaat ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Ohne Rechtsstaat keine Freiheit und auch kein Schutz vor Willkür. Leider ist es aber so, dass in unserer Gesellschaft nicht alle Menschen gleichermaßen die Bedeutung unseres starken und gut funktionierenden Rechtsstaates schätzen. In den vergangenen Jahren mussten wir immer mehr erfahren, dass es Angriffe gibt auf Amtsträger, auf Rettungskräfte und andere, die für diesen Staat sprichwörtlich den Kopf hinhalten. Hier haben wir

gehandelt, und da werden wir auch weiterhin entschlossen handeln.

Für die Akzeptanz unseres Staates müssen wir diesen Rechtsstaat auch erfahrbar machen und dafür Sorge tragen, dass er von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend akzeptiert wird. Am besten fängt man damit früh an. Das tut die Hessische Landesregierung mit dem Tag des Rechtsstaates.

Hier haben sich drei Ressorts zusammengefunden: der Kultusminister, der Innenminister und der Justizminister. Sie haben ein sehr gutes Format entwickelt, um jungen Menschen unseren Rechtsstaat näherzubringen. Die Polizeipräsidien und sieben Amtsgerichte öffnen ihre Türen. Das ist ein starkes Signal an die jungen Leute. Die Schülerinnen und Schüler können dann dort die Polizeiarbeit oder einen Gerichtsprozess vor Ort erfahren und auch als Beteiligte komplett durchspielen.

Allein schon einmal zu sehen, dass in einem Gericht nicht ein älterer Herr mit weißen Haaren und ehrwürdiger Robe und einem Hammer in der Hand, angeredet mit „Euer Ehren“, Recht spricht, Anwälte theatralisch vortragen und am Schluss eine zwölfköpfige Jury urteilt, sondern dass deutsche Gerichtsprozesse ganz anders und sehr abgewogen ablaufen, ist für viele dann eine ganz neue Erkenntnis.

Genauso wichtig wie die Erfahrung mit der Justiz ist auch die Erfahrung mit der hessischen Polizei. Auch über die Polizei kursieren sehr viele falsche Vorstellungen. Es ist wichtig und richtig, dass Schülerinnen und Schüler erfahren, dass bei der Polizei viele kluge, hoch motivierte Beamtinnen und Beamte sind, die jeden Tag für unseren freiheitlichen Staat eintreten und unser freies Leben in diesem Land verteidigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier haben wir in den vergangenen Jahren massiv investiert. Inzwischen haben wir 15.500 Polizeibeamte in diesem Land. Das sind so viele wie noch nie. Sie leisten diese wichtige Arbeit und setzen sich für unsere Sicherheit ein.

Doppelt würde es mich freuen, wenn am Ende so eines Besuchs der eine oder andere Schüler oder eine Schülerin zu dem Entschluss kommt, dass es sich lohnt, auch selbst für diesen Staat tätig zu werden und eine Tätigkeit in der Polizei oder in der Justiz anzustreben. Das wäre dann ein zusätzlicher Gewinn.

Zusammenfassend kann man sagen: Mit dem Tag des Rechtsstaates werden zentrale Regeln und Gesetze sowie die Arbeitsweise der Polizei und der Justiz für Schülerinnen und Schüler erfahrbar und praktisch greifbar. Das stärkt unsere freiheitliche Demokratie und schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und gutes Leben in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Heidkamp. Sie haben das Wort.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Hessen steht für einen starken Rechtsstaat!“ Warum mit Ausrufezeichen? Hatte die Regierung etwa Bedenken, in ihren Intentionen falsch verstanden werden zu können? Da das Wort „stark“ in Verbindung mit dem Rechtsstaat je nach politischer Ausrichtung anders, von manchen sogar negativ interpretiert wird, möchten wir es präziser formulieren.

Wir wünschen uns einen nach demokratischen Regeln organisierten und kontrollierten, also auf den Gesetzen der Parlamente beruhenden, von politischen Ränkespielen unabhängigen und konsequenten Rechtsstaat, bei dem jeder Bürger gleichbehandelt wird in seinen Pflichten und Rechten.

(Beifall AfD)

Dazu muss er funktionieren und seine Aufgaben erfüllen können. Wir finden die Initiative „Tag des Rechtsstaates“ gut. Wir unterstützen die Regierung bei dem Vorhaben, besonders den jungen Menschen die Rolle und die Bedeutung der Judikative und der Exekutive zu erklären und ihnen nahezubringen, dass der Rechtsstaat ein hohes Gut ist. Uns fehlt in der Repräsentation etwas die Rolle der Parlamente. Denn dort fängt der Rechtsstaat ja an.

(Beifall AfD)

Bei dem Besuch in der Paulskirche am 06.02.2023 hat der Justizminister Dr. Poseck sinngemäß auf zwei sehr wichtige Merkmale unseres Rechtsstaates hingewiesen:

Der Rechtsstaat als eine der tragenden Säulen der Demokratie und Voraussetzung für Frieden, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt muss Vergehen und Verbrechen konsequent aufdecken, verurteilen, bestrafen und auch freisprechen.

Er fügte dann auch hinzu, dass er zwar bedauere, dass dies leider nicht immer gelinge. Noch schlimmer jedoch sei es, wenn Unschuldige verurteilt würden. Dieses Dilemma müsse man aber aushalten. Weiter wies er darauf hin, dass der Strafvollzug unter humanitären Bedingungen organisiert werden muss. Beides ist uns ebenfalls äußerst wichtig.

(Beifall AfD)

Denn die Justiz und die Polizei bis hin zum Vollzugsbeamten sind in einer Demokratie geradezu darauf angewiesen, dass man ihnen vertrauen kann, fair nach geltendem Recht behandelt zu werden. Sie dürfen keine Angst verbreiten.

Nun ist aber nicht alles Sonnenschein. Polizisten berichten von No-go-Areas, Polizisten und Richter fühlen sich bedroht. Man muss sich manche Szene auf den Amtsgerichten einmal ansehen. Es kann nicht sein, dass Verfahren noch nicht einmal eröffnet werden, weil man befürchtet, dass man es innerhalb der vorgesehenen Zeit für die Untersuchungshaft nicht schafft, das Verfahren zu eröffnen.

Es spricht nichts dagegen, wenn die Bürger erst einmal versuchen, Streit zu schlichten über Mediation, Menschen ihres Vertrauens, von uns aus sogar über sogenannte Friedensrichter.

Wenn sich die oder der Unterlegene aber nicht mehr traut, ihr oder sein Anliegen bei einem ordentlichen Gericht prüfen zu lassen, entsteht eine Paralleljustiz, die wir nicht dulden dürfen.

(Beifall AfD)

Wir haben aber rechtsfreie Räume, die sich nicht nur auf bekannte Stadtteile beschränken. Wir finden das Problem ebenfalls in abgeschotteten Clan- und Familienstrukturen. Da herrscht das Recht des Schweigens. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall AfD)

Ein besonderes Problem sind die sich über Jahre hinziehenden Wirtschaftsverfahren. Sie verursachen einen immensen Schaden für die Betroffenen in unserem Land. Der geringste Verdacht, dass Justiz und/oder Polizei – und sei es nur in drohenden Formulierungen – eingesetzt werden könnten, um demokratisch gewählte Parteien, ihre Mandatsträger und Mitglieder in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung zu benachteiligen oder zu behindern, muss sofort und mit aller Konsequenz aus der Welt geschafft werden. Das sollte allen Mitgliedern dieses Landtages ein wichtiges Anliegen sein.

(Beifall AfD)

Wie kommt Herr Boddenberg dazu, wie heute wieder, die AfD pauschal aus dem Kreis der demokratischen Parteien ausschließen zu wollen, also auch mich? Auch für die AfD, ihre Mitglieder und Mandatsträger gilt die Unschuldsvermutung – jedenfalls in einem starken Rechtsstaat.

(Beifall AfD)

Ja, Judikative und Exekutive müssen personell und finanziell mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Denn auch verzögerte und insbesondere nicht stattfindende Aufklärung, Verfahren und Verurteilungen können großes Unrecht darstellen.

Die Alternative für Deutschland hat sich mit ihren Anträgen für das Haushaltsjahr 2023/2024 – für die beiden Jahre – konsequent dafür eingesetzt, dass die Finanzierung dieser Aufgaben langfristig abgesichert ist.

Wir müssen uns als Politiker allerdings die Frage stellen, warum es eines jedes Jahr immer weiter wachsenden Aufwands bedarf, den Rechtsstaat, die Justiz und die Polizei zu finanzieren und zu schützen. Hier zeigen sich die Folgen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, denen wir offen und mutig als politisch engagierte Bürger entgegenzutreten müssen. Das ist die Rolle der Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE: Welche meinen Sie denn?)

– Wie bitte?

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sorry, die Redezeit ist herum. Sie sind am Ende, Herr Heidkamp?

Erich Heidkamp (AfD):

Ich bin eingeschränkt in der Antwort.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Okay. Vielen Dank, Herr Heidkamp, für den Redebeitrag.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE: Ich tippe auf die illegale Massenmigration!)

Nun ist Frau Fissmann für die Fraktion der SPD an der Reihe. Danach kommt – er wollte vorher gewarnt werden – der Kollege Wilken.

Karina Fissmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wofür brauchen wir eigentlich einen starken Rechtsstaat? Wir brauchen ihn, weil er staatliche Macht begrenzt, weil er uns gerichtlichen Schutz bietet, weil er allen Menschen Rechte gibt, weil er Rechtsverstößen nachgeht und weil er unabhängige Gerichte garantiert.

(Beifall SPD)

Ihn zu stärken ist unser aller Auftrag. Jungen Menschen diese Gedanken näherzubringen sollte elementarer Bestandteil der politischen Bildung sein. Denn nur dann können wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung weiterhin garantieren.

(Beifall SPD)

Eine Auftaktveranstaltung in Frankfurt, anschließende Termine in den Polizeipräsidiolen und Amtsgerichten sowie eine Aktuelle Stunde – sehen Sie es mir nach – machen aus meiner Sicht aber leider noch keinen starken Rechtsstaat aus.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Kritik vieler Besucher an diesem Tag lautete – das kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen –: Der Ministerpräsident, die Landtagspräsidentin sowie drei weitere CDU-Minister preisen die Bedeutung der Demokratie an. Erstaunlicherweise scheinen sie vergessen zu haben, so titelte es die „FAZ“, dass es in unserem Rechtsstaat noch mehr Parteien als die CDU gibt.

(Beifall SPD)

Ja, und während der Veranstaltung, aber auch hinterher, fragte ich mich: War dieser Tag jetzt eigentlich Symbolpolitik, vielleicht ein Hauch von Vorwahlkampf? Oder will man einfach die vergangenen Jahre hessischer Politik vergessen machen, vielleicht auch von Fehlern ablenken?

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

Daher möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion heute deutlich machen, dass die Politik der vergangenen Jahre in Hessen schon sehr viele Probleme bereitet hat. Es hat auch vieles dazu geführt, unserem Rechtsstaat zu schaden. Es gibt mittlerweile auch einen erheblichen Vertrauensverlust. Da möchte ich nur ein paar Beispiele nennen.

Das sind die personelle Überlastung, die zu Entlassungen aus der U-Haft führt, zwei Untersuchungsausschüsse im Hessischen Landtag, eine verfassungswidrige Beamtensbesoldung, ein verfassungswidriges Corona-Sondervermögen. Ja, in Hessen stehen Oberstaatsanwälte, die Korruption bekämpfen sollen, selbst vor Gericht. Wenn Menschen viele Jahre in überlangen Gerichtsverfahren auf ihr Recht warten, stärkt das aus meiner Sicht nicht das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Aber genau dieser Rechtsstaat ist für die Menschen fassbar und greifbar. Sie nehmen ihn tagtäglich wahr, z. B. beim Gang zur Polizei oder auch zu den Amtsgerichten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn uns Menschen, die

tagtäglich daran arbeiten, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat haben, von fehlender Wertschätzung berichten oder von der Not, neues Personal zu finden, dann zeigt das eben nicht diesen starken Rechtsstaat.

(Beifall SPD)

Ich glaube, da ist uns doch allen daran gelegen, genau diese Berufe zu stärken. Es ist unsere Aufgabe hier im Landtag, dies zu tun. Wenn der Kollege Bauer von den „kleinen Schließern“ spricht, zeigt sich offenbar die tatsächliche Wertschätzung für die Bediensteten unseres Landes.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ja, mir ist bewusst: Dieser Tag ist ein Instrument, das Image von Judikative und Exekutive zu erhöhen. Ich finde, daran ist auch nichts verwerflich. Aber er darf nicht parteipolitisch genutzt werden. Und es braucht 365 Tage im Jahr, die Tage des Rechtsstaates sind.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Sehr gut!)

Dazu hat meine Fraktion in den letzten Jahren im Hessischen Landtag auch viele Vorschläge unterbreitet: personelle Stärkung, bessere Arbeitsbedingungen, Präventionsarbeit, die Stärkung der politischen Bildung und vieles mehr.

(Tobias Eckert (SPD): So ist es!)

Es war auch der Kultusminister anwesend. Das möchte ich an dieser Stelle sagen, weil es ein Thema ist, das mir auch am Herzen liegt: die Berufsschulstandorte im ländlichen Raum. Vielleicht hat es auf den ersten Blick gar nicht so viel damit zu tun, aber es braucht auch Menschen für die Ausbildung z. B. zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Lassen Sie uns daher einfach ganz im Sinne dessen gemeinsam daran arbeiten, für einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat, und auch dafür kämpfen, dass die Bedingungen für die Menschen, die tagtäglich dafür arbeiten, besser werden. Ich ganz persönlich freue mich jedenfalls auf die vielen weiteren Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern und freue mich, dass jetzt auch dankenswerterweise alle Abgeordneten daran teilnehmen dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fissmann. – Nun spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde solche Veranstaltungen gut und wichtig für unser Land. Ich würde auch gerne daran teilnehmen können. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Wir sind es gewohnt, dass seitens der Regierungsfractionen, vor allem der größeren Regierungsfraction, hier überlaute Loblieder gesungen werden. Das ist am heutigen Morgen auch wieder der Fall.

Für mich klingt das mittlerweile bloß wie das Singen im Wald, das man aus Furcht anstimmt, vielleicht dieses Mal

aus Furcht vor dem schwarz gekleideten Mann. Das wäre auch nicht ganz falsch, wenn man sich Sorgen darum macht, dass dieser soziale Rechtsstaat – dieses Adjektiv ist heute Morgen noch gar nicht gefallen – nicht mehr von allen Menschen in unserem Land eine solche Akzeptanz findet, wie man sich das wünschen möge.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt!)

Zu dem sozialen Aspekt, warum das so wenig Akzeptanz findet, ist an anderer Stelle, auch in diesem Plenum, schon viel gesagt worden. Deswegen will ich die Gefahr der rechtlichen Seite der mangelnden Akzeptanz in unserem Land ansprechen.

Wir haben nach wie vor zu wenige Richterinnen, Staatsanwälte, Justizvollzugsbedienstete. Das hängt mit der Besoldung zusammen. Das wird jetzt mit dem von uns beschlossenen Doppelhaushalt – auch wenn ich dagegen gestimmt habe – teilweise behoben. Aber es ist natürlich ein Problem, das die 25-jährige CDU-Herrschaft in diesem Land selbst geschaffen hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Da haben wir den korrupten Oberstaatsanwalt in Frankfurt. Da haben wir frühzeitige Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahren. Da haben wir eine Palantir-Software HessenData bei der hessischen Polizei, die verfassungswidrig ist. Ja, selbstverständlich werden da Zweifel daran groß, ob wir mit diesem Rechtsstaat gerade so viel Staat machen können.

(Beifall DIE LINKE)

Statt überlauter Gesänge und Loblieder sollten Sie endlich wieder daran arbeiten, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Ob es ein Tag des Rechtsstaats sein muss mit drei Staatsministern und der Landtagspräsidentin, daran mache ich einmal ein ganz großes Fragezeichen – ausgerechnet an dem Tag, an dem wir als erste Gewalt hier eine wichtige Anhörung durchführen, nämlich die Anhörung zum Versammlungsrecht, das, wenn es so Gesetz werden würde, nach Meinung vieler Anzuhörender eben auch wieder verfassungswidrig wäre.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich fordere Sie also auf, mit harter Arbeit wieder Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat aufzubauen, statt Loblieder zu singen. – Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Schardt-Sauer für die Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, was für ein Event, was für ein Auflauf beim Tag des Rechtsstaats 2023. Es ist schon viel gesagt worden. Es ist selbstverständlich gut, dass Veranstaltungen vermitteln, dass der Rechtsstaat eine der tragenden Säulen unserer Demokratie ist. Und ja, selbstverständlich ist es das Anliegen aller demokratischen Fraktionen, gerade in diesen krisenhaften Zeiten, mit dazu beizutragen, diese Säule zu stärken; und sie braucht Stärkung.

(Beifall Freie Demokraten, Heike Hofmann (Weiterstadt) und Knut John (SPD))

Selbstverständlich ist es auch lobenswert, wie bei dem Aktionstag, schon in den Schulen, bei der Bildung, mit der Werbung zu beginnen – mit der Werbung für einen Rechtsstaat im Ansehen, aber auch als attraktiver Arbeitgeber. Doch eine solche Aktion dafür? Wird durch Aktionen der Rechtsstaat stark? Wird dadurch die Justiz als Arbeitgeber attraktiv? – Nein, das reicht nicht. Es reicht nicht, über Attraktivität zu reden. Zu einer attraktiven Justiz, zu einem wehrhaften Rechtsstaat gehört mehr als solche PR-Aktionen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir haben schon viel dazu geredet: ein attraktives Arbeitsumfeld, attraktive Ausbildungsbedingungen, moderne Instrumentarien. Ja, man fragt sich auch: Was war denn eigentlich in den letzten neun Jahren unter Grün-Schwarz? Hat man da geschlafen? Offene und unbesetzte Planstellen, Projekt E-Akte, Hessen ist Schlusslicht, Gerichte als Druckstraßen: Der starke Rechtsstaat als Vorbild? Da will ich hin? Das ist mein Ziel als Schülerin oder Schüler? – Sicher nicht im aktuellen Wettbewerb um die klügsten Köpfe in Hessen, den alle haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Was bei der Wahl, der Akzeptanz oder dem Respekt mindestens genauso wichtig ist, ist der starke, der energische und schnell handelnde Rechtsstaat, der mit seinem Handeln als Vorbild wirkt, als Säule der Demokratie. Wenn das Vertrauen in diesen Rechtsstaat bröckelt, wenn es bei denjenigen, die ihn bewachen sollen, wie bei dem Oberstaatsanwalt, Erosionen gibt, muss alles getan werden. Dort ist Raum für Aktionen, um Vertrauen wiederaufzubauen. Aber nach neun Jahren Grün-Schwarz ist leider viel zu vieles liegen geblieben; und deshalb bröseln unsere Säule Rechtsstaat.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Jetzt, wenige Monate vor der Landtagswahl – es wurde rhetorisch schon über den Zeitpunkt gerätselt –, wacht man auf. Wenige Monate vor der Landtagswahl bläst man zur PR-Ankündigung. Es ist gut, dass der neue Justizminister die Akteure besucht, dass nach Jahren des eisigen Schweigens – Sie haben ja schon wieder irgendwie eine Eiszeit – der Dialog gesucht wird; doch der Serie von Pressemeldungen muss nach neun Jahren, die man verschlafen hat, jetzt auch der Tatenmodus folgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zur Bilanz gehört nach neun Jahren auch dazu: 13 mutmaßliche Straftäter sind aus der Untersuchungshaft entlassen worden,

(Beifall Freie Demokraten – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

weil Gerichte überlastet und nicht in der Lage sind, Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit abzuarbeiten. Sie mühen sich redlich, sie machen einen guten Job. Sie haben aber nur das, was sie haben. Das ist kein starker Rechtsstaat. Dieses Wirken ist kein Vorbild. Steht Hessen wirklich für einen starken Rechtsstaat, wenn wir in Hessen bei der Einführung der E-Akte in den Gerichten, trotz der Serie von Projekten – hier ein Projekt, dort ein Projekt; hier ein Pilot, dort ein Pilot –, innerhalb der Bundesrepu-

blik Deutschland noch immer Schlusslicht sind und das Justizministerium mehr nach dem Prinzip Hoffnung agiert?

(Beifall Freie Demokraten)

Es hilft auch wenig, wenn man jetzt plötzlich – denn das kommt nachher wahrscheinlich wieder – auf den Bund zeigt. Denn diese Bundesregierung ist nicht neun Jahre der Schlafzeit im Amt, die Grün-Schwarz im Bereich des Rechtsstaats vor sich hingedöst hat.

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen alles, was über diesen Ankündigungsmodus hinaus einen starken Rechtsstaat unterstützt. Dazu ist es aber notwendig, dass man diese PR-Phase beendet und sich endlich einmal an Baden-Württemberg – am „Musterländle“ unter grün-schwarzer Landesregierung; es ist mustergültig, das muss man sagen – orientiert und an dessen Umsetzung der E-Akte. Ende des letzten Jahres wurde die millionste elektronische Akte angelegt – ich meine, dies ist eine Zahl, die in Hessen unvorstellbar ist. Ein Großteil der Amtsgerichte arbeitet bereits ausschließlich digital. Und – Stand: Ende des letzten Jahres – über 90 % der Zivilverfahren werden digital abgewickelt.

Das verstehen wir, die Freien Demokraten, unter einem modernen, einem leistungsfähigen Rechtsstaat. Das ist ein Rechtsstaat, der aktiv arbeitet, der mit seiner Arbeit 365 Tage im Jahr ein Vorbild ist. Dann braucht es auch keine PR-Aktionen. Lassen Sie nach den ganzen Pressemeldungen endlich Taten folgen, dann haben wir auch keine Sorge um den Rechtsstaat. Wir unterstützen Sie in der praktischen Arbeit gern. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nun kommt Frau Förster-Heldmann für die Fraktion der GRÜNEN. – Sie merken, dass das amtierende Präsidium bei der Überschreitung von Redezeiten sehr liberal ist.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist bei mir sicher nicht notwendig. – Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit Matthias Beltz an, dem Kabarettisten, der ja auch Jurist war. Er hat einmal folgenden Satz gesagt:

Der Rechtsstaat, woher kommt er; wohin geht er; und was macht er eigentlich in der Zwischenzeit?

Genau über diese „Zwischenzeit“ haben wir gerade vieles zu hören bekommen. Frau Schardt-Sauer, ich sage: Hessen steht für einen starken Rechtsstaat, und das haben wir bewiesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Sie hier mit dem Oberstaatsanwalt kommen, mit dem ich kein Mitleid habe und der in jeder Rede quasi als Zeichen dafür gebraucht wird, zu beschreiben, wie schwach der Rechtsstaat sei, kann ich nur sagen: Dass jemand, der absolute Verfehlungen beging, die unzweifelhaft

sind, von den eigenen Kollegen überführt und verurteilt wurde, ist eine absolut starke Handlung. Das muss man in der Tat erst einmal nachmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will damit nur sagen: Es gibt zweierlei Interpretationsmöglichkeiten.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Ach, Frau Schardt-Sauer, Sie wissen es doch besser. Wie viele Stunden haben wir im Ausschuss darüber geredet? Das muss ich jetzt aber nicht wiederholen. – Mit Büchern, die über den Rechtsstaat berichten, kann man Bibliotheken füllen. Es ist mit dem Rechtsstaat aber wie mit der Kultur: Sie ist die Basis von allem, und genauso ist der Rechtsstaat die Basis von allem. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch mit einem Rechtsphilosophen daher. Dieser hat nämlich gesagt:

... Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, ...

Er heißt im übrigen Gustav Radbruch. Wenn wir die letzten drei Tage zurückverfolgen, sehen wir, wie sehr dieser Rechtsstaat mit unserem täglichen Leben verknüpft ist. Wie viele Themen haben wir angesprochen, die für uns relevant sind, wo wir eine Verknüpfung sehen?

Deswegen ist es keine reine PR-Aktion, wobei ich schon ein bisschen schmunzeln musste. Das muss ich zugeben. Aber es ist keine reine PR-Aktion, sondern eine wahnsinnig wichtige Arbeit, dass wir das, was wir unseren Schülerinnen und Schülern in den Schulen theoretisch beibringen, mit der Arbeit vor Ort verknüpfen. Das ist doch ein Wert. Jetzt erinnern Sie sich doch einmal daran, wie vielen Schulklassen Sie im Hessischen Landtag schon Rede und Antwort gestanden haben, die sich unsere Säule des Rechtsstaats anschauen wollen. Die kommen doch nicht, weil wir so hübsch sind, sondern die kommen, weil – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch! – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir machen dazu jetzt aber keinen Ältestenrat.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut, also, die kommen, weil wir in der Mehrheit ein attraktives Parlament sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt Abstufungen! – Heiterkeit)

So. Daran zeigt sich doch, dass es wichtig ist, auch diese Vermittlung zu betreiben. Deswegen stehe ich voll dahinter: Man muss auch für sich selbst werben. Das geht einfach nicht anders, und deswegen ist es richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich ist es so: Bei der Justiz spricht man häufig von der stillen Gewalt. In einer der Reden habe ich gehört, dass gefragt wurde: Warum brauchen wir immer mehr? – Weil unsere Gesellschaft immer komplexer wird. Sie wird immer komplizierter. Sie hat immer mehr Verantwor-

tung. Deswegen ist es natürlich wichtig, dass wir auf die verschiedenen Ansprüche des Rechtsstaats eingehen. Im Übrigen will ich in diesem Zusammenhang auch einmal sagen, weil gesagt wurde, dass in den letzten neun Jahren nichts passiert sei: Das weise ich zurück. Ich sage: Okay, es war zu wenig; da bin ich bei Ihnen. Es war aber nicht nichts.

Eine Idee, die Idee der Vorgängerin Frau Kühne-Hörmann, war 2015 z. B., dass sie Rechtsstaatsklassen für Geflüchtete eingeführt hat. Darauf aufbauend, kam es zu der Idee, zu sagen: Wir müssen einfach mehr Werbung für das machen, was wir machen. – Wir machen es ja nicht so wie früher die Bundeswehr, die gesagt hat: Haha, ich gehe einmal in die Schule und mache ein bisschen Werbung für mich. – Nein, es ist ein Angebot an die Schülerinnen und Schüler; und, wie ich gehört habe, nehmen sie das gern an, in die Einrichtungen zu kommen. Es wird ja keiner gezwungen. Wenn man will, kann man, muss aber nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. In einem Rechtsstaat gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts. Diese Maxime sollten auch wir uns immer vorhalten; denn mit den modernen Gerichtsverfahren, mit ihren ausdifferenzierten Beteiligungsformen sind sie enorme, kaum zu unterschätzende zivilisatorische Errungenschaften. Sie kanalisieren Konflikte, überführen sie in ein transparentes Verfahren und sichern so den inneren Frieden. – Diesen Satz musste ich mir aufschreiben; den hätte ich aus dem Kopf nicht hingekriegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir leben in einem Rechtsstaat. Wo ist denn da der Unterschied? Das will ich Ihnen zum Schluss noch sagen: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in einem totalitären Staat passieren keine Fehler, da gibt es keine Fehler, oder die Fehler werden nur von anderen gemacht. Das ist bei uns nicht so. Deswegen kann man das als gutes Beispiel nehmen, dass das Verfassungsgericht auch einmal das eine oder andere Gesetz kassiert, bei dem es der Meinung ist, dass es so nicht in Ordnung ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Herr Staatsminister Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unsere gemeinsame Verantwortung in Politik, in Gesellschaft und in Justiz, unseren Rechtsstaat in eine gute Zukunft zu führen. Deshalb ist es so wichtig, diesen Rechtsstaat auch jungen Menschen zu vermitteln; denn sie sind unsere Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund hat Hessen den Tag des Rechtsstaats ins Leben gerufen. Das Justizministerium hat gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium

eine Veranstaltungsreihe gestartet, die jungen Menschen den Rechtsstaat näherbringt und ganz praktisch aus verschiedenen Perspektiven erläutert. Im Mittelpunkt steht ein Rechtsstaat zum Anfassen. Das ist nicht PR, das ist gelebter Rechtsstaat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auftaktveranstaltung hat in der vergangenen Woche mit rund 400 Schülerinnen und Schülern in der Paulskirche stattgefunden. Anschließend haben die Schülerinnen und Schüler im Amtsgericht und im Polizeipräsidium die Arbeit der Polizei und des Gerichts unmittelbar erleben und dabei vor allem auch aktiv mitwirken können an einer simulierten Gerichtsverhandlung, am Gespräch mit dem Leiter der Rechtsmedizin in Frankfurt oder auch an einer Diskussion mit dem Präventionsbotschafter Sebastian Rode. Das ist nicht Parteipolitik, das ist nicht PR, sondern das ist ausgesprochen sinnvoll in der Vermittlung gegenüber jungen Menschen. Ich kann jedenfalls sagen, dass es den jungen Menschen ausgesprochen gut gefallen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht dabei um zwei Ziele. An erster Stelle steht, wie bereits gesagt, die Vermittlung der Grundlagen, der Abläufe und der Institutionen unseres Rechtsstaats. Daneben geht es aber auch darum, junge Menschen für die ganz unterschiedlichen Berufe im Rechtsstaat bei der Polizei und bei der Justiz zu interessieren und vielleicht sogar zu begeistern.

Ich habe am Abend nach dem Veranstaltungstag folgende Nachricht auf meinem Handy gehabt:

Ich wollte Ihnen nur ein kurzes Feedback zur heutigen Veranstaltung geben. Das war einfach gelungen und genau das, was wir zukünftig tun müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, unabhängig davon, dass es ein echter Weg zur Wertevermittlung an junge Menschen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine von unzähligen Rückmeldungen, die ich bekommen habe. Im Übrigen war diese Nachricht von einem Menschen aus der Justiz, der nicht im Verdacht steht, dem Minister nach dem Mund zu reden, und der auch nicht Mitglied meiner Partei ist.

Ich möchte an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank an alle richten, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben, auch an die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die mit ihrer Anwesenheit bei der Auftaktveranstaltung die Bedeutung des Rechtsstaats hervorgehoben haben.

Ich glaube nicht, dass es einen Anlass gibt, diejenigen, die mitgewirkt haben, auch auf dem Podium, zu kritisieren. Mir steht es als Vertreter der Exekutive nicht zu, die Rolle der Landtagspräsidentin zu bewerten, die für das gesamte Hohe Haus an der Veranstaltung teilgenommen hat.

Dass drei Ressortminister der CDU ihre Verantwortung für den Rechtsstaat an der Stelle wahrgenommen haben, auch das dürfte aus meiner Sicht kein Anlass zur Kritik sein.

(Beifall CDU)

Frau Fissmann, das mag Ihnen nicht gefallen, dass das CDU-Minister sind. Aber gerade das ist auch Ausdruck von Demokratie und Rechtsstaat.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Sie würden uns ansonsten vorwerfen, dass wir unsere Verantwortung für den Rechtsstaat vernachlässigen würden, wenn wir nicht klar Position für diesen Rechtsstaat beziehen würden.

(Beifall CDU – Zurufe Christiane Böhm und Jan Schalauske (DIE LINKE) – Zurufe SPD)

Die Schülerinnen und Schüler haben mich beeindruckt. Sie haben die richtigen Fragen gestellt. Ich durfte beispielsweise die folgenden Fragen beantworten: Was kennzeichnet unseren Rechtsstaat? Was mögen Sie am Rechtsstaat besonders? Was stört Sie? – Lassen Sie mich diese Fragen auch hier beantworten.

Die Grundlagen unseres Rechtsstaats liegen aus meiner Sicht in einer unauflösbaren Verbindung zwischen Demokratie und Rechtsstaat, in der Gewaltenteilung, in der Bindung an das Recht und in der Unabhängigkeit der Justiz. Bei diesen zentralen Elementen sehe ich im Übrigen in diesem Haus eine große parteiübergreifende Einigkeit und in unserem Land ein sehr festes Fundament.

Meine Gedanken sind in diesen Tagen auch als Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung bei den Menschen in Israel, die auf die Straße gehen und für den Erhalt der Qualität ihres Rechtsstaats eintreten. Ihnen sollte unsere besondere Solidarität gelten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schätze besonders an unserem Rechtsstaat, dass er ein sozialer – Herr Wilken, das hatte ich schon vor Ihrer Rede aufgeschrieben –, ein liberaler und ein humaner Rechtsstaat ist, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Als Schwäche des Rechtsstaats habe ich benannt, dass es aus meiner Sicht manchmal auch an Klarheit und an Schnelligkeit in der Antwort fehlt. Das liegt weniger am Rechtsstaat selbst, sondern vielmehr an rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

Genau an dieser Stelle setzen wir in Hessen gezielt und kraftvoll an. Wir haben einen Pakt für den Rechtsstaat aufgelegt, der seinesgleichen sucht und den wir mit Hochdruck umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Sie denken ein bisschen an die Zeit, bitte.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Selbstverständlich. – Dazu gehört eine in der Geschichte des Landes Hessen einmalige personelle Stärkung mit 477 zusätzlichen Stellen im Doppelhaushalt, darunter 100 Stellen für Richterinnen und Staatsanwälte.

Ich will an dieser Stelle den Richterbund Hessen zitieren. Frau Hofmann hat ihn vorgestern auch als Autorität bemüht. In einem Tweet aus Anlass der Verabschiedung des Doppelhaushalts hat er Folgendes gesagt:

Wir ... begrüßen die Schaffung der zusätzlichen Stellen. So wird die Justiz in Hessen entlastet, und Verfahren können schneller und besser abgearbeitet werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat steht unmittelbar bevor. Der Hessische Landtag hat heute Abend die Möglichkeit, die Besoldung der Staatsanwältinnen und der Richter deutlich anzuheben. Vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses wird Hessen auf Spitzenplätze in der Besoldung vorrücken. Bei den Einstiegsgehältern werden wir auf Platz 2 hinter Bayern vorrücken und deutlich mehr als im Bundesschnitt zahlen. Ich glaube, in anderen Zusammenhängen würde Platz 2 hinter Bayern durchaus Euphorie auslösen. Auch bei den Endgehältern werden wir auf führende Plätze kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, wo stehen die SPD-Länder? Sie stehen deutlich hinter uns an dieser Stelle.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir reden über Hessen!)

Wir handeln für diesen Rechtsstaat, für einen starken Rechtsstaat. Das ist nur ein weiteres Beispiel von vielen.

Der Tag des Rechtsstaats ist natürlich nicht alles, was wir für den Rechtsstaat tun. Aber er ist ein wichtiger Beitrag. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass der Auftakt gelungen war und wir viele weitere Veranstaltungen im ganzen Bundesland durchführen werden. Ich weiß, dass viele Schülerinnen und Schüler dem auch schon erwartungsfroh entgegensehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Der Chronistenpflicht folgend, weise ich darauf hin, dass 3:08 Minuten überzogen worden ist. Da mir aber keine Wortmeldung vorliegt, ist das wirklich nur Chronistenpflicht.

Damit sind wir am Ende der Debatte über den Antrag zum Thema „Tag des Rechtsstaates“. Der Tagesordnungspunkt 69 ist damit erledigt.

Wir treten ein in die Sitzungspause. Wir haben hier oben beschlossen: Um 13:50 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung: 12:49 bis 13:53 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten einen guten Appetit. Wir setzen jetzt unsere Beratungen fort.

Ich rufe **Punkt 49** unserer Tagesordnung auf:

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Der Landessozialbericht zeigt das hessische Versagen bei der Bekämpfung von Armut auf

– **Drucks. 20/10509** –

Dies ist zugleich der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Als Erste rufe ich Frau Böhm von der LINKEN auf.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Armut scheint nicht das zentrale Thema dieses Landtags zu sein, wenn ich mir jetzt die Besetzung des Plenums anschau.

Dabei haben wir diesen Landesozialbericht mit 364 Seiten. Er ist ein gewichtiges Argument, endlich in Hessen die Armutsbekämpfung anzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings schreibt die Landesregierung in diesem Bericht darüber so gut wie gar nichts. Es ist ein Skandal, dass Sie zuschauen, wie die Anzahl der Armen in Hessen ständig wächst, und nichts dagegen tun. Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, endlich ihrer Aufgabe nachzukommen und Armut entschieden zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Aber auch der Hessische Landtag muss sich mit diesen Zahlen auseinandersetzen. Schwarz-Grün hat in seiner Regierungszeit ganze Arbeit geleistet. 2015 lag Hessen bei der Armutsquote noch direkt hinter Baden-Württemberg und Bayern auf einem guten dritten Platz. Inzwischen hat es unter den westdeutschen Flächenländern die zweithöchste Armutsquote, kurz hinter Nordrhein-Westfalen.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): In so einem reichen Land!)

Die Armutsrisikoquote in Hessen lag laut diesem Bericht 2020 bei 17,9 %. 2021 zeigt uns der Armutsbericht der Parität, dass es schon 18,3 % sind.

Das Schlimme ist, es interessiert Sie nicht. Wenn ich in dieses Plenum schaue, wird es mir ganz deutlich. Sie wollen nicht einmal wissen, warum es immer mehr Armut in Hessen gibt. Diese Landesregierung ist aber in der Pflicht, untersuchen zu lassen, welche tatsächlichen Gründe es gibt, dass fast jede zweite Alleinerziehende von Armut betroffen ist, dass die Armutsquote in Mittelhessen mit 20,1 % am höchsten ist und dass Kinder ein Armutsrisiko sind.

Ich zitiere einen Poetry-Slam von Ella Elia Anschein:

Armut ist, wenn du dich als Kind für dein Teuersein schämst.
Denn Armut ist, das dritte Kind zu sein in einem Land,
in dem Armutsrisiko ab dem dritten Kind exponentiell ansteigt.

Familienpolitik heißt aber, dafür zu sorgen, dass Kinder in diesem Land gut aufwachsen können, dass sie so viel Bildung bekommen wie möglich, dass sie unter gesunden Lebensverhältnissen leben können und ihre Familie die nötige finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung erhält, dass Familien mit Kindern und nicht das Ehegattensplitting gefördert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein winzig kleiner Fortschritt, dass die Landesregierung sich dem Konzept der Präventionsketten gegen Kinderarmut annähert. Allerdings fördert sie nur in zehn von 26 Landkreisen die Maßnahmen, die die Kommunen selbst finanzieren müssen. Das ist nur ein kleines Pflasterchen gegen die große Wunde Kinderarmut in diesem Land.

20 % der Kinder und Jugendlichen und über 30 % der weiblichen jungen Erwachsenen in Hessen sind armutsgefährdet. Was heißt das? Kinder in Armut haben zu wenig oder nichts Gesundes zu essen. Sie haben zu wenig Spielzeug oder nicht das gewünschte. Arme Kinder und Jugendliche haben nicht die Klamotten, mit denen sie sich

auf dem Schulhof akzeptiert fühlen, nicht das Zimmer in der Wohnung, in dem man in Ruhe lernen kann, nicht die Bandbreite und die Geräte, um die Hausaufgaben zu machen und zu chatten.

Die grundlegenden Kinderrechte können für sie nicht erfüllt werden. Die Gefährdung und die Armut liegen nur eine Haaresbreite auseinander. Meist sind sie dasselbe.

Ganz anders ist es mit dem Reichtum in diesem Land. Der Anteil der Einkommensmillionärinnen und -millionäre ist überdurchschnittlich hoch und in den letzten Jahren weiter gestiegen. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung in Hessen besaß lediglich 6 % des Gesamtvermögens, während die obersten 10 % fast die Hälfte des Vermögens haben.

Was sind die Gründe dafür, dass Deutschland zu den Ländern gehört, in denen die Ungleichheit am stärksten ist? Mythen darüber gibt es in der Landesregierung viele. Für die einen ist es die Bildung. Wenn wir allerdings auf die Hochschulen mit den vielen Postdocs und befristeten Beschäftigten schauen, die sich von einem Teilzeitarbeitsverhältnis zum nächsten hangeln, sehen wir, dass dies nicht der alleinige Schlüssel sein kann.

Minister Klose nennt immer die Arbeitslosigkeit. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hilft allerdings den heutigen Armutsrentnerinnen und -rentnern nichts mehr. Gerade die Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, weil Erwerbs- und Care-Arbeit nicht vereinbar waren, die somit kleine bis Minirenten haben, leiden darunter.

Kinderreichtum und Armut bedingen sich in diesem Land zumeist. Das hängt mit einer katastrophalen Familien- und Steuerpolitik zusammen, die Alleinverdienerinnen und -verdiener statt Alleinerziehende unterstützt.

(Beifall DIE LINKE)

Migrationsgeschichte ist ein großes Armutsrisiko. 29 % von ihnen sind arm. Bei Menschen ohne deutschen Pass sind es schon 35 %. Das heißt, es gibt ziemlich viele Möglichkeiten, in Hessen arm zu sein: Man hat prekär beschäftigte Akademikereltern, ist das dritte Kind. Die Großeltern sind aus dem Ausland zugewandert. Man ist Rentnerin oder Mieterin – auch das ist ein hohes Armutsrisiko bei hohen Mieten und kaum beeinflussbaren Nebenkosten.

Reich zu sein ist einfacher. Man wächst einfach in einer reichen Familie am richtigen Ort mit der besten Bildung und, am besten noch, privater Hochschule auf. Dann ist der Reichtum garantiert. Man erbt ihn und vermehrt ihn.

Hat das irgendetwas mit Gerechtigkeit zu tun? Nein. Gerecht wäre, wenn sich die Politik um den Ausgleich der Unterschiede bemühen würde, wenn eine Landesregierung tatsächlich allen Kindern gleiche Voraussetzungen für eine gute Entwicklung verschaffen würde, wenn Kinder- und Jugendlichenarmut, die Armut der Alleinerziehenden, der Frauen, der Männer, der Eingewanderten, der Rentner und Rentnerinnen wirksam bekämpft werden würden.

Nicht nur Bertolt Brecht, der vor Kurzem seinen 125. Geburtstag gefeiert hätte, sondern auch Papst Franziskus erkannte, dass Armut und Reichtum zwei Seiten der gleichen Medaille sind.

Die Aufgabe der Politik ist es, den unverschämten Reichtum zu begrenzen, damit die verschämte Armut bekämpft werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Was hat sich denn diese Landesregierung laut diesem Landesbericht hinsichtlich der Armutsbekämpfung vorgenommen? Sie hat 13 Maßnahmen aufgeschrieben. Fünf davon sind vage. Fünf sind sehr vage. Drei werden geprüft. Nur bei einer Maßnahme werden Sie etwas konkreter. Sie prüfen, ob Sie die Unterstützung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter ausweiten wollen. Allerdings muss man wissen, dass Sie die Unterstützung im letzten Jahr eingestellt haben. Erst Ende des Jahres haben Sie das wieder ein bisschen aufgenommen. Damit war es nicht mehr möglich, die vielen Beratungsgespräche und Unterstützungsangebote zu garantieren. Das ist eher ein Trauerspiel als eine tolle Ansage.

(Beifall DIE LINKE)

So haben wir uns die Umverteilung nicht vorgestellt. Statt finanzielle Ressourcen und staatliche Förderung zu bieten, kommen immer mehr Belastungen und Verantwortung auf die Schultern der Ehrenamtlichen. Hören Sie auf, zu prüfen. Unterstützen Sie endlich die Präventionsketten gegen Kinderarmut, indem Sie an den Orten, an denen es besonders notwendig ist, nicht nur die Begleitung, sondern auch die Strukturen fördern.

Kümmern Sie sich endlich um bezahlbares Wohnen, statt sich für ein paar Sozialwohnungen zu feiern. Führen Sie die Mietpreisbremse ein. Unterstützen Sie Genossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften sowie die Kommunen, damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und die Wohnungen in der Sozialbindung bleiben. Kümmern Sie sich darum, dass kein Wohnraum leer steht und dass es keine Obdach- und Wohnungslosigkeit gibt.

Sorgen Sie dafür, dass es Arbeitsverhältnisse gibt, die nicht zu Alltagsarmut führen. Setzen Sie sich im Bund für einen höheren Mindestlohn und die Kindergrundsicherung ein. Fangen Sie endlich an, die Armut zu bekämpfen. Verunglimpfen Sie die armen Menschen nicht mehr. Tun Sie sie nicht kriminalisieren und entwürdigen.

(Beifall DIE LINKE)

Haben Sie keine Angst, das wird nicht die letzte Debatte zum Thema Armut in dieser Wahlperiode sein. Wir werden Ihnen sehr konkrete Forderungen der Fraktion DIE LINKE unterbreiten. Die befinden sich im Übrigen in Übereinstimmung mit denen vieler Verbände.

Ich möchte mit einem weiteren Zitat von Ella Elia Anschein schließen:

Ich bitte die Armut ganz freundlich, sich doch bitte zu verpissen.

Aber das macht sie nicht.

Sie freut sich über das Bewusstsein, das ich für sie entwickle,

und rückt noch ein wenig näher an mich heran, bis ich ihren Atem wieder auf meiner Haut spüre.

Aber weil ein Feind, den man kennt, manchmal weniger mächtig ist,

sehe ich sie jetzt an,

sehe ihr in die Augen, ins Gesicht, in jede ihrer Poren.

Ich sage Ella Danke. Meine Forderung an Sie lautet: Schauen Sie sich die Armut genau an, um sie zu verhindern. – Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Frau Bächle-Scholz ans Rednerpult.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Fast jeder fünfte Hesse oder fast jede fünfte Hessin ist von Armut betroffen. Das ist das Ergebnis des dritten Bandes des Sozialberichts in Hessen.

Frau Böhm, wenn wir das so aufzeigen, verunglimpfen wir niemanden wegen Armut. Vielmehr nehmen wir Armut in unserem Bundesland ernst. Wir nehmen sie so ernst, dass wir mithilfe des Landessozialberichts dieses Thema wie kaum ein anderes Bundesland in den Fokus rücken.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen wissenschaftlich erörtern, wo wir stehen, damit wir wissen, was wir tun müssen, damit es besser wird.

Problembeschreibungen der Armut gibt es viele. Wir sprechen in diesem Haus immer wieder von den verschiedensten Formen und den verschiedensten Facetten der Armut. Jede einzelne Form macht uns betroffen. Jede einzelne Form nehmen wir zum Anlass, eine noch bessere Politik für alle Menschen in Hessen zu machen. Dabei ist Prävention der beste Schutz vor Armut. Darein können wir investieren.

Die vorliegende Studie und der vorliegende Landessozialbericht zeigen uns, dass vor allem Menschen ohne Abschluss dem Risiko der Armut ausgesetzt sind. Mehr junge Menschen von Anfang an in die Ausbildung zu bringen, damit sie später im Leben immer eine Perspektive haben, das ist der schwarz-grünen Landesregierung ein ganz wichtiges Anliegen.

Minister Klose hat gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern ein vorbildliches Bündnis für Fachkräfte ins Leben gerufen. Wir haben dafür einen wichtigen Grundstein gelegt.

(Beifall CDU)

Auch wir wissen, dass die Arbeitslosigkeit einer der Hauptgründe für prekäre Lebenssituationen ist. Mehr Menschen bei der Suche nach einer existenzsichernden Beschäftigung zu unterstützen, ist daher der wirksamste Weg, um diesen Menschen eine selbstbestimmte Lebensgrundlage zu sichern. Die Landesregierung nimmt hierbei mit ihren Fördermaßnahmen insbesondere Alleinerziehende, benachteiligte Jugendliche, Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen sowie Arbeitslose in den Fokus. Sie alle erhalten mit zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Unterstützung. Sie sollen aktiviert und beraten werden. Sie sollen mit intensiver Betreuung und Weiterbildungsangeboten in den Arbeitsmarkt integriert werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat auch eine Brückenfinanzierung für Frauen eingerichtet, die Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen nutzen können. Wir haben das gerade während der Corona-Pandemie erlebt. Deren Tätigkeit ist weggebrochen, oder sie wurde reduziert.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir die Menschen in Hessen im Blick behalten. Es ist uns und der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, den Menschen eine gesicherte Lebensgrundlage zu ermöglichen.

Die Lebenssituation der Alleinerziehenden wurde in diesem Landessozialbericht besonders herausgearbeitet. Ich stimme Ihnen zu: Die Erkenntnisse sind leider nicht sehr schön. Sie sind eher alarmierend. Etwa 45 % aller Alleinerziehenden in Hessen sind von Armut bedroht. Das ist so, obwohl die Landesregierung bereits heute über 1,3 Milliarden € in die Kinderbetreuung investiert. Seit 2008 wird diese den Eltern beitragsfrei zur Verfügung gestellt.

Ich gebe zu, dass da noch mehr getan werden muss, um auch für die Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzuentwickeln. Das soll künftig besser ausgestaltet werden.

Hessen hat auch da eine Vorreiterrolle eingenommen. Es hat sich als Arbeitgeber verpflichtet, noch familienfreundlicher zu werden.

(Beifall CDU und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn mit dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz werden Männern und Frauen im Landesdienst vielfältige Arbeitszeitmodelle angeboten, um ebenso ihren Betreuungsaufgaben nachkommen zu können. Es gibt das Recht auf Rückkehr auf eine Vollzeitarbeitsstelle. Das ermöglicht vor allem Beschäftigten in Teilzeit, nach einer Erziehungszeit oder nach einer Scheidung oder Trennung ihren Lebensunterhalt selbstständig und vollständig durch Erwerbsarbeit zu verdienen. Das ist ein wirksamer und bedeutsamer Fortschritt.

Sie haben es gesagt: Mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter haben wir eine Kooperation. Bereits 2018 haben wir eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet. Wir haben Kontaktstellen aufgebaut. Wir haben die Initiativen sowie die Erstberatung mit Informationen für alle Alleinerziehenden in vielen Bereichen weiter ausgebaut.

Wir leben in unsicheren Zeiten. Die Corona-Pandemie, der Kriegausbruch in der Ukraine und die daraus resultierenden Preissteigerungen bei Benzin, Gas und Strom haben zu Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung geführt. Trotzdem ist hier unsere Botschaft an alle Hessinnen und Hessen nach wie vor stark und verbindlich: Wir lassen niemanden in der Sorge allein, und wir schauen nicht weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen auch, dass die Armutsrisikoquote in den letzten zehn Jahren angestiegen ist. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass die Armutsrisikoschwelle in Hessen stets höher als im bundesweiten Durchschnitt ist. In unserem Bundesland werden auf der anderen Seite auch überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielt, was zum höchsten durchschnittlichen Niveau des Bruttostundenverdienstes bei Vollbeschäftigten im Vergleich zu allen Bundesländern führt. Unsere Arbeitslosenquote sinkt weiterhin, und wir befinden uns nach wie vor auf einem sehr guten Weg zur Vollbeschäftigung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Böhm, Sie haben in Ihrer Rede meist anklagend nur Problembeschreibungen angeführt, aber keine Lösungswe-

ge aufgezeigt. Sie fordern, zeigen aber keine Wege zur Umsetzung auf. Dies ist etwas wenig.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

So komme ich zum Fazit. Der Landessozialbericht besteht nicht nur aus Problembeschreibungen, sondern zeigt auch, dass wir uns mit vielen Maßnahmen auf dem richtigen Weg befinden.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Leider nicht!)

Gleichzeitig gibt er uns aber auch neue Aufgaben vor, denen wir uns gerne stellen und an denen wir weiterhin unermüdlich arbeiten werden, wie wir als CDU-Fraktion es immer tun werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD bitte ich nun Herrn Richter ans Rednerpult.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Eiltempo ist man seitens der LINKEN nicht nur bereit, Bürgerrechte aufzukündigen, wie bereits bei Corona deutlich zu erkennen gewesen; DIE LINKE hat auch überhaupt kein Problem damit, Wirkungen gerade linker Politik in unserem Land nicht als Ursache vieler Probleme darzustellen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir als Alternative für Deutschland teilen die Ansicht, dass die Hessische Landesregierung bei der Bekämpfung von Armut vollständig versagt hat. Richtig ist, dass die Politik der Regierungsparteien in Bund und Ländern unsere Bürger immer mehr mit Steuern, Abgaben und Vorschriften belastet und sich verantwortlich für eine Inflation zeigt, welche in Wahrheit Löhne und Vermögen aufzehrt und damit für Armut sorgt.

(Beifall AfD)

Somit werden logischerweise jene immer ärmer, die ihr gesamtes Einkommen im täglichen Leben verbrauchen. Die Ausbeutung des Bürgers findet größtenteils durch die Regierung unseres Landes statt.

(Beifall AfD)

DIE LINKE ist leider nicht in der Lage, zu verstehen, dass ein großer Teil des Vermögens der Bürger unseres Landes zur Altersvorsorge jener gehört, welche schlicht als Leistungsträger nicht nur viele Jahre hohe Steuern bezahlt, sondern zumeist auch für Arbeitsplätze gesorgt und somit gesamtgesellschaftlich wertvolle Arbeit geleistet haben.

(Beifall AfD)

Anstatt also für gute Leistungen zu loben, wird verächtlich gemacht, wer etwas geleistet hat.

Die Schere bei Einkommen und Vermögen geht auch deshalb stark auseinander, da durch linke Politik die Steuern und Abgaben immer weniger Netto vom Brutto lassen und viele sich alsbald nicht einmal mehr die Fahrt zum eigenen Arbeitsplatz leisten können.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Regieren wir, oder was?)

Da baut kaum noch ein Bürger unseres Landes mit eigener Hände Arbeit Vermögen auf, was aber früher, bei einer konservativ-bürgerlichen Politik, absolut und durchaus möglich gewesen ist. Die Hessische Landesregierung zehrt somit von einer Politik, welche sie heute nicht betreibt und zutiefst ablehnt.

Meine Damen und Herren, diese Form der damaligen Politik hat aber den Wohlstand gebracht, um den uns viele andere Länder beneidet haben. Und worüber sprechen wir heute in der Politik? Wir sprechen über Armut in Hessen.

(Beifall AfD)

Da muss Ihnen doch allen aufgehen, dass Sie sich auf dem längsten und breitesten Holzweg aller Zeiten befinden.

Von Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ländern ist angesichts der desaströsen politischen Leistung einer Möchtegernelite, welche auf Umverteilung und Verarmung setzt anstatt auf Vermögensaufbau und Wohlstand, gar nicht mehr zu reden.

Die Armut in unserem Land wird aber nicht durch Umverteilung beseitigt,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Doch!)

sondern allein dadurch, dass die Bürger unseres Landes die Chance auf einen guten Arbeitsplatz haben, in welchem sie auskömmlich verdienen und wenig mit Steuern und Abgaben belastet werden.

Ebenso verhält es sich, wenn man beklagt, dass Alleinerziehende in Hessen immer ärmer werden. Ein Grund für diese Situation ist doch Ihre Bekämpfung jeglicher traditioneller Familienpolitik, welche den Bürgern in unserem Land noch Halt und Werte vermittelt könnte.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie sind doch gegen den Mindestlohn!)

Die Zerstörung familiärer Strukturen ist leider Teil linker Politik. Ziel ist hier eindeutig, den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft zu schwächen und den Einzelnen in tiefste Abhängigkeiten vom Staat zu bringen.

(Beifall AfD)

Tatsächlich stärkt man Alleinerziehende durch ein Umfeld, in welchem Arbeitsplätze geschaffen werden, in denen Vollzeit gearbeitet werden kann, und die Kinder z. B. im Unternehmen betreut werden – also weg vom Staat, hin zur Eigenverantwortung.

(Beifall AfD)

Eine gut funktionierende Volkswirtschaft schafft solch moderne Betriebe auch ohne staatliche Unterstützung. Eine von den LINKEN herabgewirtschaftete Volkswirtschaft kann sich das allerdings schlicht nicht einmal mehr ansatzweise leisten und ruft nach Subventionen.

Wer arm ist, stirbt früher, und genau an diesem Punkt muss man doch die Corona-Politik auch der LINKEN einmal hinterfragen, genauso wie die, die bei uns in Hessen stattgefunden hat, und fragen, wie sie mit den Bürgern unseres Landes umgegangen ist.

(Beifall AfD)

Wie DIE LINKE wollte auch die Hessische Landesregierung immer mehr Grundrechtseinschränkungen, sie hat gerade die Leistungsträger im Gesundheitswesen so weit

gegängelt, bis diese aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aufgegeben haben – und ja, dies haben Sie als Hessische Landesregierung leider mitgetragen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau, die Impfpflicht war das Problem!)

Wie einig sich DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU und auch FDP in den Grundzügen der Transformation unserer Gesellschaft sind, zeigt sich leider sowohl in den Ausschüssen als auch im Hessischen Landtag.

(Beifall AfD)

Die Unterschiede zwischen Ihnen sind nur marginal, und siehe da: Man beschwert sich bei Ihnen über die Ergebnisse einer Transformation, welche Sie seit Jahren betreiben; und jeder, aber auch wirklich jeder, der dagegen opponiert, wird von Ihnen massiv angegangen.

(Beifall AfD)

Genauso können wir das auch bei der Ausbildung sehen. Richtig ist, dass wir zwingend eine Ausbildungsoffensive in unserem Land brauchen. Eine Offensive, bei der jungen Menschen gezeigt wird, dass es cooler ist, Brot zu backen, ein Buch zu drucken, ein Automobil zu reparieren oder einer anderen Tätigkeit nachzugehen, als denn irgendwo nichtssagende Selfies von sich zu posten und darauf zu warten, dass die immer gleichen Freunde dies liken. So etwas schafft keine befriedigenden Lebensinhalte.

(Beifall AfD)

Durch Ihre Politik ist der gesamte Wertekanon unserer Gesellschaft leider Gottes ins Wanken geraten.

Linke Politik ist somit ursächlich dafür, dass Industriearbeiter und Handwerker nicht gesellschaftlich anerkannt und auskömmlich bezahlt werden. Auch das ist Bestandteil einer wachsenden Armut in unserem Land. Der Akademiker fährt nun einmal keinen Lkw und bringt auch nicht die Brötchen, noch backt er den Kuchen für die Kinder einer elitären und sich überlegen fühlenden linken Klientel, die nur anerkennt, wer studiert hat. Bodenständige Politik erleben wir somit in Hessen wahrhaftig nicht.

(Beifall AfD)

Was Ganztagsbetreuungen angeht: Auch hier wird es bei der derzeitigen Politik kaum zu schaffen sein, zum einen die Arbeitskräfte zu erhalten, die das leisten, zum anderen die Gelder aufzubringen, die dafür notwendig sind.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie haben die Ganztagsbetreuung als Haushaltsansatz rausgestrichen! Sie wollten doch die Ganztagsbetreuung streichen!)

Auch dafür gab es immer Familienstrukturen, in denen gerade ältere Menschen familiär eingebunden waren und mit ihren Enkeln glücklich gewesen sind, wenn sie diese behüten durften.

Was war die Wirkung Ihrer Politik, die Sie betrieben haben? Die Wirkung gerade der vergangenen drei Corona-Jahre für ältere und kranke Menschen, die sich über Jahrzehnte für ihre Familien den Buckel krumm geschuftet haben, war, dass diese alleine und ohne Zuwendung sterben mussten. Nichts kann eine gute familiäre Struktur ersetzen; und die Hoffnung von uns als AfD ist, dass gerade die jüngeren Generationen wiederentdecken, was das Leben tatsächlich lebenswert macht.

(Beifall AfD)

Es ist nicht der allumfassende Staat, meine Damen und Herren, sondern sich liebende Menschen, die miteinander alt werden. Hier sei klar angemerkt, dass dies selbstverständlich auch für gleichgeschlechtlich lebende Menschen gilt. Nur das macht das Leben lebenswert.

An dieser Stelle muss der Landtag dann tatsächlich zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass die Bilanz der hessischen Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik katastrophal ist. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Allerdings, meine Damen und Herren der LINKEN, regelrecht tragisch ist folgender Satz in Ihrem Antrag:

Der Landtag stellt fest, dass die Kenntnis der Landesregierung über die Gründe der Armutsentwicklung im Land und den Kommunen unzureichend ist.

Bei aller Liebe, meine Damen und Herren der LINKEN, hier versucht ein Blinder einem anderen Blinden schlicht die Farbe zu erklären. Dass Hessen mit einer grünen Beteiligung in der Regierung nun wahrhaftig gestraft ist, stellen wir als Alternative für Deutschland garantiert nicht infrage.

(Beifall AfD)

Dass die CDU sich von jeglichen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen verabschiedet hat und eher versucht, das Klima der gesamten Welt zu retten, anstatt Armut zu beseitigen und Arbeitsplätze zu schaffen, wozu man nun einmal die Industrie und den Mittelstand stärken muss, dürfte wirklich jedem hier im Hause mittlerweile klar geworden sein.

Was also kann nun Armut beseitigen und die Schwachen unserer Gesellschaft wieder stärken? Die Lösung fällt garantiert keinem LINKEN und GRÜNEN ein, der die Wertschöpfung im Festkleben von sogenannten Klimaaktivisten inmitten unserer Hauptverkehrsadern zu finden versucht. Die Lösung kann nur von einer bürgerlich-konservativen Politik kommen, welche derzeit noch gesellschaftlich geächtet ist, sich aber in den kommenden Jahren als einzige Chance zeigen wird. Ab diesem Moment, wenn die jüngeren Generationen verstehen, wie sehr sie gerade von LINKEN, GRÜNEN, der SPD und der CDU hinter die Fichte geführt worden sind,

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

wie sie um ihre Zukunft betrogen werden, um die Träume einer in sich selbst verliebten 68er-Generation zu erfüllen,

(Lachen Staatssekretärin Anne Janz)

ab diesem Moment, wenn die jungen Menschen dies begreifen, wird sich in Hessen und in Deutschland massiv der politische Wind drehen und Armut auch erfolgreich bekämpft werden können.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, eines steht schon einmal fest: Der Antrag der LINKEN ist abzulehnen, da DIE LINKE ebenso wie die Hessische Landesregierung mit Sicherheit eher Armut schafft, als sie beseitigt. Ich glaube, niemand von uns würde auf die Idee kommen, die SED in der heutigen Zeit um Rat zu fragen, wie wir unsere wirtschaftlichen Probleme lösen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das haben Sie alles von Kubitschek abgeschrieben!)

– Nein, das habe ich selbst geschrieben.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Frau Alex ans Rednerpult.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Sozialminister Klose heute nicht dabei sein kann, weil er beim Flüchtlingsgipfel ist, werde ich mit einem Zitat von ihm anfangen. Unter der Überschrift „Instrument zur zielgenauen Prävention von Armut“ verlaute er:

Kaum ein anderes Land erarbeitet eine so tiefgehende und detaillierte wissenschaftliche Betrachtung wie Hessen.

Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst kann man dagegen überhaupt nichts einzuwenden haben. Erkenntnisse sind per se schon gut. Schon allein die Tatsache, dass sie gewonnen werden, ist ein Wert.

Politik darf dabei aber nicht stehen bleiben.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Politik darf sich nicht an den Ergebnissen erfreuen, sondern Politik muss Handlungen ableiten. Das tut die Landesregierung leider nur in sehr geringem Maße.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wenn das Ziel von Armut Prävention ist – – Ich sehe Prävention immer als etwas an, was in der Zukunft passiert oder nicht passiert, wenn man etwas tut oder nicht tut. Aber wir haben hier in Hessen schon einen Haufen arme Menschen. Was passiert eigentlich für sie? Das müssen wir fragen. Der vorangegangene Sozialbericht ist von 2016. In dem Zeitraum – übrigens wurden der lange Zeitraum und auch die Tatsache, dass er zum Ende einer Legislaturperiode erscheint, von Kirchen, Gewerkschaften, von der Liga kritisiert –, in diesen vielen Jahren hat sich die Armut in Hessen verschärft.

Dafür gibt es zwei Sorten von Ursachen. Die eine Sorte kann man beim besten Willen nicht der Landesregierung in die Schuhe schieben. Sie hat weder Corona noch den Krieg verursacht. Aber die andere Sorte von Problemen, die sich verschärft haben, resultiert daraus, dass die Landesregierung in der Vergangenheit untätig geblieben ist und ihre Verantwortung für Menschen in prekären sozialen Situationen einfach nicht wahrgenommen hat.

Frau Bächle-Scholz, Sie haben zur LINKEN gesagt, sie würde keinerlei Beispiele nennen, was man denn machen könnte.

(Zuruf Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Die SPD hat in der vergangenen Legislaturperiode unzählige Initiativen vorgelegt,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wir auch!)

die alle diesem Ziel gegolten haben, prekäre soziale Verhältnisse zu verbessern.

(Beifall SPD – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das reicht von der Kinderbetreuung über eine bezahlbare Mobilität, über ein Tarifreugesetz, das seinen Namen

verdient, über Unterstützung in Schulen. Sie können hier jedes Ressort aufrufen, und Sie werden dort Beispiele und Vorschläge finden – allerdings: alle abgelehnt.

(Stephan Grüger (SPD): Was? Hört, hört!)

Meine Frage: Woran liegt das? Es liegt vielleicht daran, dass Ihnen diese Menschen so fern sind. Dazu werde ich gleich auch noch etwas sagen. Falls Sie dem Bund die Verantwortung zuschieben wollen – das macht nicht einmal der Antragsteller, außer dass er auf die Kindergrundsicherung dringend wartet; aber keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, auch die kommt –, dann bitte ich aber einmal festzuhalten: Es wurde im Bund in eineinhalb Jahren SPD-geführter Regierung im Sozialbereich mehr geschaffen als in zwei Jahrzehnten CDU-Regierung hier in Hessen.

(Beifall SPD – Minister Michael Boddenberg: Wer sagt das?)

– Das sage ich, Herr Boddenberg. Aber ich will Ihnen auch ein paar Beispiele nennen. – Wir reden von der Erhöhung des Kindergeldes, der Erhöhung des Bürgergeldes, wir sprechen von dem angehobenen Mindestlohn, wir sprechen von dem 49-€-Ticket, wir sprechen vom Wohngeld, das ausgeweitet wurde, und vom Heizkostenzuschuss.

(Beifall SPD)

Es könnte auch noch mehr sein, aber das ist schon einmal sehr viel mehr, als Sie hier anbieten würden.

Sie hätten am Montag dieser Woche Gelegenheit gehabt, sich einmal mit Leuten in bescheidenen Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen. Da war eine Gruppe von Flüchtlingen aus einer Sprachschule im Landtag, und sie hatte um ein Gespräch mit einem Abgeordneten oder einer Abgeordneten von einer Fraktion gebeten. Nachdem Sie im letzten Plenum vorgezählt haben – daran kann ich mich noch sehr gut erinnern, ja –, wie viele Leute von welcher Fraktion denn da gewesen sind und welche nicht – und es war auch noch falsch –, habe ich es diesmal einfacher; denn es war ja nur eine Person gefordert.

(Stephan Grüger (SPD): Von welcher Partei?)

Daher konnte ich mir das sehr leicht merken, nämlich: FDP null, CDU null, GRÜNE null, LINKE null. – Das wars. Sie haben das Gespräch nicht gesucht, gerade die großen Fraktionen, die Regierungsfaktionen. Sie sind doch so viele. Sie haben nicht eine oder einen gefunden, der mit den Menschen sprechen wollte.

(Tobias Eckert (SPD): Können wir das auflösen lassen? – Stephan Grüger und Dr. Daniela Sommer (SPD): Ganz genau!)

Ich war da, klar.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Auf jeden Fall haben Sie eine spannende Diskussion verpasst, und Sie haben es auch versäumt, Menschen kennenzulernen, wo es wirklich Sinn gemacht hätte, sich einmal anzuhören, wie es denen geht.

Ich will Ihnen deshalb bzw. wollte Ihnen einige Beispiele aus meiner eigenen Lebenserfahrung vorstellen, um Ihnen das nahezubringen. Ich habe hier auch alles vollgeschrieben, aber, ich fürchte, meine Redezeit wird es nicht zulassen. Ich will mich auf ein kleines Beispiel beschränken, das mich sehr berührt hat.

In einem hessischen Kindergarten wurde den stolzen Kindern erlaubt, ihren Namen auf eine Glückwunschkarte zu malen, die zusammen mit ihrem Geschenk an ihre Erzieherin gegeben werden sollte. Aber nicht alle Kinder durften ihren Namen auf die Karte malen – nur die Kinder, deren Eltern einen Beitrag zu dem Geschenk geleistet hatten. Ich fand das ein absolut grausames Vorgehen in unserem reichen Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie sich nur einmal überlegen würden, dass Ihre Kinder oder Ihre Enkel in eine solche Situation geraten, dann können Sie das auch nicht abtun. Das ist schwierig. Aber es gibt noch viele weitere Beispiele aus meiner Schulerfahrung. Wie gesagt, ich würde sie Ihnen gerne vorstellen, schaffe ich jetzt aber nicht.

Wir werden es auch nicht schaffen, in zehn Minuten ausführlich von den Menschen in Hessen zu sprechen, die sich keine Tasse Kaffee in einer Bäckerei leisten können, die sich nach Veranstaltungen die Reste einpacken lassen, die kulturelle Angebote nicht nutzen können, die ihre Kleidung wohlthätigen Einrichtungen verdanken, die sich bei Tafeln anstellen.

Warum haben Sie so wenig Empathie? Warum kümmern Sie sich so wenig um diese Menschen? Meine Vorstellung ist, Sie haben eben wenig mit diesen zu tun. Die kaufen nicht im Bioladen. Die machen keine Fernreisen. Die gehen nicht in die Oper. Die fahren kein schickes Auto. Das sind alles Leute, mit denen Sie nichts zu tun haben und anscheinend auch nichts zu tun haben wollen.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! – Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das? – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das finde ich schade. Das muss geändert werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Fortgesetzte Zurufe)

– Ich weiß nicht, was Sie da hinten schreien,

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts Nettes, das kann ich Ihnen sagen!)

aber ich kann Ihnen sagen: Offensichtlich tut Ihnen das, was ich sage, sehr weh.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich. Es gibt nur eine Lösung für viele der Probleme, die wir in diesem Plenum hier angesprochen haben: eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung. – Glück auf.

(Beifall SPD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja, ja! Nein, nein! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat sich die fraktionslose Abg. Papst-Dippel zu Wort gemeldet. – Ich bitte wieder um etwas mehr Ruhe im Saal.

Claudia Papst-Dippel (fraktionslos):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE haben recht, wenn sie darstellen, dass Hessen und Deutschland doch nicht so reich

sind, wie an anderen Stellen behauptet wird. Davon zeugen nicht zuletzt Kinder an den Tafeln – ein mehrfaches Armutszeugnis. Es ist auch schon lange kein Geheimnis mehr, dass Alleinerziehende meist finanziell schlechter dastehen. Die Notwendigkeit von Frühen Hilfen an etlichen Stellen, genauso die manchmal notwendige Fremdbetreuung ignoriere ich nicht. Im Gegenteil, hier habe ich immer für Förderungen gestimmt.

Auch Alleinerziehende benötigen oft Hilfe, damit sie ihre Kinder altersadäquat betreuen können. Der Antrag geht jedoch an den eigentlichen Themen vorbei. In aller Kürze kann ich lediglich auf den Aspekt hinweisen, dass Bindungspolitik als gesellschaftliche Aufgabe wie ein rosa Elefant im Raume steht. Die Entwicklungspsychologie und die Bindungsforschung werden missachtet, genau wie die Erfahrungen aus der ehemaligen DDR, die mittlerweile in vielen Büchern beschrieben werden. Hier kann man lesen, welche Auswirkungen frühe und lange Fremdbetreuung auf Menschen und Gesellschaft haben. Wie sagt es Prof. Maaz aus Halle, der auch schon im Landtag zu Besuch war: Man kann gar nicht genug Therapieplätze schaffen für den riesigen Bedarf. Sicher gebundene Kinder haben bessere Chancen, Bildungsangebote zu nutzen. Bildungsfähigkeit fußt auf Bindungsfähigkeit. Sie sind beziehungsfähig und letztendlich deswegen demokratiefähig.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen viele Menschen aus der DDR zeigen, die demokratiefähiger sind als Sie!)

Diese zeitgeraffte Darstellung soll noch einmal dazu anregen, über die gesellschaftlichen Verwerfungen aus anderer Sicht, nämlich aus der des Kindes, nachzudenken. Familiäre Betreuung für die ersten drei Lebensjahre ist unterstützenswert – auch finanziell für Alleinerziehende. Armut hat viele Ursachen, ist aber auch ein Symptom der gesellschaftlichen Veränderungen, die Frauen als Humankapital in die Erwerbsarbeit schmeichelt und die Ganztagsbetreuung und Erziehung immer mehr in staatliche Hände geben möchte. Das geht an den Bedürfnissen vorbei und ist nicht Aufgabe des Staates. Alleine aus diesem Grund muss man diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Herrn Martin ans Rednerpult.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Armut schränkt ein. Sie grenzt aus, und sie wird leider oft vererbt. Das wollen wir unterbinden. Wir wollen, dass alle Menschen in Hessen ein erfülltes Leben haben, das frei von Armut ist. Wir wollen, dass kein Kind in Armut aufwachsen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Weil das so ist, legt Hessen alle fünf Jahre einen Landessozialbericht vor. Kaum ein anderes Land erarbeitet eine so tiefgehende und detaillierte wissenschaftliche Betrachtung, wie Hessen das tut. Das machen wir, weil wir nur so geeignete Maßnahmen auf die Probleme unserer Zeit definieren können.

Der Bericht zeigt, dass das Armutsrisiko in Hessen angestiegen ist. Das war leider auch so zu erwarten; denn der Berichtszeitraum endet mit dem Corona-Jahr 2020. Auch wenn alle Einkommensbereiche bis 2019 von der guten Wirtschaftslage profitiert haben, auch wenn die Löhne gerade auch im unteren Einkommenssegment angestiegen sind, auch wenn die Erwerbstätigkeit zugenommen hat, haben sich Armutsrisiken in Hessen verfestigt. Obwohl in Hessen mitunter die höchsten Löhne gezahlt werden, obwohl die hessischen Haushalte im Schnitt deutlich mehr Geld zum Sparen übrig hatten als andere, so stellt uns diese Entwicklung nicht zufrieden. Sie stellt uns vor die Frage: Was können wir zusätzlich tun, um diese Entwicklung abzufedern, um sie umzukehren?

Liebe Frau Böhm, wenn Sie aber hier behaupten, dass uns das sowieso alles nicht interessiert, dann ist das eine Behauptung, die, erstens, jeglicher Grundlage entbehrt und die ich, zweitens, für sehr unverschämt und unredlich halte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie machen ja nichts! – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Frau Kollegin Böhm, Sie haben eine Kabarettistin zitiert, die ich für ihre Beiträge sehr schätze, und haben damit begonnen, dass sie das dritte Kind ist und dass das ein Armutsrisiko ist. Dann werfen Sie uns vor – ich bin auch das dritte Kind, meine Eltern haben Volksschulabschluss, mein Vater war Fleischer, meine Mutter ist Verkäuferin im Einzelhandel, wir hatten große Probleme in meiner Kindheit, unser Geld zusammenzubekommen –, das interessiere uns nicht, obwohl Sie das nicht wissen. Können Sie auch nicht wissen, Sie haben auch nicht gefragt.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie machen aber nichts!)

Warum machen Sie das? Warum müssen wir uns hier gegenseitig vorwerfen, dass wir empathielos sind, dass uns das nicht interessiert? Ich finde, das ist wirklich eine respektlose Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Keine Maßnahmen! Auch aus dem Sozialbericht nicht!)

Frau Alex hat in die gleiche Kerbe geschlagen, hat ein Bild von Leuten gezeichnet, die nur im Biomarkt und auf irgendwelchen Fernreisen unterwegs sind. Ich weiß nicht, wen Sie damit meinen.

(Ulrike Alex (SPD): Den, der sich angesprochen fühlt!)

Meine Kolleginnen und Kollegen können es nicht sein; denn wir sind jeden Tag in Hessen unterwegs und reden mit sehr vielen Menschen. Ja, uns, die wir hier unten sitzen, geht es allesamt finanziell sehr gut. Daraus aber Empathielosigkeit zu schließen, und dass man nicht mit den Menschen in diesem Land, denen es nicht gut geht, in Kontakt ist, ist einfach nur unredlich und unwahr. Zurück zur Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Es geht darum, dass Sie nichts getan haben gegen Armut!)

– Genau das machen wir jetzt, Frau Sönmez. – Zurück zur Sache. Wie passt es zusammen, dass die Löhne ansteigen, die Beschäftigung steigt, aber die Armut auch steigt? Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich Armut auf bestimmte Personengruppen konzentriert: Erwerbslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation, Familien mit vielen Kindern. Diese Menschen sind wesentlich häufiger von Armut betroffen oder bedroht als der Durchschnitt der Bevölkerung. Deshalb ergreifen wir zielgerichtete Maßnahmen, um genau diese Personengruppen zu unterstützen.

Lassen Sie mich vorab aber auf etwas Wichtiges hinweisen: Der Sozialbericht umfasst die Jahre bis 2020. Das bedeutet auch, dass zentrale Schritte, die seitdem unternommen wurden,

(Ulrike Alex (SPD): Von der Bundesregierung!)

im Berichtszeitraum noch nicht untersucht wurden. Von der bundesweiten Erhöhung des Mindestlohns etwa haben 6 Millionen Menschen in unserem Land profitiert. Von der Einführung des Bürgergelds profitieren ebenfalls Millionen Erwerbslose,

(Ulrike Alex (SPD): Wer hat es erfunden? – Elisabeth Kula (DIE LINKE): 50 € mehr!)

insbesondere aber auch Menschen mit niedrigen Einkommen.

Auch von der geplanten Kindergrundsicherung, zu der wir die Bundesregierung nicht auffordern müssen, weil sie sich in ihrem Koalitionsvertrag selbst dazu aufgefordert hat, werden sehr viele Menschen profitieren. Das sind wichtige Erfolge für mehr Teilhabe in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Fokus legt der Sozialbericht auf Alleinerziehende. Das Risiko, in Armut zu leben, ist als alleinerziehende Person überproportional hoch. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit führt insgesamt aber kaum zu einer Verbesserung der finanziellen Lage von Ein-Eltern-Familien. Es ist für diese Personengruppen deshalb schwer, sich aus dem Armutsrisiko zu befreien.

Das Starke-Familien-Gesetz hat hier wichtige Weichen gestellt, insbesondere einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie und eine Verbesserung des Leistungsniveaus bewirkt. Während ein verheiratetes Ehepaar von steuerlichen Erleichterungen profitiert, werden Ein-Eltern-Familien hier schlechtergestellt.

Es braucht deshalb aus unserer Sicht ein Umdenken auf Bundesebene, eine Gleichstellung mit Familien von Alleinerziehenden. Ein flächendeckendes und verlässliches Angebot der Kinderbetreuung ist für viele Eltern relevant, ganz besonders aber für Eltern, die alleinerziehend sind. Nur so können sie einer Beschäftigung nachgehen. Hessen ist dabei extrem engagiert und investiert jedes Jahr über 1 Milliarde € in die frühkindliche Bildung. Wir unterstützen die Kommunen beispielsweise beim Bau neuer Kitas, haben eine umfangreiche Fachkräfteoffensive auf den Weg gebracht mit so vielen bezahlten Erzieherinnen- und Erzieherausbildungsplätzen wie nie zuvor. Wir fördern längere Öffnungszeiten und entlasten Eltern mit der weitgehenden Übernahme von Kita-Gebühren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Ulrike Alex (SPD) – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wissen Sie, was ein Krippenplatz kostet?)

Damit Eltern das in Zukunft noch besser wissen – um den Zwischenruf aufzugreifen – und noch mehr Unterstützung bekommen, haben wir inzwischen über 200 vom Land geförderte Familienzentren, die den Eltern vor Ort unter die Arme greifen.

Politik zur Armutsprävention muss sich immer auch auf Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt stützen. Wir schaffen Bildungs- und Ausbildungsangebote, etwa Sprachfördermaßnahmen wie „MitSprache – Deutsch4U“ oder Förderungen im Rahmen des Programms „Sozialwirtschaft integriert“. Wir haben eine Kampagne zur Teilzeitausbildung aufgelegt, einen Schutzschirm für Ausbildungssuchende während Corona gespannt und die Schulgelder in zahlreichen Gesundheitsfachberufen abgeschafft. Unser Bündnis Ausbildung arbeitet an mehr Ausbildungsplätzen. Auch die umfangreiche Unterstützung von kleinen Unternehmen während der Corona-Pandemie hat Ausbildungs- und Arbeitsplätze gesichert.

Diese Erfolgsgeschichte schreiben wir weiter und bauen sie aus. Mit der regionalen Arbeitsmarktförderung integrieren wir benachteiligte Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Land unterstützt mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget regionale Förderansätze.

Im aktuellen Haushalt haben wir die Sprachförderung noch einmal ausgebaut. Wir investieren zusätzliche 5 Millionen € für eine qualitativ hochwertige und unmittelbar auf die Zielberufe ausgerichtete Sprachförderung. Wir werden unsere Anstrengungen vergrößern, damit alle Interessierten in Hessen einen Ausbildungsplatz erhalten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hohe Mietpreise sind für viele Menschen in Hessen eine große Belastung. Wir haben es im Jahr 2020 erstmals geschafft, dass mehr neue Sozialwohnungen geschaffen wurden. Das ist seit Jahrzehnten nicht mehr gelungen. Daran werden wir energisch weiterarbeiten; denn es braucht dringend mehr bezahlbaren Wohnraum, und zwar nicht nur im Ballungsraum, sondern auch in ländlichen Gebieten sind kleine bezahlbare Wohnungen oftmals Mangelware.

(Unruhe SPD und DIE LINKE)

Viele Menschen in Hessen profitieren von der Mietpreisbremse, und sie würden auch davon profitieren, wenn es auf Bundesebene eine Deckelung der Indexmieten gäbe, wie sie dort gerade im Gespräch ist. Wir werden uns deshalb weiter mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass Wohnen für alle Menschen in Hessen bezahlbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Andreas Lichert (AfD): Damit noch weniger Wohnungen gebaut werden!)

– Herr Kollege Lichert, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich gerade gesagt habe, dass mehr Wohnungen gebaut werden. Mehr ist weniger als weniger. Insofern ist ja alles gut.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Wir diskutieren den Sozialbericht heute anhand eines Antrags der LINKEN. Ich freue mich im Grundsatz über die Debatte; denn der Sozialbericht enthält auf 364 Seiten umfassende Informationen, aber auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft, wie wir noch besser werden können. Der Sozialbericht zeigt auch ganz deutlich auf, dass es Handlungsbedarf gibt. Es kann nicht alles nur ein-

fach so weitergehen wie bisher, sondern es braucht auch Veränderungen.

Dem Antrag der LINKEN kann ich allerdings keinen einzigen konkreten Vorschlag entnehmen, was sich denn eigentlich verändern soll. Es gibt in diesem Antrag eine Problembeschreibung. Es gibt den Aufzeig, was die Regierung alles blöd macht. Es gibt aber keine einzige konkrete Idee in diesem Antrag. Das sehen die LINKEN zum Glück auch so. Frau Böhm hat während der Rede der Kollegin Bächle-Scholz dazwischengerufen, die Ideen würden noch kommen. Ich bin gespannt darauf, wenn sie denn vorgelegt werden. Aber ein Antrag nur mit Problembeschreibungen und ohne Ideen, der löst eben überhaupt kein Problem in unserem Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie fordern in Ihrem Antrag, das Land solle die Kinder- und Jugendhilfe stärken, gehen aber mit keinem Wort auf die Maßnahmen ein, die bereits da sind. Sie verraten uns auch nicht, ob Sie andere Vorschläge haben. Sie verweisen darauf, dass das Vorschläge seien, die auch von Wohlfahrtspflege, Kirchen und Gewerkschaften kämen. Das kann ich so nicht bestätigen. Wenn ich mit denen rede, bekomme ich da deutlich konkretere Aussagen.

Sie attestieren mal eben so in einem Nebensatz eine katastrophale Gesundheitspolitik, obwohl Sie in Ihrem Antrag gar nichts zur Gesundheitspolitik geschrieben haben. Sie differenzieren überhaupt nicht zwischen Daten, die auf Bundesebene erhoben wurden, und hessenspezifischen Besonderheiten und Problemen. Außerdem fordern Sie die Landesregierung auf – ich zitiere –, „Kinderarmut überall dort, wo es notwendig ist, tatsächlich zu bekämpfen“. Aha. Wo ist es eigentlich nicht notwendig, Kinderarmut zu bekämpfen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nebelkerzen! – Zuruf DIE LINKE: Täte! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Helau!)

Ich komme zum Schluss. Auch in Ihrer Rede habe ich kaum einen konkreten Vorschlag gehört. Sie können natürlich „Nebelkerzen“ hineinrufen. Ich habe, so glaube ich, ziemlich viel Konkretes gesagt, auch wohin wir noch wollen. Wir werden beispielsweise unser bundesweit einmaliges Sozialbudget aufstocken, die Empfehlungen aus dem Sozialbericht aufgreifen und umsetzen und weiter daran arbeiten, die Armut in unserem Land zu bekämpfen. Das werden wir mit ganzer Kraft und mit konkreten Ideen tun. Das unterscheidet uns dann auch von den LINKEN. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abg. Alex von der SPD zu Wort gemeldet.

Ulrike Alex (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht verlängern. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Ich habe zumindest für die SPD-Fraktion – ich bin überzeugt, DIE LINKE könnte das für sich auch – zahlreiche Initiativen aufgezeigt, wie wir des Problems Herr werden wollen.

Diese können Sie sich auch gerne zusammenstellen. – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Genau das habe ich getan. Ich habe Ihnen alle Bereiche aufgezählt, in denen wir zahlreiche Initiativen gestartet haben und die immer von Ihnen abgelehnt worden sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jetzt tun Sie doch nicht so, als hätten wir nichts gemacht oder als hätten wir keine Ideen in diesem Bereich. Das haben wir. Darüber sollten Sie vielleicht ein bisschen differenzierter reden. Schließlich geht es um eine Sache, die uns eigentlich alle angeht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Erwidering erteile ich Herrn Martin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Alex, ich habe Sie und die SPD gar nicht angesprochen, als ich davon gesprochen habe, dass im Antrag der LINKEN keine konkreten Ideen stehen,

(Ulrike Alex (SPD): Das stimmt!)

sondern ich habe Sie angesprochen, weil auch Sie uns leider Empathielosigkeit unterstellt haben. Dafür habe ich leider keine Entschuldigung gehört. Ich unterstelle Ihnen ausdrücklich keine Empathielosigkeit. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Ihnen das nicht wichtig sei. Das tue ich nicht, weil ich Anstand habe. Ich vermisse in der Debatte aber leider genau diesen Anstand und würde mich freuen, wenn wir in Zukunft wieder dorthin zurückkehren könnten und Sie uns nicht Empathielosigkeit vorwerfen würden, und dass uns die Sache egal wäre. Das wäre nett. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Pürsün nach vorne.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2022 hat die Landesregierung den dritten Landessozialbericht veröffentlicht – kurz vor knapp. Denn weniger als ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode bleibt der Regierung wenig Zeit, um darauf zu reagieren. Dabei sind die Ergebnisse der Studie verheerend. Darauf verweisen auch die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN in ihrem Antrag. Im Sozialministerium müssten längst die Alarmglocken schrillen. Ein paar Schlaglichter möchte ich erwähnen.

Die Armutsrisikoquote lag in Hessen im Jahr 2020 bei 17,4 %. Die fast noch wichtigere Zahl ist jedoch, wie sich dieser Wert entwickelt hat. Zehn Jahre zuvor, also im Jahr 2010, lag das Armutsrisiko in Hessen noch bei 12,1 %. Das entspricht einem Anstieg um fast 44 %.

Hessen liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Wie kann es also sein, dass ein so wirtschaftsstarkes Land wie Hessen so schlecht darin ist, die Gesellschaft als Ganzes nach vorne zu bringen? – Das liegt eindeutig an der Politik dieser Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Grün wirkt doppelt negativ – oder vielmehr: Es liegt an der fehlenden Politik, den fehlenden Maßnahmen.

Der Bericht ist reich an Daten, das muss man zugeben. Auf 364 Seiten finden sich jedoch gerade einmal 18 Seiten mit konkreten Maßnahmen der Landesregierung. Das, was uns insbesondere Staatsminister Klose und sein Haus hier vorlegen, ist, gelinde gesagt, etwas mau. Im Übrigen fehlt aus unserer Sicht auch ein kritischer Blick auf die eigene Arbeit. Die Landesregierung muss eingestehen, dass die Armut in Hessen wächst; somit scheinen die Maßnahmen nicht das zu bewirken, was sie bewirken sollen. Hier muss endlich nachgebessert werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Dem Thema Armut hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag von 2018 übrigens nicht einmal eine Seite gewidmet.

Ich habe zu den wenigen genannten Maßnahmen bereits ein Jahr vor dem Erscheinen des Landessozialberichts nachgefragt. Wie steht es beispielsweise um die Wohnungslosenberichterstattung? Diese wurde für den 31. Januar 2022 angekündigt. Meines Wissens ist bisher nichts passiert. Wo sind denn die Zahlen? Ohne Zahlen kann keine Politik gemacht werden.

Oder das Stichwort „Zukunftslabor zur sozialen Absicherung“: Hier wollte die Landesregierung Reformansätze und Alternativen für die Grundsicherung Arbeitssuchender erproben. Auch da: keine Bewegung der Landesregierung. Man verweist auf einen Rechtsstreit mit dem Kooperationspartner.

Ich habe auch zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nachgefragt. Alleinerziehende nehmen im Landessozialbericht einen besonderen Stellenwert ein. Das ist leider richtig so; denn, wenn wir im Kontext Alleinerziehender über Armut reden, dann nimmt das Problem eine ganz andere Dimension an. Alleinerziehende gehören mit einem Armutsrisiko von fast 45 % zu den Gruppen, die in Hessen am stärksten von Armut betroffen sind. In dieser Gruppe stieg das Armutsrisiko sogar besonders stark an. Das müssen wir uns vergegenwärtigen. Inzwischen ist fast jedes zweite alleinerziehende Elternteil in unserem Bundesland von Armut bedroht. Das ist für uns Freie Demokraten ein absolut inakzeptabler Status quo.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir einmal ganz ehrlich sind: Das Armutsproblem Alleinerziehender ist vor allem ein Frauenproblem. Rund 90 % der Alleinerziehenden in Deutschland sind nämlich Frauen. Hier muss die Landesregierung endlich handeln. Es sind nämlich vor allem die Alleinerziehenden, die auf ein gutes Betreuungsangebot angewiesen sind, um überhaupt erwerbstätig sein zu können. In Hessen fehlen mehr als 37.000 Kita-Plätze. Das Schneckentempo der Landesregierung beim Ausbau der Kita-Plätze trifft Ein-Eltern-Familien besonders hart.

Die unterirdisch schlechte Rückholquote von etwa 15 % bei Unterhaltsvorschüssen ist ein weiteres Problem, das die

Landesregierung einfach ignoriert. Materielle Härten treffen Alleinerziehende besonders hart. Der fehlende Handlungswille der Landesregierung in diesem Bereich ist unerträglich;

(Beifall Freie Demokraten)

denn am Ende leiden vor allem die Kinder. Mit diesem Punkt möchte ich schließen. Jedes fünfte Kind in Hessen ist von Armut betroffen: Mit 21,9 % lag Hessen hier im Jahre 2019 über dem Bundesdurchschnitt von 20,5 %. Die Landesregierung hat hierzu vor inzwischen drei Jahren auf eine Kleine Anfrage von mir geantwortet:

Die beste Armutsbekämpfung ist die Armutsprävention, und in diesem Zusammenhang setzt die Landesregierung seit Jahren auf die frühkindliche Bildung.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ja spannend!)

– Kollege Rock muss schmunzeln. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung sieht frühkindliche Bildung und Betreuung als Schlüssel an, um die Kinderarmut zu bekämpfen. – Sie investiert aber nicht ausreichend in den Kita-Ausbau. Es mangelt vorne und hinten an Plätzen und vor allem an Erzieherinnen und Erziehern. Für uns Freie Demokraten ist die Bekämpfung der Kinderarmut ein zentrales Thema, um dem Aufstiegsversprechen gerecht zu werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen alles tun, um die Kinderarmut zu verringern; denn wir haben in Deutschland ein großes Problem: Armut wird vererbt. Hierbei geht es uns sowohl um die materielle Absicherung als auch um Bildungschancen. Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung dieses Problem endlich angeht; denn wir Freie Demokraten setzen uns schon seit langer Zeit für ein Kinderchancengeld ein. Wir möchten jedem Kind die Möglichkeit eröffnen, ein Leben basierend auf Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen, unabhängig vom Status der Eltern.

(Beifall Freie Demokraten)

Daher haben wir uns als Liberale übrigens auch dafür eingesetzt, dass im Zuge der Einführung des Bürgergelds endlich die Zuverdienstgrenzen angepasst wurden. Für junge Menschen aus Hartz-IV-Haushalten bedeutet das, sie dürfen mehr von dem durch einen Minijob verdienten Geld behalten, nämlich bis zu 520 €.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landessozialbericht führt uns nicht nur vor Augen, dass Armut in Hessen ein großes Problem ist; er ist vor allem ein Armutszeugnis für die Arbeit der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteilt ich nun Frau Staatssekretärin Janz das Wort.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für eine gute, vorausschauende und proaktive Ar-

beits- und Sozialpolitik ist es essenziell, zu wissen, wie es den Menschen in Hessen geht. Das heißt, wir müssen schauen, wo die Probleme liegen, und wir müssen sie wissenschaftlich analysieren. Deshalb freut es mich sehr, dass der Landessozialbericht hier im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Wir legen dem Landtag und auch der Öffentlichkeit regelmäßig einen Landessozialbericht vor. Wir haben deshalb eine gute wissenschaftliche Grundlage, die wir in Abstimmung mit der Wissenschaft und den Trägern in unserem Haus erarbeiten.

Den dritten Landessozialbericht – es ist eben angedeutet worden – haben wir am 5. Dezember 2022 vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Wir wissen sehr genau, wo der Hase im Pfeffer liegt.

Die Armutsrisiken sind in Hessen nicht gleichmäßig, sondern nach spezifischen Mustern und regional unterschiedlich verteilt. Eine wesentliche Ursache für Armut ist die geringe Arbeitsmarktintegration. Das heißt, Menschen, die erwerbslos sind oder nur in Teilzeit arbeiten können, sind häufiger von Armut bedroht. Wir alle wissen, ein weiterer großer Risikofaktor ist ein niedriges Bildungsniveau. Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss sind eher arm, und zwar verfestigt arm. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker von Armut betroffen. Eine Rolle spielt zudem die Anzahl der Personen in einem Haushalt. Neben Single-Haushalten und Familien mit vielen Kindern sind – das wissen wir alle – nicht nur in Hessen, sondern bundesweit alleinerziehende Haushalte überproportional stark armutsgefährdet.

In den letzten Jahren kamen Belastungen aus der Corona-Krise, der gestiegenen Inflation sowie aus weiteren Krisen hinzu. Trotzdem müssen wir anerkennen: Armut ist keine mathematische Größe, sondern sie trifft jeden Tag. Hinter den Daten stehen bewegende Schicksale: Väter, Mütter, Kinder, Geflüchtete, die Unterstützung benötigen. Zugleich ist es aber so, dass Armut ein vielschichtiges Problem ist, das in Kooperation der Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen der Unterstützung und der Erarbeitung von Lösungsansätzen bedarf, um den Betroffenen zu helfen.

Wie konkrete Lösungen aussehen können, dazu hat die Landesregierung im aktuellen Landessozialbericht eine Vielzahl von Ansätzen aufgezeigt und – auch das ist wichtig – mit Haushaltsmitteln finanziert. Es geht ja nicht nur darum, etwas zu generieren, sondern auch, zu sagen, wie es umgesetzt werden kann.

Sinnvoll sind z. B. gezielte finanzielle Hilfen, mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt und der Ausbau der Kinderbetreuung und -förderung. Diese Aufgaben, die auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, haben wir im Landeshaushalt mit 1,3 Milliarden € verankert.

Eine nachhaltige Politik zur Armutsprävention und -überwindung sollte unterschiedliche Maßnahmen klug kombinieren. Für finanzielle Transferleistungen sind überwiegend der Bund und die Sozialversicherungssysteme zuständig. Das Land führt ergänzend Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration durch, schafft Bildungs- und Ausbildungsangebote und setzt gute und wichtige Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Erwerbsarbeit um.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landessozialbericht wie auch unsere vielfältigen Maßnahmen in diesem

Bereich dokumentieren, dass wir das Thema Armut in allen Aspekten und Facetten bearbeiten. Der Bericht zeigt, dass es bundesweit Defizite gibt, natürlich auch in Hessen. Trotzdem hat sich das soziale Sicherungssystem in Hessen auch in den Krisen der letzten Jahre gut bewährt. Die von uns initiierten erfolgreichen sozialpolitischen Maßnahmen belegen, dass die sozialen Sicherungsmechanismen greifen und – das hat gerade die Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt – Kriseninstrumente wie das Kurzarbeitergeld, die Hilfsprogramme und Förderpakete auf Bundes- und Landesebene der Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit entgegenwirken.

Wir haben in Hessen übergangsweise den Zugang zur Grundsicherung vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunftskosten übernommen, sodass niemand pandemiebedingt seine Wohnung aufgeben musste. Familien mit geringem Einkommen hatten Anspruch auf einen monatlichen Kinderzuschlag, und schließlich konnten Eltern – selbstverständlich auch alleinerziehende Eltern –, die ihre Kinder zu Hause betreuen mussten, zusätzliche Kinderkrankentage oder eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten. Wir haben damit gesellschaftliche Härten abgefangen, Stabilität gegeben und auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf Landesebene hat die Landesregierung aber auch die bundespolitischen Programme initiiert, mitgestaltet oder mitgetragen.

Zwei konkrete Beispiele möchte ich nennen: Zum einen ist zum 1. Januar 2021 das Grundrentengesetz für langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen in Kraft getreten. Zum anderen bestätigt sich, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung, die die Bundesregierung vorantreibt, genau richtig ist; denn davon profitieren insbesondere die Kinder Alleinerziehender oder Familien mit mehreren Kindern. Dies unterstützen wir auf allen Ebenen sehr nachhaltig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Mit dem bundesweit vorbildlichen Hessischen Sozialbudget haben wir ein gutes Instrument zur Armutsbekämpfung und -prävention. Das „Sozialbudget 2025“ stocken wir jährlich um weitere rund 3 Millionen € auf die Rekordmarke von 134 Millionen € im Jahr 2024 auf. Davon profitieren neben vielen Trägern auch die über 200 Familienzentren in Hessen. Ob im ländlichen Raum, in Ballungsgebieten oder in Städten: Familienzentren sind so vielfältig wie die Familien, die sie unterstützen. Sie machen ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Lebenslagen. Daher fördern wir den Ausbau dieser wichtigen Knotenpunkte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Meine Damen und Herren, um die Folgen von Kinderarmut gezielt zu bekämpfen, brauchen wir gesamtgesellschaftliches Handeln sowie Strategien und passgenaue Konzepte auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene. Mit dem schon angesprochenen Landesprogramm „Präventionsketten in Hessen“ in Kooperation mit der Auridis Stiftung und der HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. – wurde eine solche Initiative

bereits auf den Weg gebracht. Die Landkreise und Städte werden dabei unterstützt, ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder und ihre Familien zu entwickeln. Das Programm trägt dazu bei, dass alle Kinder im Alter von null bis zehn Jahren gesund und gut aufwachsen können.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Wir haben Kommunen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gezielt mit 500.000 € zusätzlich für die Finanzierung pandemiebedingter Mehrausgaben unterstützt. Hessen sorgt darüber hinaus für eine verlässliche Finanzierung unterschiedlicher Organisationen, die sich für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land einsetzen, und versetzt Kommunen, Verbände und Institutionen in die Lage, freiwillige soziale Leistungen des Landes in die Praxis umzusetzen.

Um unsere nachhaltige Politik der Armutsprävention und Armutsüberwindung weiterhin zu unterstützen, fördern wir auch in Zukunft Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration durch die Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten, etwa Sprachfördermaßnahmen wie das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ oder Projektförderungen im Rahmen des Programms „Sozialwirtschaft integriert“. Außerdem gibt es Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Erwerbsarbeit, z. B. die Kampagne zur Teilzeitausbildung, den Ausbau der Familienzentren sowie die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Meine Damen und Herren, wir könnten hier ein Bündel von Maßnahmen aufzählen. Alles zusammen wird dazu beitragen, nachhaltige Politik zur Armutsprävention und Armutsüberwindung in Hessen weiterhin stattfinden zu lassen. Seien Sie deswegen versichert, dass das Engagement der Landesregierung im Kampf gegen die Armut nicht abnehmen wird. Vielmehr werden wir weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, damit alle Menschen in Hessen gut leben können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Janz.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den aufgerufenen Antrag zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fusionsforschung in Hessen, Drucks. 20/10571. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 48 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Dann machen wir das so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 52** auf:

**Antrag
Fraktion der AfD
Privatisierung der Hessischen Staatsweingüter
– Drucks. 20/10515 –**

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der AfD. Somit beträgt die vereinbarte Redezeit zehn Minuten. Zur Einbringung des Antrags hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Herr Dr. Grobe, zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In Hessen können wir stolz darauf sein, dass wir mit dem Rheingau eine der exzellentesten Weinbauregionen in Deutschland besitzen. Qualität und Charakter des Rheingauer Rieslings oder Spätburgunders werden weltweit geschätzt; beide Weine werden gern getrunken. Nicht von ungefähr zeichnen wichtige Wein- und Gourmetmagazine nicht wenige Rheingauer Winzer für ihre exquisiten Weine aus. So erhielten die Weingüter August Kesseler, Chat Sauvage, Georg Breuer, Künstler, Peter Jakob Kühn und Robert Weil von Falstaff jeweils fünf Sterne.

(Beifall AfD)

Im Magazin für Weinkultur „Vinum“ werden neben den bereits erwähnten weitere exzellente Weingüter genannt.

Doch ein Weingut – immerhin das größte Weingut Deutschlands mit 230 ha wertvollen Weinlagen – fehlt auf den Spitzenplätzen. Es ist die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach. Die Weine erhalten bestenfalls drei Sterne. Warum sage ich das? Ganz einfach: Ich sage das, weil die damalige schwarz-gelbe Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch angetreten ist, um – ich zitiere – „die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Staatsweingüter ... nachhaltig zu sichern und auszubauen“. Die FDP glaubte sogar, dass der Wein bald einem Qualitätsanspruch wie dem des Weinguts Robert Weil in Kiedrich entsprechen könne. Aber wie heißt es: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Da sind wir nun angelangt. Warum man den Anspruch und die Hoffnung auf richtig gute Weine aufgegeben hat, ist mir schleierhaft.

Ebenso wurde auch nichts aus dem Plan des ehemaligen Umweltministers Wilhelm Dietzel, die Hessischen Staatsweingüter zum Flaggschiff für den Rheingauer Weinbau zu entwickeln. Dabei war bereits damals die Qualität des Weines nicht sonderlich hoch. Ich selbst würde nicht so weit gehen wie die SPD, die die Kloster Eberbacher Weine als Weine, „die auf AOK-Krankenschein vergeben werden müssten“, bezeichnete.

Doch wer sind eigentlich die großen Abnehmer dieser Weine, wenn man die hessischen Ministerien, den Landtag und sicher auch die vielen hessischen Institutionen abzieht? Es ist zudem auffällig, dass in den Supermarktketten und großen Weinhandlungen die Weine der Hessischen Staatsweingüter überwiegend im mittleren Preissegment geführt werden. Dabei wird mit den Handelsmarken und mit großen Kellereien konkurriert, aber nicht mit der Beletage der Weinwirtschaft.

(Beifall AfD)

Ist es also notwendig, dass es die Hessischen Staatsweingüter gibt, ein mit dem Geld der Steuerzahler aufgebautes und hochgepöppeltes Weingut?

Aber schauen wir uns den Werdegang weiter an. Zur Stützung der Hessischen Staatsweingüter wurden Investitionszuschüsse vom Land gewährt, um das bereits seit Jahren defizitär arbeitende Weingut wieder flott zu bekommen.

Die Zisterziensermönche, die das Weingut im Jahre 1136 gegründet und bis 1803 erfolgreich selbst bewirtschaftet hatten, wären anders vorgegangen. Sie hätten selbst Hand angelegt und ihren Wein wieder zur Blüte gebracht – anders als unsere heutigen Politiker. Diese pumpten 15 Millionen € Steuergeld in die Hessischen Staatsweingüter, gründeten eine GmbH und verpachteten die im Landesbesitz befindlichen Weinberge und Betriebsgelände an diese.

Dass dies bis heute zu Wettbewerbsverzerrungen führt, interessiert nicht. Nicht von ungefähr leitete die EU-Kommission 2006 ein Prüfverfahren wegen des Verdachtes un-erlaubter staatlicher Beihilfen ein.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Denn das Land hatte Zuschüsse für den Neubau „Steinbergkeller“, also der zentralen Kellerei, in Höhe von 7,5 Millionen € gewährt. Glücklicherweise brauchte der Betrieb dem Land nur 542.000 € plus Zinsen zurückzuerstatten. Die Landesregierung und die Staatsweingüter kamen mit einem blauen Auge davon.

Doch die Wettbewerbsverzerrungen existieren bis heute. Das monierte übrigens der einzige private Winzer, der an der Anhörung im Februar 2003 teilnahm. Es war Georg Breuer, dessen Weine zur Spitzenklasse gehören. Er sagte – Zitat –: „Die Winzer zahlen Steuern, mit denen teilweise die Verluste [des Staatsweingutes] finanziert werden.“

(Beifall AfD)

Das sei „ordnungspolitisch verwerflich und nicht länger duldbar“. Und weiter: Viele private Güter erzeugen besseren Wein. Dies liege an der „Philosophie des Betriebes und der Motivation der Mitarbeiter“. Dies alles sprach Breuer den Staatsweingütern ab und behielt recht.

Auch für die Forschungsanstalt Geisenheim konnte nur Imageträger sein, wer sich durch höchsten Qualitätsanspruch auszeichnet. Das ist etwas, was bis heute nicht umgesetzt werden konnte. Denn, anstatt dass man zuvorderst auf Qualität setzte, versucht man bis heute, die Staatsweingüter nur nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Auch das funktioniert nicht; denn die Jahresergebnisse für die Jahre 2019 bis 2021 sprechen eine andere Sprache.

So wurde im Jahr 2019 nur ein klägliches Gewinn von 256.000 € erwirtschaftet – und das bei einem Jahresumsatz von 12,5 Millionen €. Angesichts einer Bilanzsumme von knapp 28 Millionen € würde bei jedem Privatbetrieb ein Sanierungsberater herbeigerufen werden, um den Laden vor einer möglichen Überschuldung zu bewahren.

Im Jahr 2020 wies das Jahresergebnis dann einen Fehlbetrag von 216.000 € auf – und das im Corona-Jahr, in dem die privaten Winzer höhere Gewinne erzielten. Und wie hoch fiel der Gewinn im Jahr 2021 aus? Dieser lag trotz eines Umsatzvolumens von knapp 13 Millionen € nur noch bei 22.000 €. 22.000 €.

Man kann es auch so ausdrücken: Das größte Weingut Deutschlands steht nicht besser da als vor 2002 – nur noch mit mehr Schulden. Denn diese belaufen sich auf über 22 Millionen €. Aber Schulden sind ja auch etwas, womit man sich in der Landesregierung auskennt. Keine Bank der Welt würde dieser GmbH noch einen Kredit geben, wenn nicht das Land dahinterstehen würde. Oder, um es mit dem renommierten Wirtschaftsweisen und derzeitigen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zu sagen: „Un-

ternehmen werden nicht insolvent – sie hören nur auf zu produzieren.“

(Beifall AfD)

Da im Durchschnitt ein privater Weinbetrieb in Deutschland nur 6,6 ha bewirtschaftet, aber wie etwa in der Pfalz im Jahr 2018/2019 durchschnittlich über 92.000 € Gewinn erzielte, wäre jeder Winzer heute pleite, wenn ihm die Staatsweingüter gehörten. Es zeigt sich wieder einmal, dass Staatsunternehmen einfach nur träge und ineffizient sind. Das zeigt sich auch bei den Steuern. Nur 88.000 € erhielt der Staat im Jahr 2021. Das ist so gut wie nichts angesichts der Mittelbindung. Wir wollen hier keinem Mitarbeiter der Staatsweingüter etwas Böses. Nein, es ist die Politik der Landesregierung, die hier versagt.

(Beifall AfD)

Das kennen wir ja in Hessen in vielen Bereichen. Ein Landesbetrieb mit geregelten Arbeitszeiten und vielerlei Vorschriften kann kaum mit einem Familienbetrieb aus der Privatwirtschaft mithalten. Denn dort ist das Leistungs- und Lustprinzip für den Weinbau tief bei den Mitarbeitern verankert – zumal der Stundenzettel nicht permanent im Blickfeld steht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Winzer in Hessen leisten mit ihren Betrieben seit Jahrhunderten einen immensen Beitrag zu unserer Kulturlandschaft und stellen aus Trauben etwas ganz Besonderes her: einen nachhaltigen und lokal erzeugten Wein und Sekt – und das ohne Chemie. Das ist all das, wovon die Oberlehrerpartei der GRÜNEN täglich redet, die aber außer Verboten und neuerdings Insektenmehl im Essen wenig Substantielles zu bieten hat, weil schlicht das Wissen über die Landwirtschaft und die Betriebswirtschaft fehlt.

Es wäre besser, wenn sich der Staat darauf beschränken würde, verlässliche Rahmenbedingungen für Privatunternehmen zu schaffen. Denn wir sehen es am Beispiel des Flughafens Kassel-Calden und werden es in den nächsten Jahren bei der Höchster Porzellanmanufaktur noch erleben: Überall dort, wo der Staat seine Finger reinsteckt, wird letzten Endes der Steuerzahler für das Unvermögen der Politik aufkommen müssen.

(Beifall AfD)

Dabei wäre es so einfach: Überall dort, wo die Versorgung durch private Anbieter gut funktioniert, sollte sich der Staat heraushalten – so auch bei den Hessischen Staatsweingütern.

Gerade in unserer sozialen Marktwirtschaft müssen Privatfirmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge über Steuern abführen, darauf vertrauen können, dass der Staat nicht als Konkurrent gegen sie auftritt – zumal bei Misswirtschaft wieder der Steuerzahler haftet. Aber wir wissen natürlich auch, dass Staatsunternehmen nicht selten als Verschiebebahnhof für Staatsschulden erhalten müssen. Denn dadurch kann man die Schuldenbremse gut unterlaufen. Wir hoffen mal, dass das hier nicht der Fall ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, sicherlich wird gleich angeführt, dass die Stiftung Kloster Eberbach und die Hessischen Staatsweingüter aufgrund ihrer gemeinsamen Geschichte nur als Einheit Bestand haben können. Dieses Argument zieht aber nicht mehr, da beide seit über zwei Jahrzehnten rechtlich selbstständig sind. Zudem hat sich die Stiftung Kloster Eberbach als Ausstellungs- und Ver-

anstellungsort, aber insbesondere als Marke weltweit etabliert.

In der vermieteten Vinothek sollten daher nicht nur die Weine der Hessischen Staatsweingüter, sondern vielmehr die überall immer hochgehaltene Vielfalt – und zwar hier die des Rheingauer Weines – verkostet und angeboten werden. Die jährliche Weinversteigerung zeigt bereits, dass dies ohne Weiteres möglich ist. Warum die Idee einer Gebietsvinothek nicht umgesetzt wird – etwas, was es in jeder Anbauregion in Deutschland gibt –, ist nur dem Missmanagement der Geschäftsführung der Hessischen Staatsweingüter zuzuschreiben.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich daher zum Schluss kommen. Die Landesregierung bewies mit der Gründung der Hessischen Staatsweingüter wieder einmal, dass sie keinen ordnungspolitischen Kompass besitzt. Wir von der AfD lehnen einen immer fetter werdenden Staat aufs Schärfste ab. Wir brauchen wieder mehr Vertrauen in die Marktprozesse, und das geht nur, indem wir Markt vor Staat setzen.

Daher sind die Hessischen Staatsweingüter und Anbauflächen ganz oder in Teilen zu verkaufen – zumal wir wissen, dass nicht wenige Rheingauer Winzer Interesse an diesen Flächen haben und mit ihrer Expertise die Qualität des Weines erhöhen und den Rheingau stärker zum Flaggschiff des deutschen Weines ausbauen können. Zudem zahlen sie noch bei einem gesicherten Erfolg mehr Umsatzsteuer. Das ist also eine Win-win-Situation für alle. Wie könnte man als verantwortungsbewusste Landesregierung dagegen sein?

Leider ist Herr Bellino nicht da. Dann hätte ich ihm erst mal zum Geburtstag gratulieren können.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Das mache ich. – Dann hätte Herr Bellino einen Wein bekommen, den man besser trinken kann und der nicht nur zum Kochen taugt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grobe. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Arnoldt gemeldet.

(Zuruf DIE LINKE: Jetzt verteidige mal das öffentliche Eigentum!)

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dieser Setzpunkt eingereicht wurde, war ich ein wenig verwirrt und habe den Anlass erst einmal nicht verstanden.

(Zuruf AfD)

– Ich trinke trotzdem gerne Wein.

Es hat ein bisschen gedauert, bis mir klar wurde, dass es gar keinen vernünftigen sachlichen Grund und Anlass

gibt, sondern dass es Ihnen nur um eine Flankierung des Landratswahlkampfes im Rheingau-Taunus-Kreis geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Ei, ei, ei! Sprechen Sie mal mit Winzern!)

Werte Kollegen von der AfD – gendern muss ich ja nicht mehr, seit Sie sich zu einem reinen Männerclub geschrumpft haben –,

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier im Landtag eine so sinn- und anlasslose Debatte aufzumachen, nur um Dr. Grobe in seinem aussichtslosen Ansinnen, Landrat werden zu wollen, vermeintlich zu unterstützen, ist nicht nur ein ziemlich niveauloser Versuch eines Missbrauchs des Parlaments.

(Dr. Frank Grobe (AfD): 22.000 € Gewinn!)

Sie versuchen hier, eine 20 Jahre alte Debatte auferstehen zu lassen, ohne anzuerkennen, dass die Welt sich 20 Jahre weitergedreht hat.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Insofern ist der Setzpunkt immerhin AfD pur.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz kurz zur Sache: Die Staatsweingüter sind ein hervorragend aufgestelltes, top geführtes, modernes, nachhaltiges und deshalb auch national und international erfolgreiches Unternehmen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): 22.000 € Gewinn!)

Sie tragen im guten Miteinander mit den Rheingauer Winzern nicht nur zum ausgezeichneten Ruf des Rheingauer Rieslings bei, sondern sie sind ein wichtiges Flaggschiff für den Weinbau der Region.

(Zuruf DIE LINKE)

Sie produzieren Spitzenweine, sie erhalten und pflegen dabei eine einzigartige Weltkulturlandschaft.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Sie hatten zehn Minuten Zeit, Herr Grobe. Sie können sich gern noch einmal melden. Jetzt bin ich dran.

Sie sorgen dafür, dass die Steillagen, für die der Rheingau so bekannt ist, aktiv bewirtschaftet bleiben. Dafür haben wir übrigens gerade für alle betroffenen Winzer die Förderung deutlich verbessert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der unterirdische Keller hat zudem bewiesen, wie man modernste Weinwirtschaft in diese Kulturlandschaft integriert. Dass das Weingut immer staatlich war und ist, beruht auf der historischen Entwicklung. Es ist eine Tradition, aus der eine besondere Verantwortung und auch Aufgabenstellung erwächst – für den Weinbau und für die Region. Dem werden die Staatsweingüter aufgrund ihrer nun guten Aufstellung aktuell so gerecht wie kaum jemals zuvor. Das alles gelingt wirtschaftlich. Die Staatsweingüter tragen sich selbst und hängen nicht am Tropf der Steuerzahler. Deshalb gibt es auch keine Wettbewerbsverzerrungen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Doch!)

Ihr Antrag verfolgt nur ein Ziel: Zweifel, Unfrieden und Zwietracht stiften, obwohl eigentlich alles sehr gut und in sehr geordneten Bahnen verläuft. Vertreter Ihrer Partei haben es ja zugegeben: Je schlechter es Deutschland geht, desto besser geht es der AfD.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sprechen Sie mit Winzern!)

Scheinbar erhoffen Sie das auch für den Rheingau. Dass Sie jetzt aber anfangen, die gut laufenden Strukturen aktiv zertreten zu wollen, nur um Ihr parteipolitisches Spielchen im Wahlkampf zu führen, wird der Sache, der Region, den Mitarbeitern und dem Weingut nicht gerecht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Was hat denn das damit zu tun?)

Deshalb rufe ich auch in die Region: Lassen Sie sich von der AfD nicht verunsichern. Lassen Sie sich eine solche unsinnige und anlasslose Debatte nicht aufzwingen. Wir können diese Diskussion hier und heute im Keim ersticken. Die Staatsweingüter werden nicht verkauft. Punkt.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Alles nicht eingetreten, was Sie erhofft haben!)

Die Erfolgsgeschichte wird stabil und verlässlich fortgeschrieben. Es gibt keinen Grund für eine Verunsicherung, außer dem vermeintlichen Interesse der AfD an Verunsicherung. Lassen Sie sich von Grobe und Co. nicht hinter die Fichte führen. Genießen Sie lieber ein gutes Glas vom Steinberg oder vom Höllenberg, und denken Sie dabei daran, was für ein erfolgreiches Unternehmen wir in dieser tollen und traditionsreichen Region haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Arnoldt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grumbach zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Forschungsfrage haben wir schon einmal beantwortet, die mich schon seit Jahren bewegt: Wie kommen eigentlich Setzpunkte zustande?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Die Kollegin Arnoldt hat das, glaube ich, ziemlich genau beschrieben. Das ist vielleicht nicht die Art und Weise, die ein Parlament beflügelt, aber es ist eine Art, mit dem Parlament umzugehen, die erlaubt ist.

Zweiter Punkt, den ich noch nicht habe lösen können: Warum jetzt? Denn der Konflikt, über den wir reden, ist 15 Jahre alt. Er besteht heute fast nicht mehr.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Doch, bei den Geschäftszahlen schon!)

Es ist völlig verwirrend; denn, wenn Sie die Debatten im Rheingau verfolgen würden, was Sie als Kandidat eigentlich tun sollten, wüssten Sie das.

(Beifall Dr. Daniela Sommer (SPD))

Dritter Punkt. Ein Teil ist nicht unspannend. Sie verwenden Argumente, von denen Sie wissen, dass sie nicht mehr stimmen. Es fängt damit an, dass die Flächen im Wesentlichen gepachtet seien. Wenn ich mich recht erinnere, haben die Weingüter inzwischen Flächen zurückerworben, sodass sie zu 80 % über eigene Flächen verfügen.

Sie erzählen über Falstaff und über die Bewertungen. Sie haben vergessen, dass Falstaff explizit schreibt:

Seit Frau Puff und Herr Kutschick da sind, ist der Aufschwung so überdeutlich, dass der nächste Stern demnächst fällig ist.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie beschreiben also eine Situation, so, wie Sie es gerne hätten. Warum machen Sie das eigentlich jetzt? Der spannende Punkt: Sie beschreiben Bilanzzahlen. Wir alle – ein paar von uns jedenfalls – wissen aus Landtagsdebatten von vor 20 Jahren, dass es natürlich ein Problem gab, weil die GmbH, etwas unterkapitalisiert, einen Großteil über Kredite finanziert hat. Wenn sie einen Kredit in Höhe von 11 Millionen € – wie viel auch immer – für z. B. eine neue Halle mit Verarbeitungsmöglichkeiten aufnehmen, dann müssen sie die auch abzahlen. Das belastet zufällig ihre Bilanz. Und selbst wenn sie ziemlich hohe Umsatzerträge hätten, würden Sie feststellen: Da bleibt am Ende nicht mehr so viel übrig, so lange, bis es abbezahlt ist.

Das kommt dann zu dem Punkt, bei dem ich mich frage: Warum dieser Vorschlag? Denn der Staat hat jetzt die Investitionen getätigt und die Defizite getragen über die Zeit, in der die Investitionen ziemlich eng waren. Und jetzt, zu dem Zeitpunkt, ab dem das Ding wieder wirtschaftlich wird, wollen Sie es privatisieren. Irgendwie habe ich den Verdacht, dass da ein Plan dahintersteckt, der damit zu tun hat, dass man dann vielleicht doch die Gewinne privat einfahren will, nachdem man die Verluste sozialisiert hat.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste spannende Punkt – ich meine, Sie müssen nur einmal Ihre Anträge lesen –: Ich weiß nicht, was Sie für eine Vorstellung von politischer Lenkung durch Parlamente haben. Aber in einen Antrag zu schreiben, dass wir über Geschäftsführerverträge befinden sollen, ist völlig absurd. Oder, noch schräger: Wir sollen, wenn irgendetwas dem Land gehört und wir darauf Einfluss haben, dafür sorgen, dass sie ja nicht kaufen; denn, wenn die mitbieten würden, könnte der Preis steigen, und, was noch schlimmer ist, die könnten damit Geld verdienen. – Sie sind Vertreter des hessischen Landes. Ihre Aufgabe ist nicht, das Land ärmer zu machen, sondern das Land reicher zu machen. Sie machen gerade genau das Gegenteil davon.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dirk Bamberger (CDU) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Kleine Nebenbemerkung: Wer sagt, dass Wein nur zum Kochen taugt, der kann nicht kochen;

(Vereinzelte Heiterkeit)

denn, wer Wein zum Kochen verwendet, den er nicht trinken will, ruiniert seine Gerichte. Ich als Koch will diesen Satz einfach einmal gesagt haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Stephan Grüger (SPD): Endlich steht es im Protokoll!)

Also stellt sich die spannende Frage: Was für eine Rolle kann ein Staatsweingut übernehmen? Ich habe Ihnen gegenüber den Vorteil: Ich kenne das noch als gemeinsame Institution mit dem Auftrag eines Landwirtschaftsministeriums, Jahr für Jahr die Kosten für den Unterhalt der Klostertanlage zu erwirtschaften. Das war ein ziemlich übles Geschäft. Das ist erst durch Zuschüsse für Dachausbau und Ähnliches – und dann sozusagen durch die Trennung beider – beendet worden. Das ist vernünftig; denn die Kosten erschlagen jeden Betrieb.

Zweitens. Sie waren aber gleichzeitig auch immer Vorreiter für bessere Weinproduktion. Das, was Sie beschreiben: Es waren die Staatsweingüter, die die Hektarerträge heruntergeschraubt haben, weil sie gesagt haben: Wir kriegen mit weniger Hektarerträgen mehr Geld raus, und wir kriegen qualitativ besseren Wein. – Es waren die Staatsweingüter, die als Erste die Bepflanzung von Weinbergen eingeführt haben. Das war übrigens ein Aufstand, der noch viel größer war als das, was wir sozusagen ökonomisch hatten, weil die Winzer gesagt haben: Komm, das geht gar nicht. Dann braucht man keinen Weinbau. – Heute ist das Standard. Das ist eine Rolle, die Staatsbetriebe auch im anderen Bereich haben. Es ist ja kein Zufall, dass z. B. der Gladbacher Hof eine der Experimentierflächen für die Uni Gießen und für ökologischen Landbau ist – auch ein Staatsbesitz.

Es waren auch die Staatsweingüter, die die Frage, wie wir mit Pestiziden und Düngemitteln eigentlich umgehen, neu definiert haben – auch etwas, was sie vorbildlich machen. Nun kann man sagen: Okay, das hätten die alles privat machen können. – In Klammern: Dann hätte das Land es auch privat bezahlen müssen. Da hätte das Land nämlich die Steillagenbewirtschaftung extra bezahlen müssen – über die Zuschüsse hinaus. Die Staatsweingüter bewirtschaften 75 % der Steillagen in Hessen.

Was noch spannender ist: Sie haben zusammen mit Geisenheim gerade ein Projekt, um herauszukriegen, ob sie das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch besser hinkriegen: Was hat das mit Biodiversität zu tun? Auch dieses Forschungsprojekt hätten sie privat bezahlt müssen.

Sie sehen, wir sind an einer Stelle, an der Sie einen Popanz aufgebaut haben. Ich glaube, ich werde meine Zeit nicht darauf verwenden, ihn ganz einzureißen. Ich gestatte mir zum Schluss nur die freundliche Bemerkung: Wenn Sie einmal nachschauen bei all diesen netten Menschen, die Punkte, Sterne oder Kelche vergeben – Suckling, Falstaff, Vinum, Eichelmann, Johnson, Stuart Pigott –, werden Sie feststellen, dass die Staatsweingüter häufig Werte über 90 Punkte haben – was die klassische Qualitätsschranke ist –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist schon ganz gut!)

und dass Ihre Beschreibung des Staatsweinguts vermutlich damit zusammenhängt, dass Sie noch nie etwas davon getrunken haben. – Prost.

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dirk Bamberger (CDU) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grumbach. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Dahlke das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn ganz klar sagen: Die Privatisierung der Hessischen Staatsweingüter steht nicht zur Debatte. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch uns war natürlich vollkommen klar, Herr Dr. Grobe, im März sind im Rheingau-Taunus-Kreis Landratswahlen; und Sie haben hier eben eine Wahlkampfrede gehalten. Ich wünsche allen Menschen im Rheingau, dass sie am Wahltag kluge Entscheidungen treffen, keinen Vertreter einer Partei wählen, die regelmäßig Ausländerhass und Frauenfeindlichkeit versprüht, die keine Skrupel hat, sich mit Rechtsextremen zu umgeben, und deren bürgerlicher Anstrich nichts als eine Farce ist. Das kann man dieser schönen Region nur wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Wir alle kennen die Hessischen Staatsweingüter; und nicht wenige von uns haben vielleicht schon die leckeren Tropfen vom Steinberg, vom Höllenberg oder auch von der Bergstraße genießen können. Als größtes Weingut Deutschlands und mit ihrer 900-jährigen Geschichte sind die Staatsweingüter ein Flaggschiff des Rheingaus und ein Aushängeschild für Hessen. Die AfD ist leider mal wieder auf dem völlig falschen Dampfer unterwegs. Am Montag hieß es per Pressemitteilung, die privatwirtschaftlich arbeitenden Winzer würden „mit ihrem Steuergeld mit den Staatsweingütern die eigene Konkurrenz bezahlen“. Das ist natürlich vollkommener Irrsinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und DIE LINKE)

Vor ziemlich genau 20 Jahren wurden die Hessischen Staatsweingüter aus einem Landesbetrieb als GmbH in ihrer jetzigen Form gegründet. Es war damals das Ziel, das Unternehmen für die Zukunft gut aufzustellen und bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen Flexibilität zu ermöglichen. Es ist doch vollkommen klar: Die Staatsweingüter müssen sich wie jedes Weingut am Markt behaupten und langfristig unternehmerisch erfolgreich sein. Als GmbH sind die Staatsweingüter vom politischen Träger vergleichsweise unabhängig, und sie müssen selbstständig wirtschaftliches und zukunftsfähiges Unternehmertum unter Beweis stellen. Darum geht es als GmbH. Dass die Staatsweingüter ohne das Land „schon lange ein Fall für den Insolvenzberater“ wären – das stammt auch aus Ihrer Pressemitteilung –, ist eine Behauptung ohne jegliche Faktenbasis.

Seit ihrer Gründung 2003 haben die Staatsweingüter nämlich vernünftig gewirtschaftet. Die Pandemie hat zu Umsatzeinbußen geführt. Das stimmt; es ist aber auch keine große Überraschung, wenn man viel Umsatz über den Verkauf von Sekt und Wein bei Großveranstaltungen generiert, die mit vielen Menschen stattfinden und in der Corona-Pandemie einen Einbruch erlitten haben. Nach dem Erholungsjahr 2021 belasten jetzt leider wieder massive Kostensteigerungen die Zahlen, und natürlich die Inflation,

weil es sich jetzt viele Menschen zweimal überlegen, wie viel Geld sie für ein vergleichsweises Luxusprodukt wie Wein ausgeben wollen.

Was die Rolle des Landes angeht: Ja, das Land trägt 100 % der Gesellschafteranteile der GmbH, und das tut es im Bewusstsein der 900-jährigen Tradition dieses Weinguts. Das Land kommt weiter der Verantwortung nach, die es sozusagen von den Zisterziensermönchen übernommen hat. Davon habe ich eben in Ihrer Rede nichts gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Nein, macht es nicht!)

Aber die Behauptung, das wäre „staatlich organisierte Wettbewerbsverzerrung“, ist wirklich vollkommener Irrsinn. Dafür müsste das Land meiner Meinung nach den Staatsweingütern regelmäßige Zuschüsse zum operativen Betrieb überweisen. Wenn Sie einmal in den Haushalt schauen würden, würden Sie sehen, dass das nicht stattfindet. Die Staatsweingüter zahlen sogar Pacht an das Land für die Flächen, wo die Reben stehen. Es ist also eigentlich genau das Gegenteil richtig.

Was das Land hingegen bei der Weinbauförderung konkret macht, ist z. B. die Kooperation mit der Uni Geisenheim. Im Rahmen der LOEWE-Exzellenzforschung des Landes gibt es z. B. das Projekt FACE. Dort war ich mit einigen Abgeordneten, den Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion, neulich vor Ort und habe mir das angeschaut. Dort wird untersucht, welche Auswirkungen eine zukünftige höhere CO₂-Konzentration in der Luft auf Anbau, Schadensbefall und Produktqualität der Weinreben haben wird. Von diesen Forschungsergebnissen profitieren alle Weingüter, nicht nur die Staatsweingüter. Von daher verstehe ich Ihren Punkt überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Land macht auch Steillagenförderung – auch das haben wir eben gehört –, aber von dieser profitieren natürlich alle Weinbaubetriebe in Hessen. Im Doppelhaushalt haben wir ganz aktuell die Erhöhung der Steillagenförderung beschlossen. Das ist auch wichtig; denn ohne droht der schwierige Anbau zunehmend unwirtschaftlich zu werden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, Herr Dr. Grobe: Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10051 – das können Sie nachschauen –, haben alle Fraktionen dieses Hauses zugestimmt, außer der AfD. Deswegen frage ich mich: Wie kann man sich hierhin stellen und behaupten, man wolle die exzellente Weinbauregion Rheingau unterstützen, aber eine der größten Herausforderungen, die all diese Betriebe haben, einfach ignorieren? Ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Da haben Sie recht!)

Eine Besonderheit bei den Staatsweingütern ist natürlich der Aufsichtsrat, in dem Fragen rund um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit diskutiert werden. Ein Thema ist dort z. B. auch, wie in der Produktion die Herausforderungen der Klimakrise berücksichtigt werden können. Dazu kann ich sagen: Da haben die Staatsweingüter viel vor, und das ist richtig. Aber auch das ist definitiv keine „staatlich organisierte Wettbewerbsverzerrung“. Alle im

Aufsichtsrat eint das Ziel einer guten Zukunft, sowohl für das Unternehmen als auch für die Kundinnen und Kunden und für den gesamten Rheingau.

Die AfD will die Staatsweingüter nur zerreden. Wie gesagt, diese Debatte eignet sich einfach nicht als Wahlkampfthema. Deswegen lehnen wir den Antrag ab; und ich freue mich auf die weiteren Beiträge. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dahlke. – Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Gerntke gemeldet.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde heute von der AfD gesagt, und es stand in der Pressemitteilung:

Die Landesregierung bewies mit der Gründung der Hessischen Staatsweingüter wieder einmal, dass ihr ordnungspolitischer Kompass verrückt spielt.

Ich will jetzt nicht über den ordnungspolitischen Kompass der Landesregierung philosophieren, ich mache der Landesregierung ja auch gern Vorwürfe; aber dieser Hessischen Landesregierung die Gründung der Staatsweingüter zum Vorwurf zu machen, ist in grober Weise geschichtslos. Aber das sind wir ja gewohnt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache es jetzt ein bisschen kürzer; ich will jetzt nicht noch einmal die Geschichte der Staatsweingüter referieren.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Schade!)

Das ist von verschiedenen Seiten schon getan worden. Dass die Staatsweingüter unter Roland Koch 2003 als Landesbetrieb zerschlagen und aufgeteilt wurden, ist so. Dass ein Teil auf Profit getrimmt wurde und sich dann schön am Markt behaupten sollte, ist auch so. Dass in diesem Kontext die Hälfte der Beschäftigten abgebaut wurde, muss man auch festhalten. Dass die Kontrolle durch die Abgeordneten massiv erschwert war, weil nun auf einmal Geschäftsgeheimnisse das Mittel der Wahl waren, war auch so. Was hier aber noch nicht zur Sprache kam, ist, dass in diesem Zuge auch ein gewisses Spezi-System durch Herrn Koch etabliert wurde und Gelder aus Eberbach an Werbeagenturen flossen, die zufälligerweise in der gleichen Zeit in Rheinland-Pfalz Wahlkämpfe für die CDU gemacht haben. Daran wollte ich noch einmal erinnern.

Aber Roland Koch ist zum Glück Geschichte; und die Staatsweingüter erfüllen, der GmbH zum Trotz, öffentliche Aufgaben. Sie erhalten den wertvollen Weinbesitz in Deutschland nicht für den reinen Profit, sondern pflegen die Kulturlandschaft, ermöglichen Forschung für Weinbau und Umwelt und verwalten an diesem Ort das Erbe aus jahrhundertelanger Weinbaugeschichte. Insofern sage ich: Auch deswegen – es gäbe sicherlich noch viele andere Gründe – ist es gut, dass die AfD nicht regiert, um das für ein bisschen Kleingeld zu verscherbeln.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Es heißt von der AfD, im Vergleich zu den anderen Rheingauweinen sei die Qualität schlecht. In der Sache ist da-

zu schon gegenteilig argumentiert worden. Aber ich frage mich: Was ist denn jetzt eigentlich Ihr Punkt? Auf der einen Seite sagen Sie: „Die Weine sind so schlecht im Vergleich zu den anderen Weinen“; und auf der anderen Seite sagen Sie: „Das Ganze ist eine große Gefahr für Ihre geliebte soziale Marktwirtschaft, weil sie den anderen Weinen Konkurrenz machen“.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Weil die das besser können! Das passt genau!)

Wenn sich die Bolschewisten-Plörre jetzt auf einmal gegen die am privaten Markt produzierten Betriebe durchsetzt, dann wäre es doch gar kein Problem. Aber offensichtlich fürchten Sie das eine, und gleichzeitig reden Sie das Lied von der sozialen Marktwirtschaft. Daher müssen Sie sich doch einmal entscheiden. Entweder sagen Sie: „Das Produkt ist nicht konkurrenzfähig“, oder es ist doch konkurrenzfähig; aber beides auf einmal ist ein bisschen schwierig.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Wenn die 2 Millionen Flaschen Wein, die dort produziert werden, in der Lage sind, die soziale Marktwirtschaft ins Wanken zu bringen, dann mache ich mir noch größere Sorgen um das System, als sowieso schon nötig gewesen wäre.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE – Dr. Frank Grobe (AfD): Das wäre einmal etwas!)

In Deutschland werden rund 1 Milliarde Flaschen Wein produziert – rund 2 Millionen von diesem Gut. Das sind ca. 2 Promille; und ich habe den Eindruck, diese 2 Promille sind auch mit im Spiel gewesen, als Sie diesen Antrag erarbeitet haben. Das ist grober Unfug, und wir werden ihn ablehnen. – Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD: Tātātā!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gerntke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell gemeldet.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fastnacht im Hessischen Landtag, dabei geht es um ein ernstes Thema. Es ist aber bisher eine unterhaltsame Diskussion gewesen. Man muss kein Sherlock sein, um aufzudecken, was dahintersteckt: Der Landratswahlkampf im Rheingau-Taunus-Kreis, es wurde schon gesagt, schickt seine Vorboten. Mit ihm erreicht uns jetzt auch die Weinbaupolitik als Thema im Hessischen Landtag. Ich würde eigentlich gerne öfter darüber reden, um auch den Böddiger Berg aus dem Schwalm-Eder-Kreis zu bewerben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Spaß beiseite. – Wir Freie Demokraten haben im Gegensatz zu manch anderen hier im Haus erst einmal kein grundsätzliches Problem mit Privatisierung.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Bei dem, was Private können, muss sich der Staat heraushalten. Aber, womit wir ein Problem haben, das ist dann schon der ewige Populismus der AfD.

(Andreas Lichert (AfD): Populismus ist der Kern der Demokratie!)

Einerseits können wir natürlich froh sein: Sie haben es geschafft, in dem gesamten Antrag und eine ganze Rede lang nicht das Thema Migration zu nennen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine Leistung. Das gelingt Ihnen äußerst selten. Herzlichen Glückwunsch.

(Zurufe AfD)

Andererseits sind Ihre Ausführungen zu den Staatsweingütern von der Realität weit entfernt. Herr Dr. Grobe, diese Pauschalität in Ihrem Antrag und auch in Ihrem Redebeitrag ist dann doch wieder typisch AfD.

Ich glaube, die Realität ist etwas komplexer, als Sie sich das vorstellen. Sie schreiben auch gleich zu Beginn Ihrer Pressemitteilung, die Hessischen Staatsweingüter seien auf den Spitzenplätzen nicht zu finden, sie seien nicht konkurrenzfähig.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja!)

– Der Kollege hat es eben schon aufgedeckt. – Es sei nicht gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit der Staatsweingüter herzustellen. Wenige Zeilen weiter behaupten Sie aber dann, der Staat würde als Konkurrenz zur Privatwirtschaft auftreten.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Das passt doch nicht. Entweder sind die Staatsweingüter Konkurrenz oder eben nicht. Da müssen Sie sich dann schon einmal entscheiden. Genauso schief die Argumentation beim Thema Steuern. Sie erwecken den Eindruck, die privaten Weingüter würden Steuern zahlen und damit den defizitären Landesbetrieb finanzieren.

Erstens ist der Weinbaubetrieb seit der Umstrukturierung vor 20 Jahren Teil der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, eine GmbH, also eine juristische Person des Privatrechts, und als solche zahlen die Staatsweingüter natürlich die gleichen Steuern wie die privaten Kollegen. Sie konstruieren hier einen Zusammenhang, den es nicht gibt.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Wenn sie defizitär sind, zahlen sie auch nicht so viele Steuern!)

Den Zusammenhang gibt es auch deswegen nicht, weil die Staatsweingüter eben nicht defizitär sind. Das war vielleicht vor über 20 Jahren so. Jetzt macht Kloster Eberbach regelmäßig Gewinne.

(Dr. Frank Grobe (AfD): 22.000 €!)

– Ja, Sie haben eine Zahl jetzt herausgegriffen, die ist aber Corona-bedingt.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das war ein Minus!)

Davor lag der Gewinn immer bei über 200.000 €. Dann schreiben Sie etwas von 22 Millionen € Schulden. Dabei müssen Sie aber schon unterscheiden zwischen Schulden und Verbindlichkeiten. Das tun Sie nicht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Schulden und Verbindlichkeiten! Wahnsinn!)

Herr Dr. Grobe, deswegen ist uns das auch alles ein bisschen zu pauschal, was Sie hier geäußert haben. Es ist auch unüberlegt. Ein Schnellschuss hilft uns bei diesem Thema überhaupt nicht weiter. Die Staatsweingüter haben für den gesamten Rheingau eine herausragende Bedeutung – das ist auch schon genannt worden –, nicht nur für die Forschung. Wir waren auch schon dort mit der Kollegin Deißler. Sie sind auch Image- und Werbeträger.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. Frank Grobe (AfD): Eben nicht!)

– Doch, sind sie sehr wohl. – Sie schreiben jetzt, ein Wertgutachten solle her, und dann solle der Verkauf sämtlicher Flächen und Betriebsgebäude und Betriebsmittel vorbereitet und durchgeführt werden. Logischerweise würde man dann an den Meistbietenden verkaufen. Alles andere wäre wahrscheinlich nicht zulässig. Herr Dr. Grobe, da wäre ich wirklich gespannt auf die Reaktion der AfD, wenn das Land Hessen die Staatsweingüter z. B. an einen chinesischen Investor verkauft. Das wäre in der Tat spannend zu beobachten. Da wären Sie doch die Ersten, die auf den Barrikaden wären.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das würden auch andere machen!)

Meine Damen und Herren, Infrastruktur, die einmal verkauft ist, bekommt man nie wieder. Wenn man sie wiederbekommt, dann zu einem extrem hohen Preis. Das muss man bedenken. So eine Entscheidung muss wohlüberlegt sein.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das fordern wir doch!)

Dazu gehört auch eine umfassende Analyse. Da würde mich auch interessieren, wie der Rheingauer Weinbauverband die Situation sieht. Deswegen bringt uns Ihr Antrag in diesem Moment auch nicht weiter. Für die Freien Demokraten möchte ich festhalten: Die Umstrukturierung, die Überführung des Weinbaubetriebs in die Rechtsform einer GmbH war genau der richtige Weg.

(Beifall Freie Demokraten)

Selbstverständlich kann man darüber sprechen, ob das Land für alle Ewigkeiten Anteilseigner dieser GmbH sein muss. Wir verweigern uns als FDP dieser Debatte nicht.

(Zuruf AfD)

Aber einfach einmal eben alles so zu verkaufen, wie es die AfD vorschlägt, das wird der Realität nicht gerecht. Das ist Wahlkampf aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Das brauchen wir im Hessischen Landtag nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Knell. – Als Nächster spricht zu uns der fraktionslose Abg. Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein derart wirrer Antrag kommt, glaube ich, immer

dann zustande, wenn jemand zu viel Pfungstädter Bier getrunken hat. Das heißt, der Blick in das Bierglas war wohl zu tief, sonst hätte man eine anständige Kritik dafür hören können, was das Staatsweingut Kloster Eberbach eigentlich für hervorragende Weine produziert, und zwar Weine, die weltweit berühmt sind und die von allen Weintrinkern ungemein geschätzt werden.

Ich bin auch froh und dankbar, das muss ich dazusagen, wenn es hier im Hessischen Landtag diesen wunderbaren Riesling gibt, der wirklich seinesgleichen sucht, und wenn ich davon einen Tropfen bekommen kann. Ich verrate Ihnen auch etwas: Nächste Woche habe ich Geburtstag. Und was glauben Sie, welcher Wein dort geöffnet wird? Selbstverständlich ein Wein vom Kloster Eberbach, und zwar ein Riesling, den ich außerordentlich schätze. Den schätzen nicht nur ich und viele meiner Freunde, sondern auch außerordentlich viele Weintrinker. Das sind Weine, die einen außerordentlich großen Körper haben. Sie haben viel Charakter, sind mit feiner Finesse ausgestattet.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, der Antrag der AfD ist geschmacklos dahin gehend, wenn man ihn mit Wein vergleicht. Völlig klar.

(Heiterkeit Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will aber sagen, es sind wunderbare Weine, sie sind wirklich exzellent. Sie sind vollmundig und weich im Abgang. Es gibt nichts Besseres als Wein aus dem Rheingau.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Einen der besten Weine macht selbstverständlich das Staatsweingut. Weil es vorhin genannt worden ist: Ob Falstaff oder andere Bewertungen, natürlich kann man sich daran orientieren. Aber die größte und beste Orientierung ist natürlich immer diejenige, wenn die Weintrinker selbst etwas abgeben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herrn Kahnt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Schon? Ich wollte eigentlich noch ein bisschen mehr über Wein erzählen. Ja, gut. – Das ist im Grunde genommen ein Antrag gewesen – das wäre mein Schlusswort –, der alle diejenigen vergrault, die guten Wein aus dem Rheingau zu schätzen wissen. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kahnt. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einige Sätze zu der Debatte sagen. Ich will überhaupt nicht auf die Weltanschauungen von ganz links und ganz rechts eingehen. Wir haben die Motive gehört, die hinter diesem Antrag und diesem Setzpunkt stecken.

Deswegen richte ich mich an die demokratischen Fraktionen in diesem Haus und deren Beiträge, die in dieser Debatte geleistet worden sind.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Wahnsinn!)

Erstens. Es darf in einer Landespolitik nicht immer nur um Ökonomie gehen. Hier ist die über 800-, fast 900-jährige Geschichte des Weinbaus im Rheingau durch seinerzeit die Zisterzienser und die vielen Jahrhunderte seitdem zu Recht gewürdigt worden.

Weil der Antragsteller, Herr Dr. Grobe, auch noch Kassel-Calden und Höchster Porzellan reingerührt hat, sage ich ausdrücklich: Beispielsweise geht es bei der Auflösung für die Höchster Porzellan-Manufaktur auch nicht allein um ökonomische Interessen, sondern um ein Kulturgut. Das ist nicht ganz so alt wie das Weingut, aber die Gründung geht auf das Jahr 1746 zurück. Ich möchte nicht derjenige sein, der am Ende dafür sorgt, dass es das irgendwann nicht mehr gibt. Wir haben dafür eine kluge Lösung gefunden. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es nicht nur um Wirtschaftlichkeit, sondern am Ende auch um kulturelle und historische Fragen geht.

Zurück zum Weingut. Es sind zu Recht von Frau Kollegin Arnoldt, Frau Kollegin Dahlke, Herrn Kollegen Grumbach und auch Frau Knell die besonderen Lasten, die dieses Weingut hat, angesprochen worden. Das sind zum einen die sehr hohen Anteile an Steil- und Steilstlagen, die ökonomisch kaum zu bewirtschaften sind. Das mag für einzelne Flächen gelten. Aber wir haben dort eine drei- bis viermal teurere Bewirtschaftung als in Nicht-Steillagen. Das macht immerhin ein Drittel vom Ganzen aus, also ein Thema, über das wir regelmäßig auch im Aufsichtsrat der Staatsweingüter reden.

Wir haben die Kooperation mit Geisenheim. Eben sind einige Beispiele, ich glaube, von Frau Dahlke angesprochen worden, ob das die Pilzwiderstandsfähigkeit der unterschiedlichen Rebsorten ist, ob das die Bewirtschaftung und Kultivierung der Böden ist, ob das Fragen der Klimafolgen sind, Stichwort: Bewässerung. All das findet in einer engen Kooperation statt. Ich glaube, private Winzer wären kaum bereit, so viele Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine solche Kooperation am Ende auch wirtschaftlich zu tragen.

Wir haben außergewöhnliche Instandhaltungsaufwendungen für historische Gebäude, von denen sich private Betreiber ganz sicher aus ökonomischer Betrachtung heraus trennen würden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die gehören doch nicht dazu!)

Eine letzte Bemerkung zur Wirtschaftlichkeit und zur Besonderheit. Ja, wir haben seit Beginn ein Problem bei dieser GmbH. Wir haben eine zu geringe Eigenkapitalausstattung. Im Vergleich zu privaten Winzern ist sie äußerst gering. Das wiederum führt zu Zinsbelastungen, die auch überdurchschnittlich sind, und zu einem Ergebnis, das ich wirtschaftlich nicht prickelnd und toll finde. Aber in aller Regel ist es zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis. Ich sage ausdrücklich: außerhalb der Jahre 2020 und 2021.

Auch dieses und nächstes Jahr werden wirtschaftlich noch schwierig bleiben, weil alle Winzer nach Corona unter der nächsten Krise leiden, nämlich dem Krieg, der Inflation, den Preisen und der Kaufzurückhaltung bei teureren Weinen. Deswegen bin ich gar nicht so traurig darüber, dass

wir nicht immer im Hochpreissegment sind, sondern auch in bezahlbaren Kategorien Weine des Staatsweingutes in den Regalen unterschiedlichster Abnehmer liegen, nicht nur des Handels, sondern auch mittelständischer Unternehmen und Weinereien.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Alles das führt am Ende des Tages dazu, dass ich a) sage: Wir werden dieses Weingut ganz sicher nicht privatisieren. Ich sage aber b) allen Winzerinnen und Winzern des Rheingaus, die das Gespräch mit mir als Aufsichtsratsvorsitzendem über die Frage der Kooperation mit dem Staatsweingut führen wollen, gerne jeden Termin und jede Zeit zu, darüber zu reden. Ich freue mich auf Anregungen.

Ganz besonders freue ich mich darüber – das will ich als Letztes sagen –, dass heute ein großer Konsens zwischen all denen besteht, die verantwortungsvoll mit einem solchen Thema umgehen. Dafür will ich ausdrücklich danken. Das sage ich auch in Richtung des Aufsichtsratskollegen, der heute nicht da ist. Kollege Weiß von der SPD sitzt mit im Aufsichtsrat. Das ist keine Partei- und Regierungsveranstaltung, sondern das ist eine gemeinwohlorientierte Veranstaltung aller demokratischen Fraktionen hier im Haus.

Eine letzte Bemerkung, weil hier so getan wird, als sei das ein Subventionsbetrieb und damit unlauterer Wettbewerb in Richtung der privaten Winzer. Das ist natürlich grober Unfug. Jeder, der sich ein wenig mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass wir wettbewerbsrechtliche Prüfungen im Detail haben. Das heißt, alles, was wir als Staat machen, steht immer vor dem Private Investor Test. Es darf nur unternommen werden, wenn es jeder Private auch machen würde. Es muss sich also auf mittlere oder spätestens lange Sicht amortisieren. Insofern ist auch dieser Vorwurf absolut unhaltbar.

Eine allerletzte Bemerkung will ich noch machen. Herr Dr. Grobe, ich habe heute erst erfahren, dass das Ihr wesentliches Motiv ist.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das denken Sie!)

– Nein, es ist offenkundig so, auch bei dem Vortrag, den Sie hier gehalten haben. – Ich dachte schon, Sie haben vor, sich nach Ihrer politischen Karriere irgendwo in unternehmerische Selbstständigkeit zu begeben. Ich glaube, bis dahin haben Sie dort noch wenig Erfahrung, wenn es um das erfolgreiche Führen eines Unternehmens geht. Da will ich mir zugestehen, dass ich mit meiner Biografie damit ein bisschen weiter bin als Sie. Aber geschenkt, das wollte ich gar nicht ansprechen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Arrogant!)

Wissen Sie, was mich richtig aufregt? Dass Sie bei diesem plumpen Versuch, für sich ein paar Stimmen zu fangen, ganz übersehen haben, dass Sie heute ziemlich viele Menschen, nämlich um die 70 Personen, die dort arbeiten, in einer Art und Weise in ihrer Arbeit gering geschätzt und diffamiert haben,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Überhaupt nicht!)

dass ich glaube, dass sie sich das merken werden. Sie werden auch darüber reden.

Ich bin froh, dass wir dort großartige Mitarbeiter haben. Ich habe gerade vor ein paar Wochen dort auf der Betriebsversammlung gesprochen. Ich bin sehr froh, dass wir Mitarbeiter haben, die gerade auch in dieser schwierigen Phase

bereit sind, noch einmal mehr die Ärmel hochzukrempeln. Über die Geschäftsführung haben Sie sich in einer Art und Weise ausgelassen, dass ich sage, dass das schon kurz vor der Beleidigung eines Berufsstands insgesamt war, aber auch sehr konkret handelnder Personen vor Ort. Das weise ich nicht nur zurück, sondern das spricht seine eigene Sprache.

Ich wollte sagen: Bei allen Herausforderungen, die wir dort haben, bin ich froh, dass wir dort eine Mannschaft haben, die ein mittelständisches Unternehmen verantwortlich führt und weiterentwickelt. Dabei möchte ich gerne auch in Zukunft helfen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Boddenberg. – Für die AfD-Fraktion hat sich nochmals Herr Dr. Grobe gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatsminister, Sie tragen Ihre Arroganz wie eine Monstranz vor sich her.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Minister Michael Boddenberg: Ihnen gegenüber mache ich das auch weiterhin!)

– Ja, das können Sie gerne machen. – Nochmals: Damals ist man angetreten, um aus den Hessischen Staatsweingütern ein Flaggschiff zu machen. Wo ist es gelandet? Ganz weit unten. Es hat nicht geklappt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Zu Herrn Grumbach. Wo laufen denn die Strukturen gut? Es ist doch weltfremd, was Sie gerade gesagt haben. Hier zeigt sich, dass die SPD nie Wirtschaftskompetenz geschafft hat.

(Lena Arnoldt (CDU): Habt ihr kein anderes Thema?)

Übrigens haben die Weinhänge einen Wert von 30 bis 80 Millionen €. Wie viele Jahre bräuchte das Staatsweingut mit 22.000 € – das muss man sich einmal überlegen –, um diesen Wert hereinzuholen? Ein Verkauf der Weinhänge würde das Land letztlich reicher machen. Denn nur 1 % höhere Zinskosten auf die Schulden bedeuten 200.000 €, und das zeigt letztendlich, dass das alles nur über Subventionen des Staates funktioniert. Es funktioniert, weil der Staat letztlich dahintersteht.

Frau Dahlke, ich glaube, dass die von Ihnen angesprochenen Veranstaltungen überwiegend staatlich waren.

Übrigens ist CO₂ gut für den Weinbau. Das sieht man ganz besonders an den sehr guten Weinen aus Italien,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das mit zugewanderten Reben?)

Spanien und Griechenland; denn dort ist es viel wärmer.

(Unruhe)

Herr Gerntke, dass Sie als Unterstützer der Bolschewiken-Plörre – das Wort stammt von Ihnen – für die Verstaatli-

chung sind, haben Sie ganz deutlich gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den beratenen Antrag zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Fusionsforschung fördern – Hessen als Standort etablieren – Chance für einen Quantensprung nutzen
– Drucks. 20/10507 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten. Deswegen beträgt die vereinbarte Redezeit zehn Minuten.

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 76** aufgerufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fusionsforschung in Hessen

– Drucks. 20/10571 –

Zur Einbringung des Antrags der Freien Demokraten hat sich Herr Dr. Naas von der FDP gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 5. Dezember des letzten Jahres könnte einmal in die Geschichte eingehen. In Kalifornien ist es Physikern das erste Mal gelungen, bei einer Fusion mehr Energie zu gewinnen, als durch den Laserbeschuss des Fusionsbrennstoffs investiert wurde. Damit konnte erstmals gezeigt werden, Herr Kaufmann, dass mit der Laserfusion ein Nettoenergiegewinn erzielt werden kann. Das ist ein historischer Tag für die Fusionsforschung in der Welt gewesen. Das ist ein Meilenstein, auf den die Forschung über 60 Jahre hingearbeitet hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Es könnte auch ein Meilenstein in der Geschichte der Menschheit werden; denn die Fusionsforschung gehört zwar zu den komplexesten Dingen, die Menschen jemals gemacht haben, aber sie ist auch sehr erfolgversprechend. Rocket Science – da können Fusionsforscher nur lächeln; denn wir Menschen waren schon vor Jahrzehnten auf dem Mond. Aber die Fusionsforschung ist noch eine Stufe höher. Da werden kleinste Teilchen unter extremen Temperaturen verschmolzen: 120 Millionen Grad Celsius – kaum zu glauben.

Mit der Fusionsforschung ist auch die große Hoffnung verbunden, eine völlig neue Energiequelle für die Menschheit erschließen zu können. Das ist Energie, die sicher, regelbar, wirtschaftlich und klimafreundlich bereitgestellt werden kann, und zwar unbegrenzt. Ich weiß nicht, was die GRÜNEN daran so irritiert.

(Zuruf AfD: Ich schon!)

Aber es ist vielleicht einmal ganz gut, den Horizont an dieser Stelle zu erweitern.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, bei der Fusion werden keine Treibhausgasemissionen verursacht. Das dürfte Sie auch überzeugen: Die dabei gewonnene Energie kann sogar dafür genutzt werden, CO₂ aus der Atmosphäre wieder herauszubekommen. Insofern besteht bei dieser Technologie – das ist etwas Besonderes – kein Risiko katastrophaler Störfälle. Es muss auch nicht über ein Endlager gesprochen werden. Auch das ist und war bei Ihnen immer ein Thema. Denn es entstehen keine langlebigen radioaktiven Abfälle.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe: Doch!)

Die Fusion verspricht eine Energieversorgung ohne den Krieg um Rohstoffe, um Öl- oder Gasfelder und Seltene Erden. Sie verspricht damit auch eine friedlichere Welt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE.

Die Gebrüder Wright sind 1903 mit einem Flugzeug zwölf Sekunden lang geflogen. Das waren insgesamt 37 m. Aber sie haben den Beweis erbracht, dass ein Mensch fliegen kann. Das war das Entscheidende.

Genauso ist das am 5. Dezember letzten Jahres auf dem Gebiet der Laserfusion auch gewesen. Da wurde der Beweis erbracht, dass das funktioniert und dass man damit Energie gewinnen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben in Deutschland die Chance, Teil dieser globalen Erfolgsgeschichte zu werden. Vor allem haben wir das in Hessen und speziell in Darmstadt. Lieber Kollege Kaufmann, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sage ich: Die Hoffnung, in einigen Jahrzehnten die Fusionsenergie nutzen zu können, darf nicht den Eindruck erwecken, dass wir jetzt mit dem Klimaschutz aufhören können und uns nicht mehr anstrengen müssen.

Wir können wahrscheinlich darüber diskutieren, was wir zuerst machen und was sich vielleicht in Hessen weniger lohnt. Aber dass wir diese Anstrengungen brauchen, ist unbestritten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Nutzung der Fusionsenergie muss Teil einer modernen, technologieoffenen und langfristig angelegten Klimaschutzstrategie sein. Das ist unser Ziel.

(Beifall Freie Demokraten)

In Deutschland wird seit vielen Jahren Fusionsforschung im Rahmen der Grundlagenforschung betrieben. Wir verfügen in diesem Bereich über herausragendes wissenschaftliches Know-how. Die Bundesregierung finanziert die Erforschung der Hochtemperaturplasmen und der Fusionsprozesse seit vielen Jahren. Mein Dank gilt Bettina Stark-Watzinger für ihr Engagement in den letzten Monaten gerade auf diesem Gebiet.

(Beifall Freie Demokraten)

Da kann man eigentlich einmal mitklatschen. Denn das ist unsere gemeinsame Ministerin.

Hessen ist der ideale Standort für den nächsten großen Schritt. Warum ist das so? Wie beim Bau des ersten Flugzeugs gibt es auch bei der Nutzung der Fusionsenergie Pioniere. Es gibt Start-ups, die die Forschung hinsichtlich der

Fusionstechnologie vorantreiben. Darmstadt hat eines der weltweit führenden privaten Fusionsunternehmen vor Ort. Das ist Focused Energy. Das Unternehmen plant übrigens, wenn die Voraussetzungen stimmen, Investitionen in einer Größenordnung von mehr als 1 Milliarde € am Standort Darmstadt.

Für den Standort Darmstadt spricht die herausragende wissenschaftliche Kompetenz. Es gibt dort die Technische Universität, natürlich auch das Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung und das im Bau befindliche internationale Beschleunigerzentrum FAIR. Es ist eines der größten Forschungsvorhaben weltweit, bei dem insgesamt 3 Milliarden € investiert werden.

Herr Kollege Grüger, für Darmstadt spricht natürlich die weltweit einmalige Dichte an Hochtechnologieunternehmen der Lasertechnik, der Optik, der IT und des Maschinenbaus. Das sind Namen von Unternehmen wie Schott, Zeiss, Trumpf, Heraeus und auch Leica.

Dieses Know-how ist oft patentgeschützt. Das ist notwendig, um die hochkomplexen Anlagen und Apparate bauen zu können. Unser Ziel muss doch sein, dass Hessen unser Standort für die neuen Versuchs- und Demonstrationsanlagen wird. Damit werden große Investitionen verbunden sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Langfristig wollen wir, dass das erste kommerzielle Fusionskraftwerk in Hessen steht. Ja, das wird noch einige Jahre brauchen. Ja, der Erfolg ist auch nicht sicher. Das ist aber der Unterschied zu vielen anderen Fraktionen hier: Wir reden nicht nur von den Risiken, sondern wir reden auch von den Chancen, die dieses Land hat. Die Fusions-technologie ist eine dieser Chancen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist eine riesige Chance. Das wäre ein Quantensprung auch für den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen. Das gilt gerade auch für Südhessen.

Die Laserfusion ist ein großartiges Projekt. Schon auf dem Weg zu einer erfolgreichen Fusion und einem entsprechenden Kraftwerk werden wir viele nützliche neue Technologien entdecken und auch ausbauen. Wir werden das für andere Bereiche sinnvoll nutzen können.

Es werden Impulse für die gesamte Wirtschaft und die Wertschöpfungskette entstehen. Das kann ich Ihnen schon prophezeien.

Wir Hessen werden Spitzenforscher aus der ganzen Welt anziehen. Deswegen werden wir dieser Angelegenheit oberste Priorität beimessen. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht, in dem auch klare Vorgaben stehen und der eben nicht nur den Status quo feststellt, wie es in Ihrem Dringlichen Antrag der Fall ist.

Herr Kollege Wagner, Sie schauen so.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Wir wollen, dass die Landesregierung dieser Angelegenheit oberste Priorität beimisst. Wir wollen, dass die Landesregierung eine Förderstrategie entwickelt, dass sie Expertise bildet und dass an der Technischen Universität Darmstadt auch der eine oder andere Lehrstuhl geschaffen wird. Das steht zwar nicht in dem Antrag, aber um da

konkret zu werden, sage ich: Wir glauben, dass zwei zusätzliche Lehrstühle notwendig sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Seien wir mutig. Wir sollten die Potenziale nutzen, die wir haben. Wir sollten uns von den Bedenkträgern nicht entmutigen lassen. Lassen Sie uns beharrlich für diesen Erfolg arbeiten. Die Fusionstechnologie ist eine riesige Chance für Hessen und für die Welt. Wir müssen zugreifen. Denn die anderen Länder warten nicht. Wir sind dazu bereit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Naas, danke. – Für den zweiten, mit aufgerufenen Antrag erteile ich zur Einbringung Frau Kinkel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Wichtigste möchte ich vorab sagen: Um Hessen spätestens bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu machen, müssen wir vollständig auf erneuerbare Energien setzen. Die Technologien sind da. Sie werden seit Jahrzehnten eingesetzt. Wir müssen den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien jetzt beschleunigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der FDP kämpfen dagegen an. Sie präsentieren jetzt Ihre neue Lösung, nämlich eine Technologie, die, das haben Sie selbst gesagt, seit 70 Jahren erforscht wird und bisher keinen Durchbruch hatte. Sie kann vielleicht in 25 Jahren zur Energiegewinnung eingesetzt werden. Das ist die Antwort der FDP-Fraktion auf die Energiepreiskrise. Das ist die Antwort der FDP-Fraktion auf den Klimawandel. Das ist eigentlich nicht mehr als ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen davon ablenken, dass Sie keine Antwort und keine Lösung für die Aufgaben der Zukunft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir müssen uns mit aller Kraft auf das konzentrieren, was nötig ist. Wir müssen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Wir müssen die Potenziale der Solarenergie, der Windenergie, der Geothermie und eingeschränkt auch der Bioenergie und der Wasserkraft nutzen.

Sie haben zu Recht über die Forschung gesprochen. Da möchte ich auch ansetzen. Natürlich ist es wichtig, Alternativen der Energieversorgung zu erforschen. Wir können stolz auf das sein, was in Hessen erforscht wird. An der Gesellschaft für Schwerionenforschung werden die Eigenschaften der Atome entschlüsselt. Das ist die Grundlagenforschung auch für die Kernfusion.

Nicht ohne Grund gibt es in Hessen, nämlich in Darmstadt, Ausgründungen aus einer hessischen Universität. Unternehmen aus diesem Bereich haben sich in Hessen angesiedelt.

Für die hessischen Universitäten und Hochschulen gilt die Freiheit der Wissenschaft. An den Hochschulen wird selbst entschieden, woran sie forschen. Das Land unterstützt das mit dem LOEWE-Programm z. B. dann, wenn etwas be-

sondere Exzellenz hat. Dazu gehört z. B. die Nukleare Photonik. Sie forschen genau an dem Laser, der jetzt bei der Kernfusion zum Einsatz kam.

Das, was Sie für die FDP-Fraktion fordern, ist fast schon ideologiegetriebene Forschungspolitik. Anders kann man das nicht nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erteilen der Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen eine Absage und wollen vorrangig eine Energieform erforschen. Das ist für mich das Gegenteil von Technologieoffenheit, das ist für mich eine falsche Fokussierung, die nicht wissenschaftlich, sondern ausschließlich politisch getrieben ist und die daher in die falsche Richtung führt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Lichert (AfD): So etwas kennen die GRÜNEN gar nicht!)

Wir haben in Hessen einen herausragenden Wissenschaftsstandort. Kernfusion ist auch ohne FDP-Vorfestlegung ein Bestandteil der hessischen Spitzenforschung. Wir brauchen wissenschaftlichen Fortschritt dringender denn je, um die großen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen, und Fortschritt braucht Freiheit. Das müsste gerade die FDP doch wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Kernfusion sehen einige die große Zukunft der Energieversorgung. Das Experiment, das im Dezember in den USA geglückt ist, ist tatsächlich auch sehr interessant. Vorweggeschickt: Rechnet man erst einmal den enormen Energiebedarf, den der Laser und die Infrastruktur gebraucht haben, aus diesem Prozess heraus, kommt man auf das Ergebnis, dass erstmals mehr Energie erzeugt denn als Input benötigt wurde,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau, nur, wenn man es herausrechnet!)

nämlich 0,2 kWh. Das ist ein sehr spannendes Ergebnis eines solchen Experiments. Aber bezogen auf die Energieversorgung ist doch diese Forschung Lichtjahre davon entfernt, eine wirtschaftliche, sichere und verlässliche Energiequelle zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Lichtjahre eben nicht mehr!)

Ja, wir brauchen für die hessische Energiewende die Kernfusion, und zwar die Kernfusion, die ohnehin in der Sonne stattfindet: Wir brauchen die Solarenergie, wir brauchen die Windenergie. Alles andere sind zum jetzigen Zeitpunkt Luftschlösser.

Zur Forschung gehört auch eine Chancen-Risiko-Betrachtung, die Sie hier nicht vorgenommen haben. Nicht alles, was wissenschaftlich machbar ist, ist in der konkreten Anwendung auch sinnvoll und verantwortbar. Deshalb muss die Forschung auch ganz genau hinschauen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und auf Risiken der Kernfusion, und auch im Hinblick auf die entstehenden Abfälle; denn, auch wenn die Halbwertszeit der Fusion kürzer ist – wir reden hier von einem Zeitraum von 50 bis 100 Jahren –, ist auch das die Aufgabe von mehreren Generationen, und noch mehr Atommüll können wir einfach nicht gebrauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas ist mir wichtig: Ja, wir brauchen Forschungsförderung, keine Frage. Sie haben gesehen, dass wir das von Ihnen indirekt angesprochene Unternehmen auch über EFRE und auch über Landesmittel in einem Änderungsantrag im Haushalt unterstützen, weil es natürlich unser Interesse ist, innovative Unternehmen in Hessen zu stärken. Außerdem ist laserbasierte Kernfusion als Neutronenquelle wichtig für unsere Medizin- und Halbleitertechnik in Hessen. Gleichzeitig, auch das will ich ganz deutlich sagen, darf diese Forschungsförderung keinesfalls zulasten der erneuerbaren Energien gehen. Das passiert in Hessen auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen eine umfangreiche Fördergrundlage im Hessischen Energiegesetz, auch über die Klimarichtlinie, weil genau das jetzt gebraucht wird, um raus aus der Kohle und raus aus der Atomenergie zu kommen.

Hessen wird spätestens bis 2045 klimaneutral sein. Bis dahin müssen wir die gesamte Energieversorgung CO₂-neutral aufgestellt haben. Selbst wenn Kernfusion in diesem Jahrhundert wirtschaftlich, verlässlich und sicher anwendbar wäre, ist das schlichtweg viel zu spät: Klimaneutral bis 2045 gelingt nicht mit Kernfusion, sondern nur mit den Erneuerbaren. Die sind jahrelang erprobt, die sind marktreif, und die sind auch wirtschaftlich. Die Energiewende kann auf die weiteren Experimente einfach nicht warten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD) – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Jetzt kommen wir einmal zu dem eigentlichen Grund für diesen Antrag. Nach der Atomenergie, nach dem Vorschlag, Fracking in Deutschland durchzuführen, ist das jetzt ein weiterer Versuch der FDP, sich nicht zu dem Ausbau der Erneuerbaren, nicht zu dem Ausbau der Windenergie bekennen zu müssen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sie haben nicht zugehört!)

Was Sie hier versuchen, ist absolut durchschaubar: Sie wollen mit dem großen Hype und der großen Euphorie in diesem Antrag davon ablenken, dass Sie in Hessen – trotz einiger Lippenbekenntnisse auf Bundesebene, trotz dessen, dass Herr Lindner von „Freiheitsenergien“ spricht – jedes Windrad vor Ort zu verhindern versuchen. Das versucht die FDP im Taunus, im Odenwald, in Nordhessen, und das ist einfach nur schäbig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt, der gerade für eine Partei, die sich Wirtschaftskompetenz zuschreibt, wichtig ist: Natürlich brauchen unsere Wirtschaft und dieser Transformationsprozess, in dem wir uns gerade befinden, Investitionssicherheit. Die Unternehmen, die heute am Ausbau der erneuerbaren Energien arbeiten und dort investieren, müssen sich doch sicher sein, dass das auch in Zukunft noch der Weg sein wird, den die Politik geht. Diese Planungs- und Investitionssicherheit muss die Politik geben. Das war schon beim Raus, wieder Rein und wieder Raus aus der Atomkraft ein Problem, und noch schlimmer war es bei der Streichung der Solarförderung von Philipp Rösler, die zu einem massiven Einbruch der Solarindustrie in Deutschland geführt hat, für den die FDP verantwortlich ist, und was auch dazu

führt, dass wir heute bei der Solarindustrie so abhängig von China sind wie nie zuvor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Deshalb braucht es klare Rahmenbedingungen, es braucht ein klares Zeichen an den Markt, dass wir nicht nur heute auf Wind- und Solarenergie setzen, sondern auch in zehn, 20 und 50 Jahren, und dass wir es nicht als Übergangstechnologie ansehen, sondern als Grundlage für die Energieversorgung heute und in Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fazit ist: Wir brauchen technologieoffene Forschung, keine Frage. Kernfusion ist zweifellos ein sehr spannender Forschungsgegenstand. Aber kein einziges seriöses Szenario geht aktuell davon aus, dass die Kernfusion zeitnah einen Beitrag dazu leisten kann, bis 2045 klimaneutral zu werden. Das Fundament der Energiewende in Hessen, im Bund und global bleibt der Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem der Wind- und Solarenergie, und ich lade auch die FDP ein, weiter dafür einzutreten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Banzer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Kinkel. – Für DIE LINKE hat sich Herr Gerntke zu Wort gemeldet.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer, wenn auf dem Raumschiff Enterprise die Situation so richtig verfahren war und die Katastrophe nahezu unausweichlich, kam irgendwo Scotty um die Ecke, mit der technischen Lösung aus dem Reich der Fantasie.

(Zuruf)

„Wir müssen nur die Antriebsmatrix neu kalibrieren, ich adaptiere den Schaftbolzen, geben Sie mir zwei Stunden, Captain“, zack, Universum gerettet, Folge zu Ende.

(Zuruf)

Als Deus ex Machina bei antiken Theaterautoren eine beliebte Auflösung für völlig verfahren Dramen, ist es ebenso beliebt bei der FDP angesichts des menschengemachten Klimawandels und angesichts der damit einhergehenden gesellschaftlichen Mega-Herausforderung für die Energiewende. Das zentralisierte fossil-atomare Stromsystem muss ersetzt werden. Lösung: Kernfusion, ansonsten können wir weitermachen wie bisher. Die FDP verweist gerne auf technologische Lösungen in der Zukunft, um notwendige Veränderungen in der Gegenwart zu vermeiden. Sie nennt das dann Technologieoffenheit. Heute also die Kernfusion.

Das fügt sich in eine lange, althergebrachte Erzählung der Atomkraftlobby der letzten Jahrzehnte ein, wir müssten nur noch ein paar Jahrzehnte mit fossilen Brennstoffen und AKWs überbrücken, und irgendwann in ein paar Jahrzehnten komme endlich die Lösung aller Probleme, die Kernfusion. – Aber spätestens nach Fukushima und angesichts des Klimawandels ist diese Erzählung endgültig hinfällig. Damit sollte vielleicht auch das Fernziel Kernfusion neu auf den Prüfstand gestellt werden.

Natürlich erscheint es oberflächlich erst einmal als erstrebenswerte Vision. Könnten wir die Prozesse der Sonne auf der Erde kontrolliert nachempfinden, könnten wir fast unendlich Energie gewinnen, und das wäre das Ende aller Energieprobleme. Aber die Wahrheit ist eben komplizierter: Millionen Grad heißes Plasma wird in einem Magnetfeld gehalten, um Deuterium und Tritium zu Helium zu verschmelzen. Deuterium ist nicht radioaktiv und kommt in nahezu unbegrenzter Menge in den Ozeanen vor, aber Tritium ist radioaktiv und kommt praktisch nicht natürlich vor und müsste erst einmal in Kernreaktoren erbrütet werden.

Seit Jahrzehnten wird daran geforscht, und allein in den internationalen Forschungsreaktor ITER flossen schon 30 Milliarden € Steuermittel. Nach Jahrzehnten der Forschung wurde 1991 erstmals Energie aus Kernfusion gewonnen, allerdings nur ein Bruchteil der dabei eingesetzten Energie. Dann wurde 2021 vermeldet, dass erstmals fast so viel Energie aus der Kernfusion gewonnen wurde, wie in sie hineingesteckt wurde, und ein Jahr später gab es eben erstmals das hier zitierte winzige Plus.

Es ist fast etwas vergleichbar mit der hessischen Wohnungsbaupolitik. Wir reden also über eine halb tote Schnecke.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Auch das ist schon zu Recht von Frau Kinkel ausgeführt worden: Dieses winzige Plus ist ein rein rechnerisches Plus. Wenn man nämlich die real aufgewandte Energie zusammenzählt, dann ist es eben noch kein Plus. Es ist vielleicht der praktische Nachweis, dass es irgendwann einmal möglich ist, das auch anders hinzubekommen – mehr aber auch nicht.

Von der Lösung der Energieprobleme sind wir damit jedenfalls sehr weit entfernt. Ob die Stromgewinnung durch Kernfusion jemals praxisreif wird, ist unklar. Und ob das dann noch in diesem Jahrhundert geschieht, ist eher fraglich.

Ich will gern einmal zwei Wissenschaftsjournalisten aus der „Zeit“ zitieren, die süffisant feststellten:

In den 1960er-Jahren wurde sie zum Ende des 20. Jahrhunderts in Aussicht gestellt, in den 1980ern für etwa 2020, und heute gilt das Jahrzehnt nach 2050 als frühestmöglicher Zeitpunkt. Der Traum von der unerschöpflichen Energie: immer eine Generation entfernt.

Hinzu kommt – auch das ist schon gesagt worden –: Die Kernfusion ist auch nicht risikofrei. Es entsteht natürlich weiterhin radioaktiv belastetes Material, wenn auch nur in geringerem Umfang und mit geringeren Halbwertszeiten, gleichwohl Material, das über mehrere Jahrzehnte, vielleicht auch Jahrhundert eingelagert werden muss.

Aber die größte Gefahr der Kernfusion ist – das ist auch schon gesagt worden –, dass die Kernfusion als Ablenkungsdebatte, als Feigenblatt dient. Wenn man sagt „oberste Priorität“, dann haben Sie den weißen Schimmel noch einmal weiß angemalt. Also, wenn das Priorität hat, dann ist das vorrangig. Das heißt, dass etwas anderes nachrangig sein muss. Wenn wir uns hier über die Frage unterhalten: „In welchem Verhältnis steht das denn zu den jetzt schon vorhandenen Erkenntnissen?“, dann kann es hier eben keine oberste Priorität geben.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Debatte führt dazu, dass wir am Modell zentraler Großkraftwerke festhalten, weil ja irgendwann die Kernfusion kommt. Das bremst dann bei uns aber das, was heute wichtig ist und was mit heutigen Mitteln schon erzeugt werden könnte, nämlich das Stromnetz zu dezentralisieren und die echten erneuerbaren Energien auszubauen.

(Andreas Lichert (AfD): Ja, das ist „der große Sprung nach vorn“! Das ist doch das, was Sie wollen! – Heiterkeit AfD)

Aber zur Beruhigung der FDP: Die Fotovoltaik ist bisher die einzige praxisreife Nutzung der Fusionsenergie. Der Reaktor befindet sich allerdings innerhalb der Sonne.

Angesichts der Klimakatastrophe drängt die Zeit. Wir sollten jetzt die Bemühungen bündeln und uns auf das konzentrieren, was machbar ist,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind auf der Zielgeraden!)

aber nicht gemacht wurde. Das heißt zumindest für hier und für heute: nicht ablenken lassen von der Fusionsforschung, sondern volle Kraft auf die Energiewende, volle Konzentration auf die regenerativen Energien. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gerntke. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, mal schauen, ob ich am Ende noch die Zeit habe, mich mit den neomalthusianischen Thesen des Herrn Gerntke auseinanderzusetzen. Aber zunächst einmal möchte ich den Freien Demokraten gratulieren. Ich habe schon gesagt: Wo ein Hype, da ist die FDP nicht weit. – Ich muss trotzdem sagen: Sie haben das handwerklich gut gemacht. Das war schon in Ordnung.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Ganz genau!)

Sie beherrschen die Spielregeln der Mediokratie. Insofern sei Ihnen das durchaus gegönnt.

(Beifall AfD)

Vielleicht haben wir auch noch in einem weiteren Punkt Einigkeit. Ich glaube und hoffe, dass Sie noch zugeben werden, dass der Staat in den allermeisten Fällen eben nicht der bessere Unternehmer ist – oder?

(Beifall AfD)

Und ich rede nicht vom Weinbau, sondern ganz generell. Aber was macht Sie denn glauben, dass der Staat der bessere Forscher ist?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, stimmt!)

Aber dass wir jetzt hier im Landtag ernsthaft darüber debattieren sollen, was denn zukünftig an Technik und Technologie erforscht werden soll, das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Marktfähige Kernfusion ist 30 Jahre entfernt. Dieser Satz galt auch schon vor 30 Jahren. Und

ob er in 30 Jahren immer noch gilt, wissen wir schlichtweg nicht. Es wurde hier schon zu Recht auf die Wissenschaftsfreiheit hingewiesen. Das hat natürlich nicht nur einen formalen, sondern auch einen inhaltlichen Grund. Aber vor allen Dingen ist sie per Definition ergebnisoffen. Und das muss auch so sein und bleiben.

(Beifall AfD)

Richtig ist auch, dass die Kosten für die entsprechenden Kernfusionsprojekte explodieren – und auch die Zeiträume, bis tatsächlich Ergebnisse erzielt werden können. Aber das ist beileibe nicht nur bei Kernfusionsprojekten der Fall, das erleben wir praktisch bei jedem großen öffentlichen Projekt. Insofern kann man das nicht der Kernfusion anlasten, meine Damen und Herren.

Aber, auch das ist bereits referiert worden, es sind nun tatsächlich wichtige Meilensteine erreicht worden, nämlich Energieüberschüsse aus der eigentlichen Fusionsreaktion. Aber das funktioniert natürlich nur, wenn man die Betrachtungsgrenzen sehr eng zieht. Es ist auch da schon zu Recht gesagt worden: Insgesamt sind wir natürlich weit davon entfernt, echte Energieüberschüsse über die gesamte Prozesskette zu erzielen.

Aber, meine Damen und Herren, der Elefant hier im Raum ist doch schlicht und ergreifend: Warum brauchen wir denn sichere, saubere und bezahlbare grundlastfähige Kraftwerke, wenn es doch die tollen erneuerbaren Energien gibt? Warum geben denn die Bundesregierung, die EU und internationale Konsortien zig Milliarden für die Erforschung dieser Technik aus? Meine Antwort liegt auf der Hand: weil die Regierungen ganz genau wissen, dass die Versprechungen der Energiewende Märchen sind.

(Beifall AfD – Zuruf Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das brauchen Sie mir nicht zu glauben. Lesen Sie doch einfach den Koalitionsvertrag der Ampel. Was lesen wir denn dort? Was bedeutet der Kohleausstieg? Den Neubau von Gaskraftwerken. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag, weil es die viel besungene normative Kraft des Faktischen ist. Sie können nicht mit Flatter- und Zufallsstrom aus Sonne und Wind eine Industrienation versorgen. Das ist einfach ein Faktum. Die Physik diskutiert nicht mit Ihnen; die gilt, und an der kommen Sie schlichtweg nicht vorbei.

(Beifall AfD)

Ohne leistungsfähige und kostengünstige großtechnische Stromspeicher kann die Energiewende nicht funktionieren. Das Problem dabei ist: Die gibt es gar nicht. Es gibt sie einfach nicht. Das ist auch einer der Gründe, warum wir gerade den Wasserstoffhype erleben. Dabei soll nämlich per Elektrolyse aus dem Flatterstrom dann noch etwas Nützliches, nämlich Wasserstoff, werden. De facto soll der Wasserstoff Ihr Speicherproblem lösen. Das wird natürlich dramatisch teuer und ineffektiv sein; aber wenn es um die heilige Kuh des sogenannten Klimaschutzes geht, dann darf Geld natürlich keine Rolle spielen. Das ist leider Realität. Wir sehen noch an ganz vielen Stellen, wie Politiker, Funktionäre, aber sogar auch Beamte mittlerweile unterwegs sind und genau das behaupten: Geld darf keine Rolle spielen. – Das ist sehr verräterisch.

Meine Damen und Herren, diese Form von Klimaschutz ist Klassenkampf von oben gegen unten. Wir haben doch gerade eben noch das Thema Armut in unserer Gesellschaft

debattiert. Auch da stand wieder einmal ein Elefant im Raum, und das war die Klimaschutzinduzierte Armut. Das wollen Sie natürlich nicht hören, das passt nicht ins Bild. Aber Sie müssen erklären, wie all das zusammenpassen soll. Bisher passt es jedenfalls nicht zusammen.

An einer Stelle muss ich Ihnen doch tatsächlich einmal recht geben: Wenn die entscheidende Phase für die Rettung des Planeten genau jetzt stattfinden soll, dann hilft uns Kernfusion bei diesem ganzen Thema natürlich nichts. Das gehört also auch zur Wahrheit dazu.

Aber jetzt lautet natürlich die Frage: Gibt es denn eine andere Technologie, die sicher, sauber und kostengünstig ist und die vielleicht einen Beitrag leisten könnte? In der Tat gibt es die: Das ist nämlich die Kernenergie auf der Basis von Kernspaltung. Aber wir Deutsche sind natürlich wieder einmal viel schlauer als alle unsere Nachbarn in Europa: Wir steigen aus, wo andere gerade wieder einsteigen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, man könnte wahrscheinlich eine ganze Kulturgeschichte der Menschheit anhand der Nutzung von Energieträgern schreiben. Und man würde dabei feststellen, dass es uns immer dann besonders gut ging und der Wohlstand stieg, wenn auch die Energiedichte der genutzten Energieträger und Rohstoffe anstieg.

(Beifall AfD)

Das liegt auf der Hand. Wenn wir uns einfach einmal anschauen: „Wie sieht denn die Energiedichte von Kernenergie z. B. im Vergleich zu fossilen Energieträgern aus?“, dann stellen wir fest, diese ist millionenfach höher.

Jetzt möchte ich ein Argument für die Kernkraft in die Debatte einführen, das selten vergessen wird,

(Zuruf: Das selten vergessen wird!)

und das ist der Umweltschutz: Lützerath, das Thema hatten wir doch erst, vielleicht haben Sie noch die Bilder von diesen Mondlandschaften im Braunkohletagebau im Auge. Wenn die millionenfach höhere Dichte von Kernenergie dazu führt, dass nur noch ein Millionstel der entsprechenden Rohstoffe gewonnen werden muss, können Sie sich jetzt einmal überlegen, wie viel besser das für die Natur ist.

Leider gehen wir in unserer Diskussion in eine völlig andere Richtung. Im Gegenteil, Sie wollen die Landschaften im Prinzip noch „verspargeln“. Der Rohstoffeinsatz ist demnach ineffektiv mit Ihren ganzen Windkraftanlagen usw. usf. Wir wissen, das interessiert Sie nicht. Es interessiert Sie auch nicht, dass man für ausgediente Rotorblätter überhaupt keine Recyclingkapazitäten hat,

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

dass die verbuddelt werden müssen. Das interessiert Sie alles nicht, aber na gut, wir brauchen es nicht zu strapazieren. Es wird ohnehin nichts bringen.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Alles Fake News!)

Wir werden den Wiedereinstieg in die Kernenergie erleben – auch hier in Deutschland, und zwar entweder durch Reaktorneubauten oder, was zugegebenermaßen heute wahrscheinlicher ist, über den Stromimport, weil wir durch den Fokus auf erneuerbare Energien von riesigen Überschüssen

zu gewaltigen Defiziten ständig hin und her taumeln werden. Dann werden es die Kohle- und Kernkraftwerke unserer Nachbarn sein, die uns hoffentlich den Hintern retten.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Es ist genau das Gegenteil der Fall! Wir versorgen Frankreich mit Strom! Das ist die Wahrheit!)

– Ja, genau. Jetzt im Moment.

(Stephan Grüger (SPD): Und zwar schon seit Jahren!)

– Und wo kommt unser Strom her? Schauen Sie sich die Auswertung an: 48 % Kohle hatten wir zuletzt, als ich die Statistik diese Woche bemüht habe.

Schauen wir uns noch einmal konkret die Anträge an. Ich muss sagen, ich bin bei vielen Punkten durchaus bei Ihnen, vor allem was die konkreten Spin-off-Effekte – also den Nutzen – aus entsprechenden Forschungsvorhaben angeht. Grundlagenforschung sollte auch nicht immer nur vom Ergebnis her gedacht werden, sonst würden viele Dinge einfach gar nicht erforscht, gar nicht entwickelt. Das kann natürlich auch nicht der Weg sein. Insofern denke ich, dass wir hier tatsächlich einigermaßen gut aufgestellt sind. Lassen Sie der Forschung die entsprechende Freiheit, dann wird auch etwas dabei herauskommen; aber bitte Finger weg davon, als Landtag auf die konkreten Forschungsvorhaben einwirken zu wollen.

Insofern sind beide Ihre Anträge entbehrlich und finden nicht unsere Zustimmung. – Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Grüger das Wort.

(Tobias Eckert (SPD): Jetzt wird hier einmal ein bisschen aufgeräumt!)

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratie ist seit 1879 für die Nutzung der Kernfusion. Damit ist sie sicherlich die Partei, die sich am längsten für die Kernfusion ausspricht, und zwar die Kernfusion der Sonne.

(Beifall SPD)

1879 ist August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“ erschienen.

(Zurufe CDU: Oh!)

Interessanterweise findet sich in diesem Buch ein Kapitel darüber, dass in Zukunft die Energieversorgung auf der Basis von Sonnenenergie zu geschehen hat. Das ist eigentlich das Thema, über das wir uns hier unterhalten sollten. Darauf komme ich später noch einmal.

Es geht jetzt erst einmal darum, dass wir die Konfusion der FDP zur Kernfusion auf wissenschaftliche Beine stellen müssen. Ich zitiere dazu Tony Roulstone, Dozent für nukleare Energie an der Universität Cambridge. Der hat nämlich zu dem Experiment, dass am Lawrence Livermore National Laboratory stattgefunden hat, Folgendes gesagt:

Obwohl dies eine positive Nachricht ist, ist dieses Ergebnis immer noch weit von dem tatsächlichen Energiegewinn entfernt, der für die Erzeugung von Elektrizität erforderlich ist. Das liegt daran, dass sie 500 MJ Energie in die Laser einbringen mussten, um 1,8 MJ an das Ziel zu liefern. Auch wenn sie also 2,5 MJ herausbekommen haben, ist das immer noch weit weniger als die Energie, die sie für die Laser benötigt haben. Mit anderen Worten: Der Energieoutput betrug nur 0,5 % des Inputs.

Das ist weit entfernt von dem Durchbruch, von dem die FDP hier träumt und spricht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher hätte ich Ihnen geraten, einfach vor der Antragstellung eine Physikerin oder einen Physiker zu Rate zu ziehen und sich das vorrechnen zu lassen. Einen Mathematiker haben Sie in der Fraktion, aber offensichtlich hat der sich das nicht genau angeschaut.

Was wir hier erlebt haben, ist das, was wir in Bezug auf die Kernfusion – also die irdische Kernfusion – immer wieder erleben. Alle paar Jahre gibt es einen Bericht über einen sogenannten Durchbruch. Dann sind alle ganz aufgeregt. Dann diskutieren wir wieder die Kernfusion. Diese Durchbruchberichte kommen übrigens immer kurz vor anstehenden Subventionsentscheidungen, wenn es um die Frage geht, ob z. B. eine Kernfusionsanlage subventioniert werden soll, ob z. B. der ITER – großes Kernfusionsprojekt der EU – weitergebaut werden soll. ITER sollte 5 Milliarden € kosten und quasi dieses Jahr fertig sein. Inzwischen sind wir bei 15 Milliarden €, und der Starttermin 2028 kann nicht mehr gehalten werden. Das ist das, was wir mit der irdischen Kernfusion seit Jahren erleben.

In der Tat – Kollegin Kinkel hat schon darauf hingewiesen –, wenn wir unsere Energieprobleme lösen wollen, kommt die Kernfusion, wenn sie käme, sowieso viel zu spät. Also müssen wir mit dem arbeiten, was wir hier haben. Das heißt nicht, dass man daran nicht forschen kann. Grundlagenforschung ist eine sinnvolle Angelegenheit. Vielleicht kommt dabei auch noch etwas anderes als eine energetische Nutzung heraus; aber die Behauptung, das würde ohne Radioaktivität abgehen, ist natürlich absurd. Auch da empfehle ich, sich einmal mit der Physik auseinanderzusetzen. Es entsteht eine harte Neutronenstrahlung. Diese harte Neutronenstrahlung erbrütet alles Mögliche. Wir wissen eigentlich bis heute nicht, welche Materialien das Containment darstellen sollen, aber dieses Containment wird auf jeden Fall am Ende radioaktiv – hoch radioaktiv – sein, und man weiß nicht, wie häufig dieses Containment ausgetauscht werden muss. Es entsteht aber richtig viel radioaktiver Abfall.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Gerade nicht!)

– Doch, gerade schon. – Lassen Sie sich da einmal von einer Physikerin oder einem Physiker beraten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine nicht radioaktive Technologie. Was aber eigentlich am meisten erstaunt, ist, dass die FDP-Fraktion sich wieder einmal auf eine Technologie draufsetzt, die eigentlich negative volkswirtschaftliche Folgen hat. Stellen Sie sich einmal vor, es würde tatsächlich dazu kommen, dass ein entsprechender Reaktor gebaut wird. Dieser Reaktor würde unglaublich teuer werden. Die Frage ist, ob das überhaupt – – Vielleicht könnte Elon Musk das bezahlen. Man weiß es nicht.

(René Rock (Freie Demokraten): Der Nostradamus der SPD!)

Ich weiß aber nicht, ob ich von Elon Musk abhängig sein will, wenn da so ein riesiger Reaktor steht. Auf jeden Fall ist es eine zentralistische Hochsicherheitsindustrie, die sehr kapitalintensiv ist und monopolistische – mindestens oligopolistische – Tendenzen hat. Ich finde es interessant, dass eine Partei, die sich selbst die Marktwirtschaft auf die Fahne schreibt, immer nach Lösungen schreit, die genau anti-marktwirtschaftlich, oligopolistisch, monopolistisch sind, anstatt die Technologien zu fördern und zu fordern, die dezentral sind, die marktwirtschaftlich sind, also die erneuerbaren Energien.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen mit großem Interesse und großer Freude zur Kenntnis, dass die Koalition die erneuerbaren Energien in Hessen schnell und stark ausbauen will; nur sehen wir im Augenblick nicht so ganz die Effekte dieser Behauptung. Wir haben schon darüber diskutiert, wie lange die Genehmigungsdauern bei Windkraftanlagen sind. Wir können nur hoffen, dass die Landesregierung hier wirklich tätig wird und die Genehmigungsdauern runtertreibt. Hessen ist nicht vorne beim Ausbau der Windkraft. Hessen ist auch nicht vorne beim Ausbau der Solarenergie.

(Tobias Eckert (SPD): Genau so sieht es aus!)

Wir sprachen anfangs darüber. Da würden wir uns deutlich mehr Geschwindigkeit, mehr Deutschlandgeschwindigkeit in Hessen wünschen.

(Beifall SPD)

Die Solarenergie ist in der Tat die sinnvollste Anwendung der Kernfusion, dies vor allem deswegen, weil der Kernfusionsreaktor bei der Solarenergie im Mittel etwa 149,6 Millionen km von uns entfernt ist. Das sind – für die Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler unter uns – 8 Lichtminuten. Das ist der sicherste Abstand, den man zu einem Fusionsreaktor haben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sollten wir uns darauf konzentrieren, den Ausbau schnell voranzubringen, um auf diese Art und Weise möglichst schnell unsere Energiesicherheit zu gewährleisten. Wir wollen keine Risikotechnologien, sondern Energiesicherheit. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kasseckert zu Wort gemeldet.

Heiko Kasseckert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Vorrednerinnen und Vorrednern sehr aufmerksam zugehört.

(René Rock (Freie Demokraten): Herr Kasseckert war doch auch da!)

– Bitte?

(René Rock (Freie Demokraten): Sie waren doch auch da!)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausführen. – Ich bin überrascht, dass wir in einem Land der Dichter und Denker leben, aber neuen Ideen, Visionen und neuen Forschungsmöglichkeiten bereits im Ansatz den Weg versperren wollen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aus dieser Einleitung hören Sie vielleicht schon heraus, dass wir das Thema Kernfusion durchaus intensiv betrachten. Die CDU-Fraktion – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen – gibt diesem Thema eine Chance.

(Vereinzelter Beifall CDU und Freie Demokraten)

Ich will auch nicht verschleiern, dass wir bei der Bewertung an der einen oder anderen Stelle vielleicht zu einem anderen Ergebnis kommen als unser Koalitionspartner. In einem Punkt sind wir uns jedoch mit unserem Koalitionspartner einig. Man kann das eine tun, ohne das andere zu unterlassen. Die Kollegin Kaja Kinkel hat bereits darauf hingewiesen, dass die Energiewende nicht warten kann. Deshalb ist die Diskussion um die Kernfusion keine Diskussion darüber, ob wir beim Tempo des Zubaus erneuerbarer Energien zurückgehen können, ob wir Tempo herausnehmen können.

(René Rock (Freie Demokraten): Was wollen Sie da herausnehmen?)

Vielmehr ist das ein Thema, das wir zusätzlich betrachten, und zwar über den Fokus Hessens und über den Horizont Deutschlands hinaus.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eine globale Entwicklung hin zu mehr Energieverbrauch vor uns. Wir sind eine der größten und erfolgreichsten Volkswirtschaften in der Welt und haben mit den größten Energiehunger in der Welt. Unser CO₂-Ausstoß ist, gemessen an dem, was China, Russland oder Indien ausstoßen, mit 2 % zwar eher gering. Gemessen an unserer Leistung und an unserer Bevölkerung, ist es aber ein nennenswerter CO₂-Ausstoß, den wir begrenzen und auf Klimaneutralität bis 2045 zurückführen wollen.

Aber – und das ist der Unterschied zu anderen Volkswirtschaften – wir sind eine Volkswirtschaft auf hohem Niveau. China, Indien, Pakistan und andere Länder sind auf dem Weg dorthin. China mit 1,4 Milliarden Menschen und Indien mit 1,2 Milliarden Menschen werden in den nächsten Jahren einen Energiehunger entwickeln, der mit dem, was wir bislang an Technologie zur Verfügung stellen konnten, an Energieausbeute, wahrscheinlich nicht einfach zu befriedigen sein wird.

Deshalb glaube ich, dass wir uns über den Horizont Hessens hinaus, über unsere Klimaziele hinaus, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen, sowohl was die hessischen Energieziele bis 2030 betrifft, als auch bezogen auf die nationalen Energieziele bis 2045, die unstrittig sind, auf den Weg machen und in einem Land der Denker auch Möglichkeiten eröffnen sollten, weitere Chancen der Energiegewinnung zu schaffen. Dazu zählen wir auch das Thema Kernfusion für die Zeit nach 2045. Ich teile das, was hier gesagt wurde. Die Kernfusion wird uns weder heute noch bis 2035 die Lösung bieten können, die wir brauchen, dies nicht nur bezogen auf Hessen, sondern auch global. Sie kann aber eine Chance sein, den Energiehunger in der

Welt zu befriedigen. Deshalb sollten wir die Diskussion nicht verengen und sagen, dass das eine gut und das andere weniger gut ist. Vielmehr wollen wir das eine tun, ohne das andere zu unterlassen.

Deshalb unterstützen wir Forschung in Hessen. Das erkennen Sie auch in dem Antrag. Es wurde bereits an verschiedenen Stellen gesagt, dass wir auch in diesem Bereich Unternehmen haben. Dies sind beispielsweise Schott, die Firma Heraeus aus meinem Wahlkreis oder die Firma Carl Zeiss, die in der Lasertechnik weltweit führend ist. Wir reden hier von der laserbasierten Kernfusion. Ich glaube, Herr Grüger hat gesagt, dass es immer mal wiederkommt. Ja, es ist richtig, vor vielen Jahren war man noch der Meinung, dass das einige Jahrzehnte entfernt liegt. Kaja, ich teile nicht ganz den Pessimismus, dass es Lichtjahre sind, um in der Sprache von Scotty zu bleiben, den vorhin auch irgendetwas genannt hat.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Es ist aber auf jeden Fall noch einige Jahre entfernt. Aufgrund der Fortschritte in der Lasertechnik sind diese vielen Jahrzehnte aber deutlich reduziert und deutlich positiver zu betrachten, sodass wir uns hier und heute als CDU-Fraktion nach wie vor dazu bekennen, in die Forschung und in die Entwicklung am Standort Hessen zu investieren. Wir haben im Rahmen der Haushaltsdiskussion – auch das hat die Kollegin Kaja Kinkel gesagt – ein EFRE-Produkt eingestellt, ein Projekt, das mit 2,5 Millionen € gemeinsam mit der TU Darmstadt unterstützend wirken wird.

Sie erkennen, dass wir für das Thema Förderung offen sind. Es geht darum, Lösungen zu erarbeiten über das Jahr 2045 hinaus, über unseren Horizont in Hessen und über den Horizont unserer deutschen Betrachtung hinaus. Es geht darum, Lösungen zu erarbeiten, damit deutsche Denker wieder an internationalen Lösungen mitarbeiten.

Ich glaube, das ist verantwortungsvoll. Man muss die heutige Zeit betrachten. Da sind wir auf dem Weg mit den erneuerbaren Energien. Wir wollen technologieoffen sein. Das heißt für uns in diesem Fall, dass wir Forschung und Entwicklung unterstützen. Außerdem wollen wir Projektförderungen.

Das zeigt das EFRE-Projekt, das wir im Sommer dieses Jahres in Gang setzen werden. Wir wollen mit dieser Projektförderung deutlich machen, dass das Thema Kernfusion bei uns nicht vor verschlossenen Türen steht, sondern im Gegenteil auf offene Ohren stößt.

Insofern ist das Ganze nicht gegen die erneuerbaren Energien, sondern darüber hinaus und weitergedacht. Ich appelliere an das Haus, dass wir vielleicht einmal jenseits unserer tradierten Diskussionen den Blick öffnen und den Blick zulassen. Genau das ist Forschung und Entwicklung: sich für Neues zu interessieren und neuen Dingen eine Möglichkeit zu geben. Wir als CDU-Fraktion – das will ich unterstreichen – sind dazu bereit. Ich denke, damit kann man ein vernünftiges Signal senden, auch an die Unternehmen, die in Hessen in diesem Bereich unterwegs sind. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die SPD-Fraktion hat sich nochmals Herr Grüger gemeldet. Du hast noch zwei Minuten.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident! In direkter Erwiderung auf Herrn Kasseckert: Wir sind sehr dafür, dass wir technologieoffen sind. Wir sind außerdem sehr dafür, dass man Forschung betreibt. Bei Ihrem Hinweis auf das Land der Dichter und Denker, wo man technologiefeindlich sei, vermisse ich Ihre Technologieoffenheit gegenüber den erneuerbaren Energien. Sie sagen, für den Energiebedarf der Welt reichten erneuerbare Energien nicht aus. Das stimmt nicht. Lesen Sie sich die einschlägigen Studien durch. Ich kann sie Ihnen gerne zuschicken bzw. zugänglich machen. Die erneuerbaren Energien reichen für den Bedarf der Welt mehrfach aus. Das Einzige, was fehlt, ist der Wille, das dann auch wirklich voranzubringen.

Wir haben den Willen dazu – ein Teil Ihrer Koalition offensichtlich auch –, aber Sie bremsen offensichtlich dabei, das voranzubringen. Das muss sich dringend ändern. Das ist einer der Punkte, warum ich hoffe, dass bei der Wahl am 8. Oktober eine Koalition herauskommt, die die erneuerbaren Energien wirklich entfesselt.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. – Aus der AfD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Lichert zu Wort gemeldet. Redezeit: 54 Sekunden.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident! Herr Kollege Grüger, das Problem ist nicht die Menge, sondern die Tatsache, dass die Stromversorgung ein Echtzeitgeschäft ist.

(Beifall AfD)

In jeder Sekunde müssen Erzeugung und Verbrauch übereinstimmen, sonst gibt es gewaltige Probleme. Wie viel, glauben Sie, tragen im Augenblick all die vielen Solaranlagen in Hessen und in Deutschland zu unserem Stromverbrauch bei? – So gut wie nichts.

Bei der Windkraft möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Verdoppelung bedeutet Verachtfachung – zwei hoch drei. Eine Verdoppelung der Windgeschwindigkeit bedeutet eine Verachtfachung der Einspeiseleistung. Umgekehrt dasselbe gilt bei einer Reduzierung der Windgeschwindigkeit. Das bedeutet, dass wir bei den Tausenden von Windkraftanlagen, die es schon gibt, gewaltige Schwankungen bei der Einspeiseleistung haben. Wäre es anders, dann sollten Sie uns einmal erklären, warum wir die höchsten Gewerbestrompreise in der industrialisierten Welt haben. Die Preise sind bedingt durch die Systemkosten, die durch erneuerbare Energien verursacht werden.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf den Antrag der FDP-Fraktion zurück. Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, erstens die Fusionsforschung zu fördern und zweitens – wenn ich das einmal zusammenfassen darf – Hessen als Technologie- und Innovationsstandort zu etablieren. Ich kann aus der Sicht der Landesregierung dazu nur sagen: Das machen wir doch alles schon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Herr Naas, wir haben im Übrigen überhaupt kein Problem damit, ressortübergreifend mitzuteilen, wann bestimmte Projekte und Programme begonnen haben.

Ein wichtiger Punkt ist – Stichwort: was machen wir eigentlich? –: Wir haben in der Forschungsfinanzierung einen wissenschaftsgeleiteten und technologieoffenen Förderansatz. Es gibt keine Vorwegnahme oder Vorgabe von Themen, von Methoden oder von technologischen Ansätzen. Das ist nicht vorgesehen. Das ausschlaggebende Förderkriterium ist die wissenschaftliche Exzellenz. Was denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch Kollegin Dorn hat damit überhaupt kein Problem, im Gegenteil. Das Programm LOEWE startete im Jahr 2008. LOEWE ist übrigens, falls Sie das nicht wissen sollten, die Abkürzung für „Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“. LOEWE steht allen Hochschulen und allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes offen. Anträge können aus dem gesamten disziplinären Spektrum zu prinzipiell allen Forschungsthemen eingereicht werden. Allein die wissenschaftliche und ökonomische Exzellenz ist in einem zweistufigen Auswahlverfahren auf der Basis unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten entscheidet. Das ist die generelle Linie. Das schließt nicht aus, dass man kurzfristig auch Einzelprojekte fördert. Mir ist aufgefallen, dass das in Ihrer Rede, Herr Naas, überhaupt nicht vorkam.

Vor drei Wochen ist ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Haushalt – Drucks. 20/10004 – im Landtag angenommen worden. Mit diesem Änderungsantrag sind kurzfristig zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der laserbasierten Kernfusion beantragt, vom Haushaltsausschuss zur Annahme empfohlen und vom Landtag, von der Regierungsmehrheit, letztlich beschlossen worden. Ich will ausdrücklich sagen: Das, was Sie fordern, nämlich zusätzliche Mittel, steht bereits zur Verfügung.

Einige Ausführungen zum Standort Hessen: Focused Energy ist eines der weltweit erfolversprechendsten Start-ups auf diesem Gebiet, ein hessisches Unternehmen, das seinen Ursprung an der TU Darmstadt hatte. Auch das ist sicherlich kein Zufall. Die TU Darmstadt im Besonderen und Hessen im Allgemeinen sind wettbewerbsfähige Technologie- und Innovationsstandorte. Wir haben in Hessen exzel-

lente Forschungskompetenzen, eben auch auf dem Gebiet der laserbasierten Kernfusion, die auf lange Sicht großes wirtschaftliches Potenzial haben könnte. Das hängt mit den optischen Technologien und den Materialtechnologien zusammen, bei denen Hessen gegenüber anderen Standorten einen wichtigen Standortvorteil hat.

Wie bereits erläutert, verfolgt die Landesregierung einen technologieoffenen und wissenschaftsgeleiteten Förderansatz. Deswegen werden neben der Kernfusion noch viele weitere Vorhaben zur Erforschung neuer Technologien gefördert. Ich erwähne das Cluster-Projekt „Clean Circles – Eisen als Energieträger einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft“ der TU Darmstadt in Kooperation mit der Hochschule Darmstadt, der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, dem Karlsruher Institut für Technologie sowie dem Institut für CO₂-arme Industrieprozesse beim Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum. Hier werden zwei zentrale Herausforderungen der Energiewende adressiert: die großskalige Speicherung und der Transport erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung sich ändernder politischer Rahmenbedingungen.

All das hat ein großes Ziel, nämlich die Energiewende voranzubringen und Klimaneutralität zu erreichen. Das ist eigentlich der Kern, um den es geht: die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich zu beenden – ich hoffe, darin sind wir uns einig –, die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, die Erderwärmung zu begrenzen, die schnelle Dekarbonisierung des Energiesektors herbeizuführen. Deswegen ist die Energiewende jetzt auch im Bund ein zentrales politisches Vorhaben.

Die Fusionstechnologie kann eventuell – es ist ja das Wesen von Forschung und Wissenschaft, dass sie ergebnisoffen ist – in der Zukunft eine saubere und sichere Energieversorgung bereitstellen. Ob das gelingt, weiß heute natürlich niemand. Deswegen will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Die Fusionstechnologie ist momentan weit von einer breiten technischen Anwendbarkeit in der Praxis entfernt.

Herr Naas, Sie haben gesagt, diese Technologie müsse Teil einer Klimaschutzstrategie sein. Ich kann Ihnen nur sagen – das ist der Punkt –: Das kann sie ausdrücklich nicht sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Wir müssen die Klimaneutralität nämlich sehr viel schneller erreichen, als die Fusionstechnologie in der Lage wäre, in relevantem Umfang Strom zu liefern – selbst wenn sich alles erfüllt, was man an Hoffnungen in sie setzt. Deswegen habe ich, wenn ich das einmal so sagen darf, ein wenig die Vermutung, dass die Begeisterung der FDP für die Fusionstechnologie den gleichen Grund hat wie die Begeisterung der FDP für E-Fuels für Pkw. Beides hat nämlich etwas damit zu tun, dass man das, was heute schon geht, nicht machen möchte, und sagt: Wir haben etwas viel Besseres, was in der Zukunft vielleicht funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Der Gedanke drängt sich auf!)

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Sie werden nicht umhinkommen – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, lassen Sie eine Frage von Herrn Lichert zu?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie das, was heute geht, heute auch tun. Sie werden sich durch Hoffnungen, die in der Zukunft vielleicht real werden, nicht wegtragen lassen können, das nicht zu tun, was heute nötig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind technologieoffen, wir sind interessiert an wissenschaftlicher Grundlagenforschung, wir fördern in alle Richtungen, wenn es um die Frage von wissenschaftlicher Exzellenz geht, die in Hessen reichlich vorhanden ist.

Herr Kollege Naas, Technologieoffenheit bedeutet dann aber auch ein Ja von Ihrer Seite zu Windrädern. Eben das ist Technologieoffenheit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen sich in Fußballweisheiten aus. Eine lautet:

Grau is' alle Theorie, entscheidend is' aufm Platz.

Analog dazu liegt an dieser Stelle die Entscheidung am Ende vor Ort und in der Frage, ob Sie genauso bereit zum Klimaschutz und zur Energiewende sind, wie wir auf jeden Fall bereit sind, Grundlagenforschung technologieoffen zu fördern. Wenn Sie das eine nicht sind, sondern nur das andere, dann ist das ganze Gerede von der Technologieoffenheit eigentlich nur eine Ablenkung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Deswegen wiederhole ich das, was der Kollege Kasseckert gesagt hat: Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. – Deswegen bin ich sehr gespannt auf die konkreten Handlungen vor Ort, wenn es wirklich ernst wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Dr. Naas gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte zur Kollegin Kinkel noch etwas sagen, weil es in der Tat ein Problem ist, wenn man die Reden vorher schreibt und dann den tatsächlich gehaltenen Reden gar nicht mehr zuhört. Hätten Sie mir zugehört, dann wäre Ihnen vielleicht auch aufgefallen, dass ich über erneuerbare Energien gesprochen habe.

(Beifall Freie Demokraten)

Das kann ich auch dem Minister entgegen, der wahrscheinlich auch nur darauf gewartet hat, dass die FDP hier sagt: Das brauchen wir nicht, weil wir die neue Fusions-technologie haben. – Das ist nicht der Fall.

Wir sind natürlich für erneuerbare Energien: für Fotovoltaik, für Geothermie, für die Wasserkraft, für die Biomasse und auch für die Windenergie – da, wo sie hingehört.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht vor Ort! – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht das im Antrag?)

Aber es gibt auch Gebiete in Hessen, die so dicht besiedelt sind, dass wir über den Einsatz von Windenergie dort streiten müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist doch selbstverständlich, das muss doch zulässig sein. Sie sind doch auch nicht für Wasserkraft auf allen Gebieten, sonst würden Sie den Einsatz der Wasserkraft in Hessen nicht einschränken.

Dann sind wir bei dem entscheidenden Thema, ob wir heute einen energiepolitischen Antrag oder einen forschungspolitischen Antrag diskutieren. Wir haben einen forschungspolitischen Antrag eingebracht. Sie haben daraus eine energiepolitische Diskussion gemacht. Ich bin fast froh, dass der Minister zum Schluss gesprochen hat. Ich bin vor allem dem Kollegen Kasseckert dankbar, dass er das richtiggestellt hat.

Ich habe bei Ihnen schon noch Zweifel, ob Sie wirklich für Technologieoffenheit sind; denn Ihr Antrag passt überhaupt nicht zu Ihrer Rede, Frau Kollegin Kinkel.

(Beifall Freie Demokraten – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Vielleicht sollten Sie nicht in fremden Wassern fischen!)

Wenn ich Ihre Rede damit vergleiche, muss ich sagen, ich bin dankbar für Ihren Antrag. Wenn es nach Ihnen ginge, hätte es doch Biontech überhaupt nicht gegeben.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist doch Gentechnologie! – Weitere Zurufe)

Das ist doch für Sie etwas Krankes. Das ist doch Gentechnologie, die Sie jahrelang bekämpft haben.

Natürlich kam vom Kollegen Grüger die Frage: Wie viele erneuerbare Energien könnte man mit diesen Geldern, die hier in Forschung investiert werden, finanzieren? – Natürlich ist das dasselbe Frageniveau wie: Wie viele Postkutschen hätte ich für die erste Eisenbahn kaufen können?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich kann Ihnen sagen: Der Energiebedarf in dieser Welt wird zunehmen, und wir brauchen dafür eine Lösung. Deswegen müssen wir alle Forschungsmöglichkeiten nutzen. Diese Forschung wird kommen. Es ist doch nur die Frage, ob sie in Hessen kommt und ob wir in Hessen weiterkommen oder ob diese Forschungsentwicklung in Amerika stattfindet. Ich wäre für Hessen, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Als Nächster hat der Abg. Lichert das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Danke, Herr Dr. Naas, dass Sie uns alle noch einmal daran erinnert haben, dass es in der Tat um Forschungspolitik geht. Was zeichnet kluge Forschungspolitik aus? Sie zeichnet sich doch mit Sicherheit durch wenig Politik in der Forschung aus, darum muss es doch gehen.

(Beifall AfD)

Deswegen ist es eher kontraproduktiv, wenn wir hier versuchen, für tagespolitische Schlagzeilen irgendwelche Themen zu kapern und das Hohe Haus damit zu belästigen.

Aber da der Herr Minister leider meine Frage nicht beantworten oder sogar gestellt bekommen wollte, muss ich es auf diesem Wege tun.

Sie haben in der Ampelkoalition gerade die Dekarbonisierung angerissen. Wie konnte es dann sein, dass im Koalitionsvertrag klipp und klar steht, dass die Kohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzt werden müssen? Dieser Hype und dieser ungedeckte Scheck, der hier immer wieder ausgestellt wird, dass wir mit Flatter- und Zufallsstrom die Versorgung dieses Landes sicherstellen können, finden sich so im Koalitionsvertrag nicht. Was ist in den letzten ein- einhalb Jahren passiert? Was hat sich an der Physik geändert, dass es jetzt auf einmal funktionieren soll?

Das ist doch die inhärente Unwahrheit, die immer wieder in den energiepolitischen Debatten vorgetragen wird. Sie machen den Menschen etwas vor, und das sind verdammt teure Fantasiekonstrukte, die Sie aufbauen. Das sehen wir am Strompreis in Deutschland. Jetzt würde ich doch ganz gerne von Ihnen die Antwort hören. Ich weiß, ich werde sie nicht bekommen. Aber das allein sagt schon sehr viel. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Grüger für die SPD-Fraktion das Wort.

Stephan Grüger (SPD):

Ich mache es auch ganz kurz. – Kollege Naas, ich habe nicht gesagt, die Förderung für die Grundlagenforschung soll in die erneuerbaren Energien umgelenkt werden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Es hat sich nur anders angehört!)

Ich habe für die SPD-Fraktion klar gesagt: „Wir sind für die Grundlagenforschung“, und habe darauf hingewiesen, dass Technologieoffenheit natürlich bedeutet, dass man dann auch für erneuerbare Energien ist. In der Tat, der Wirtschaftsminister hat recht, wenn er sagt: Technologieoffenheit bedeutet auch Technologieoffenheit für erneuerbare Energien.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind für Forschungsförderung in der Grundlagenforschung, und wir sind für einen rasanten Ausbau der erneuerbaren Energien. Beides passt zusammen, und beides ist sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Grüger. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Gerntke das Wort.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was heißt denn „oberste Priorität“? Das heißt doch, es gibt eine Abstufung. Priorität heißt Vorrang, und „oberste Priorität“ bedeutet also oberster Vorrang. Das heißt, Sie können es allgemein formulieren und auch für dieses oder auch für jenes sein; aber im Antrag haben Sie Prioritäten gesetzt, wofür Sie zuvorderst sind.

Das ist die falsche Priorität. In der Auseinandersetzung geht es darum, dass wir das, was jetzt möglich ist, weiter fördern und weiter voranbringen müssen.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dass sich alle Übrigen für regenerative Energien aussprechen, finde ich gut.

Wenn ich mir die Politik allerdings anschau, dann habe ich den Eindruck, dass es zwischen der Erkenntnis von August Bebel und der realen Politik 20 Jahre in diesem Jahrtausend gibt, wo das nicht ganz eingehalten wurde, und dass wir jetzt die Kurve etwas schneller bekommen müssen. – Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gerntke. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen und überweisen den Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 20/10507, federführend an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Der Dringliche Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Druck. 20/10571, geht lediglich an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Ist das richtig? – Ich sehe Sie nicken. Dann machen wir das so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der SPD****Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen**

– **Drucks. 20/10514** –

Als Erster hat der Abg. Holschuh für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Rüdiger Holschuh (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es zurück in die Niederungen des Kommunalrechts. Trotzdem glaube ich, dass das Thema, auch wenn wir es schon häufiger behandelt haben, ein spannendes ist, das immer noch sehr viele Menschen in Hessen bewegt.

Viele betroffene Bürgerinnen und Bürger, viele Kommunalparlamente und mit ihnen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen vor schier unlöslichen Aufgaben. Deshalb möchte ich heute unseren Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Hessen einbringen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, es ist nicht der erste Versuch in diesem Haus, endlich mehr Klarheit und Gerechtigkeit bei diesem Thema zu erreichen.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

– Ja, Wiederholung ist manchmal ein pädagogisches Konzept. – Ich versuche jetzt in den siebenminütigen Minuten, noch einmal die Absurdität darzustellen, die eigentlich auch hinter diesem Thema bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge steckt.

Wenn wir nach Europa schauen, sehen wir, dass es nur noch in Deutschland und Dänemark überhaupt Straßenbeiträge gibt. Wenn ich mir dann Deutschland konkret anschau, stelle ich fest, es gibt in fast allen Bundesländern unterschiedliche Konzepte. Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Bremen haben die Straßenbeiträge komplett abgeschafft. In Hessen, im Saarland, in Sachsen und Schleswig-Holstein gibt es – und da sind die Ausführungen „sehr dick“ – eine freiwillige Lösung, wo man auswählen kann, ob man einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge erhebt oder sie auch ganz abschafft.

In Hessen gibt es Kommunen, die noch nie Beiträge erhoben haben. Andere sind kürzlich dazugekommen und haben sich aufgrund der Diskussion dazu entschieden. Einige haben gewechselt zu der Möglichkeit der wiederkehrenden Straßenbeiträge. Wieder andere haben die Prozentsätze bei den einmaligen Straßenbeiträgen verändert. Andere trauen sich weder das eine noch das andere zu machen und stecken den Kopf in den Sand, indem sie keine grundhaften Sanierungen angehen und die Schäden damit oft noch größer werden und die Kosten immens steigen. Meistens passiert das in der zeitlichen Nähe von Kommunal- oder Bürgermeisterwahlen, weil man sich da nicht rantraut.

Einige erhöhen dann die Grundsteuer; und das ist auch die letzte Möglichkeit, die es noch gibt. Das halte ich kommunalrechtlich für schwierig. Der eine oder andere, der einmal den Unterschied zwischen Gebühren, Beiträgen und Steuern gelernt hat, müsste eigentlich auch da etwas zusammensucken. Denn Grundsteuer ist da nicht das erste Mittel der Wahl.

Aber nachdem wir jetzt nach Europa, dem Bund, dem Land und den Kommunen geschaut haben, schauen wir doch jetzt einmal in die Kommunen, die überhaupt noch Straßenbeiträge erheben. Da gibt es wieder Unterschiede. Es kommt darauf an, an welcher Straße ich wohne – ob ich an einer kommunalen Straße wohne, sodass ich dann die Beiträge zahle, oder ob ich an einer Kreis-, Landes- oder Bundesstraße wohne, sodass ich wiederum keine Beiträge zahle.

Vielleicht ist auch der Bürgersteig in kommunaler Last, aber die Straße in der Last des Bundes. Dann zahle ich nur für die Gehwege. Es gibt also ein Sammelsurium von Unterschiedlichkeiten, die man keinem Menschen mehr erklären kann.

(Beifall SPD)

Diese Unterschiedlichkeiten gehen ja noch weiter: Auch im Abrechnungsgebiet selbst gibt es wieder Unterschiede. Da geht es um die Abrechnungseinheit: Zahle ich 25, 50 oder 75 %, je nach Ausnutzung der Straße? Dann kommt noch dazu, dass es innerhalb des Abrechnungsgebietes noch passieren kann, dass ich ein Eckgrundstück habe, das wieder anders bewertet wird als ein normales Grundstück.

Glauben Sie mir: Ich habe das jahrelang in der Kommunalverwaltung gerechnet. Das können Sie keiner Bürgerin und keinem Bürger mehr erklären. Das ist an Absurdität nicht zu überbieten.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Weg damit!)

Die Höhe der Beiträge – ich glaube, das haben Sie auch alle schon in Ihren Kommunen und Ihrer kommunalen Erfahrung erlebt – steigt mittlerweile in den fünfstelligen Bereich. Das kann ich den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumuten.

In einer kleinen Kommunalverwaltung hat der Bescheid, den ich rausschicke, eben ein Gesicht. Das ist nicht eine Nummer, sondern das ist ein Mensch, der hintendran steht und den ich meistens auch persönlich kenne. Dann kenne ich auch die Geschichte dazu. Ich habe wirklich in der Zeit erlebt, dass man da verfallene Häuser hat, wo einer noch am Wochenende Werbeblättchen austrägt, damit er seine Rente noch einigermaßen aufbessern kann, und man da einen Gebührenbescheid für Straßenbeiträge schicken muss. Diesen Menschen können Sie am Ende auch nicht erzählen, dass wir jetzt eine Stundungslösung für sie haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dieser Mensch bricht in Tränen aus, wenn Sie ihm so ein Angebot machen. Insbesondere die Stundungslösung wird mit dem einen Prozent über dem Basiswert in Zukunft auch noch wieder zu größeren Problemen führen.

Es hat also nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun, wenn ich diese Freiwilligkeit immer postuliere. Am meisten regt mich an dieser Stelle auf, dass man dann noch davon redet, dass die Städte und Gemeinden in Hessen ja so reich seien und dass das gar kein Problem für sie sei, die Straßen entsprechend zu sanieren. Das ist eine Mär. Mit dieser Mär hat heute Morgen Gott sei Dank auch René Rock bei der Diskussion noch einmal aufgeräumt. Die hessischen Städte und Gemeinden sind eben nicht so reich, dass sie darauf verzichten können.

(Beifall SPD)

Es sind doch gerade die finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum, die darauf angewiesen sind, dass sie Unterstützung bekommen. Stellen Sie sich einmal vor: Wenn die Straße kaputt ist, dann wird nicht mehr in die Immobilie investiert, es kommt zu Leerständen, es kommt zu Schrottimmobilien. Das ist doch genau das, was wir bei den finanzschwachen Kommunen nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auch noch einmal auf die Möglichkeit der wiederkehrenden Straßenbeiträge eingehen und das als Scheinlösung beschreiben. Als das Thema vor zehn bis 15 Jahren aufkam, dass es diese Möglichkeit mit wiederkehrenden Beiträgen geben könnte, habe ich auch zu denen gehört, die gesagt haben: Na ja, das ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Denn das System, das wir momentan haben – das habe ich eben

dargestellt –, ist so absurd. Wenn es da etwas Neues gibt: Warum nicht? Schauen wir mal, ob das funktioniert.

Aber wenn Sie sich einmal näher mit den wiederkehrenden Beiträgen und mit der ganzen Administration, die damit verbunden ist, beschäftigen, dann werden Sie merken, dass das keine Verbesserung ist. Es ist zwar eine größere Beitragsgruppe, aber für die Kommunen selbst entsteht viel mehr Arbeit. Diese geben sie dann an Büros ab. Dann bekommen sie wieder einen Zuschuss vom Land, den sie dafür brauchen. Meine Kommune hat 19 Ortsteile und fünf Weiler. Sie müssen also mindestens 19 Abrechnungsgebiete machen, weil die Stadt selbst eventuell auch noch in zwei oder drei unterteilt werden muss. Auch das ist also kein System für die Zukunft.

Deshalb ist unser Vorschlag: die Straßenausbaubeiträge müssen weg, und die Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger müssen vom Land übernommen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu, dass wir das wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, will ich am Ende noch einmal zwei Punkte kurz aufgreifen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Die müssen aber sehr kurz sein. Sie haben noch 14 Sekunden.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ja, es sind noch 13 Sekunden. – In Bayern hat es deshalb geklappt, weil wir das Wahljahr hatten. Das empfehle ich Ihnen auch. In Bayern wurde damals von Thomas Kreuzer, dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, gesagt: Wir entlasten damit die Bürger, und gleichzeitig lassen wir die Kommunen nicht im Stich. – Im Umkehrschluss würde das bedeuten: Wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, würden Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht entlasten und die Kommunen im Stich lassen. Das kann ich bei Ihrer kommunalpolitischen Kompetenz überhaupt nicht glauben, dass Sie das tun werden.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Übrigens brauchen wir dazu auch eine Anhörung. Denn hören Sie einmal rein bei den Städten und Gemeinden. Das wird auch Ihnen einen Erkenntnisgewinn bringen. – Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Holschuh. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Enners das Wort.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist leider nicht die letzte, aber sehr wahrscheinlich eine der letzten Debatten, die wir in diesem Hause über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge führen werden.

Dieses ungerechte Instrument, welches die Bürger teilweise finanziell enorm belastet, wird hoffentlich auch in unserem Bundesland in absehbarer Zeit verschwinden.

(Beifall AfD)

Hessen ist glücklicherweise keine Insel und wird sich wohl spätestens nach der nächsten Wahl wie auch andere Bundesländer von den Straßenausbaubeiträgen verabschieden.

Ich sehe auch keinen nachvollziehbaren Grund, warum Hessen hier einen Sonderweg beibehalten sollte. Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg haben diese Beiträge schon vor 2018 nicht mehr erhoben. In weiteren Bundesländern haben in den vergangenen fünf Jahren die Landesregierungen zum Teil nach schmerzhaften Erfahrungen aus dem Herumdoktern an den bestehenden Regelungen Konsequenzen gezogen und verantwortungsbewusste Entscheidungen getroffen.

So haben Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die Beitragspflicht 2018 abgeschafft. Brandenburg und Thüringen folgten 2019 und Sachsen-Anhalt 2020. Bleibt die Frage: Wann wird Hessen diesen Beispielen folgen?

Meine Damen und Herren, ich würde es Ihnen durchaus auch zutrauen, dass Sie wie Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen kurz vor dem Landtagswahltermin mit einer kurzfristigen Beitragsabschaffung noch ein gezieltes Wahlkampfmanöver abziehen. Wünschenswert wäre das ja. Aber ich würde es Ihnen auch zutrauen, dass die Laufzeit zur Abschaffung dann auch bis zum Jahr 2028 bräuchte.

Aber schauen wir doch einmal auf die Fakten nach NRW. Nicht einmal zwei Monate vor dem Wahltermin haben CDU und FDP in unserem Nachbarland ein Förderprogramm beschlossen, durch das das Land die umstrittenen Straßenausbaubeiträge vollständig übernimmt. Wenn unsere Landesregierung jetzt ebenso vorgehen würde, dann könnten Sie uns im Juli-Plenum eine entsprechende Initiative vorlegen, die wir als AfD selbstverständlich auch unterstützen würden.

(Beifall AfD)

Die vielen Diskussionen der Vergangenheit haben doch gezeigt, dass dieses Thema den Bürgern im Lande wichtig ist. Die Opposition hat Ihnen hier schon vielfach die Möglichkeit geboten, sich in die richtige Richtung zu bewegen. Sie haben wegen Ihrer starren Haltung bei diesem Thema bereits den berechtigten Unmut vieler Bürger auf sich gezogen.

Deshalb ist es auch nicht wirklich verwunderlich, dass alleine in dieser Legislaturperiode bereits der fünfte Gesetzentwurf zur Aufhebung dieses Missstandes vorliegt. In den letzten fünf Jahren hat sich der Hessische Landtag zwölfmal mit dem Thema Straßenausbaubeiträge beschäftigt. Es gab mehrere schriftliche und mündliche Anhörungen mit dem unzweifelhaften Ergebnis, dass Straßenausbaubeiträge ungerecht sind und deshalb abgeschafft gehören.

Sie sehen: Sie selbst haben den Unmut der Bürger zu verantworten. Am vorliegenden Gesetzentwurf kann man auch sehr gut erkennen, dass die Opposition nicht müde wird, Sie zum Handeln aufzufordern, und deshalb auch einen Gesetzentwurf nach dem anderen vorlegt.

Meine Damen und Herren, werden Sie jetzt nicht tätig, so wird die AfD-Fraktion Sie in Kürze wieder mit einer parlamentarischen Initiative zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge drängen; denn die Bürger haben endlich ein Ende dieses Trauerspiels verdient. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Hofmann das Wort.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon gestehen: Ich war etwas überrascht über den Antrag der SPD;

(Zurufe SPD: Gesetzentwurf!)

denn erst in der vergangenen Plenarsitzung haben wir zum Thema gesprochen, haben die Reden zum Entwurf der LINKEN gehört, haben über ihn abgestimmt und diesen inhaltlich abgelehnt. Schon 2019 haben Sie, liebe SPD, einen solchen Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht. Wir haben ihn ausgiebig beraten. Ich habe die beiden Gesetzentwürfe einmal nebeneinandergelegt, um zu sehen, was sich denn da verändert hat. Als grüner Politiker muss ich sagen: Respekt; die Recyclingquote ist ziemlich hoch – nahezu 100 %.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in der Summe, nicht einmal inhaltlich. Im Jahr 2019, vor vier Jahren, waren es 60 Millionen €, jetzt sind es 120 Millionen € – locker das Doppelte.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Inflation! – Zurufe SPD)

– Inflation, klar. Ich weiß nicht, ob das von Kompetenz spricht, aber ich nehme es einmal so hin.

Es lohnt sich, einen Blick auf die ganze Diskussion zu werfen, die wir hier in den letzten Jahren geführt haben. Ich gehe jetzt nur einmal vom SPD-Entwurf aus dem Jahr 2019 aus. Wir hatten hier im Plenum drei Lesungen; die dritte mit namentlicher Abstimmung. Wir hatten eine ziemlich ausführliche, intensive und lange Anhörung hier im Plenarsaal. Wir haben zweimal im Innenausschuss darüber beraten. Wir haben zweimal im Hauptausschuss darüber beraten. Wir haben uns wirklich intensiv damit auseinandergesetzt. Da sind die Gesetzentwürfe der LINKEN und der – wie heißt sie? – AfD noch gar nicht inkludiert.

Aber wir müssen einmal konstatieren: Was hat sich denn seitdem geändert – zumindest seit der Gesetzesänderung aus dem Mai 2018? Vorher war es so: Anfang 2018 hatten noch rund 400 der 421 hessischen Kommunen eine Straßenausbaubeitragsatzung. Dabei erhoben 42 Gemeinden wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Nach Mai 2018 – also nach der Gesetzesänderung – haben von den 421 hessischen Städten und Kommunen 180 beschlossen, keine Straßenbeiträge mehr zu erheben. 45 Kommunen erheben wiederkehrende Beiträge.

Dann gibt es Kommunen, die unterschiedliche Modelle aus unterschiedlichen Mitteln einsetzen und im besten Sinne verantwortungsvoll, kreativ und innovativ kommunale Selbstverwaltung umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU) – Zuruf: Hört, hört! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wenn es nichts kostet, dann ist es kommunale Selbstverwaltung!)

Heute Vormittag hat uns Finanzminister Boddenberg sehr eindrücklich dargestellt, welche Mittel die Hessische Landesregierung den hessischen Kommunen zukommen lässt. Diese Mittel steigen kontinuierlich: von 4,3 Milliarden € im Jahr 2016 auf fast 7 Milliarden € in diesem Jahr. Wir haben mit dem Programm Hessenkasse hessische Kommunen entschuldet und sie mit Schutzschirmen unterstützt und geschützt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem hat die Hessische Landesregierung mit zwei Sonderinvestitionsprogrammen unter anderem Brücken- und Straßensanierungen in den Kommunen finanziell unterstützt. Ich sage es noch einmal: In Hessen muss keine Gemeinde Straßenausbaubeiträge erheben. Dieser Zwang ist seit 2018 abgeschafft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wenn eine Kommune sagt, dass sie Straßenausbaubeiträge erhebt, dann gibt es für die Anliegerinnen und Anlieger deutlich bessere Konditionen. Statt fünf Jahren Ratenzahlung – vielleicht erinnern Sie sich – sind es nun bis zu 20 Jahre, die bei einer Stundung möglich sind – mit wesentlich besseren Konditionen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Das macht einen dann glücklicher, ja?)

Darüber hinaus – Herr Holschuh, das muss man auch noch einmal sagen – gibt es Sonderregelungen, wenn man übertriebene Härten vermeiden will, sodass diese Straßenbeiträge ausgesetzt werden können. Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge erheben, erhalten zudem eine Kostenpauschale in Höhe von 20.000 € pro Abrechnungsgebiet. Herr Holschuh, Sie sagen, dass Ihre Kommune 19 Ortsteile hat; dann muss es keine 19 Abrechnungsgebiete geben. Man kann auch welche zusammenfassen. Das ginge auch. Man muss halt ein bisschen darüber nachdenken und die Möglichkeiten, die man hat, auch einsetzen.

Ich fasse zusammen: Es obliegt jeder hessischen Kommune, ob und in welcher Höhe Straßenbeiträge erhoben werden oder welche anderen Maßnahmen zur Finanzierung, zur Sanierung ihrer kommunalen Straßen eingesetzt werden. Deshalb sind wir gegen Ihren Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Scheuch-Paschkewitz das Wort.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ hat Kollegin Goldbach von den GRÜNEN gesagt, als wir hier genau vor drei Wochen das letzte Mal über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert haben. Der Anlass war ein Gesetzentwurf unserer Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Murmeltier kommt wieder!)

Ab jetzt werde ich aber der Einfachheit halber nur das Wort „Straßenbeiträge“ benutzen.

Heute nimmt die SPD einen weiteren Anlauf, ja. Es hat tatsächlich etwas von „Und täglich grüßt das Murmeltier“, aber eben nicht nur für uns hier im Landtag, sondern auch und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger da draußen in Hessen, insbesondere im ländlichen Raum.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Sie sind es, die weiterhin und immer wieder die unsozialen, ungerechten und unsinnigen Straßenbeiträge zahlen müssen. Das ist doch das eigentliche Problem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Solange es die Straßenbeiträge gibt, werden wir weiter für ihre Abschaffung kämpfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün, wenn das Thema Sie nervt und Ihnen zum Hals raushängt, dann räumen Sie es doch ab. Nehmen Sie sich ein Beispiel an NRW und an vielen anderen Bundesländern. Beenden Sie den hessischen Sonderweg. Schaffen Sie die Straßenausbaubeiträge endlich ab.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Danach – das verspreche ich Ihnen – lassen wir Sie mit diesem Thema auch in Ruhe.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Versprochen!)

Leider sind Sie zu so einem Schritt nicht bereit. Das hat die zweite Lesung unseres Gesetzentwurfs noch einmal eindrucksvoll gezeigt. Da haben Sie, Frau Goldbach – und auch Herr Bauer von der CDU –, wieder einmal den Fünf-Punkte-Maßnahmenplan rauf- und runterdekliniert. Mit keinem Wort sind Sie aber darauf eingegangen, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen von den Bürgerinitiativen Punkt für Punkt widerlegt werden kann. Die spürbaren Verbesserungen, von denen Sie hier gesprochen haben, sind vor Ort noch überhaupt nicht angekommen.

Das ist das Problem, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich doch einmal die schriftliche Stellungnahme der AG Straßenbeitragsfreies Hessen an. Dort können Sie Schritt für Schritt nachvollziehen, warum die vermeintlichen Lösungen – Stichworte: kommunale Wahlfreiheit, wiederkehrende Beiträge, Ratenzahlung usw. usf. – eben gar keine Lösungen sind, sondern nur neue Probleme schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Unter anderem wird die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter untergraben. Die finanziellen Belastungen für die Betroffenen bleiben hoch. Die Möglichkeit der Ratenzahlungen wird vor Ort nicht umgesetzt, und die rechtlichen Auseinandersetzungen dauern an, usw. usf. Diese Probleme sind real. Daher können Sie doch nicht einfach so tun, als ob es das alles nicht gäbe. Das ist doch Augenschweerei. Entsprechend waren auch die Rückmeldungen der Betroffenen und der Bürgerinitiativen, die die Debatte zum Teil auch im Landtag verfolgt haben und dies heute wieder tun.

Es gab große Wut, Enttäuschung und Unverständnis über die Haltung der Regierungsfractionen. Da war von – ich zitiere – „Bürgerferne“, „Inkompetenz“ und „Arroganz der Macht“ die Rede. Einzelne Redebeiträge wurden gar – ich zitiere wieder – als „beschämend“ und „jämmerlich“ beschrieben. Diese Wortwahl mag Ihnen nicht gefallen,

aber es sollte Ihnen doch zu denken geben, wie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wahrnehmen, was hier im Landtag passiert. Statt uns also Populismus vorzuwerfen, sollten Sie die Sorgen und Nöte der Menschen lieber ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der CDU.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Angesichts der schwarz-grünen Blockadehaltung ist es gut und wichtig, dass die SPD die Abschaffung der Straßenbeiträge mit einem eigenen Gesetzentwurf noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Der Entwurf unterscheidet sich in der Herangehensweise etwas von unserem Gesetzentwurf. Es findet sich darin weder eine rückwirkende Regelung noch ein Härtefallfonds für die Betroffenen. Wir sind überzeugt, dass der von uns vorgelegte Gesetzentwurf an diesen Punkten eine bessere Lösung enthält. Als LINKE vertreten wir jedoch den Grundsatz, dass an uns nichts scheitern soll, was Betroffenen unmittelbar hilft und grundsätzlich in die richtige Richtung weist.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

In diesem Sinne werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Zugleich möchten wir Sie aber daran erinnern, welches Versprechen Sie hier beim letzten Mal gegeben haben. Die SPD werde die Straßenbeiträge in Regierungsverantwortung abschaffen, hat Günther Rudolph gesagt.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Bis zur Landtagswahl ist es ja noch ein bisschen hin. Bis dahin könnten Sie zumindest dafür sorgen, dass die SPD auch in den Kommunen geschlossen für die Abschaffung der Straßenbeiträge eintritt.

(Tobias Eckert (SPD): Auf Landesebene für alle! Das ist der Unterschied!)

Da ist bisher nämlich durchaus noch Luft nach oben. Das müssen Sie ehrlicherweise zugeben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall DIE LINKE)

Ein uns beiden – Herr Rudolph ist jetzt leider nicht im Raum –, Herrn Rudolph und mir, bestens bekanntes Beispiel dafür ist meine eigene Kommune. Dort wurden die Straßenbeiträge mithilfe der sogenannten bürgerlichen Parteien – hört, hört – abgeschafft, gegen die Stimmen der sogenannten linken Parteien, der SPD und der GRÜNEN, die bei uns als Lösung die wiederkehrenden Beiträge beantragt hatten.

In diesem Sinne lassen Sie uns den hessischen Sonderweg endlich beenden. Lassen Sie uns gemeinsam die Straßenbeiträge abschaffen. Es ist allerhöchste Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abg. Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine Wiederholung, es sind wiederkehrende Falschdarstellungen. Denn dem, was Sie hier fordern und pathetisch vortragen, dass Sie für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kämpften, kann ich nur wiederholt entgegenen: Das ist bereits geschehen. Sie können Straßenausbaubeiträge abschaffen, aber nur dort, wo sie erhoben werden. Die Kommunen haben seit 2018 das Recht, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, und 180 Kommunen haben davon schon Gebrauch gemacht. Von daher ist das Thema schon gelöst, das Sie hier wiederholt vortragen.

(Beifall CDU – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Sie müssen es sich nur leisten können! So großzügig sind Sie!)

Es geht hier auch nicht um eine Blockadehaltung von CDU oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es muss nichts blockiert werden. Es kann schon passieren. Sie können diese Gebühren in kommunaler Eigenverantwortung abschaffen. Ich werde auch nicht müde, Ihnen dies wieder vorzutragen, damit Sie das auch verstehen. Daher ist es überhaupt kein Problem, dass wir das erneut beraten werden. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es ist doch ein Leichtes, zu sagen, dass andere zahlen sollen, was kommunales Eigentum ist. Natürlich kann man der Auffassung sehr nahe treten, dass das Füllhorn des Landes stets gefüllt ist, die Landesgelder üppig sprießen, man auch dafür noch Gelder verwenden und den Landestopf noch einmal anzapfen könnte. Das kann man vertreten.

Sie haben in der Tat recht: Das Land hat die Kommunen mit vielen Töpfen und viel mehr Geldvolumen ausgestattet; denn, als wir das Gesetz 2018 eingeführt haben, betrug die Geldzuweisung des Landes für die Aufgaben der Kommunen 4,9 Milliarden €: 2018 4,9 Milliarden € aus dem KFA. Mittlerweile sind wir bei 6,8 Milliarden €; das sind 2 Milliarden € mehr. Allein die Steigerung vom letzten zu diesem Jahr sind über 400 Millionen €. Über 400 Millionen € haben wir 2023 mehr zur Verfügung gestellt als im Vergleich 2022.

Sie fordern hier einen Sondertopf in Höhe von 120 Millionen € für Straßen. Dieser Sondertopf ist längst eingepreist. Sie können dieses KFA-Geld, dieses Mehr an Geld, schon jetzt verwenden, die kommunalen Mehreinnahmen dazu verwenden, die kommunalen Gebühren abzuschaffen. Die Kommunen sind so gut ausgestattet wie noch nie zuvor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Es soll aber nicht aus dem KFA finanziert werden!)

Meine Damen und Herren, es ist doch schlicht ungerecht, dazu aufzufordern, dass andere das Eigene bezahlen sollen. Der Bund hat Bundesstraßen; der Bund finanziert die Bundesstraßen. Das Land hat Landesstraßen. Diese sind in Landeseigentum. Auch das Land bezahlt für seine Landesstraßen. Sie wissen, dass die Kommunen ihr Eigentum bilanzieren. In jedem Haushalt ist das Bilanzvermögen der Kommunen aufgeführt, natürlich auch das Straßenvermögen. Wie kommen Sie denn dazu, dass dieses Vermögen ein anderer bezahlen soll? Von daher muss doch derjenige, der das Eigentum hat, auch für sein Eigentum geradestehen. Das ist ein Grundsatz, an dem wir nicht rütteln wollen. Eigentum verpflichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Verfassungsrechtlich ist das Land für die Finanzierung der Kommunen zuständig!)

Wie sie ihr Eigentum finanzieren, bleibt ihnen überlassen. Die Kommunen können die Erhebung von Beiträgen abschaffen. Das kann dort entschieden werden, wo die Beiträge erhoben werden. Ich wiederhole mich gern: Auch das wiederkehrende Straßenbeitragsmodell hat seine Vorteile. Denn eines wird immer außer Acht gelassen – Sie sprachen es an –: Wenn Sie die Beiträge abschaffen, haben Sie immer das Problem, was mit den Bürgerinnen und Bürgern ist, die die Beiträge schon bezahlt haben. Was machen Sie mit denen?

Dazu haben Sie einen entsprechenden Fonds vorgeschlagen, der besagen soll: Wir werden diejenigen entschädigen, die bisher bezahlt haben. – Aber dann stellt sich auch die Frage: Wie weit gehen Sie denn zurück? Drei, fünf oder zehn Jahre? Daher kann ich Ihnen nur entgegenen: Bei dem Modell der wiederkehrenden Straßenbeiträge haben Sie die Möglichkeit, eine Verschonungsregel in Angriff zu nehmen, die es Ihnen bis zu 25 Jahre lang ermöglicht, dem Eigentümer, der bezahlt hat, die künftige Beitragsschuld zu erlassen. Das heißt, Verrechnungszeiten von über 20 Jahren Beitragsfreiheit. Das haben Sie in keinem anderen Modell. Man muss das nicht machen, man kann es aber machen. Es ist aber besser, als zu sagen: Sie haben Pech gehabt. Vor sieben Jahren haben wir es abgeschafft, ab dem achten Jahr gibt es entsprechende Geldmittel; Sie haben aber im neunten Jahr bezahlt, deshalb bekommen Sie vom Land nichts.

Meine Damen und Herren, es ist doch wirklich so, dass für die Kosten dort geradegestanden werden muss, wo die Kosten entstehen. Es ist immerhin eine Wertsteigerung, wenn die Straße neu gemacht wird. An dieser Wertsteigerung kann sich der Grundstücksbesitzer im gewissen Umfang, der gesetzlich geregelt ist, gemäß Steuerrecht beteiligen. Er kann sich beteiligen, wenn die Kommune dies durch ein eigenes Satzungsrecht beschließt.

Ich will an dieser Stelle ein Stück weit Zeit sparen, weil wir das Ganze sicherlich bei entsprechenden Gesetzesberatungen und aufgrund der Einbringung von sachkundigen Anhörungsunterlagen noch einmal vertieft beraten werden. Mir ist nicht ersichtlich, weshalb hier ein erneuter Gesetzentwurf reinkommt, weil er inhaltlich nicht von dem der Fraktion DIE LINKE zu unterscheiden ist, den wir vor gerade einmal drei Wochen hier beraten haben. Es geht lediglich um die Frage eines Sonderausgleichsfonds oder um pauschalierte Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Das ist der einzige Unterschied. Es gibt kein einziges neues Argument; kein einziger neuer Gesichtspunkt ist in den letzten Jahren dazugekommen.

Schon immer gilt in der Debatte unser Grundsatz: Das Problem, das Sie hier an die Wand malen, lässt sich durch eine Mehrheitsentscheidung in der Gemeindevertretung vor Ort beseitigen. Die Geldmittel, die Sie hier in den Raum stellen, sind den Kommunen um ein Vielfaches vonseiten des Landes zugewiesen worden.

Letzter Gedanke: Allein gegenüber dem letzten Jahr haben sie 435 Millionen € mehr im Topf. Davon ist Ihr Topf, den Sie jetzt herausstellen wollen, von 120 Millionen € locker bezahlbar. Wir brauchen das Gesetz nicht. Es ist eigentlich erledigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Schäfer aus Maintal das Wort.

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist Donnerstagabend, wir reden wieder über Straßenbeiträge. Das ist quasi wie in einer guten Serie, immer wieder die Wiederholungen. In jeder guten Serie kommt es auch darauf an, dass es eine Weiterentwicklung gibt. Ich habe zumindest den leichten Eindruck, dass wir in dem, was wir heute debattieren, eine gewisse Weiterentwicklung der Diskussion haben.

Insofern kann man das Thema auch etwas nuancierter sehen. Es ist durchaus sinnvoll, den neuen Gesetzentwurf, der seitens der SPD-Fraktion eingebracht worden ist, an den Ausschuss zu überweisen und eine Anhörung durchzuführen. Wir sollten uns anhören, wie die Sachverständigen das sehen, wie sich diese neuen Facetten ausprägen und ob das ein Weg ist, um möglicherweise das, was wir noch vor drei Wochen hier beraten haben, was nicht hinreichend war, weiterzuentwickeln und zu sagen: Da könnten wir noch einmal einen neuen Weg gehen.

Insofern plädiere ich dafür, dass wir in jedem Fall den Gesetzentwurf in eine Ausschussberatung nehmen und erst danach abschließend behandeln. Vielleicht werden wir dann doch noch einmal klüger, weil die SPD den einen oder anderen guten Gedanken hat.

(Tobias Eckert (SPD): Ganz viele!)

Wir haben aber auch vieles schon gehört, was aus den Diskussionen der letzten Wochen wiederholt worden ist. Es ist schon so, dass einerseits gerade die Bürgerinitiativen sehr deutlich gesagt haben, dass sie gegen die Straßenbeiträge sind, weil das eine Belastung ist. Wir haben aber dabei nicht gesagt, dass beispielsweise die Kommunalen Spitzenverbände in diesen Anhörungen vorgetragen haben, dass sie für die Straßenbeiträge sind, weil sie ein Teil der, von uns so hochgehaltenen, kommunalen Selbstverwaltung sind, und dass man dort, vor Ort, am besten entscheiden kann, wie man damit umgeht.

Der Kollege Bauer von der CDU hat das eben noch einmal deutlich herausgearbeitet. Ja, die kommunalen Vertreter vor Ort können entscheiden, was der richtige Weg ist und wie man damit umgeht, ob man über Straßenbeiträge arbeitet oder ob man über kommunale Steuern arbeitet, um letztlich diese kommunalen Investitionen zu schultern. Straßen sind zunächst einmal kommunales Investitionsgut. Sie gehören in die Kommune, sie werden dort bilanziert und instand gehalten.

Die Frage, wie wir mit dieser Bewertung umgehen, wird sicherlich einer der ganz wichtigen Punkte sein, die wir in der Anhörung, die uns bevorsteht, zu diskutieren haben. In dem Gesetzentwurf der SPD wird davon gesprochen, beispielsweise über die Länge der Straße zu gehen. Es macht aber durchaus einen Unterschied, ob man einen Straßenkilometer 3 m breit in einer engen Anliegerstraße hat oder ob das eine kommunale Straße ist, 5 m breit mit

breitem Fahrradweg und Bürgersteig. Das ist natürlich im Herstellungspreis durchaus unterschiedlich zu gewichten.

Wie gewichte ich den Straßenbau meinerwegen auf einer langen Strecke irgendwo im ländlichen Raum, und wie gewichte ich ihn in einer durchaus verdichteten Stadt? Auch das sind Unterschiede. Das muss man sich dann schon sehr genau überlegen. Wir müssen mit den Experten auch darüber reden, wie man das bewertet, wie man das finanziell ausstatten will, wenn man das Land in die Verpflichtung bringen will, diese Ausstattung finanziell zu gewährleisten.

(Beifall Freie Demokraten)

Eines darf sicherlich nicht passieren: dass wir sagen, wir nehmen jetzt die Straßenbeiträge einfach weg, machen irgendeinen wie auch immer gearteten Verrührtopf, dann gibt es ein bisschen Geld vom Land, und dann ist alles in Butter. Das führt für meine Begriffe auf jeden Fall dazu, dass am Ende die Kommunen die Verlierer sind, weil sie dann mit Sicherheit keine ausreichende Ausstattung für ihre Straßeninfrastruktur bekommen werden. Das müssen wir verhindern. Da müssen wir gute Wege finden.

Wenn wir die Wege finden, mag das auch ein Ansatzpunkt sein, zu sagen: Wir haben das Instrument der Straßenbeiträge nicht mehr nötig. Wir können das aufgeben, weil das Land die Finanzierung sicherstellt.

Ich möchte aber auch eine andere Mär etwas wegräumen. Es ist eben dargestellt worden, wie toll doch das Land die Kommunen mit finanziellen Mitteln ausstattet. Ich will gar nicht bestreiten, dass das Land immer mehr Geld an die Kommunen gibt. Das ist durchaus richtig. Herr Boddenberg hat das heute Morgen in einer Replik auf meine Rede auch noch einmal dargestellt. Ja, das Land gibt mehr Geld, richtig. Aber das Land gibt auch ein Mehr an Aufgaben an die Kommunen. Das ist doch das Problem, das wir haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir in den Bereich der frühkindlichen Bildung schauen, wenn wir in den Bereich Flüchtlinge schauen – wir hatten es heute Morgen –, wenn wir in den Bereich schauen: „Was muss die Stadt alles für ihre Bürger machen, was an Gesetzen vom Land und vom Bund kommt?“, stellen wir fest, all das ist ein Mehr-und-Mehr an Aufgaben. Das wird bei Weitem nicht aufgewogen durch die finanziellen Mittel, die vom Land für die Kommunen bereitgestellt werden. Deswegen haben doch die Kommunen das Problem, dass sie darum kämpfen, wie sie ihre Haushalte ausgeglichen bekommen, und das oft nur hinbekommen, indem sie die kommunalen Steuern anpassen.

Deswegen ist es eine Schimäre, zu glauben, das Geld sei ausreichend, und wir könnten mal eben die gesamten kommunalen Straßen mitfinanzieren. Das muss dann schon anders gelöst werden. Auch das müssen wir dann in der Debatte, wenn wir das Ganze mit in den Ausschuss und in die Anhörung nehmen, sehr intensiv beraten.

Erst wenn wir da den Knopf anheften, wenn wir da eine vernünftige Lösung haben, dann können wir am Ende des Tages sagen, das der Gesetzentwurf der SPD der richtige Weg ist. Möglicherweise ist er mit Änderungen der richtige Weg. Oder bleibt es weiterhin bei dem bisher geltenden Ansatz, dass die kommunale Selbstverwaltung mit einer abschließenden Entscheidung über die Straßenbeiträge das selbst regelt?

Jetzt darüber zu entscheiden, ist für meine Begriffe zu früh. Deswegen bitte ich Sie, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen und in die Anhörung zu geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schäfer. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatssekretär Sauer das Wort.

Stefan Sauer, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gerne ergreife ich das Wort. Es ist schon angeklungen, man fragt sich tatsächlich, wie oft sich der Hessische Landtag noch mit den Straßenbeiträgen beschäftigen wird.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Bis sie abgeschafft sind! – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das entscheiden wir!)

Die mangelnde Einsicht der SPD-Fraktion war zu erwarten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass erst am 26. Januar ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE diskutiert und abgelehnt wurde.

Ich glaube, es ist wirklich alles gesagt. Ich weiß gar nicht, woher die SPD den Mut und den Glauben holt, dass dank ihrer Änderungen, die sie jetzt einbringt, ein größerer Lösungsraum vorhanden wäre. Es ist nicht so, wie es eben dargestellt wurde.

(Zurufe SPD)

Die Komplexität ist hoch, da haben Sie recht. Wer schon einmal Straßenbeiträge erklären musste, der tut sich manchmal schwer damit, zu erklären, warum auf der einen Straßenseite der eine Bebauungsplan gilt und auf der anderen Seite der andere. Ja, das ist so. Aber in Zeiten, in denen Kommunen einfach Geld brauchten, um sich zu entwickeln, war das ein gängiges Prinzip und hat funktioniert. Wir müssen auch darauf achten, dass diejenigen vor Ort, die eine ordentliche Infrastruktur haben wollen, auch dafür aufkommen.

Der Hessische Landtag hat diese Gesetzesinitiativen schon mehrfach diskutiert. Die SPD hat seit 2018 schon zum vierten Mal einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht. Da ist die Lernkurve scheinbar nicht so steil, wie man annehmen könnte.

(Heike Hofmann (Weiterstadt): Wir sind beharrlich! – Tobias Eckert (SPD): Da sehen Sie mal, wie hartnäckig wir sind!)

Sie sollten sich vor Augen führen, dass man nur dann etwas wirkungsvoll verändern kann, wenn man neue Ansätze bringt oder sich der Rahmen geändert hat. Das liegt hier nicht vor.

Ich glaube, ich werde heute nicht zum letzten Mal die Argumente vortragen, so, wie sich das hier anfühlt, wenn man hier vorne steht. Dennoch möchte ich kurz darauf eingehen, dass dieser Gesetzentwurf die kommunale Selbstverwaltung schwächt. Die SPD hat vorhin das Gegenteil behauptet. Da kann ich widersprechen und sagen: Nein, alle Darstellungen der Komplexität macht es nicht wett. Es

schwächt die kommunale Selbstverwaltung und auch den kommunalen Handlungsspielraum.

Was in Ihrem Gesetzentwurf nicht bedacht und auch nicht dargestellt wurde, ist die Frage, wie Sie die Mehrausgaben von 120 Millionen € im Haushalt gegenfinanzieren wollen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Die Haushaltsanträge haben wir gestellt!)

Das sollten Sie auch benennen. Es ist mehrfach gesagt worden, und der Finanzminister hat es heute Vormittag auch schon im Rahmen der Debatten gesagt: Die Kommunen sind wirklich stark ausgestattet. Sie haben Hilfsprogramme und Förderprogramme. Deshalb müssen Sie an der Stelle sagen, welche Förderprogramme Sie kürzen möchten oder welche höheren Landessteuern Sie erheben wollen.

Die AfD hat das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern gebracht. Ja, zum 1. Januar 2020 wurden dort die Beiträge abgeschafft, aber gleichzeitig wurde die Grunderwerbsteuer angehoben. – Es gibt wie immer im Leben die Frage: Was will ich, und was gebe ich dafür auf? Diese Fragestellung tut dem Haus sicherlich gut, wenn es hier das gängige Denken sein sollte.

(Tobias Eckert (SPD): Schwarz-Grün hat unsere Vorschläge abgelehnt!)

Sie sind in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht konsequent. Es wird beklagt, dass finanzschwache Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum zur Beitragsabschaffung nicht in der Lage seien. Wenn man es sich anschaut, zeigt es sich, dass gerade in Landkreisen wie dem Vogelsbergkreis und dem Schwalm-Eder-Kreis bereits viele Gemeinden Straßenbeiträge abgeschafft haben. Es ist also in sich nicht konsequent. Sie greifen sich manchmal gewisse Sichtweisen heraus und bringen sie ein.

Auch kreisfreie Städte oder wohlhabende Städte kommen bei Ihrem Gesetzentwurf zu kurz oder zu gut weg. Denn diese haben bisher keine Sonderzuweisungen erhalten. Bei Städten wie Eschborn oder Frankfurt, die niemals Straßenbeiträge erhoben haben, hätte es zur Konsequenz, dass man diesen Städten künftig Sonderzuweisungen erteilt. Da muss man sich fragen, ob man das Geld nicht an einer anderen Stelle besser ausgeben kann.

(Beifall Alexander Bauer (CDU))

Das hätte der Gesetzentwurf in seiner Qualität zumindest mitbringen sollen.

Den finanzschwachen Gemeinden stehen wir zur Seite. Schutzschirm und Hessenkasse sind schon angesprochen worden, der Kommunale Finanzausgleich auch. Somit kann man sagen, wenn man sich die Situation nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2021 anschaut, dass es lediglich sieben Städte und Gemeinden sind, denen der Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gelungen ist. Das ist ein gutes Ergebnis. Damit sind die Kommunen auf eigene Füße gestellt. Die Kommunen sind in der Lage, ihre Bedarfe zu erkennen und für sich zu entscheiden, wo sie ihr Geld ausgeben wollen.

Es ist insofern tatsächlich die kommunale Selbstverwaltung, die seitens der SPD ein bisschen abgesprochen wurde. Denn wir haben jetzt diese vier Möglichkeiten. Die Kommunen können sich entscheiden, keine Beiträge zu erheben. Es sind 170 bis 180 Gemeinden im Land, die so weit gehen. Dann haben wir die Möglichkeit, einmalige

Beiträge zu erheben, reduzierte einmalige Beiträge oder wiederkehrende Beiträge. Gerade das Modell der wiederkehrenden Beiträge gewinnt an Popularität, nimmt zu, auch wenn es bei Ihrem Beispiel vielleicht nicht so glücklich ist. Das mag sein. Aber genau da wird es kompliziert.

Deshalb ist die FDP mutig, wenn sie sagt: Wir werden in der Diskussion mit denen, die wir jetzt anhören, Lösungen finden. – Hessen ist sehr unterschiedlich.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wir sind mutig!)

– Ja, Sie sind mutig. Dann bewahren Sie sich Ihren Mut, und formulieren Sie es in eine gute Lösung. Machen Sie eine mutige gute Lösung.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Machen wir!)

Grundsätzlich ist es so: Die Beispiele wiederkehrender Beiträge nehmen zu, und der Trend zur Abschaffung verlangsamt sich. Das beobachten wir momentan. Deshalb sollte man die Verantwortung den Parlamenten vor Ort lassen. Lassen Sie es einmal laufen. Überlassen Sie es den Geistern vor Ort, die viel näher am Problem dran sind, die viel individueller für sich entscheiden können, wo sie ihr Geld ausgeben wollen und wie sie die einzelnen Personen mit heranziehen wollen.

Bei Unterhaltung und Sanierung – das hatte Kollege Bauer schon gesagt – unterscheiden wir. Das Land ist für die Finanzierung der Landesstraßen verantwortlich und die Kommunen für die Finanzierung der kommunalen Straßen. Es ist so, dass sich das Gesetz, mit dem wir am 24. Mai 2018 die Neuregelung der Erhebung der Straßenbeiträge beschlossen haben, aus meiner Sicht in der Praxis bewährt hat, weil sehr individuelle Lösungen gefunden werden.

Sie sind in der Diskussion nicht einfach. Da haben Sie recht. Es kommen ja Bürgerinitiativen, die ihre Interessen kundtun. Aber dann muss man sich vor Ort damit auseinandersetzen. Aber ich glaube nicht, dass wir in diesem Parlament stellvertretend für ganz Hessen immer alles regeln können.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Sie wollen immer alles auf die Kommunen abladen!)

Dieser zentrale Ansatz springt zu kurz. Oder Sie müssen wirklich sagen, Frau Hofmann, wo Sie an anderer Stelle das Geld einsparen wollen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir haben Haushaltsanträge gestellt! – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Möglichkeiten des Landes sind begrenzt. Deshalb glaube ich, es hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb sollten wir daran festhalten. Auch ich bin gespannt, welche Beratungen wir haben werden und welche mutigen und klugen Entscheidungen vorbereitet werden. Dann können wir die Diskussion hier weiterführen. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Sauer. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/10514, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überweisen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Regelung der kommunalen Versorgungskassen in Hessen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/10483 zu Drucks. 20/9472** –

Zur Berichterstattung hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat Folgendes beschlossen:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/10469 in zweiter Lesung anzunehmen. Dieser Beschluss wurde gefasst mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten bei Enthaltung von SPD, AfD und der LINKEN. – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Es liegen verabredungsgemäß keine Wortmeldungen vor.

Deswegen können wir jetzt in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer für den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, der SPD und die fraktionslosen Abg. Kahnt, Papst-Dippel und Wissenbach. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/10484 zu Drucks. 20/9473** –

Hier möchte ich Herrn Bauer zur Berichterstattung bitten.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss lautet:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/10441, und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung, in zweiter Lesung anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie

Demokraten, DIE LINKE bei Enthaltung der AfD. Das ist das Ergebnis des Ausschusses. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Auch hier ist verabredet, keine Aussprache durchzuführen.

Dann können wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung abstimmen. Wer für den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten und die fraktionslosen Abg. Kahnt, Papst-Dippel und Wissenbach. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften

– **Drucks. 20/10531 zu Drucks. 20/9427** –

Für die Berichterstattung hat jetzt der Abg. Leveringhaus das Wort.

Torsten Leveringhaus, Berichterstatter:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Leveringhaus. – Sie haben auch gleich als Erster das Wort.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau, vielen Dank. – Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie man mit einem Blick in den Kalender unschwer erkennen kann, schreiben wir inzwischen das Jahr 2023. Wir hatten eigentlich als Frist für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes den 31. Dezember 2022. Diese Frist ist abgelaufen, und wir haben es – das muss man leider zugeben – nicht geschafft.

Aber ein paar Hausaufgaben haben wir in Hessen schon gemacht, und die Arbeit des Digitalministeriums trägt hier Früchte.

(Unruhe)

– Es ist etwas unruhig.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment. – Ein bisschen Ruhe. Es ist gerade sehr unruhig hier, sehr viel Gewusel. Warten wir einen Augenblick. – Es hört sich gut an.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Denn mit inzwischen 175 flächendeckend verfügbaren Onlineservices liegen wir nur ganz knapp hinter Bayern auf Platz 2 im Vergleich der Bundesländer. An dieser Stelle geht ein besonderer Gruß in Richtung FDP. Wir haben das digitale Wunderland Nordrhein-Westfalen und haben schon viele von dort kopierte Anträge besprochen. Es liegt mit 129 verfügbaren Services weit hinter uns.

Doch natürlich sind noch viele weitere Hausaufgaben zu machen; denn viele weitere Leistungen sind noch umzusetzen. Über eine Hausaufgabe, die wir auch machen müssen, reden wir heute in zweiter Lesung.

Über das Thema Verwaltungsdigitalisierung sprechen wir aber nicht nur hier im Hause und nicht nur in Hessen, sondern wir tun das deutschlandweit. In allen Ländern und im Bund wird dies getan, am deutlichsten und in seiner Bedeutung am allerstärksten gerade in der Diskussion um das sogenannte Onlinezugangsgesetz 2.0. Ich erwähne dies, weil das OZG 2.0 natürlich auch Auswirkungen für uns in Hessen haben wird. Wir tun also gut daran, ein Auge darauf zu haben und uns an der Diskussion aktiv zu beteiligen.

Aktuell gilt aber noch – ich nenne es der Einfachheit halber einmal so – das OZG 1.0. Wenn wir über die Änderungen des Hessischen E-Government-Gesetzes reden und die landesrechtlichen Grundlagen schaffen, so tun wir dies auf der Basis des OZG 1.0. Dies habe ich zur Einordnung gesagt. Jetzt komme ich zurück zu den Hausaufgaben, die wir machen müssen.

Wir hatten die erste Lesung im November letzten Jahres. Wir hatten in der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz am 8. Februar 2023 die schriftlichen Stellungnahmen vorliegen. Grundsätzlich wird aus den Stellungnahmen klar: Wir sind auf dem richtigen Weg und erhalten viele positive Rückmeldungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Explizit genannt seien noch einmal die Experimentierklausel, die FIM-Methodik und der Digitalcheck. Auch die vorgesehenen Regelungen zum Nutzerkonto wurden sehr gelobt.

Ja, es gab auch etwas Kritik in der Anhörung. In dem Entwurf stehen noch Begriffe wie Fax oder De-Mail. Das wurde in den Stellungnahmen angemerkt. Ich hätte das liebend gerne gestrichen. Aber verfahrensrechtlich ist es eben so. Wir müssen das noch mit hineinschreiben. Fakt ist aber: Die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung wird am Ende über das Nutzerkonto erfolgen.

Auch da waren wir in Hessen führend. Denn zusammen mit dem Saarland waren wir die Ersten, die im letzten Jahr das Nutzerkonto des Bundes eingeführt haben.

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme – ich möchte am Donnerstagabend ein bisschen Zeit sparen –, möchte ich noch einmal auf das OZG 1.0 und das OZG 2.0 zurückkommen. Denn eine Kritik in den schriftlichen Stel-

lungennahmen betraf die Einbindung der Kommunen. Das ist ein wichtiges Thema. Das ist für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung sicherlich sehr essenziell.

Die Einbindung der Kommunen ist aber bei den aktuellen Beratungen zum OZG 2.0 eines der Hauptthemen. Wenn wir das E-Government-Gesetz jetzt anpassen wollen, dann müssen wir uns an den Regelungen der aktuellen Rechtslage orientieren. Da ist das, was wir in den Entwurf des E-Government-Gesetzes hineingeschrieben haben, korrekt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden mit diesem Gesetz eine Verpflichtung eingehen, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nötig ist. Wir beschränken uns nicht nur auf das Notwendige, wie man es oft gehört hat, sondern wir werden mit der FIM-Methodik, dem Digitalcheck und dem Nutzerkonto weitere gute und sinnvolle Maßnahmen umsetzen, um beim Verwaltungshandeln digitaler zu werden. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Leveringhaus, vielen Dank.

Bevor ich Herrn Abg. Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteile, möchte ich noch den

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/10570 –

aufzurufen. – Jetzt erhält Herr Abg. Stirböck das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Sinemus, Sie haben von einem weiteren Schritt in Richtung einer bürgerfreundlichen Verwaltungsdigitalisierung gesprochen. Das wird leider weder ein großer Schritt noch gar ein Sprung. Sie tapsen und Sie trippeln voran. Diese Landesregierung ist hinsichtlich der Digitalpolitik eine einzige Enttäuschung.

(Beifall Freie Demokraten)

Studien zeigen: Sogar Mexiko ist bei der Verwaltungsdigitalisierung besser als Deutschland. Mit diesem Gesetz ist Hessen hinsichtlich der Verwaltungsdigitalisierung selbst im innerdeutschen Vergleich nicht besonders anspruchsvoll. Vielmehr ist es Entwicklungsland. Das machen die Analysen der Experten in der Anhörung deutlich:

Die vorgeschlagenen Änderungen reichen bei Weitem nicht aus, um den Weg für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Hessen zu ebnen, die ohnehin schon weit hinterherhinkt.

Das sagen die Experten und Netzpolitiker von D64.

Verpasste Chance für eine umfassende Reform. Andere Bundesländer haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass im Zuge der landesrechtlichen Umsetzung des OZG durchaus ambitioniertere Vorgaben in den Rechtsrahmen integriert werden können.

Das schreibt die Open Knowledge Foundation Deutschland.

LOAD, die liberalen Netzpolitiker, fordern etwa „die Benennung des digitalen Verfahrens als ‚Regelfall‘“. Das ist Digital first, wie in Art. 20 Bayerisches Digitalgesetz.

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf im Wesentlichen nur das Notwendigste regeln. Das ist das, was umgesetzt werden muss, weil es die Europäische Union und das Onlinezugangsgesetz der Landesregierung vorgeben. Diese Landesregierung macht Dienst nach Vorschrift. Das ist der digitalpolitische Offenbarungseid.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Herr Kollege Honka, wir sind mit unseren Änderungsvorschlägen ambitionierter. Sie haben sich eben beschwert, sie seien sehr spät gekommen. Das nehmen wir gerne so hin. Das stimmt. Da haben Sie recht. Herr Kollege Honka, aber Sie haben überhaupt nichts auf die Kette gebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind mit unseren Änderungsvorschlägen ambitionierter. Wir wollen mit dem Fax und dem Flop De-Mail Schluss machen.

Erstens. Informationen können heute problemlos über gängige, frei gewählte und dennoch sichere Kommunikationskanäle an die Bürgerinnen und Bürger übermittelt werden.

Zweitens. Bis zum Ende des Jahres hat die Landesregierung Lösungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass alle Behörden elektronisch signierte Dokumente annehmen.

Drittens. Bis zum Ende des Jahres soll die Landesregierung ihre Verwaltungsverfahren vollständig digitalisiert anbieten.

Viertens. Am Anfang des Jahres 2026 sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen einen Anspruch auf vollständige digitale Verfahrensführung haben.

Fünftens. Ab Anfang des nächsten Jahres müssen Gesetze und Verordnungen digital verkündet werden. Wir wollen, dass die Ausnahme zur Regel wird.

Sechstens. Wir wollen für transparentes digitales Verwaltungshandeln sorgen, indem die elektronisch gespeicherten Akten in offenen Dateiformaten gespeichert werden müssen.

Siebtens. Papierakten soll es nur noch in begründeten Ausnahmefällen geben, die dem Landtag gegenüber erläutert und regelmäßig evaluiert werden müssen.

Achtens. Natürlich unterstützen wir das Ansinnen der Sozialdemokraten, auch die Kommunen mit einzubeziehen.

Stattdessen leidet die Landesregierung weiterhin an Druckeritis. Der beste Beleg für das digitale Versagen der Landesregierung ist immer noch der Papierverbrauch der Landesverwaltung. 2021 haben Sie eine ganze Bergkette des Himalaja an Papier geschaffen.

Das zeigt: Der digitale Reifegrad unserer Verwaltung bleibt hinter dem Möglichen zurück. Die Regierung bleibt hinter ihren Möglichkeiten. Hessen bleibt hinter seinen Möglichkeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Kollege Leveringhaus, Sie haben davon gesprochen, wir seien jetzt im Jahr 2023. Das haben auch wir schon gemerkt. Sie haben es offenbar nicht gemerkt. Schwarz-grün

ist mental im Zeitalter des Fax stecken geblieben. Befreien wir das Land davon.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Stirböck, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Herr Abg. Honka das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stirböck hat mit dem guten alten Papier seine harte Angriffsrede vorbereitet. Er musste sie ablesen, weil er in der technologischen Gegenwart ist. Er musste ablesen, was er uns vorwirft. Kollege Stirböck, mein Lieber, das kannst du wirklich besser, wenn du willst. Aber scheinbar willst du es nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die liebe Stadt Offenbach hat mich gerade verwirrt. Alles ist gut.

Lassen Sie mich zur Sache zurückkommen, nämlich zu dem Gesetzentwurf. Herr Kollege Leveringhaus hat es schon richtig gesagt: Wir haben eine Anhörung in schriftlicher Form durchgeführt. Wir sind an vielen Stellen für das gelobt worden, was wir machen wollen. Bei der Experimentierklausel gilt Daumen hoch. Beim Digitalcheck gilt Daumen hoch. Beim Postfach und beim Benutzerkonto gilt auch Daumen hoch. Wer das selbst einmal ausprobiert hat, kann feststellen, dass man sich heutzutage, wenn man einen elektronischen Personalausweis hat, innerhalb von fünf Minuten ein entsprechendes Benutzerkonto anlegen kann, und zwar ohne sonstige Hardware, ohne sonstige Software und ohne große Kenntnisse. So schlecht, wie man uns in Deutschland manchmal reden will, sind wir da noch nicht.

Das will ich zugestehen: Der Weg bis zu einer vollkommen digitalisierten Verwaltung ist noch weit.

Herr Kollege Stirböck hat versucht, am Rande seines Beitrags herunterzunudeln, warum die FDP-Fraktion den Änderungsantrag erst gestern eingebracht hat. Wenn dieser Änderungsantrag rechtzeitig eingebracht worden wäre und mit in die Anhörung gegangen wäre, hätten sich die Anzuhörenden gefragt, ob es die FDP-Fraktion ernst meint mit dem, was sie hier als Änderungsantrag vorgelegt hat.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Lieber Kollege Stirböck, ich kann es Ihnen echt nicht ersparen. Du hast das eben versucht, so freundschaftlich unterzubringen nach dem Motto – ich will es einfach im Wortlaut zitieren, damit wirklich jeder weiß, was die FDP sich vorstellt –:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 soll jede Behörde die Durchführung ihrer Verwaltungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen vollständig digitalisiert anbieten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er in Berlin abgeschrieben!)

Respekt, kann ich da nur sagen. – Also, wenn es so wäre, lieber Jürgen Frömmrich, dass er da in Berlin etwas abgeschrieben hat. Aber ich kann feststellen, selbst in der Bun-

desregierung ist der Glaube an die digitale Kompetenz der FDP nicht gerade so groß. Ansonsten wäre Herr Kollege Wissing zuständig für so wesentliche Themen wie z. B. den Digital Service Act und nicht Herr Habeck. Von daher glaube ich, da ist viel Schaumschlagerei auf dieser Seite.

Wir gehen einen ordentlichen Weg. Wir digitalisieren die Verwaltung. Für uns bedeutet Digitalisierung in der Verwaltung, dass nach wie vor auch der analoge Weg zum Bürgeramt für jeden Bürger zugänglich bleibt und dass Digitalisierung sinnvoll daneben tritt. Dass wir die Akten auch digitalisieren – selbstverständlich. Aber wir wissen alle, die redlich sind, dass das nicht bis zum 31. Dezember 2023 in jeder Behörde in Hessen der Fall sein kann und auch nicht sein wird.

Von daher ist dieser Gesetzentwurf, wie er vorliegt, ein guter Gesetzentwurf. Es ist insofern auch nur richtig, lieber Kollege Stirböck, dass es natürlich keinen Änderungsantrag der Regierungsfractionen gibt, weil wir an diesem guten Gesetzentwurf an dieser Stelle nichts zu verbessern gehabt haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Honka. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Kaffenberger das Wort.

(Bijan Kaffenberger (SPD) fährt das Rednerpult herunter.)

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Honka ist einfach deutlich größer als ich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anwesende! Herr Kollege Honka hat es schon gesagt, es ist noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Verwaltungsdigitalisierung. Ich würde sagen, wir sind auch noch weit entfernt vom europäischen Silicon Valley hier in Hessen, das uns so oft versprochen wird.

Das zeigen auch einige der Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Das Gesetz ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion nämlich alles andere als innovativ und regelt tatsächlich nur das Notwendige.

Wir brauchen bei der Verwaltungsdigitalisierung aber zukunftsfähige Ansätze, um die Verwaltung von morgen zu gestalten. Da bringt es uns auch nichts, wenn wir wieder das Frontend digitalisiert haben und der am Anfang online gestellte Antrag als PDF-Dokument im E-Mail-Eingang landet, dann ausgedruckt und analog weiterbearbeitet wird; denn der Digitalisierungsprozess hört nicht an den Türen der Behörden auf, sondern muss natürlich auch innerhalb der Verwaltung in den Abläufen und Workflows stattfinden.

(Beifall SPD)

Wenn wir beispielsweise mit dem civento von der ekom eine Backend-Lösung implementieren wollen oder Schnittstellen zu anderen Softwareprodukten benötigt werden, muss das Land es eben auch aus meiner Sicht gesetzlich regeln und dann auch bezahlen. Dazu müssen grundlegende Fragen geklärt werden, nämlich – das klang in der Debatte auch schon an – wie wir mit den Städten und Ge-

meinden im E-Government-Gesetz umgehen wollen. Die Landesregierung liefert dazu allerdings im Gesetzentwurf keine Antworten.

Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme darauf aus meiner Sicht auch einen ganz guten Hinweis geliefert, warum das so sein könnte, Stichwort: Konnexitätsrelevanz. Wenn die Landesregierung das in dem jetzigen E-Government-Gesetz regeln würde, müsste sie es am Ende auch bezahlen. Mein Gefühl ist, das will sie nicht.

Wenn wir aber tatsächlich wollen, dass die Beschäftigten in Behörden die Aufgaben der Zukunft auch lösen können, dann brauchen sie eben die digitalen Werkzeuge; denn wir können es doch nicht zulassen, dass heutzutage noch Menschen in Verwaltungen sitzen, die tatsächlich Daten abtippen müssen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen hatte die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingereicht. Der wurde in die Anhörung einbezogen. Wir fordern nämlich noch Verbesserungen an diesem Gesetz. Die Kommunen müssen einbezogen werden, Prozesse evaluiert, Schriftformerfordernisse abgebaut und vor allem Beschäftigte weitergebildet werden. Außerdem soll die Landesregierung hier regelmäßig über den Stand der Verwaltungsdigitalisierung berichten.

Ich möchte auch noch einmal kurz auf die Ergebnisse der Anhörung aus unserer Sicht eingehen. D64 hatte die Annahme unseres Änderungsantrags empfohlen, „da dieser auch die Kommunen berücksichtigt“ und „die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte eine wesentliche Basistechnologie für die medienbruchfreie Verwaltung“ darstelle.

Auch bei LOAD war das ähnlich. Sie haben das „sinnvoll und erforderlich“ genannt, „um den Gleichlauf der Verpflichtung zwischen Landes- und Kommunalbehörden zu wahren“. Der Chaos Computer Club hält es für „dringend notwendig“.

Ich zitiere jetzt einmal zu einem anderen Punkt noch den Bitkom:

... sind die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion fixierten Vorschläge zum Abbau von Schriftformerfordernissen bzw. zur Schaffung von Möglichkeiten zur digitalen Signatur ausdrücklich zu begrüßen.

Ich finde, das ist doch Feedback für unseren Änderungsantrag, bei dem man nicht von der Hand weisen kann, dass es sehr positiv ist.

(Beifall SPD)

Gerade die Schriftformerfordernisse sind die kleinen, manchmal alltäglichen Hürden in den Verwaltungen. Hier sagt der Chaos Computer Club – das ist nämlich die sogenannte Over-Identification –, unsere Vorschläge sind „sehr zu begrüßen“. Auch laut der ekom würde das Hürden in den Verwaltungen abbauen. Zu der von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung zur Evaluierung der Verwaltungsabläufe sagt der Bitkom, das würde „die erforderliche Backend-Digitalisierung ... beschleunigen“.

Dieser regelmäßige Fortschrittsbericht – ich habe ihn schon angesprochen – ist von der Open Knowledge Foundation begrüßt worden. Der Chaos Computer Club empfiehlt sogar, dass man ihn eigentlich der Öffentlichkeit in Form von Open Data zur Verfügung stellen sollte.

Bei NExT wird besonders positiv hervorgehoben, dass wir uns für die Qualifizierung der Weiterbildung der Beschäftigten einsetzen. Das hält übrigens auch der Städte- und Gemeindebund für sachgerecht. So geht es übrigens in allen Stellungnahmen weiter. Jetzt höre ich aber an der Stelle einmal auf.

Die Auswertung zeigt aber doch dann, dass die von der SPD geforderten Änderungen tatsächlich von einer breiten Mehrheit der Anzuhörenden begrüßt wurden.

(Beifall SPD)

Es hat mich jetzt nicht verwundert, es ist trotzdem immer wieder interessant festzustellen: Trotz des überwiegend positiven Feedbacks wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Digitalausschuss natürlich abgelehnt.

Die Digitalisierung der Verwaltung in Hessen muss aber höchste Priorität genießen. Sie muss vor allem vorangerieben werden. Diesem Anspruch wird tatsächlich der Gesetzentwurf der Landesregierung ohne die Änderungen der SPD nicht gerecht. Ich halte das für eine vertane Chance.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Das Gesetz soll jetzt bis zum 31. Dezember 2030 befristet werden. Ich kann, glaube ich, schon jetzt sagen – wir haben es schon beim Kollegen Leveringhaus gehört –, dass wir das Hessische E-Government-Gesetz wahrscheinlich spätestens nächstes Jahr noch einmal anfassen werden, erstens, weil unsere Änderungen heute nicht den Weg in das Gesetz finden werden, und zweitens, weil das angesprochene OZG 2.0 des Bundes kommt. Das Update des Onlinezugangsgesetzes wird von unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser voraussichtlich noch im ersten Halbjahr im Bundeskabinett vorgelegt. Wir brauchen dann endlich auch eine Landesregierung, die sich der digitalen Dauerbaustelle in der Verwaltung annimmt, und zwar auch hier in Hessen.

(Beifall SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls hat das Land wieder Zeit verloren. Ich glaube, es ist Zeit, die wir bei der Digitalisierung der Verwaltung nicht haben, nicht auf Landesebene, aber auch nicht bei den Städten und Gemeinden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetz um die landesrechtliche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes. Das ist okay, das ist Pflicht. Nur auf die Kür haben Sie verzichtet.

Herr Honka, wenn ich Ihren Versprecher jetzt eben richtig gehört habe, dass Sie gesagt haben, dass Sie selbst noch nicht so schlecht sind, weiß ich nicht, vielleicht ist es auch gar nicht schlecht, dass Sie auf die Kür verzichtet haben.

Aber andere Bundesländer zeigen, dass mehr möglich und mehr nötig ist, vor allem ein Gestaltungsrahmen, um wichtige Impulse für eine zukunftsgerichtete digitale Transfor-

mation zu setzen. So etwas können Sie selbstverständlich nicht.

Zurück zu dem, was Sie denn regeln; denn da bleiben genügend Probleme. Dies beginnt schon im Geltungsbereich des Gesetzes. Niemand in Hessen kann verstehen, warum das Gesetz nur die Landesbehörden, nicht aber die Kommunen adressiert. Gerade hier vor Ort in den Rathäusern verpassen Sie aus Angst vor dem Konnexitätsprinzip den digitalen Anschluss. Dass Sie aber auch noch spezifischen Landesbehörden wie dem Steuer- und Finanzbereich grundsätzlich den Zugang zu E-Government versperren wollen, ist nach der Erfahrung mit dem Grundsteuerdesaster niemandem mehr zu vermitteln.

(Beifall DIE LINKE)

Ich fasse zusammen: zu wenig, zu langsam. Sechs, setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Aus den Fraktionen liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann hat jetzt Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus für die Landesregierung das Wort.

(Minister Tarek Al-Wazir: Schwarze Pädagogik!)

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Jetzt wollen wir einmal zum Schluss ein paar wichtige sachliche Themen beraten. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im November 2022 haben wir in erster Lesung über die anstehende Novelle des Hessischen E-Government-Gesetzes beraten. Es wurde schon von Verschiedenen genannt. Anlass dafür ist das Onlinezugangsgesetz, für das wir landesrechtliche Grundlagen benötigen für die Leistungen im Portalverbund, für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten in den Postfächern der Nutzerkonten und sicher verschlüsselte Zugänge über De-Mail hinaus, darüber hinaus datenschutzrechtliche Grundlagen für die Datenverarbeitung in Nutzerkonten.

Das ist – es wurde eben schon gerade genannt – das Pflichtprogramm der gesetzlichen Anpassung. Wir haben diese Novelle zusätzlich proaktiv mit weiteren Akzenten angereichert, beispielsweise der FIM-Methodik und durch eine technikoffene Neuregelung im Bereich der elektronischen Kommunikation.

Von Herrn Kollegen Honka und auch von anderen wurde er schon genannt, der Digitalcheck. Als erstes Bundesland verpflichtet sich Hessen per Gesetz zu einem Digitalcheck für Gesetze und Rechtsverordnungen. Die Novelle legt damit die Grundlage für eine digitaltaugliche und bürgerfreundliche Rechtsetzung.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da kann man einmal klatschen. – Ein nächster Aspekt, der insbesondere in der Regierunganhörung für ganz positives Feedback gesorgt hat, ist die Experimentierklausel. Diese Experimentierklausel ist eine Art digitales Pilotprojekt, das erleichterte Form- und Verfahrensvorgaben möglich macht und damit ebenfalls zukunftsweisend ist. Neben diesem positiven Feedback für die Experimentierklausel,

den Digitalcheck und die FIM-Methodik haben aber auch andere Anregungen und Stellungnahmen der Stakeholder Eingang in unseren Gesetzentwurf gefunden.

Bei der Umsetzung der Hinweise und Anregungen in die entsprechende Regelung im Gesetzentwurf haben wir uns ganz bewusst sehr eng am Wortlaut des OZG orientiert. Warum? Wir wollen Rechtssicherheit in diesem Bereich. Das erfordert einen Gleichlauf der landesrechtlichen Regelung mit dem geltenden Bundesrecht. Von Abweichungen müssen wir hier auf Weiteres absehen. So halten es aus gutem Grund auch die anderen Bundesländer. Genau deswegen, lieber Herr Störbeck, weil wir Rechtssicherheit haben wollen

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Stirböck!)

– Herr Stirböck, auch schön –, Herr Stirböck, können wir Ihre Anregungen des Änderungsantrages nicht mit aufnehmen, weil wir eben Konformität haben wollen.

Zwischen den im Bund und in den Ländern laufenden Konsultationen zu einer Neufassung des OZG, dem OZG 2.0, wollen wir, dass mit dem Landesrecht hier nicht vorgegriffen wird. Deswegen wollen wir dafür werben, hier in die Umsetzung zu gehen.

Sie hatten es angesprochen, Herr Kaffenberger, das Thema Kommunen. In vielen Stellungnahmen wurde die Rolle der Kommunen thematisiert. Werden diese durch unser Gesetz ausreichend verpflichtet? Was sind ihre Aufgaben? Werden sie hinreichend unterstützt?

Dazu ist zunächst einmal festzuhalten, dass weite Teile des Gesetzes schon jetzt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der kommunalen Behörden gelten. Dies umfasst z. B. die elektronische Kommunikation, das Angebot von Leistungen über das Verwaltungsportal und die Bereitstellung von Nutzerkonten. Eine rechtliche Grenze für jede Landesgesetzgebung liegt aber in der kommunalen Organisationshoheit. Diese ist verfassungsrechtlich garantiert. Sie wird nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch durch die Landesregierung sehr ernst genommen. Auf kleinteilige Regelungen, die aus kommunaler Perspektive einen unnötigen Eingriff in die Organisation vor Ort bedeuten, wird eben daher ganz bewusst verzichtet.

Die Verpflichtung, Einbindung und Unterstützung der Kommunen ist nichtsdestotrotz ein wichtiges Thema des angesprochenen OZG-2.0-Prozesses.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Datenschutz. Auch er wurde von den Angehörten verständlicherweise häufig thematisiert. Alle Regelungen in unserem Gesetzentwurf wurden anhand des nationalen und europäischen Datenschutzrahmens gestaltet, die Anmerkungen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit selbstverständlich beachtet und umgesetzt.

Im Ergebnis haben wir damit einen Gesetzentwurf, der allen datenschutz- und verfahrensrechtlichen Vorgaben genügt und nun ohne rechtliches Risiko in Kraft treten kann.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Änderungsantrag der SPD eingehen, der ebenfalls Gegenstand der Anhörung war. Diesem Antrag zu entsprechen, war schon deshalb nicht möglich, weil darin längst Vorhandenes gefordert wird. Abgesehen davon hat der Antrag eine starke Tendenz zur Überregulierung. Braucht der Hessische Landtag, dessen Digitalausschuss alle Fraktionen angehö-

ren, wirklich zusätzliche Digitalisierungsberichte? Wollen wir der Landes- und Kommunalverwaltung in Zeiten von Personal- und Ressourcenknappheit eine nicht näher eingeschränkte Evaluation aller Abläufe zumuten? Im Ergebnis stellt sich hier für mich die Frage: Welches Bild haben wir selbst von der Arbeit unserer Kommunal- und Landesbehörden? Ich persönlich schätze die engagierte Arbeit unserer öffentlichen Stellen sehr und möchte sie nicht durch neue Berichts- und Rechtfertigungszwänge belasten.

Stattdessen möchten wir viel lieber ein praxisnahes Gesetz. Ich bitte Sie daher abschließend um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf und bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Freien Demokraten ab. Wer dem Änderungsantrag der Freien Demokraten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der AfD und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der AfD. Wer ist gegen den Gesetzesentwurf? – Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der SPD und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist der Gesetzesentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung

Gesetzesentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Änderung des Artikel 73 der Verfassung des Landes Hessen (aktives Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen)

– **Drucks. 20/10542 zu Drucks. 20/9505** –

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen Ruhe, wir kommen doch zügig voran.

Zur Berichterstattung hat jetzt der Abg. Heinz von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Heinz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht aus dem Hauptausschuss zu dem eben genannten Gesetzesentwurf vortragen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Dies empfiehlt er mit den Stimmen von

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten und die Fraktion DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Dann hat gleich für die antragstellende Fraktion der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Abg. Rudolph, das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzesentwurf wollen wir eine Änderung des Art. 73 der Hessischen Verfassung erreichen, wonach das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt werden soll.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dies ist ein dringender und notwendiger Schritt. Viele Länder haben uns das vorgemacht. Dieser Gesetzesentwurf wurde vor wenigen Wochen im Hauptausschuss zusammen mit dem Innenausschuss hier im Landtag beraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis war für uns jetzt nicht so überraschend, aber für den einen oder anderen glasklar. Nicht einer der Anzuhörenden hat gesagt, der Entwurf sei verfassungswidrig.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Also, das Wahlalter bei Landtagswahlen in Hessen mit 16 Jahren ist selbstverständlich verfassungsrechtlich möglich und geboten.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf SPD: Man muss nur wollen!)

Dann nehmen wir Anhörungen ernst. Wir werten sie aus. Da hat die CDU mit Mühe einen Anzuhörenden gefunden von der EBS. Den hatten wir schon einmal bei einer anderen Anhörung. Da hat er auch schon interessante Thesen vertreten. Dieser Anzuhörende hat es in der Tat fertiggebracht, zu behaupten, junge Menschen mit 16 seien noch nicht reif genug, zu wählen. Ich habe ihm dann gesagt – es war hinterher mein Problem –, wir gehen einmal zusammen in Schulen und diskutieren mit 16-Jährigen. Er hat das Angebot tatsächlich auch angenommen. Okay, das muss ich an der Stelle einlösen. Das habe ich davon. Richtig, Herr Kollege Bellino. Das mache ich auch.

Wenn wir zusammen in Schulen gehen, wird er sich wundern. Wir erleben es hier im Hessischen Landtag. 16-Jährige sind sehr wohl in der Lage, politische Entscheidungen zu treffen. 16-Jährige sind auch intellektuell nicht schlechter drauf als vielleicht ein 80-Jähriger. Sie sind anders drauf, aber sie sind genauso in der Lage, abzuwägen, welche Entscheidung sie bei der Stimmabgabe treffen. Deswegen ist das Argument dieses Sachverständigen keines, das ernsthaft auch einer wissenschaftlichen Untersuchung standhalten würde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Aber das war es dann auch schon mit kritischen Stellungnahmen. Einen haben Sie gefunden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Der wird immer geschickt!)

– Der wird immer geschickt, okay. Das ist auch nicht verboten, Frau Kollegin. Den haben sie gefunden. – Aber ansonsten haben alle Anzuhörenden deutlich gemacht, die Vertreter der Jugendorganisationen: Ja, warum macht Hessen diesen Weg, den andere Bundesländer gehen, nicht mit? Wir hatten vor wenigen Wochen, im letzten Jahr, auch die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf, bei Kommunalwahlen mit 16 Jahren zu wählen. Das gleiche Echo: Junge Menschen an demokratische Entscheidungsprozesse heranzuführen, was ist daran falsch?

Jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in einer parlamentarischen Demokratie an freien und demokratischen Wahlen teilzunehmen, das, was es in anderen Ländern leider nicht überall gibt, ist ein hohes Gut. Ich finde, damit kann man nicht früh genug anfangen. Deswegen ist es ein Gebot der Zeit, der Notwendigkeit. Wenn wir wollen, dass die Demokratie wehrhaft auch gegen die Feinde der Demokratie ist, brauchen wir doch viele, die diese Demokratie unterstützen. Das Wahlrecht in der Demokratie ist dazu ein wichtiges Instrument, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Dann frage ich einmal in Richtung der CDU. Herr Heinz, Sie reden ja dann dazu: Warum sind Sie eigentlich gegen das Wahlrecht mit 16? Jetzt hat Herr Heinz in den vergangenen Beratungen und auch hier bei der ersten Lesung schon gesagt, ja, Volljährigkeit mit 18 und Gleichheit der Wahlen. Das Argument ist Ihnen regelrecht entglitten, weil der Bundestag beschlossen hat, bei der Europawahl dürfen 16-Jährige wählen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Die Ampelkoalition in Berlin, eine Koalition der Erneuerung, greift Dinge auf, die man, ja, ja, mit der CDU früher nicht durchsetzen konnte.

Herr Kollege Dr. Büger, ein bisschen optimistischer mit der Ampel umgehen, dann werden die Wahlergebnisse auch besser.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Passt schon!)

– Nein, glauben Sie mir, das ist so.

(Beifall SPD)

Jedenfalls geht diese Koalition – – Das war ein ganz netter Hinweis. Mit 16 zu wählen ist doch ein vernünftiger Ansatz. Also, das mit der Volljährigkeit greift nicht, weil Sie unterschiedliche Altersgrenzen haben. Die Religionsmündigkeit beginnt mit 14. Deswegen greift das Argument nicht. Wir haben bei Wahlen Unterschiedlichkeiten. Wie gesagt, die Ampel will bei der Bundestagswahl auch das Wahlalter auf 16 senken.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Das ist auch gut so!)

Es gibt keine ernsthaften Argumente. Es gibt auch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, dass 16-Jährige nicht reif genug seien,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Im Gegenteil!)

bei ihrer Stimmabgabe objektiv zu entscheiden, ganz im Gegenteil. Deswegen: Warum will es die CDU nicht? Ich weiß es nicht. Untersuchungen von Erstwählern haben

auch nicht dazu geführt, dass die SPD jetzt besonders gut abgeschnitten hat. Wir arbeiten daran, dass es besser wird. Aber es kann doch kein ernsthaftes Argument sein, dass wir uns als Partei nicht dafür einsetzen, weil wir schon der Meinung sind, an der demokratischen Teilhabe müssen auch junge Menschen teilhaben, weil das ganz wichtig für unsere Demokratie ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Argument der GRÜNEN ist ja: Eigentlich sind wir ja dafür,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Die dürfen ja nicht!)

aber mit dem Koalitionspartner ist das nicht durchzusetzen. Im Übrigen sei der Gesetzentwurf viel zu kurzfristig eingebracht. – Den haben wir im letzten Jahr eingebracht. Wir haben die Anhörung gemacht. Wir machen jetzt die Auswertung und die zweite Lesung. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, beantrage ich auch die dritte Lesung für die SPD-Fraktion. Wir sind schon in der Lage, das schnell auf den Weg zu bringen.

Wenn wir das alle wollen, kann die Volksabstimmung mit der nächsten Landtagswahl stattfinden. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Wenn der Weg noch vernünftig ist, sogar doppelt.

(Beifall SPD)

Zusammengefasst: Ich rede jetzt nicht von einer Partei rechts außen, die dagegen ist. Das interessiert an der Stelle nicht. Aber bei der CDU gibt es keine sachlichen Argumente. Die GRÜNEN hat das Thema nicht so interessiert, sonst wäre es im Koalitionsvertrag verankert. In anderen Ländern machen sie es ja. Deswegen: Die GRÜNEN wollen das an der Stelle hier und heute nicht.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das sicherlich auch eine Entscheidung, bei der junge Menschen bei der nächsten Wahl dann darüber befinden können:

(Zuruf CDU: Es geht doch nur um die Sache!)

Wer setzt sich für unsere Interessen ein? Wir als SPD-Fraktion sind da konsequent, weil nicht nur 16-Jährige wählen sollen, sondern wir wollen insgesamt Menschen an Wahlen teilhaben lassen. Das machen wir nicht nur vor Wahlen. Wir haben es jetzt rechtzeitig gemacht. Wir können es umsetzen. Herr Heinz, geben Sie die Blockadehaltung der CDU auf. Man kann seine Meinung auch mal ändern. Das würde ich Ihnen an dem Punkt gar nicht vorwerfen. Ich würde es sogar ausdrücklich begrüßen. Sehen Sie mal, so großzügig kann man an der Stelle sein.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wahlalter mit 16 – so bin ich gelegentlich –

(René Rock (Freie Demokraten): Eher selten!)

ist ein Gebot der Vernunft, nicht nur der Zeit, sondern weil ich tatsächlich finde, dass man junge Menschen an demokratische Entscheidungsprozesse heranzuführen soll. Sie sollen mitentscheiden, wer politische Entscheidungen, die sie betreffen, zu verantworten hat. Das Wahlrecht ist mit eines der höchsten Güter in unserer Demokratie. Deswegen: Wahlrecht mit 16, kein sachliches Argument dagegen. Deswegen stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Enners das Wort.

Arno Enners (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es überraschend sein mag, aber der vorliegende Gesetzentwurf gefällt mir. Er gefällt, weil er zeigt, zu welcher seltsamen Verrenkungen und Kehrtwendungen manche politischen Akteure hier in der Lage sind.

(Beifall AfD)

Ein kurzer Blick zurück verdeutlicht das ziemlich genau. Es gab in Hessen einmal Zeiten, da hatten die Vertreter von Rot und Grün dafür gesorgt, dass das Wahlrecht mit 16 auf kommunaler Ebene in Hessen eingeführt werden sollte. Die Kollegen der damaligen FDP hatten dies aber nach dem damaligen Regierungswechsel gleich wieder eingekassiert.

Heute wird von den politischen Protagonisten genau das Gegenteil vertreten. Während die GRÜNEN jetzt gegen den Gesetzentwurf stimmen werden, werden die Abgeordneten der FDP diesmal sicherlich die Hand für die Initiative für die Absenkung des Wahlalters erheben.

(Beifall AfD)

Gut, nach 20 Jahren kann sich so einiges ändern. Aber die Zustimmung zum Thema bzw. die Ablehnung liegt sicherlich nicht daran, dass das Thema so toll ist, sondern in ganz anderen Bereichen. Während die FDP-Vertreter sagen, sie hätten ihre Weltsicht geändert, sagen die hessischen GRÜNEN, ihre Welt hätte sich durch den Koalitionspartner geändert. So unterschiedlich sind die Wege zum Meinungswechsel.

(Beifall AfD)

Dass eine solche Kehrtwende aber nicht unbedingt viele Jahre oder neue Verhältnisse braucht, zeigt das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion. Vor knapp zwei Jahren haben Sie im Haupt- und im Innenausschuss noch einem Entschließungsantrag der LINKEN zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene die Zustimmung verweigert.

(Zuruf AfD: Aha!)

Jetzt legen Sie selbst einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor und begründen dies mit Wahlrechtsänderungen in Bremen aus dem Jahr 2009, in Brandenburg von 2011 oder Hamburg aus dem Jahr 2013. Sehr glaubhaft und nachvollziehbar sind diese Begründungen also wirklich nicht.

(Beifall AfD)

Aber gut. – Auch der Zeitpunkt für die Einbringung Ihres Gesetzesentwurfs ist schon recht befremdlich. Dass wir jetzt sieben Monate vor der Landtagswahl über die Änderung des Landtagswahlrechts diskutieren, zeigt eindeutig, dass es sich bei Ihrem abrupten Richtungswechsel eher um ein wahltaktisches Manöver handelt als um seriöse Politik.

(Beifall AfD)

Bei diesen ganzen wechselhaften Entscheidungen muss sich der Bürger schon fragen, was Sie, meine Damen und Herren, eigentlich wollen.

Aber wesentlich wichtiger als das, was Sie wollen, ist doch das, was der Bürger will. Wenn man hier einmal auf die Meinungsumfrage des „Spiegel“ mit über 10.000 Befragten zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre schaut, dann muss man feststellen, dass das Ergebnis aus dem Jahr 2021 – sogar vom Ende des Jahres 2021 – überraschend eindeutig ist. Zwei Drittel der Deutschen lehnen eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ab.

(Beifall AfD)

Lediglich 28 % sprechen sich für solch eine Absenkung aus. Nicht einmal unter den 16- bis 29-Jährigen hat sich dafür eine Mehrheit gefunden.

(Zuruf AfD: Aha!)

Unter diesem Gesichtspunkt ist es verständlich, warum die SPD-Fraktion in Hessen bis jetzt die Einführung des Wahlrechts ab 16 auf Landesebene nicht unterstützt hat. Interessanterweise schlüsselt die Umfrage zur Absenkung des Wahlalters das Ergebnis auch nach Parteipräferenz auf. Während 71 % der Anhänger der GRÜNEN – und damit sogar noch deutlich mehr als bei den LINKEN – für eine Absenkung des Wahlalters waren, votierten 57 % der Anhänger der SPD und 80 % der FDP gegen eine entsprechende Änderung. Ob es nun klug ist, dies zu ignorieren, muss hier jeder mit sich selbst ausmachen.

(Beifall AfD)

Wir jedenfalls werden uns dem Votum der Meinungsumfrage unserer Anhänger anschließen, die sich mit 97 % gegen eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben und auch den Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Heinz das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Erteilung des Worts. Wie das immer so ist nach Anhörungen in zweiten Lesungen, wenn man eine Zwischenbilanz ziehen muss bei verfassungsändernden Gesetzen, die ohnehin in drei Lesungen zu lesen sind, interpretiert jeder die Anhörung ein bisschen anders. So wie Herr Rudolph kann man sie jedenfalls keineswegs interpretieren.

(Günter Rudolph (SPD): Wie bitte? – Weitere Zurufe)

Sie haben es so vorgetragen, als sei Ihr Gesetzentwurf das einzig zwingend Gebotene. Wenn man aber einmal richtig in die Anhörungsunterlagen hineinschaut und zugehört hat, wird man sehen, dass die Rechtsgelehrten zwar unterschiedliche Meinungen vorgetragen haben, was sie für klug und politisch geboten oder wünschenswert halten. Aber bei dem, was rechtlich möglich ist, waren sich dann doch durch die Bank alle einig. Auch auf Nachfragen

haben sie eigentlich unisono gesagt, dass rechtlich sehr viel möglich sei. Einer hat einen Korridor von 16 bis 21 Jahre genannt, was verfassungsrechtlich wahrscheinlich irgendwie möglich ist. Solange Professoren – es waren nur Professoren dort – sich zur Rechtsfrage ausgelassen haben, haben sie gesagt, der Verfassungsgesetzgeber habe einen weiten Ermessensspielraum, wo er das Wahlalter ansetzt.

Dann gab es eben noch Verbände, die interessengeleitet gesagt haben, als Jugendverband sei man irgendwie für eine Absenkung. Aber von einer Notwendigkeit, die aus der Landesverfassung geboten ist, war auch dort nicht die Rede, sodass man sagen kann: Eigentlich sind wir nach der Anhörung fast so schlau wie zuvor. Es ist und bleibt eine rein politische Entscheidung und auch eine Entscheidung, die über reine Rechts- und Verfassungsfragen hinausgeht, sondern letztlich eine rein gesellschaftliche Entscheidung ist.

Ihre zweite Begründung war auch ganz putzig, als Sie gesagt haben, irgendwie machten das doch alle. Mit der Ampel haben Sie für die Europawahl eine Absenkung des Wahlalters beschlossen, das stimmt; aber wenn man in die Länder schaut, wird man außer zwei rot-grün-rot geführten Stadtstaaten und dem bedeutenden Brandenburg beim Landtagswahlrecht nicht so besonders viel finden. Auf kommunaler Ebene haben Sie recht, da sieht es anders aus. Aber wenn man sich die Länder anschaut und die Bevölkerungszahl heranzieht, wird man sehen, dass über 80 % der Deutschen ein Landtagswahlrecht ab 18 Jahren haben; und dadurch ist es vollkommen anders, als Sie es eben dargestellt haben.

(Beifall CDU)

Ihr Ziel, das Sie damit verfolgen, indem Sie jetzt als Last-Minute-Entwurf noch in diesem Jahr, sozusagen im Wahljahr, damit kamen, ist klar: Sie wollen noch einmal schnell versuchen, irgendwie einen Spaltpilz in die Koalition zu treiben.

(Günter Rudolph (SPD): Gute Idee, ich werde darüber nachdenken!)

– Ja, das traue ich Ihnen zu. Sonst halte ich Sie für einen ganz ausgewogenen, ruhigen, besonnenen und freundlichen Menschen. Aber in diesem Fall erlaube ich mir die Unterstellung, dass das dort ein Hintergrund sein könnte.

(Zuruf Freie Demokraten)

Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen, Sie machen das etwas zu offensichtlich.

Wenn ich schon bei Offensichtlichkeit bin, will ich auch einmal schauen, wie Sie sich faktisch verhalten, wenn es um die Mitwirkung von jungen Leuten geht. Wir hatten einen sehr beachteten und sehr gelungenen Jugendkongress hier im Hessischen Landtag. Wenn Sie sich allein einmal anschauen, welche Fraktionen sich ernsthaft daran beteiligt haben und welche nicht, dann kann ich feststellen: Die Fraktion der CDU war dort sehr hochrangig und mit vielen Kolleginnen und Kollegen vertreten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war dort hochrangig und mit vielen Kolleginnen und Kollegen vertreten. Ich muss sagen, bei anderen Fraktionen sah es da etwas mau aus.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Den Fraktionsvorsitzenden der SPD hat dort niemand sitzen können, der ja immer gerne davon spricht, Interesse an der Mitarbeit von jungen Leuten zu haben.

(Zuruf SPD: Mein Gott, was für ein Niveau! – Weitere Zurufe)

Unsere Fraktionsvorsitzende war da, nur so als Hinweis, und sie hat sich auch Zeit genommen für die Jugendlichen. Vermutlich waren Sie auch im Haus, aber hatten wahrscheinlich Dringenderes zu tun.

Ich glaube, gerade bei dem Gesetzentwurf muss man schon schauen, was Schaumschlägerei ist und was ein ernsthaftes Interesse an der Mitarbeit von jungen Leuten ist. Wenn man noch einmal die Argumente gewichtet, bleiben wir bei unserer Ansicht, die auch durch viele bestätigt worden ist: Man kann natürlich viele Altersgrenzen als Vergleichsmaßstab heranziehen. Man kann auf die Ehemündigkeit abstellen, man kann auf die beschränkte Geschäftsfähigkeit abstellen, man kann auf die Deliktsfähigkeit abstellen, man kann auf das Strafrecht abstellen – wo wir im Regelfall auch einen gleitenden Korridor zwischen 14 und 21 haben –, man kann aber auch auf die Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit abstellen, so wie wir das tun.

Dafür spricht nach wie vor sehr viel; denn die Geschäftsfähigkeit ist von allen Altersgrenzen, die wir im Recht haben, schon die bedeutendste, weil dort die volle Verantwortung für das eigene Tun und Unterlassen beginnt. Wenn Sie sich mit 17 – es sei denn, Sie haben ordentliches Taschengeld – kein Fahrrad kaufen können, ein Dauerschuldverhältnis wie einen Handyvertrag können Sie sowieso nicht abschließen, auch wenn Sie das Geld von Ihren Eltern bekommen oder irgendwie anderweitig verdient haben, dann muss man doch sehen, dass die Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit die einzige Altersgrenze ist, bei der man belastbar sagen kann: Hier hat der Bundesgesetzgeber eine Wertungsentscheidung getroffen, wann junge Menschen voll dazu in der Lage sind, ihr eigenes Handeln und Tun und Unterlassen auch zu hinterfragen.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir sind aber in dieser Frage auch nicht ideologisch verböhrt

(Zurufe: Nein! – Natürlich nicht!)

– nein, absolut nicht, anders als andere hier im Raum –, wir wehren uns nur gegen einen Schnellschuss.

Nur, so kann man es eben nicht machen, wie Sie es jetzt versuchen, acht Monate vor dem Wahltag noch schnell mit dem Gesetzentwurf zu kommen und immer die altbekannten Argumente zu wiederholen. Ich glaube, wenn man an die Hessische Verfassung herangeht, muss man das in einem anderen Prozess und Verfahren tun.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode als Landtag ein sehr gutes Beispiel gewählt. Wir haben eine Enquete-kommission eingesetzt, die Verfassung einmal durchforstet und am Ende sehr gute Vorschläge für die Hessinnen und Hessen gemacht. Ich glaube, auch im Interesse der jungen Leute ist nichts gewonnen, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf im Herbst in die Volksabstimmung gehen, die Sie mutmaßlich auch verlieren, weil die demoskopischen Erhebungen tatsächlich zeigen, dass es eine stabile Ablehnung gegenüber einer Absenkung des Wahlalters gibt. Das ist vielfach belegt.

(Günter Rudolph (SPD): Lassen Sie das doch die Wähler entscheiden!)

Das einfach mal auszutesten, kann zum gegebenen Zeitpunkt passieren. Ich glaube aber, das sollte man nicht im Schnellschuss und nicht mit so einem Verfahren tun.

(Zurufe)

Für heute gilt – und auch für die dritte Lesung, in die wir dann noch eintreten, kann ich es schon ankündigen –: Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir halten es für einen Schnellschuss, wir halten es auch für sachlich so nicht geboten, und wir halten auch das Verfahren für unangemessen, sodass wir ihn heute und dann auch in der dritten Lesung ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heinz, wenn man sich Ihre Rede jetzt anhört, merkt man schon: Ihnen gehen wirklich langsam die Argumente aus. Ihnen gehen schlicht und ergreifend die Argumente aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Deswegen zählen Sie jetzt die Abgeordneten, die beim Jugendkongress waren, oder die Monate bis zur Landtagswahl, aber es gibt keine Argumente in der Sache.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Das ist auch klar; denn mittlerweile wird es um Hessen immer dünner, weil immer mehr andere Bundesländer das Wahlalter absenken, sowohl bei Kommunal- als auch bei Landtagswahlen.

Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern haben im letzten Jahr das aktive Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt. Das Landtagswahlrecht ab 16 Jahren gilt jetzt in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei der nächsten Europawahl 2024 werden erstmals 16- und 17-Jährige mitwählen dürfen. Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass sie bei der diesjährigen Landtagswahl nicht stimmberechtigt sind, bei der nächsten Europawahl dann aber schon. Ich finde, es ist höchste Zeit, den Flickenteppich Wahlalter auf 16 Jahre zu vereinheitlichen. Das war ja immer Ihr Argument.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Andere Länder können es auch: Österreich hat bereits 2007 das Wahlalter für die verschiedenen Regierungsebenen auf 16 Jahre abgesenkt. Das zeigt: Hessen ist hintendran, was das Wahlrecht und die Beteiligung von Jugendlichen angeht, und wird von den Entwicklungen eingeholt und kommt nicht mehr hinterher. Ich darf Herrn Prof. Dr. Theo Schiller von der Phillips-Universität Marburg zitieren:

Die Senkung des Wahlalters durch den Bundesgesetzgeber für die überregionale Wahlebene der Europawahl 2024 verändert die Diskussionslage auch für die Landesebene grundsätzlich, denn ein Festhalten an Wahlalter 18 auf Landesebene lässt sich kaum noch plausibel begründen.

Mehr ist dem eigentlich nicht hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Um auch die üblichen Pappkameraden noch einmal abzuräumen, immer wieder das Argument mit der Volljährigkeit: Nein, das Wahlalter ist nicht an die Volljährigkeit geknüpft. Das Wahlalter bei der hessischen Landtagswahl und der Bundestagswahl im Jahr 1970 wurde von 21 auf 18 Jahre heruntersgesetzt, während die Volljährigkeit erst 1975, also fünf Jahre später, abgesenkt wurde.

Auch das Strafrecht ist kein Argument. Das Strafrecht findet in Deutschland bereits ab 14 Jahren in Form des Jugendstrafrechts Anwendung und wird bis 21 Jahre genutzt. Hier können jugendliche Straftäter zu zehn Jahren Haft verurteilt werden, dürfen aber nicht mitwählen.

Auch die entwicklungspsychologischen Argumente, die immer wieder kommen, können doch mittlerweile wirklich kein Argument mehr sein; denn Sie wollen doch nicht wirklich behaupten, dass unsere Jugendlichen in Hessen nicht so weit wären wie Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ein bisschen habe ich das Gefühl, dass wir eben durch den Kollegen Heinz die letzte Rede der CDU-Landtagsfraktion zu einem Tagesordnungspunkt gehört haben, bei dem Sie das Wahlalter 18 noch hochhalten und das Wahlalter 16 ablehnen. Das war das erste Mal, dass ich erlebt habe, dass ein Vertreter der Union, und dann noch Kollege Heinz – lieber Herr Kollege Heinz, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze –, in dieser Art und Weise mit dem Thema umgegangen ist, wie Sie es eben getan haben. Ich will nur eine Polemik herausnehmen, weil manche Ihrer Fraktionskollegen gesagt haben, das sei eine sachliche Rede von Ihnen gewesen:

(Holger Bellino (CDU): Stimmt ja auch!)

Schon der Hinweis auf das „bedeutende Brandenburg“ – ich zitiere Sie gerade –

(Günter Rudolph (SPD): Ja, genau!)

macht deutlich, dass es für Sie um die Polemik ging. Aber Sie haben dabei ganz vergessen, dass es ein wirklich bedeutendes Land gibt, nämlich unser Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Da wird es aufgrund des Koalitionsvertrags zwischen den Schwarzen und den GRÜNEN auch eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der nächsten Landtagswahl geben. Also bitte das Thema nicht polemisch angehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das haben Sie auch gar nicht nötig. Aber wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann müssen Sie einfach neu denken und möglicherweise noch Ihre Meinung ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles hat aber nichts mit der Anhörung zu tun. Ich glaube, wir haben uns gar nicht darüber unterhalten, in welchem Land es welche Wahlsysteme gibt; denn das hat auch mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs der Sozialdemokratie nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines der wichtigsten Rechte, das Bürgerinnen und Bürger haben, ist das Wahlrecht. Ich glaube, es ist unstrittig, dass das Wahlrecht zu den zentralen Rechten für jeden Bürger in einem Rechtsstaat gehört. Im Gegensatz zum Feudalismus wird das Wahlrecht in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie nicht von oben herab gegeben, sondern es muss im Rahmen eines Ermessensspielraums – das hat Kollege Heinz richtig gesagt – immer wieder neu abgewogen werden, ob denn derzeit noch die Einschränkung des Wahlalters für Menschen zwischen 16 und 18 Jahren rechtmäßig, verfassungsgemäß ist oder nicht. Das ist der entscheidende Punkt: Wir haben hier als Hessischer Landtag einen Ermessensspielraum. Wir müssen dabei aber bedenken: Gibt es Gründe dafür, dass wir den 16- bis 18-Jährigen das Wahlrecht vorenthalten? Da sagen wir als Liberale: Die haben wir nicht mehr, die gibt es nicht mehr.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Damit ist es eine Entscheidung dieses Hauses. – Herr Enners, es war ein hilfloser Versuch, als Nichtjurist ein juristisches Thema anzugehen. Da geht es nicht um das, was Sie gesagt haben, sondern es geht um die Frage: Dürfen wir nach Recht und Gesetz den Jugendlichen ein Recht absprechen oder nicht? Da müsste doch gerade die Partei der AfD, die sonst immer etwas vom Rechtsstaat erzählt, sagen: Nein, das dürfen wir nicht. Es gibt nämlich keinen Grund dafür, dass das Recht diesen Menschen entzogen wird.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die haben doch gar kein Recht!)

Und das ist die Begründung für die FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall Freie Demokraten)

Da gab es eine Reihe von Argumenten sowohl aus dem Bereich der Rechtswissenschaften als auch aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. Auch das halte ich für polemisch, zu sagen, wenn die Anzuhörenden da sind – Prof. Theo Schiller kann man alles unterstellen, ich kenne ihn seit 1973, aber dass er als Sachverständiger interessengesteuerte Aussagen macht, finde ich, mit Verlaub – – Kollege Heinz, entschuldigen Sie sich bei ihm, rufen Sie ihn einmal an. Das geht so nicht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es sollte doch zu denken geben, wenn die Sozialwissenschaftler fast identisch wie die Rechtswissenschaftler sagen: Ja, es gab früher vielleicht einmal die Idee, dass die Reife der Jugendlichen noch nicht da war – ich spreche jetzt von Jugendlichen von 16 bis 18, damit nicht wieder irgendeiner hinterfragt, was ich meine –; das gab es früher auch, dazu gab es Schriften, dazu gab es Umfragen, dazu gab es Erhebungen aus dem letzten Jahrhundert. Das gibt es aber nicht mehr. Da hat sich offensichtlich etwas verändert.

Vielleicht denken Sie daran, was ich als FDP-Vertreter von diesem Pult aus gesagt habe: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Politikeinsatzfähigkeit der Jugend-

lichen in den letzten Jahren, Jahrzehnten verändert hat. Das zeigt auch die sachverständige, die wissenschaftliche Überprüfung. Wenn es kein Argument mehr dafür gibt – fehlende Reife, das war ja eines –, dass wir den 16- bis 18-Jährigen das Recht entziehen dürfen, so sind wir als Landtag sogar verpflichtet, dem Gesetzentwurf der Sozialdemokratie zuzustimmen und das Wahlalter zu senken.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen sich rechtlich „schuldig“, wenn Sie mit geschlossenen Augen gegen eine Wand fahren, die da heißt: nicht mehr verfassungsgemäß. Wir jedenfalls fahren weder mit geschlossenen Augen noch gegen eine Wand. Wir unterstützen deshalb aus fachlichen Gründen den Gesetzentwurf der Sozialdemokratie. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Martin das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jugendliche sind diejenigen, die mit den politischen Entscheidungen von heute am längsten leben müssen. Trotzdem dürfen sie oftmals nicht mitentscheiden. Wir GRÜNE halten das für falsch. Wir GRÜNE wollen, dass 16- und 17-Jährige mitentscheiden können – nicht nur auf der Straße, sondern auch an der Wahlurne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Wir trauen ihnen zu, dass sie eine fundierte Wahlentscheidung treffen können. Dass sie dazu in der Lage sind, hat auch eine neue Studie der Otto Brenner Stiftung gezeigt. Der Anzuhörende war auch im Hauptausschuss. Die Studie kommt gleichzeitig aber auch zu dem Ergebnis, die Wahlmöglichkeiten nur auf kommunaler und auf Landesebene abzusenken, sei wenig geeignet, um Jugendliche für Politik zu interessieren. Für mich ist die Schlussfolgerung dieser Studie ein einheitliches Wahlalter 16 auf allen staatlichen Ebenen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Dann machen Sie das doch!)

Nun beraten wir heute nicht über irgendein Gesetz, sondern über die Änderung der Hessischen Verfassung. Dafür braucht es eine Abstimmung durch die Bevölkerung. Im Landtag der letzten Wahlperiode waren sich noch alle Fraktionen darüber einig, dass es ein breites Paket für eine Verfassungsänderung braucht und dass das auf jeden Fall besser wäre; allein schon deshalb, damit sich diese aufwendige und teure Abstimmung lohnt, damit man eine ordentliche Kampagne machen kann, um darauf aufmerksam zu machen, worum es eigentlich geht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ich habe noch nichts gesehen!)

Deshalb hat 2018 gemeinsam mit der Wahl zum Hessischen Landtag eine umfangreiche Verfassungsänderung mit insgesamt 15 Änderungsvorschlägen stattgefunden.

Jetzt haben wir gestern beraten über ein mögliches Recht auf Bildung in der Verfassung, heute über das Wahlalter 16 in der Verfassung. Ich nehme das einmal zum Anlass, um darüber nachzudenken, ob es eigentlich noch weiteren Anpassungsbedarf in der Hessischen Verfassung gibt. Ist z. B. die Liste der Staatsziele vollständig? Wollen wir, dass der Begriff Rasse in Art. 1 der Verfassung bleibt? Ist es klug, dass Feiertage im Abschnitt zu Kirchen und Religionen geregelt werden? Und was ist eigentlich jetzt abschließend mit dem Recht auf Bildung?

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Ablenkungsmanöver!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass wir zum Konsens des letzten Landtages zurückkommen und dass wir nicht einfach mal eine Verfassungsänderung hier und eine Verfassungsänderung dort diskutieren, sondern dass wir ein großes Paket mit möglichen Änderungen schnüren und das dann der Bevölkerung einmal gebündelt zur Abstimmung vorlegen. Lassen Sie uns das gerne auch schnell nach der nächsten Landtagswahl tun.

(Zurufe Freie Demokraten: Oh, oh, oh!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abg. Hofmann zu?

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne!)

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Martin, ist Ihnen bekannt, dass es neben der Tatsache, dass wir diese Enquetekommission zur Änderung der Verfassung hatten, über deren Vorschläge die Hessinnen und Hessen abgestimmt haben, auch einzelne Verfassungsänderungen gegeben hat, auch in der jüngeren Geschichte Hessens? Ist Ihnen das bekannt?

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mir bekannt. Das ist in der Tat so. Es gab in diesem Kontext durchaus auch Verfassungsänderungen, die abgelehnt wurden; eine ja auch zu einem Thema, das sehr ähnlich ist zu dem, was wir heute diskutieren. Die Bevölkerung hatte nämlich schon einmal abgelehnt, das passive Wahlalter – damals von 21 auf 18 Jahre – zu reduzieren. Ich glaube, dass das ein gutes Beispiel dafür ist, dass es gerade sinnvoll ist, mit einer guten Öffentlichkeitskampagne aufzuklären, worum es in diesen Abstimmungen eigentlich geht, damit sich viele Menschen beteiligen, damit sie nachvollziehen können, was dort eigentlich verhandelt wird. Denn ein paar Jahre später wurde genau das angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Was vielleicht im ersten Moment so wirkt wie: „Na gut, der will das schieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag“,

(Zuruf Freie Demokraten: Das ist doch so!)

gestaltet sich im zweiten Moment als: „Na ja, auch wenn der Gesetzentwurf heute angenommen wird, wird es erst einmal auf die ganz schön lange Bank geschoben“;

(Lisa Deißler (Freie Demokraten): Dann schieben wir einfach immer weiter!)

denn, selbst wenn der Gesetzentwurf in dritter Lesung im März eine Mehrheit erreicht, würde die Verfassungsänderung – das hat Kollege Rudolph eben bestätigt – mit der Wahl zum nächsten Landtag stattfinden. Das heißt, Jugendliche dürften am 8. Oktober trotzdem nicht den nächsten Landtag mitwählen, sondern der Gesetzentwurf würde erst in sechs Jahren greifen, erst im Jahr –

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Dr. Daniela Sommer (SPD): Also warten wir lieber!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Kleinen Augenblick, es ist sehr laut. Bitte ein bisschen mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erst im Jahr 2028 würden Jugendliche tatsächlich mitwählen dürfen. Eine Jugendliche, die heute 13 ist, würde also trotzdem nicht früher wählen dürfen als ohnehin schon.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Also lieber erst 2033!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch deshalb gerne nach der Landtagswahl einen umfangreichen Prozess starten. Schauen wir, was es an Ideen für Verfassungsänderungen gibt.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Bei dieser CDU?)

Es ist keineswegs so, Frau Kollegin Hofmann, dass eine Verfassungsänderung nur mit der Landtagswahl beschlossen werden könnte, sondern die könnte an jede Wahl, die stattfindet, angedockt werden. Sie kann gut an eine Europawahl, an eine Bundestagswahl, an alle landesweit stattfindenden Wahlen angedockt werden, sodass wir also auch mit einer Verfassungsänderung danach noch genau dahin kommen könnten, dass nämlich 2028 das Wahlalter 16 gilt – mit dem Unterschied, dass wir dann eben ein gutes Verfahren haben, mit einer ganzen Bandbreite an Verfassungsänderungen. Ich will gerne mit allen, die daran Interesse haben, im nächsten Landtag daran arbeiten, dass in dieser Verfassungsänderung auch das Wahlalter 16 enthalten ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Mit dieser CDU?)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Es ist auch niemand verpflichtet, nur weil Herr Dr.

Staatsminister a. D. Hahn es gesagt hat, diesem Gesetzentwurf im Hessischen Landtag zuzustimmen.

Wir diskutieren es nun zum x-ten Mal, aber die Argumente, die vorgetragen wurden, haben offensichtlich untereinander noch nicht überzeugt. Die Hessische Landesregierung ist jedenfalls von diesem Gesetzentwurf ebenfalls nicht überzeugt. Es gibt Schwächen in dem Gesetzentwurf – diverse Schwächen und Unstimmigkeiten, die auch in der Anhörung herausgekehrt wurden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hä?)

Wir sind der Auffassung, dass ein einheitliches Wahlalter gerechtfertigt ist, und wir sehen angesichts der Tatsache, dass in zehn von 16 Bundesländern bei Landtagswahlen auch weiterhin das Mindestalter von 18 gilt, keinen Änderungsbedarf in Hessen.

Die Koppelung an die Volljährigkeit ist schon angesprochen worden. Das Zusammenfallen von Rechten und Pflichten, die einheitliche Festlegung einer Altersgrenze – volle Geschäftsfähigkeit auf der einen Seite und das Wahlrecht auf der anderen Seite – halte ich für die Hessische Landesregierung auch nach wie vor für sachgerecht.

Im Gesetzentwurf ist das Mindestalter für das aktive Wahlrecht gesenkt. Auch hier möchte ich auf den Wertungswiderspruch aufmerksam machen, dass es für das passive Wahlrecht ausdrücklich nicht gesenkt worden ist. Ich darf an den gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erinnern, mit dem im Jahr 2018 das Wahlbarkeitsalter nach Art. 75 Abs. 2 der Verfassung von 21 auf 18 gesenkt wurde, weil wir uns damals einig waren, dass es nicht mehr sachgerecht ist, für die Wahlbarkeit ein höheres Wahlalter zu verlangen als für das aktive Wahlrecht. Diesen Wertungswiderspruch möchte ich hier auch noch einmal darlegen.

Die handwerklichen Fehler habe ich angesprochen.

Die politische Beteiligung junger Menschen ist uns wichtig. Das ist uns wichtig. Das ist in der Debatte auch, ich glaube, durch alle Rednerinnen und Redner deutlich geworden. Das ist auch nicht infrage zu stellen. Lediglich die Frage des Wahlalters wird hier unterschiedlich gesehen. Wie gesagt, die Hessische Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf ab. Man muss ihm nicht zwingend – wie Herr Dr. Hahn es gesagt hat – zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Für eine zweite Runde hat sich der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Abg. Rudolph, zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister Beuth, Sie haben eben gesagt, der Gesetzentwurf habe handwerkliche Fehler, das sei in der Anhörung deutlich geworden. Hier sind die Anhörungsunterlagen.

(Der Redner hält die Unterlagen hoch.)

Belegen Sie einmal, wo das deutlich wird. Das ist völlig falsch, was Sie hier darstellen. Es gibt kein Argument, das

gegen die Verfassungskonformität dieses Gesetzentwurfes spricht, und auch ansonsten nicht. Nein, es ist relativ einfach – das ist Ihr gutes Recht als CDU –: Sie wollen es nicht. Aber da gibt es keinerlei rechtliche Hürden. Die CDU in Hessen will diese Initiative politisch nicht unterstützen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Tobias Eckert (SPD): So einfach ist es!)

So einfach ist die Welt. Die Auffassung können Sie haben, ist auch völlig okay. Also, es ist nicht inhaltlich okay; aber, dass Sie dies äußern, ist Ihr gutes Recht. Das müssen wir akzeptieren, aber versuchen Sie nicht, etwas herbeizuarargumentieren, was nicht gegeben ist.

Kollege Martin, ich kann Sie ein Stück weit verstehen. Das war jetzt kein Geeiere, das war schon ein Tango – à la bonne heure, Kompliment. Ja, Sie haben als GRÜNE im Koalitionsvertrag nichts dazu geregelt – aus Gründen unterschiedlicher Art. Das Thema war nicht en vogue. Es nützt auch nichts, darüber zu spekulieren.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Es war ein Schnellschuss!)

Uns hier aber einen Schnellschuss zu unterstellen, ist ein wenig albern und wird dem Thema nicht gerecht. Das will ich Ihnen jetzt auch einmal sagen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das war beim letzten Mal der Fall. Wann wollen wir denn einmal anfangen? Natürlich, eine Volksabstimmung – – Wir haben uns übrigens in der Enquetekommission damals darauf geeinigt, weil wir sehr viele Vorschläge hatten und, glaube ich, klug beraten waren, das zu begrenzen, um die Wählerinnen und Wähler nicht zu überfordern. Darauf haben wir uns gemeinschaftlich verständigt. Dass wir aber Veränderungen an der Hessischen Verfassung vornehmen müssen, liegt doch auf der Hand. Es ist die älteste deutsche Verfassung nach dem Zweiten Weltkrieg. Da sind eben Dinge enthalten, die wir heute anders regeln müssen. Insofern ist das ein normaler Prozess.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wäre es – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Heinz zu?

(Günter Rudolph (SPD): Bitte!)

Christian Heinz (CDU):

Herr Rudolph, vielen Dank für Ihre Bereitschaft, die Verfassungsänderung noch einmal grundlegend anzugehen. Wäre die Sozialdemokratie dieses Mal auch bereit, über die Wirtschafts- und Sozialverfassung zu sprechen, insbesondere über die Art. 28 ff., um dort eine grundlegende Überarbeitung vorzunehmen?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ist das Erpressung?)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Heinz, das ist ja der Sinn. Wenn wir etwas gemeinsam auf den Weg bringen – das war damals der Fall, das waren Kompromisse der demokratischen Fraktionen –, gehört das genauso dazu. Natürlich hat die Hessische Verfassung – sie war in der damaligen Zeit eine der modernsten – einen historischen Wert. Verfassungen unterliegen auch Veränderungen, nur geht man mit diesen vorsichtig um. Ja, wenn wir den Wählerinnen und Wählern ein Angebot machen, sind wir bereit dazu. Wenn das im Konsens geschieht, wenn es vernünftig ist, machen wir an der Stelle immer mit.

Wenn Sie das so sagen, frage ich: Warum geben wir das Signal nicht am 8. Oktober? Denn es ist ja richtig. Die nächste Landtagswahl wäre regulär im Jahr 2028. Natürlich können wir dem Volk so etwas jederzeit vorlegen – am besten mit der Europawahl, von der wir wissen, dass die Wahlbeteiligung niedrig ist, damit die Gefahr groß ist, dass eine solche Gesetzesinitiative nicht angenommen wird. – Nein. Sie wollen es nicht. Wir hätten die einmalige Chance, den Wählerinnen und Wählern in Hessen am 8. Oktober zu sagen: Ihr entscheidet darüber. – Ich weiß nicht, wie das ausgeht. Ich wäre dafür, aktiv zu werben, dass junge Menschen sich mit Wahlrecht beteiligen können. Dann ist es eine Möglichkeit, zu signalisieren: Wir haben verstanden. Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen.

Die CDU will es inhaltlich nicht. Das nehmen wir zur Kenntnis. Das kann man vermitteln und transportieren, aber hören Sie auf, hier zu suggerieren, der Gesetzentwurf enthalte handwerkliche Fehler und sei schlecht gemacht. Das ist alles abstrus. Es geht einzig und allein darum, das Wahlalter von 18 auf 16 zu senken. Dieser Gesetzentwurf bietet die rechtliche Möglichkeit.

Sie wollen es nicht, also werden wir darüber auch am 8. Oktober in Form der Stimmen der Wählerinnen und Wähler abstimmen. Ich bin sehr sicher, auch in Hessen gibt es eine deutliche politische Mehrheit für dieses Wahlalter mit 16. Die Menschen sind auch intelligenter, unabhängig davon, wem junge Menschen bei ihrer ersten Wahl ihre Stimme geben. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Das machen wir so.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 19:**

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024**

– Drucks. 20/10565 zu Drucks. 20/10485 zu Drucks. 20/9499 –

Für die Berichterstattung hat jetzt der Abg. Bauer das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Die Beschlussempfehlung des Fachausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten bei Enthaltung AfD, DIE LINKE. – Besten Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abg. Bauer. – Als Erster hat sich der Abg. Herrmann für die Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

Klaus Herrmann (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem von der Hessischen Landesregierung eingebrachten Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024, das jetzt in der dritten Lesung behandelt wird, kann ich nur wiederholend feststellen: Die AfD-Fraktion wird diesem unstrittig nicht verfassungskonformen Gesetzentwurf zwar nicht zustimmen, aber insbesondere im Hinblick auf die Besoldungserhöhungen im April und im August 2023 und im Januar 2024 sowie wegen der Erhöhung der Mehrarbeitsvergütung und des Familienzuschlags auch nicht gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Das ist allerdings einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass wir den Bediensteten in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten nicht auch nur die kleinste Verbesserung ihrer Einkommenssituation vorenthalten wollen. Wir als AfD-Fraktion fordern die Regierungskoalition nachdrücklich auf, zeitnah ein Besoldungsgesetz zu erstellen, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht wird, und nicht abzuwarten, bis das Bundesverfassungsgericht formell feststellt, dass das bestehende Besoldungsanpassungsgesetz verfassungswidrig ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, das sind Sie den Beamten schuldig. Falls Sie nicht wissen, wie Sie die Aufgabe angehen sollen: Die zu beachtenden Rahmenbedingungen für eine verfassungskonforme Besoldung finden Sie auch in den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts, des Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Vergessen Sie dabei nicht, die notwendige rückwirkende Entschädigung für die Beamten zu berücksichtigen, die durch Ihre Besoldungspolitik insbesondere seit 2015 finanzielle Nachteile erlitten haben.

Meine Damen und Herren, von den Beamten erwarten Sie Rechts- und Gesetzestreue. Genau das dürfen die Beamten, aber auch alle anderen von der Regierung erwarten. Beamte, die ihre Pflicht nicht erfüllen, werden mit disziplinarischen Maßnahmen belegt und je nach Schwere der Verfehlung auch entlassen. Leider kann sich die Regierung schwere Fehler auch ohne solche Konsequenzen erlauben.

(Beifall AfD)

Wenn das anders wäre, wären Sie alle heute nicht mehr im Amt. Das wäre sicher, nicht nur was dieses Gesetz angeht, für viele ein Segen.

(Beifall AfD)

Schon in den vergangenen Besoldungsdebatten habe ich für die AfD-Fraktion klare Forderungen gestellt, die zu einer je nach Tätigkeit angemessenen Besoldung gehören. Diese sollten auch in einem verfassungskonformen Besoldungsgesetz enthalten sein.

Auch bei der Beamtenbesoldung muss es grundsätzlich einen Unterschied machen, ob ich als Verwaltungsbeamter oder Einsatzbeamter tätig bin. Dieser Unterschied kann entweder durch eine entsprechende Zulageregelung oder Besoldungseinstufung erfolgen. Insbesondere für die Polizeizulage fordern wir hier wieder die Ruhegehaltsfähigkeit. Ebenso fordern wir eine generelle Stellenanhebung bei der Polizei im Bereich A 9 und A 10. Auch die Beihilfekürzungen sind zurückzunehmen. Im Wechselschichtdienst tätige Einsatzkräfte müssen einen Anspruch auf Erholungskuren erhalten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gegenüber Ihren Staatsdienern gerecht. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Freie Demokraten haben nicht vor, die zweite Lesung und die Debatte zur zweiten Lesung zu wiederholen. Deshalb will ich auch nur zu zwei Punkten etwas sagen, die uns in der zweiten Lesung vorgehalten worden sind und auf die wir nicht mehr reagieren konnten.

Das betrifft erstens die Aussage, die FDP sei unglaubwürdig, weil sie den Gesetzentwurf nicht insgesamt bekämpfe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe darauf hingewiesen, dass ich in der Anhörung die Frage gestellt habe, ob denn der Gesetzentwurf wegen Fehlerhaftigkeit nicht zurückgezogen werden sollte. Daraufhin ist ein lautes Murren in den Gewerkschafts- und Personalratskreisen entbrannt: Nein, wenigstens das möchten wir jetzt haben. Unsere Mitglieder möchten das haben. – Deshalb ist es infam, hier vorzutragen, die FDP würde sich hier einen schlanken Fuß machen.

Zweitens habe ich mich belehren lassen dürfen durch den Kollegen Frömmrich, die Verfassungswidrigkeit könne ausschließlich vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden. Das hat er in allen möglichen Variationen vorgebracht.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich auch schon gehört!)

Lieber Kollege Frömmrich, formal ist das richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so!)

– Sie sind nicht aufnahmebereit, oder? Okay.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Sie haben aber doch sicher zur Kenntnis genommen, was das Bundesverfassungsgericht heute mit Hessen gemacht hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Überheblichkeit, zu meinen, dass man bei dieser Fragestellung in Karlsruhe nicht verliert, macht deutlich, dass Sie von Recht und Gesetz keine Ahnung haben wollen

(Günter Rudolph (SPD): Palantir!)

und dass Sie sich ausschließlich von der Kasse leiten lassen. Das kann sich kein Schuldner des Landes Hessen, das kann sich kein Verurteilter leisten. Das kann sich erst recht nicht die erste Gewalt in Hessen leisten. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf weiterhin ablehnen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie als regierungstragende Fraktionen haben heute die letzte Chance, umzukehren und den Gesetzentwurf noch einmal nachzubessern. Sie haben heute die letzte Chance, einen verfassungskonformen Gesetzentwurf vorzulegen. Dazu fordere ich Sie im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich auf.

(Beifall SPD)

Ich tue dies auch im Sinne der Beamtinnen und Beamten Hessens, die zu Recht sagen, dass sie wissen, dass sie als Vertreter des Staates in besonderem Maße an Recht und Gesetz gebunden sind. Dies gilt insbesondere natürlich auch für den Gesetzgeber. Sie machen das sehenden Auges und verleugnen das noch nicht einmal. So etwas hat man in diesem Hause noch nie erlebt. Sie geben selbst zu erkennen: Na ja, unser Gesetz ist halt verfassungswidrig. Dann ist es halt so. – Das haben wir hier noch nie erlebt, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Da haben die Übung drin!)

Sie kommen in eine dauerhafte negative Übung, wie wir heute schon bei Palantir festgestellt haben. Sie kriegen viele Gesetze – Sicherheitsgesetze, das Versammlungsgesetz usw. – gar nicht mehr verfassungsrechtlich über die Rampe. Das ist natürlich übel.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie immer wieder die eine oder andere Klatsche bekommen, dann sollten Sie doch einmal umkehren. Das ist jetzt erforderlich. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese dritte Lesung jetzt machen, damit Sie sich besinnen können.

Ich möchte noch einmal auf die wesentlichen Punkte zu sprechen kommen. Das Mindestabstandsgebot ist nicht gewahrt. Es gibt keine Rückwirkung, obwohl der verfassungswidrige Zustand bei der Beamtenbesoldung seit 2013 fortlaufend anhält.

Es ist falsch, zu suggerieren, man müsse auf die nächste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts warten. In der Anhörung wurde von Juristinnen und Juristen deutlich gemacht, dass wir hier eine deutliche und lang anhaltende

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben. Insofern könnten Sie, auf dieser fußend, ein verfassungskonformes Gesetz machen.

(Beifall SPD)

Dieses Gesetz knüpft leider an Ihre schlechte Politik gegenüber den Beamtinnen und Beamten, Ihre schlechte Besoldungspolitik der vergangenen Jahre an. Zu nennen sind die Nullrunden und die Beihilfekürzungen. Sie führen mit diesem Gesetzentwurf leider eine ganz schlechte Tradition, eine miserable Besoldungspraxis gegenüber den Beamtinnen und Beamten Hessens, fort.

(Beifall SPD)

Ein allerletzter Aspekt: Wir reden tagtäglich über die Ausstattung der öffentlichen Verwaltung. Wir reden tagtäglich darüber, wie wir dringend gesuchte Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung gewinnen können, wie wir Beamtinnen und Beamte, aber auch Angestellte finden, damit unsere Verwaltung schlagkräftig, leistungsfähig und effizient bleibt. Wie wollen Sie mit diesem verfassungswidrigen Gesetz, mit dieser Besoldung die nötigen Fachkräfte finden, damit unser Staat und unsere Verwaltung wirklich leistungsfähig bleiben? – Ich sage Ihnen deutlich: Das, was Sie hier machen, ist verantwortungslos.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich wiederhole den Satz, weil er mir besonders wichtig ist: Eine amtsangemessene Besoldung ist auch gegenüber den Beamtinnen und Beamten Hessens ein Gebot der Fairness und des Anstands.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gerechtigkeit im Bereich der Beamtenbesoldung wird mit diesem Gesetzentwurf für Hessen nicht hergestellt. Das Besoldungsrecht ist eine komplizierte Materie mit einem anscheinend undurchdringlichen Gewirr von Amts-, Stellenzulagen, Prämien, Funktionszulagen, Erschwerniszulagen und vielem mehr, das über Jahre und Jahrzehnte gewachsen ist. Es handelt sich um ein sehr fragiles System, das Sie – zusammen mit Roland Koch – im Jahr 2003 mutwillig zerstört haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Die hessischen Beamtinnen und Beamten und letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger belastet dieser Zustand bereits seit Jahrzehnten. Sie wissen selbst, dass Sie mit der geplanten Änderung des Gesetzes den verfassungswidrigen Zustand verlängern, und Sie „legitimieren“ das mit dem Argument, dass ein verfassungsgemäßer Zustand schlicht nicht finanzierbar sei. Wenn das so ist, dann sorgen Sie doch endlich dafür, dass man im Bund zu einer gerechten Steuerpolitik zurückkehrt und der kaputtgesparte Staat wieder ordentliche Einnahmen hat, damit Sie unsere Beamtinnen und Beamten ordentlich alimentieren können. Das ist nämlich Ihre Pflicht.

(Beifall DIE LINKE)

Selbstverständlich können wir einem solchen Gesetzentwurf nicht zustimmen; aber da die Beamtinnen und Beamten ein wenig mehr Geld bekommen – die Erhöhung wird durch die Inflation gleich wieder aufgefressen –, sei es drum, werden wir uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir einmal über das reden, was in dem Gesetzentwurf wirklich steht: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen soll in zwei Schritten angepasst werden: eine Erhöhung zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 um jeweils 3 % – zusätzlich zu den bereits beschlossenen Erhöhungen von 2,2 % im Jahr 2022 und von 1,89 % im Jahr 2023. Das ist ein Plus von 10 % innerhalb von zwei Jahren. Dazu sagte der Kollege von der Linkspartei gerade, das sei ein kleiner Schritt. Er tut so, als seien das Brosamen. Das ist geradezu absurd, Herr Kollege Wilken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ich sage, dass die Inflation das wieder auffrisst!)

Ich habe Verständnis dafür, dass die Gewerkschaften und die Verbände in der Anhörung gesagt haben, das sei ihnen zu wenig. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die Verbände und die Gewerkschaften gesagt haben, die Schritte gingen ihnen nicht schnell genug. Dafür habe ich Verständnis. Aber der Landesgesetzgeber muss Abwägungen treffen, die auch andere Politikbereiche betreffen und die die Haushaltspolitik im Blick haben. Eine Politik nach dem Motto „Mehr und schneller“ ist eben nicht sachgerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will es noch einmal sagen, damit es deutlich wird: Wir geben in der Endwirkung dieses Gesetz 657 Millionen € aus. Das muss man hier einmal unterstreichen. Der Justizminister hat heute in seiner Rede darauf hingewiesen, welche zusätzlichen Schritte wir bei der Besoldung der Richterinnen und Richter machen. Das ist ein ganz großer Schritt, den wir hier gehen.

Wir haben die Familienzuschläge neu geregelt. Für das erste und das zweite Kind gibt es zusätzlich jeweils 100 €, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 300 €. Das sind wirklich große Schritte. Diese tun wir auch im Bereich der Familienzulage nicht aus Daffke, sondern deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen und Stellungnahmen eingefordert hat, dass wir Beamtinnen und Beamte, die Familien haben, besser ausstatten müssen. Bei allem Streit in der Sache und vielleicht auch über die Geschwindigkeit der Erhöhung finde ich, wir sollten doch hier einmal deutlich sagen: Das ist ein erster Schritt, aber es ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Kollegin Hofmann hat es schon wieder gemacht. Sie sind doch Volljuristin, Frau Kollegin Hofmann. Sich hierhin zu stellen und wahrheitswidrig zu sagen, dass die Besoldung des Landes Hessen seit 2013 verfassungswidrig sei, ist einfach absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Hofmann, Sie als Volljuristin sollten das wissen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat im Jahr 2018 ein Urteil in einem Verfahren gesprochen, in dem diese Besoldung angegriffen worden ist. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat die Klage abgewiesen und hat damals gesagt, dass sich die Besoldung an den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Parametern orientiert. Das war 2018. Sie stellen sich heute hierhin und erzählen wahrheitswidrig, seit 2013 sei die Besoldung verfassungswidrig. Es ist absurd, das als Volljuristin hier zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um das einzuordnen: Auch der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat in der mündlichen Verhandlung festgestellt, dass die Besoldung des Landes Hessen nicht verfassungswidrig war, dass sie erst verfassungswidrig wurde, als das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2020 die Parameter verändert hat. Dadurch wurde die bisherige verfassungsgemäße Besoldung verfassungswidrig. Als Volljuristin, Frau Kollegin Hofmann, sollten Sie diese Tatsachen, die von Gerichten festgestellt worden sind, einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Alle Bundesländer haben die gleichen Probleme, egal, welche Regierungen sie haben, ob sozialdemokratisch geführt oder von der CDU geführt. Alle Landesregierungen sind zurzeit dabei, in dieser Frage nachzubessern. Hessen ist das erste Bundesland, das einen solchen Schritt überhaupt geht. Alle anderen Bundesländer sind noch gar nicht so weit, das zu tun. 657 Millionen €, eine Erhöhung um 10 % innerhalb von zwei Jahren – das ist, finde ich, ein guter erster Schritt, den wir hier auf den Weg bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, wenn Sie eine dritte Lesung beantragt haben, weil Sie sagen, das müsse noch einmal besprochen werden, dann wundert mich Folgendes. Als wir vorgestern im Innenausschuss zusammensaßen, hat es zu diesem Thema von Ihrer Seite keine Wortmeldung gegeben. Das zeigt, dass Sie dieses Thema von diesem Pult aus nur ansprechen, wenn die Kameras an sind. Wenn man in der Sache darüber redet, melden Sie sich noch nicht einmal zu Wort, Frau Kollegin Hofmann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Kollege Frömmrich, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Genauso sieht es aus, wenn es um die Frage eines Änderungsantrags geht. Sie haben keinen Änderungsantrag vorgelegt. Das hätten

Sie doch tun können. Dieser Änderungsantrag hätte z. B. ganz einfach lauten können: Suche und ersetze 3 % durch 4 %. – Noch nicht einmal das war Ihnen diese Sache wert. So „wichtig“ ist Ihnen dieses Thema. Sie thematisieren die Besoldung nur kurz vor der Wahl und nur dann, wenn die Kameras an sind, ansonsten schweigen Sie in der Sache, Frau Kollegin Hofmann. So sind die Tatsachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Bauer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Frömmrich hat das Wesentliche kompakt zusammengefasst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen DIE LINKE – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Kompakt?)

Ich will zeigen, dass er in allen Punkten, die er vorgetragen hat, recht hatte. Ich möchte auch ein bisschen einordnen, was in Hessen in Sachen Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie in Bezug auf die Versorgungsbezügeempfänger passiert. Herr Frömmrich hat das schön eingerahmt und darauf hingewiesen, dass im letzten Jahr die Besoldungsanpassung linear 2,2 % betrug; bei der nächsten Besoldungsanpassung im August werden es 1,89 % sein. Ich erinnere daran, dass wir darüber hinaus im Februar 2022 eine steuerfreie Einmalzahlung von 1.000 €, die sogenannte Corona-Sonderzahlung, geleistet haben. Kollege Frömmrich sagte zu Recht: 10 % in zwei Jahren, das kann sich durchaus sehen lassen.

Heute beraten wir in dritter Lesung über den Entwurf für ein Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2023 und 2024. Mit diesem Gesetzentwurf – deshalb sind die meisten wahrscheinlich auch dafür – erhalten die rund 104.000 hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten, Richterinnen und Richter sowie die gut 84.000 hessischen Versorgungsempfänger, die Pensionäre, zum 1. April 2023 und zum 1. Januar 2024 jeweils 3 % mehr, zusätzlich zu der eben genannten Besoldungserhöhung. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann hier eine Debatte von Juristinnen und Juristen und solchen, die sich dafür halten, geführt wird, möchte ich einen bescheidenen Beitrag dazu leisten. Ich habe einmal bei Wikipedia nachgeschaut. Dort heißt es ganz klar im ersten Satz:

In Deutschland stellt die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen grundsätzlich das Bundesverfassungsgericht fest.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich darf darauf hinweisen, dass in Hessen das Verwaltungsgericht im November letzten Jahres die Verfassungswidrigkeit festgestellt hat. Verbindlich entschieden werden muss das Ganze nun im Verfahren des Bundesverfassungsge-

richts in Karlsruhe. Ich darf feststellen, dass das Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Aber hier wird gesagt, es sei definitiv verfassungswidrig. Man kann davon ausgehen, dass es so ist. Klar, Juristen können das wahrscheinlich mit guten Gründen in der Argumentationskette so aufzeigen. Aber ich erinnere daran, dass in der Vorinstanz, bevor es zu dieser Entscheidung kam, das Land Hessen recht bekommen hat. Das hat hier noch keiner erwähnt. Von daher kann man doch abwarten – wir wollten zunächst abwarten –, wie die gerichtliche Urteilsbegründung aussieht.

Wir haben uns aber schon früher auf den Weg gemacht. Man muss einmal sagen: Das Verfahren ist noch am Laufen, das Urteil ist noch nicht gesprochen, und die Begründung des Urteils liegt schon gar nicht vor. Trotzdem haben wir uns entschieden, die Situation jetzt anzugehen und zu regeln, dass es Verbesserungen gibt, die auch dringend erforderlich sind, um die Verfassungsgemäßheit wiederherzustellen und zu erhalten.

In diesem Gesetzentwurf ist geregelt, dass es zum 1. April höhere Familienzuschläge gibt. Für die beiden ersten Kinder gibt es jeweils 100 €, für das dritte und jedes weitere Kind 300 €.

Es ist geregelt, dass die Angehörigen der Besoldungsgruppe A 5 zum 1. April 2023 in die besser bezahlte Besoldungsgruppe A 6 übergeführt werden.

Es ist geregelt, dass bei Richterinnen und Richtern sowie bei Staatsanwälten die ersten beiden Erfahrungsstufen entfallen und dass die Betroffenen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, höher eingruppiert werden.

Es ist geregelt, dass im Jahr 2023 Mittel für Mehrausgaben in einem Umfang von fast 286 Millionen € bereitgestellt werden; im Jahr 2024 werden es 657 Millionen € sein. Das ist ein stolzes Volumen, das es in keinem anderen Bundesland gibt, meine Damen und Herren.

Deshalb ist das ein erster Schritt auf diesem Weg. Das haben wir immer betont. Es gab nie ein Drumherumreden. Aber man muss anerkennen, dass das die Fakten sind. Man muss die Parteibrille einmal beiseitelegen und anerkennen, dass die Notwendigkeit zur Besoldungsanpassung und zur Wiederherstellung der Verfassungsgemäßheit kein hessenspezifisches Problem ist, sondern ein ganz grundsätzliches, das die Besoldungssystematik in nahezu allen Ländern betrifft. Herr Kollege Frömmrich hat herausgearbeitet – ich möchte das nicht wiederholen –, warum das so ist.

Als weitere Maßnahme haben wir deutlich gemacht, wie wir die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst stärker wertschätzen wollen. Sie wissen, dass wir einen Änderungsantrag zu den Haushaltsberatungen eingebracht haben, der eine Anpassung der Zulage zum Inhalt hat, die sogenannte Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Auch die möchten wir – das ist zwar ein Randthema – um immerhin 25 % erhöhen.

Ich erinnere daran, dass wir darüber hinaus für die Beamtinnen und Beamten beschlossen haben, dass ab dem August 2023 die Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte schrittweise angehoben wird.

Deshalb darf ich abschließend feststellen, dass CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon jetzt zahlreiche Ver-

besserungen an den Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst vorgenommen haben. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Besoldungen und die Versorgungen jeweils um 3 % erhöht. Das sind beides wichtige Schritte auf dem Weg zu einer verfassungskonformen Besoldung, die wir natürlich schnellstmöglich erreichen wollen. Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf, den wir hoffentlich in dritter Lesung verabschiedet werden, die besonderen Mehrbedarfe für die Familien abbildet und auch die in der neuen Rechtsprechung akzentuierten Kriterien zum Gebot eines mindestens 15-prozentigen Abstands zur Grundsicherung einhält.

Uns ist bewusst, dass weitere Schritte folgen müssen. Wir haben trotzdem zur Kenntnis genommen, dass dieser Gesetzentwurf in der Anhörung wertgeschätzt wurde als „Schritt in die richtige Richtung“. Ich darf hier die Worte des dbb-Landesvorsitzenden zitieren:

... er ist nach unserer Bewertung der im Vergleich bislang beste Weg, müsste aber ein größeres Volumen haben.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Bauer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum letzten Satz. – Die zukunftsfähige Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes ist ein deutschlandweites Thema, das uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird. Die Debatte über die Besoldung hat einen grundsätzlichen Aspekt. Wir Christdemokraten stehen zu den bewährten Säulen des öffentlichen Dienstes. Das habe ich von keinem Mitglied einer anderen Partei von diesem Pult aus gehört.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Bauer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Alexander Bauer (CDU):

Das ist eine Nachricht, die die Beamtenschaft zur Kenntnis nehmen sollte. – Besten Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen zum Abschluss dieser Debatte machen, die sich in den letzten beiden Redebeiträgen argumentativ deutlich gesteigert hat. Aber das ist nur Altweiberfasching.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Nein. – Die Wiederherstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung ist eben keine Routine, sondern eine Mammut-

aufgabe. Ich bin der Koalition außerordentlich dankbar, dass wir das geschafft haben. Die Beträge sind genannt worden. Das ist wirklich ein riesengroßer Schritt. Hessen ist das einzige Bundesland, das das gemacht hat, und ich glaube, damit können wir uns wirklich sehr gut sehen lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein Spannungsfeld aufzulösen: auf der einen Seite die besoldungsrechtlichen Grundsätze des Leistungsprinzips und auf der anderen Seite die bedarfsgerechte Alimentation von Familien. Dieses Spannungsfeld haben wir in dem Gesetzentwurf – ich habe es am Dienstag erläutert – aufgelöst. Wir haben einen Kompromiss geschlossen, zugegebenermaßen.

Es gibt ein zweites Spannungsfeld; das habe ich am Dienstag ebenfalls vorgetragen. Der Besoldung auf der einen Seite stehen nämlich haushaltsrechtliche Herausforderungen mit Verfassungsrang auf der anderen Seite gegenüber. Das haben wir auf dem Wege der erforderlichen praktischen Konkordanz aufgelöst. Deswegen bleibe ich auch bei der Einschätzung, dass wir Ihnen hiermit einen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf vorgelegt haben, über den wir gleich entscheiden können.

Meine Damen und Herren, das sogenannte Alleinverdienermodell – das sage ich nur, weil es am Dienstag noch einmal Gegenstand der Debatte war – ist nicht das Wunschziel hessischer Konservativer, sondern das ist die verfassungsrechtliche Rechtsprechung, an der wir uns zu orientieren haben, und das machen wir mit diesem Gesetzentwurf.

Ich will hier ausdrücklich sagen: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof – nur weil die Juristerei hier so in den Raum gestellt wurde – hat noch einmal deutlich gemacht, dass er sich ebenfalls genau daran, nämlich an dem sogenannten Alleinverdienermodell, ausgerichtet hat und dann zu seinem Ergebnis gekommen ist.

Es ist hier vorgetragen worden, dass wir bereits im Jahr 2018 unsere Besoldungen vom Verwaltungsgericht in Frankfurt bestätigt bekommen haben. Deswegen lassen Sie mich am Ende sagen: Es hätte natürlich mehr sein können. Man kann es den Beamtinnen und Beamten nicht verdenken, dass sie sich das von uns gewünscht hätten. Aber wir legen hier 657 Millionen € auf den Tisch, in einem Haushaltsverfahren haushaltsrechtlich abgesichert.

Niemand hat einen Haushaltsantrag eingebracht, in dem er mehr gefordert hätte. Es hat niemand einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Herr Frömmrich und Herr Bauer haben das eben vorgetragen.

Deswegen kann ich am Ende nur noch einmal erwähnen: Es ist ein wichtiger und erheblicher Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen eine verfassungskonforme, familienfreundliche und faire Besoldung für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Heute gehen wir, wenn wir das Gesetz verabschiedet haben, einen wichtigen Schritt in diese Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Günter Rudolph, das Wort erteilen.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Frömmrich, damit, dass Sie auch die Kollegin Heike Hofmann persönlich angegriffen haben, haben Sie provoziert, dass ich Ihnen das nicht durchgehen lasse. Warum beraten wir eigentlich heute den Gesetzentwurf zu Besoldung und Versorgung? Wir hören von den Vertretern der Koalition, Hunderte von Millionen Euro würden an die Beamtinnen und Beamten vergeben. – Das ist genau das Geld, das Sie den Beamtinnen und Beamten vorher vorenthalten haben. Das ist keine Lobestat dieser Landesregierung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten)

Wir wissen ja, dass Sie einen eher lockeren Umgang mit der Verfassung pflegen. Ein eher lockerer Umgang bedeutet zu gut Deutsch – um das ein bisschen deutlicher auszudrücken, auch um 19:40 Uhr –: Sie haben in Hessen schon mehrfach die Verfassung gebrochen. Das betraf das Corona-Sondervermögen, heute Palantir – das war übrigens auch wieder mit Ansage, weil man ja Expertenanhörungen nicht ernst nimmt –, und Sie haben mehrere Verfassungsklagen an der Backe. Das Thema Videoüberwachung ist Gott sei Dank nächste Woche vorbei. Da wird es wieder irgendwann einen Gesetzentwurf geben. Auch der wird von den Experten als verfassungswidrig angesehen.

Bei der Besoldung sagen Sie, Sie würden so viel für die Beamtinnen und Beamten tun. Ja, wir wissen das noch, und die Beamtinnen und Beamten übrigens auch: 2015 eine Nullrunde, und 2016 eine 1-prozentige Erhöhung – das ist Ihre Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen.

(Beifall SPD)

In dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Kassel vom 27.01.2022 – also vor knapp einem Jahr – wird festgehalten, dass in den Jahren 2014, 2015, 2016 in den Besoldungsgruppen bis A 9 und in den Jahren 2013, 2017, 2018, 2019 und 2020 bis zu den Besoldungsgruppen A 10 nicht der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand zum Grundsicherungsgesetz eingehalten wurde.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Sie haben verfassungswidrig gehandelt. Da können Sie sich drehen, wie Sie wollen. Sie haben die Verfassung missachtet.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten)

Genau das hat die Kollegin Heike Hofmann Ihnen vorgeworfen. Da müssten Sie sich eigentlich entschuldigen für das, was Sie der Kollegin Heike Hofmann geantwortet haben.

Dann kommt die Argumentationsschiene „Karlsruhe entscheidet“. – Ja, das ist auch Nichtjuristen bekannt, dass am Schluss das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Aber der Verwaltungsgerichtshof Kassel – das müssten auch Sie wissen – hat sich an den Parametern des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe orientiert. Da kommt inhaltlich nichts anderes heraus.

Sich dann hierhin zu stellen – um 19:43 Uhr müssen wir Ihnen das wieder einmal vorhalten – und zu sagen: „Wir geben 647 Millionen € zurück“, dazu muss man sagen: Das ist Geld, das Sie vorher den Beamtinnen und Beamten weggenommen haben.

Meine Damen und Herren, das Gebot ist nicht Selbstbeweihräucherung, sondern das Gebot ist das Wort mit den fünf Buchstaben: Demut, Herr Frömmrich. Das wäre einmal angebracht, zu sagen: Sorry, wir haben zum wiederholten Mal die Verfassung gebrochen, und das Gericht hat gesagt, dass wir etwas verändern müssen; deswegen machen wir heute hier die dritte Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie doch das Einfachste auf der Welt: Halten Sie sich doch einmal an Recht und Gesetz, und brechen Sie nicht permanent die Verfassung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten – Zuruf CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(René Rock (Freie Demokraten): Demut! – Heiterkeit SPD)

Wir haben hier eine Debatte geführt, die auch die Kontroversen deutlich gemacht hat. Wenn ich die Kollegin Hofmann persönlich angegriffen haben sollte,

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Freie Demokraten)

dann war das nicht meine Absicht. Das war nicht meine Absicht. Aber ich wollte schon sehr deutlich machen, dass man sich nicht hier vorne hinstellen kann und eine Argumentation permanent wiederholen kann, zu der schon mehrfach klargestellt worden ist, dass sie falsch ist und dass es die Unwahrheit ist, die hier gesagt wird. Das stimmt so nicht.

2020 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung – ich glaube, es war im Mai, wenn ich es richtig in Erinnerung habe – die Parameter der bisherigen Rechtsprechung geändert. Von daher war 2020 eine andere Situation.

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat 2021 natürlich anhand der neuen Parameter geurteilt, die das Bundesverfassungsgericht 2020 im Mai geändert hat, weiterentwickelt hat.

Also kann man sich doch nicht hierhin stellen und sagen, dass seinerzeit, 2013, 2014, 2015 und 2016, diese Besoldung schon verfassungswidrig beschlossen wurde. Das ist einfach ein Angriff aufs Hirn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Angriff aufs Hirn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechtsprechung geändert. Um das noch einmal deutlich zu sagen, Herr Kollege Rudolph: Sonst wäre ja im Jahre 2018 das Verwaltungsgericht in Frankfurt nicht zu der Auffassung gekommen, dass die damals vorliegenden Klagen gegen die Besoldung nicht begründet sind. Das Verwaltungsgericht hat die Klagen abgewiesen. Das war 2018. Es hat ausdrücklich festgestellt, dass die Besoldung verfassungsgemäß ist.

Aber Kollegin Hofmann und auch Sie gerade wieder stellen sich hierhin und sagen, dass die seinerzeitigen Entscheidungen die Besoldung vor 2018 verfassungswidrig gemacht hätten. Das ist das, was ich klarziehen wollte.

Wir haben es jetzt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus 2020 damit zu tun, dass wir den Parametern, die neu aufgelegt worden sind, die neu entwickelt worden sind, gerecht werden. Das wollen wir tun. Deswegen haben wir uns darauf geeinigt, zu sagen: Wir machen einen ersten Schritt, um diese möglicherweise verfassungswidrige Besoldung zu verändern. Dafür nehmen wir in zwei Schritten – 3 %, mit den vorherigen Besoldungserhöhungen insgesamt 10 % – 657 Millionen € in die Hand. Nichts anderes wollte ich sagen.

Sie stellen sich permanent hier vorne hin und sagen, dass die seinerzeitige Besoldung schon rechtswidrig beschlossen wurde. Das stimmt einfach nicht, und das muss man auch einmal zurückweisen in Richtung der Frau Kollegin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Letzte, was ich dazu noch sagen wollte – deswegen habe ich das hier auch vorgetragen –: Wenn einem dieses Thema so wichtig ist und wenn man wirklich meint, da müsse jetzt unbedingt etwas geändert werden, dann muss man auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür schaffen. Dafür gab es keinen Antrag in der Größenordnung, dass man die Anpassung so vornehmen kann, dass es dann Ihrer Meinung nach verfassungsgemäß ist.

Sie haben sich auch in dem Ausschuss, der zur Vorbereitung der dritten Lesung getagt hat, kein einziges Mal zu Wort gemeldet. Sie haben kein einziges Sachargument im Ausschuss vorgetragen, Herr Kollege Rudolph. Sie haben auch für die heutige Beratung hier keinen Änderungsantrag vorgelegt. Von daher habe ich gesagt – und dazu stehe ich auch –, dass Ihnen dieses Thema wichtig ist, wenn die Kameras laufen; aber wenn es darum geht, real etwas zu verändern, dann legen wir als Regierungskoalition Ihnen die Gesetzentwürfe vor. Diese Gesetzentwürfe sehen den Umfang vor, den ich gerade beschrieben habe, nämlich 657 Millionen €. Ich finde, das ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Dr. Jörg-Uwe Hahn von den Freien Demokraten das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschlich kann ich es ja nachvollziehen. Politisch kann ich es nachvollziehen. Sie haben 657 Millionen € in die Hand genommen und bekommen nur Schelte. Das tut weh.

(Heiterkeit Freie Demokraten und SPD)

Das kann ich ja nachvollziehen. Kollege Peter Beuth und ich haben uns darüber auch einmal freundschaftlich ausgetauscht. Nur müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie das mit den 657 Millionen € falsch gemacht haben.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Offensichtlich war es einfach zu wenig.

(Michael Reul (CDU): Wo war der FDP-Antrag? Wo war der FDP-Antrag zum Haushalt? – Lachen Freie Demokraten und SPD)

– Was sollen denn diese dummen Zwischenrufe? Ihr lehnt alle unsere Haushaltsanträge ab. Wieso hättet ihr denn gerade den angenommen, lieber Kollege Reul? Da werde ich ja noch einmal wach.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Niveaulos ist das! – Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es ist schon eine fortgeschrittene Zeit. Ich würde darum bitten, dass Herr Dr. Hahn jetzt das Wort hat und wir alle keine Zwiegespräche führen. Herr Dr. Hahn, Sie haben das Wort; und ich bitte alle um die entsprechende Aufmerksamkeit.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Ich nehme jetzt für die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass die nächsten zehn Haushaltsanträge, die wir als Änderungsanträge einreichen, von der Regierungskoalition angenommen werden.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir werden euch fragen, in welchen Bereichen das gemacht werden darf.

Zweite Bemerkung. Der Innenminister hat hier eben ausgeführt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Rechtssystem der praktischen Konkordanz angelegt haben. Ich gebe zu, ich kann mich daran erinnern, das im Studium einmal gelernt zu haben. Ich gebe auch zu, das eben noch einmal gegoogelt zu haben.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das System der praktischen Konkordanz, das Sie, Herr Innenminister, eben angesprochen haben, ist ein Abwägungsgebot zwischen Grundrechten, und zwar ausschließlich zwischen Grundrechten. Ja, was ist denn das zweite Grundrecht, mit dem Sie hier praktisch abgewogen haben?

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt das zweite Grundrecht nicht, mit dem Sie abgewogen haben, sondern Sie haben praktisch festgestellt, dass Sie nicht genug Geld in der Kasse haben, weil Sie das Geld bereits für andere Dinge ausgegeben haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

So einfach ist das. Das hat doch mit praktischer Konkordanz nichts zu tun. Wir haben genug Universitätsprofessoren, auch juristische, unter uns oder jedenfalls in den Reihen der Landesregierung: Ich empfehle, dass wir dazu einmal ein Seminar machen.

Die dritte Bemerkung, lieber Kollege, zum VGH. Ich weiß ja nicht – Ich weiß schon, das habe ich ja gesagt: Sie sind sauer darüber, dass Sie 657 Millionen € in die Hand genommen haben und dass alle sagen, das sei blöd.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Aber dass Sie in dieser Art und Weise die Kollegin Hofmann vorhin vorgeführt haben, dass Sie dauernd – und zwar mindestens fünfmal, wir können es ja im Protokoll nachlesen, auch mit der dazugehörigen Handbewegung – gesagt haben: „Aber Sie als Volljuristin müssen ...“: Was ist denn das anderes als ein Angriff auf eine Person, auf eine Kollegin?

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Jetzt machen Sie sich einen schlanken Fuß und sagen, Sie hätten das gar nicht getan.

Eine letzte Bemerkung. Ich hätte ja erwartet, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hier ans Pult tritt und sich für seinen parlamentarischen Geschäftsführer und die Art, wie er mit der Kollegin Hofmann umgegangen ist, entschuldigt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dass Sie aber auch noch zugelassen haben, dass Ihr parlamentarischer Geschäftsführer jetzt in derselben Art und Weise den VGH und seinen Beschluss aus dem letzten Januar angegriffen hat, entlässt mich hier sprachlos. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf – da geht es um die Besoldungs- und Versorgungsanpassung –, Drucks. 20/10565 zu Drucks. 20/10485 zu Drucks. 20/9499, in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts ab. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt. – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Ich darf fragen, wer dagegen stimmt. – Das sind die SPD und die FDP. Ich darf fragen, wer sich enthält. – Das sind die AfD, DIE LINKE und die beiden fraktionslosen Abg. Wissenbach und Papst-Dippel. Damit ist der Gesetzentwurf in der dritten Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag Fraktion der AfD Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 20/10517 –

Bevor ich die Aussprache eröffne – bitte einen kurzen Moment noch – möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mit dem Antrag der Fraktion der AfD das Minderheitenquorum von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hessischen Landtages nicht erreicht ist. Für eine Annahme des Antrags wäre daher eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Enthaltungen zählen hierbei nicht mit.

Wir haben uns auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Zur Einbringung darf ich Herrn Richter von der AfD-Fraktion jetzt das Wort erteilen.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es ganz klar zum Ausdruck zu bringen: Die Bürger unseres Landes haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf der Basis welcher wissenschaftlichen Grundlagen die Hessische Landesregierung in der Corona-Politik gehandelt hat. Die Bürger Hessens haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, weshalb hessische Politiker massiv auf eine allgemeine Impfpflicht in Hessen hingearbeitet haben und ohne jegliche Skrupel eine einrichtungsbezogene Impfpflicht ebenso befürwortet hatten wie eine entsprechende Impfpflicht für die Soldaten unseres Landes.

(Beifall AfD)

Die Bürger Hessens haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, weshalb gesundheitsschädigende Maßnahmen, sowohl physisch als auch psychisch, bei den Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich unseren Kindern in Kindergärten, Schulen und auch im Privatleben, gnadenlos durchgesetzt wurden und auch nicht vor der Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung haltgemacht wurde.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die Hessische Landesregierung hat sich damit gebrüsst, besonnen zu sein. In Wahrheit aber waren der Ministerpräsident, der Sozialminister und die Koalitionäre CDU und GRÜNE völlig planlos. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, Sie haben Kritiker herabgewürdigt, jegliche Warnung vor dem größten Feldversuch aller Zeiten in unserem Land, also der Corona-Impfung, ins Lächerliche gezogen und die Lockdowns als die einzig mögliche Maßnahme dargestellt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Jeder, der auf das aufmerksam machte, was heute tatsächlich als bewiesen angesehen werden kann, wurde als „Covidiot“, als Corona-Leugner oder als Verschwörungstheoretiker dargestellt.

(Beifall AfD)

Selbst hier im Hessischen Landtag wurde man von Ihnen allen verlacht, wenn man Ihre Politik kritisiert hat. Die Häme und die Entmenschlichung, die damit einhergegangen sind, spiegeln den wahren Charakter der Akteure im Hessischen Landtag; und der gereicht Ihnen nicht zum Vorteil.

(Beifall AfD)

Die Personenkreise, welche für die Impfungen öffentlich getrommelt haben, welche von einer „Pandemie der Ungeimpften“ gesprochen haben, welche auf der einen Seite Ökoterrorenisten als „Aktivisten“ bezeichnet und harmlose Bürger, die spazieren gegangen sind und für ihre Freiheit eingestanden sind, kriminalisieren wollten, müssen sich nun endlich ihrer Verantwortung stellen.

(Beifall AfD)

Dafür braucht es einen Untersuchungsausschuss; und es muss klar werden, dass Verantwortung nicht bedeutet, dass manche heute sagen: Ach, konnte ja keiner wissen, Schwamm drüber. – Meine Damen und Herren, damit werden die hessischen Bürger Sie nicht durchkommen lassen.

(Beifall AfD)

Denn Verantwortung bedeutet, zuzugeben, dass man Kompetenz vorgetäuscht hat, um maximale Unwissenheit zu

vertuschen. Es bedeutet, zuzugeben, dass man für jeden einzelnen Impfschaden mitverantwortlich ist und somit die 400 Entschädigungsanträge, die wir in Hessen derzeit bei den Impfungen vorliegen haben, nur die Spitze des Eisbergs sind.

Die Hessische Landesregierung hat die Forderung der AfD nach mehr Obduktionen bei Bürgern, die an Corona verstorben sind, ebenso abgelehnt wie Obduktionen bei Toten nach Impfungen; und Sie alle wollten auch nicht die von uns geforderte Enquetekommission.

(Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Richter, bitte einen ganz kurzen Moment. – Ich würde noch einmal darum bitten, dass wir hier im Raum etwas weniger Geräuschpegel haben. Das wäre meine Bitte.

Volker Richter (AfD):

Meine Bitte ist das auch, aber anscheinend ist ein Untersuchungsausschuss für Teile dieses Hauses völlig uninteressant. Aber dann ist das halt so. Wir können das nicht ändern. – Wir erleben heute eine steigende Sterblichkeit; wir erleben eine sinkende Geburtenrate; und wir haben die Zahlen vorliegen, welche ganz deutlich aufzeigen, dass bei der Betrachtung der Corona-Todesfälle und der Fallsterblichkeit eine Auswirkung der mRNA-Impfungen überhaupt nicht erkennbar ist.

(Beifall AfD)

Wir wissen durch die Zulassungsstudie von Pfizer, dass sich die Wahrscheinlichkeit für Geimpfte, an einem gripptalen Infekt zu erkranken, sogar erhöht. Ich weiß nicht, wie oft wir hierauf sogar hingewiesen haben. Wir wissen von Hunderten wissenschaftlichen Studien, welche Impfschäden durch die Corona-Impfung mittlerweile beschreiben und nachweisen. Eine Studie in der Altersklasse zwischen zwölf und 17 Jahren zeigt deutlich auf, dass nach der zweiten Impfung insgesamt bei 17 % der jungen Menschen Hinweise auf unterschiedliche Herzscheiden gefunden wurden. Neben den gesundheitlichen Aspekten sind auch gesellschaftliche Spaltung und wirtschaftliche Nachteile für viele Bürger und Unternehmen entstanden. Die Betroffenen haben somit ein Recht auf einen Untersuchungsausschuss, es ist auch das Recht auf Wiedergutmachung.

(Beifall AfD)

Es ist die Rehabilitierung vieler Tausender Bürger, die zu Recht auf die Straße gegangen sind und bis heute unter Anfeindungen und Mobbing einer Politik zu leiden haben, die auf Denunziation gesetzt hat statt auf wissenschaftliche Aufklärung.

(Beifall AfD)

Sie, meine Damen und Herren aller Fraktionen, müssen nun bei der Abstimmung zu unserem Untersuchungsausschuss Farbe bekennen und endlich Verantwortung übernehmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Bürger von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal glaube ich, dass man das nicht mit so einer Lautstärke machen muss. Aber vielleicht muss man es so machen, wenn man keine guten Argumente hat. Wir werden diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass es nicht Fehleinschätzungen im Umgang mit Corona gegeben hätte, nicht, dass nicht manche Maßnahmen, im Nachhinein gesehen, wenig Wirkung entfaltet haben, vielleicht auch zu viele Freiheiten eingeschränkt wurden – wir denken an Schulschließungen oder Ausgangssperren –, und nicht, dass vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch der Schutz bestimmter Gruppen, ich denke an die vulnerablen Gruppen, nicht hätte besser sein können. Kritik am Management von Corona kann man haben; und wir üben sie als Freie Demokraten in Bezug auf den einen oder anderen Punkt. Aber eines ist doch klar: Ein Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag ist bei diesem Thema das völlig falsche Mittel.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe mir Ihren Antrag – das hat ein bisschen Überwindung gekostet – einmal ganz genau durchgelesen. Die Fragen gleichen, wenn überhaupt, wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Es sind über 50 Fragen. All das kann ein Untersuchungsausschuss gar nicht leisten. Die meisten Fragen beziehen sich nicht auf Hessen, sondern auf Entscheidungen, die ganz Deutschland betreffen, die in Berlin getroffen worden sind. Eine Untersuchung in einem Landesparlament wäre definitiv die falsche Stelle. Und wir wissen auch: Wir sind jetzt am Anfang des Jahres 2023. Wir wissen, dass die Legislaturperiode endlich ist. Die verbleibende Zeit für eine Untersuchung in dieser Tiefe wäre gar nicht vorhanden.

Aber eines ist mir auch klar, und das ist mir auch nach Ihrer Art von Rede hier klar geworden: Ihnen von der AfD geht es doch überhaupt nicht um Aufklärung.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Was?)

Ihnen geht es um einen Aufschlag, um einen Aufschlag nach 20 Uhr im Landtag. Ihnen geht es überhaupt nicht um wissenschaftliche Erkenntnisse. Wenn es Ihnen um Erkenntnisse ginge, dann könnte nämlich Ihr Weltbild ins Wanken geraten. Ihnen geht es auch nicht um den richtigen Umgang mit Corona; denn dann würden Sie die Impfung empfehlen. Das macht nahezu jeder, der an dieses Thema wissenschaftlich drangeht.

(Widerspruch AfD)

Ihnen geht es allein um ein Wahlkampfthema, und damit machen Sie etwas, was mich zutiefst verärgert: Sie missbrauchen dieses Parlament und das wichtige Instrument eines Untersuchungsausschusses. Sie missbrauchen das für ganz kleine politische Münze. Das werden wir nicht zulassen, und wir werden das ablehnen. – Danke sehr.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse daher nun über den Antrag Drucks. 20/10517 abstimmen und darf fragen, wer für diesen Antrag ist. – Das ist die Fraktion der AfD.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer ist dagegen? Ich würde jetzt in der Reihenfolge vorgehen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten und die anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ja, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen, ich bitte Sie aber, noch kurz sitzen zu bleiben. Vor dem Ende des heutigen Tages ist es mir ein wichtiges und persönliches Anliegen, einen sehr geschätzten Kollegen zu verabschieden, der zum Ende des Monats sein Mandat niedergelegt hat. Nach nunmehr fast 15 Jahren als Mitglied des Hessischen Landtags ist es heute die letzte Sitzung des Kollegen Heinz Lotz, der zudem noch neben mir sitzt. Seit 2008 ist er für die SPD-Fraktion Mitglied dieses Parlaments.

Heinz Lotz ist als Schriftführer im Ältestenrat tätig; deswegen sitzt er natürlich auch neben mir. Er ist Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, dessen stellvertretenden Vorsitz er mehrere Jahre innehatte. Wir alle wissen, seinen inhaltlichen Schwerpunkt bilden insbesondere die Themen Forst, Jagd und Fischerei sowie Landwirtschaft, Naturschutz und Nachhaltigkeit, die Heinz Lotz in seiner Funktion als Sprecher sehr intensiv begleitet hat. Ihm wird voraussichtlich Gisela Stang als Nachfolgerin folgen.

Sehr geehrter Herr Abg. Lotz, lieber Heinz – ich wechsle jetzt einmal zum Du –, wir beide kennen uns schon sehr lange; und du hast mich ausdrücklich darum gebeten, dass ich nur ganz wenige Worte verliere und es ganz kurz mache. Ich hoffe, Sie alle wissen, dass ich bemüht bin, die Wünsche der Abgeordneten stets zu erfüllen; aber in diesem Fall habe ich mich ausdrücklich dagegen entschieden.

(Heiterkeit und Beifall)

Lieber Heinz, du hast – die Kolleginnen und Kollegen haben es eben vielleicht mitbekommen – deinen Schriftführerdienst pünktlich um 20 Uhr angetreten. Du hättest genauso die Möglichkeit gehabt, und das hätte jeder verstanden, jetzt bei deiner Fraktion zu sitzen. Aber so bist du eben: pflichtbewusst und stets zu Diensten. Daher hast du dich entschieden, heute, zum Ende der Plenarsitzung, deinen Schriftführerdienst zu erfüllen. Das ehrt dich; denn genau so hast du diese Aufgabe immer wahrgenommen: verlässlich. Du warst immer an der Seite der jeweils amtierenden Präsidentin oder des Präsidenten und hast dich als sehr verlässlichen Kollegen gezeigt.

Der Applaus hat eben auch gezeigt, dass du fraktionsübergreifend sehr wertgeschätzt wirst. Das konnte man hier heute spüren, und das liegt – das kann ich persönlich ausdrücklich bestätigen – an deiner sehr ruhigen und sachlichen Art, die die Kolleginnen und Kollegen sehr schätzen.

(Anhaltender Beifall)

Im Namen aller Abgeordneten darf ich dir, nicht nur für deinen Dienst in unserem Hause, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, danken. Wir wünschen dir alles Gute für die weitere Zukunft, vor allem Gesundheit. Du hast dich dafür entschieden, dir nach beachtlichen 55 Jahren Berufstätigkeit – also nicht nur im Landtag, sondern „Berufstätigkeit“; ich habe es ausdrücklich gesagt – nun mehr Zeit für deine Familie zu nehmen.

Du bleibst uns selbstverständlich im Hessischen Landtag immer herzlich willkommen; und ich wünsche dir, dass du diesen neuen Lebensabschnitt, der jetzt auf dich wartet, mit ganz viel Glück füllen kannst und uns ab und zu vermisst. Dann kommst du hierher; wir begrüßen dich auf der Besuchertribüne und freuen uns, wenn du bei uns bist. Ich hoffe auch, dass du uns in guter Erinnerung behältst.

Natürlich darf ich dir im Namen der Abgeordneten des Hessischen Landtags, wie das gute Tradition ist, einen Hessenlöwen überreichen. Ich danke dir für dein Engagement, für die gute Zusammenarbeit und wünsche Dir alles Gute. Ganz herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall – Die Anwesenden erheben sich zum Beifall.)

Ich erteile jetzt selbstverständlich Heinz Lotz das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Astrid! Herzlichen Dank für die kurzen Worte, wie ich sie mir gewünscht habe. Sie sind doch ein bisschen länger geworden. Vielen Dank.

Von meiner Seite natürlich auch herzlichen Dank Ihnen allen, den Kolleginnen und Kollegen, für die Zusammenarbeit in den letzten 15 Jahren. Es hat mir immer Spaß gemacht. Es gab auch manchmal Streit, logischerweise. Das gehört aber dazu.

Ich werde das alles in guter Erinnerung halten. Ich kann Ihnen aber auch versprechen: Ich bleibe ein politischer Mensch und werde mich auch da und dort vielleicht noch einmal zu Wort melden.

Ich bedanke mich recht herzlich für den Hessenlöwen und für all die guten Wünsche – und ich bin dann mal weg.

(Anhaltender Beifall)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Dies war nun die letzte Rede unseres Kollegen Heinz Lotz. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Abend.

Ach so, soll noch irgendetwas von der **Tagesordnung** abgeräumt werden?

(Zurufe: Nein!)

– Nein, bleibt alles so. – Schönen Abend.

(Schluss: 20:12 Uhr)